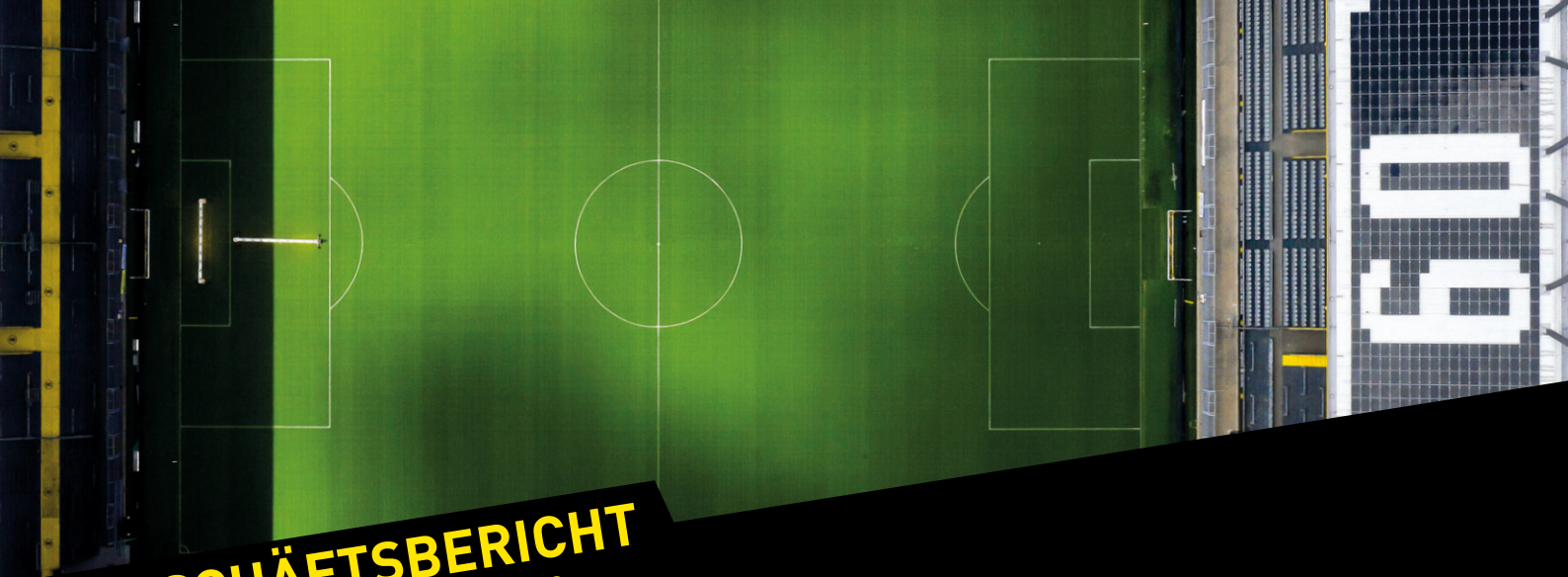




GESCHÄFTSBERICHT

2019/2020

Echte Liebe.



FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN AUF EINEN BLICK

Borussia Dortmund KGaA (HGB)

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Umsatzerlöse	442.126	446.030
Operatives Ergebnis (EBITDA)	54.264	114.991
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-51.283	24.353
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-49.662	25.844
Cashflow aus operativer Tätigkeit	111.654	143.692
Free Cashflow	-48.718	4.737

Borussia Dortmund Konzern (IFRS)

in TEUR	2019/2020	2018/2019*
Umsatzerlöse	370.196	370.256
Bruttokonzerngesamtleistung	486.884	489.524
Operatives Ergebnis (EBITDA)	62.992	115.983
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-43.138	23.501
Jahresergebnis	-43.953	17.391
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-362	28.710
Free Cashflow	-51.131	5.201

* Veränderung der Vorjahresposten. Korrektur gemäß IAS 8.42.



ONIK BVB 09 EVONIK EVONIK

Echte Liebe.



3	FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN AUF EINEN BLICK
6	GRUSSWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
8	BERICHT DES AUFSICHTSRATES
12	ORGANE UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR
14	DIE AKTIE*
14	ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES
18	GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR
	AKTIENBESITZ VON ORGANEN
	INVESTOR RELATIONS
20	CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
30	LAGEBERICHT
32	GESCHÄFTSVERLAUF
	DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/2020 IM ÜBERBLICK
33	LEISTUNGSINDIKATOREN
35	ENTWICKLUNG DES MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELDES
37	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS
	UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
38	ORGANISATION DER LEITUNG UND KONTROLLE
41	INTERNES MANAGEMENT- UND STEUERUNGSSYSTEM
42	UNTERNEHMENSSTRATEGIE
46	LAGE DES UNTERNEHMENS
	ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN
48	ERTRAGSLAGE
49	ERLÖSENTWICKLUNG
52	ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN
54	KAPITALSTRUKTURANALYSE
56	INVESTITIONSANALYSE
	LIQUIDITÄTSANALYSE
57	VERMÖGENSLAGE
58	GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF
58	VERGÜTUNGSBERICHT
59	INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS
60	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
	RISIKOMANAGEMENT
68	CHANCEN
69	GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION
70	PROGNOSEBERICHT
	VORAUSSICHTLICHE ERGEBNISENTWICKLUNG
	ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
72	ERWARTETE ERTRAGSLAGE
73	ERWARTETE DIVIDENDE
	ERWARTETE FINANZLAGE
74	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG
74	SONSTIGE ANGABEN
77	DISCLAIMER
80	JAHRESABSCHLUSS
80	BILANZ
82	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
83	ANHANG
	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS
84	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE
86	BILANZERLÄUTERUNGEN
88	ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
95	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
98	SONSTIGE ANGABEN
104	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

* Der Gliederungspunkt „DIE AKTIE“ wird im Geschäftsbericht 2019/2020 vorgezogen, da dieser Text für den Lagebericht und den Konzernlagebericht der Borussia Dortmund GmbH J Co. KgaA identisch ist

114	KONZERNLAGEBERICHT
114	GESCHÄFTSVERLAUF
	DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/2020 IM ÜBERBLICK
114	LEISTUNGSINDIKATOREN
116	ENTWICKLUNG DES MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELDES
119	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS
	UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
120	ORGANISATION DER LEITUNG UND KONTROLLE
123	INTERNES MANAGEMENT- UND STEUERUNGSSYSTEM
124	UNTERNEHMENSSTRATEGIE
127	GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT
128	LAGE DES KONZERNS
	ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN
130	ERTRAGSLAGE
131	ERLÖSENTWICKLUNG
136	ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN
138	KAPITALSTRUKTURANALYSE
	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE
140	INVESTITIONSANALYSE
141	LIQUIDITÄTSANALYSE
	VERMÖGENSLAGE
	GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF
142	VERGÜTUNGSBERICHT
143	INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS
144	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT
	RISIKOMANAGEMENT
152	CHANCEN
153	GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION
154	PROGNOSEBERICHT
	VORAUSSICHTLICHE ERGEBNISENTWICKLUNG
	ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
157	ERWARTETE ERTRAGSLAGE
158	ERWARTETE DIVIDENDE
	ERWARTETE FINANZLAGE
158	GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG
159	SONSTIGE ANGABEN
161	DISCLAIMER
164	KONZERNABSCHLUSS
164	KONZERNBILANZ
165	KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
166	KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG
167	KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
168	KONZERNANHANG
	GRUNDSÄTZE
185	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ
195	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG
200	SONSTIGE ANGABEN
213	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
222	FINANZKALENDER / IMPRESSUM



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrter Aktionär,

Corona hat die Welt verändert und innerhalb weniger Wochen das Leben, so wie wir es kannten, von Grund auf verändert. Aus Herzlichkeit und Nähe wurden Distanz und Isolation, aus Spielfreude und Emotionen wurden leere Ränge und Fußball unter sterilen Bedingungen.

Und trotz oder gerade wegen der neuen Situation sind wir stolz auf das Geschaffte. Die Bundesliga hat es – in einem Akt der Solidarität und der Disziplin – geschafft, die unterbrochene Saison zu Ende zu spielen. Sie wirkte als Leuchtturm Europas, denn nahezu alle großen Ligen sind unserem Beispiel gefolgt.

Und wir sind froh, dass es unsere Mannschaft geschafft hat, die neue, unwirklich anmutende Situation anzunehmen und erfolgreich unseren Fußball zu spielen. So werden wir als Vizemeister auch in der kommenden Saison an der Champions League teilnehmen und erneut unsere Visitenkarte in Europa abgeben.

Auch wirtschaftlich hat Covid-19 das ganze Land erschüttert und auch bei Borussia Dortmund zu wesentlichen Umsatzverlusten geführt; eine

Situation, die uns vor große Herausforderungen stellte und weiter stellen wird. Gleichwohl haben wir die Weichen für die Zukunft gestellt und Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftliche Stabilität von Borussia Dortmund abzusichern. Dabei war jedoch nicht zu verhindern, dass wir erstmals seit neun Jahren kein positives Konzernergebnis verkünden können. Deshalb werden Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, erstmals seit dem Jahr 2012 nicht vorschlagen können, eine Dividende auszuschütten.

Je eher wir wieder vor ausverkauften Rängen spielen können, umso schneller werden wir das gewohnte Bild eines erfolgreichen Wirtschaftsjahres wiederherstellen können. Aber – und das möchten wir in aller Klarheit betonen – die Gesundheit eines jeden Einzelnen geht vor!

Und so leben wir in der Hoffnung und der Vorfreude, schon bald wieder den Fußball mit dem zu füllen, was ihn zu unserer echten Liebe gemacht hat: mit Emotionen!

Bleiben Sie gesund.



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA blickt auf ein außergewöhnliches, schwieriges und herausforderndes Geschäftsjahr 2019/2020 zurück.

Die Erlös- und Ergebnislage der Gesellschaft war ab Mitte März 2020 wesentlich durch die in Folge der Covid-19-Pandemie geltenden starken Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der damit einhergehenden massiven Auswirkungen auf die Wirtschaft geprägt. In Folge dessen wurde das in den ersten 9 Monaten realisierte Konzernumsatzwachstum der Gesellschaft von 6,3 Prozent durch Umsatzrückgänge von über 25 Prozent in den letzten 3 Monaten des Geschäftsjahres 2019/2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal, einhergehend mit einem hohen Ergebnismrückgang, vollständig eingebüßt.

Sportlich konnte letztlich erneut die Vize-Meisterschaft erzielt und dadurch die erneute direkte Qualifikation zur Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League in der Saison 2020/2021 gesichert werden. Auch wenn das Auscheiden im DFB-Pokal sicher verfrüht war, gebührt den sportlich Verantwortlichen sowie dem Trainer Lucien Favre und seinem Trainerteam der außerordentliche Dank, unter solch erschwerten Umständen die Saison 2019/2020 zufriedenstellend zu Ende geführt zu haben.

Wirtschaftlich hat die Covid-19-Pandemie Spuren im abgelaufenen Geschäftsjahr hinterlassen. Borussia Dortmund erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 (01. Juli 2019 – 30. Juni 2020) eine Bruttokonzerntgesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich realisierter Bruttotransferentgelte) in Höhe von EUR 486,9 Mio. (Vorjahr EUR 489,5 Mio.). Die Konzernumsatzerlöse von Borussia Dortmund blieben mit EUR 370,2 Mio. nahezu konstant (Vorjahr EUR 370,3 Mio.). Das Ergebnis aus Transfergeschäften, das sich aus den realisierten Bruttotransferentgelten abzüglich der Restbuchwerte sowie entstandener Transferkosten zusammensetzt, belief sich auf EUR 40,2 Mio. (Vorjahr EUR 82,9 Mio.). Das operative Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 63,0 Mio. (Vorjahr EUR 116,0 Mio.), das Konzernergebnis

vor Steuern (EBT) EUR -46,6 Mio. (Vorjahr EUR 21,8 Mio.). Das Konzernergebnis belief sich auf EUR -44,0 Mio. (Vorjahr EUR 17,4 Mio.). Im Einzelabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA nach handelsrechtlichen Vorschriften weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust in Höhe von EUR - 49,7 Mio. aus. Angesichts der vorstehenden Ergebnislage kann der Hauptversammlung 2020 – erstmalig nach Dividendenausschüttungen in der vorherigen acht Jahren in Folge – die Ausschüttung einer Dividende nicht vorgeschlagen werden.

Die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Borussia Dortmund haben enorme Anstrengungen unternommen, die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu bewältigen und das Unternehmen auch für den Start der neuen Saison 2020/2021 aufzustellen. Ihnen allen gebührt daher der herzliche Dank des Aufsichtsrates für diese Anstrengungen. Ihrer Leistung ist es zu verdanken, dass trotz der weiterhin andauernden Pandemielage die Unternehmenstätigkeit, wenn auch möglicherweise weiterhin mit einem Spielbetrieb zunächst „ohne Zuschauer“, auch in der Saison gesichert ist. Durch die gute Ertragslage in den letzten Geschäftsjahren sowie im Zeitraum bis zum Beginn der Covid-19-Pandemie, einem ausreichend vorhandenen Konzerneigenkapital und durch die nachhaltige Aufstellung des Unternehmens ist Borussia Dortmund gut gewappnet, die entstandenden Verluste des Geschäftsjahres 2019/2020 zu tragen.

Aufsichtsratsstätigkeit, Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019/2020 intensiv mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, insbesondere auch im Lichte der Covid-19-Pandemie, befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen (am 28. August 2019, 09. September 2019, 25. November 2019, 09. März 2020 und 29. Juni 2020) statt, zuletzt infolge der Covid-19-Pandemie „virtuell“ als Video- und Telefonkonferenz.

Die Sitzungsteilnahmen stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- Die Herren Gerd Pieper, Bernd Geske, Dr. Reinhold Lunow und Peer Steinbrück sowie Frau Silke Seidel haben an allen fünf Sitzungen teilgenommen (Präsenzquote je 100 Prozent).
- Herr Bodo Löttgen nahm nach seiner am 25. November 2019 erfolgten Wahl in den Aufsichtsrat an den beiden danach abgehaltenen Sitzungen teil (Präsenzquote 100 Prozent).
- Die Herren Björn Gulden und Ulrich Leitermann haben an vier Sitzungen teilgenommen, sie waren je bei einer Sitzung entschuldigt verhindert (Präsenzquote 80 Prozent).
- Herr Christian Kullmann hat an drei Sitzungen teilgenommen und war bei zwei Sitzungen entschuldigt verhindert (Präsenzquote 60 Prozent).

Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst. Alle Beratungen und Beschlussfassungen erfolgten stets im Plenum des Aufsichtsrates; der Aufsichtsrat hat nach wie vor keine Ausschüsse errichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung im Sinne des § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Schwerpunkte dabei waren der Geschäftsverlauf, die Liquiditäts-, Ertrags- und Finanzlage, die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Risikolage und das Risikomanagement in Gesellschaft und Konzern sowie strategische Themen, ab März 2020 mit spezifischen Schwerpunkten in Bezug auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Zwischen seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat außerdem mittels schriftlicher Unterlagen informiert. Gegenstand der Information sowie der anschließenden Erörterung und Kontrolle waren auch die unterjährigen Finanzinformationen (d. h. Halbjahresfinanzbericht und Quartalsfinanzberichte). Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem außerhalb von Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung; er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements

(auch im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie) sowie der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig, kontinuierlich und zeitgerecht nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Berichte und Beratungen umfassten insbesondere die sportliche Entwicklung innerhalb der Saison 2019/2020.

Darüber hinaus fasste der Aufsichtsrat im Berichtsjahr Beschlüsse betreffend die Beauftragung einer externen inhaltlichen Überprüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019/2020 (§ 111 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 278 Abs. 3 AktG) sowie im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019/2020 nach der EU-Abschlussprüferverordnung. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Rechnungslegung und mit der Vorbereitung der Hauptversammlung im Vorjahr. Dabei ist vor der Beschließung seines Wahlvorschlages vom Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung von ihm zusätzlich erbrachter Leistungen überprüft worden. Weitere Gegenstände der Aufsichtsrats Tätigkeit waren die Auftragskonditionen bzw. die Honorarvereinbarung, die Prüfungsschwerpunkte und die Beauftragung des von der Hauptversammlung im Vorjahr gewählten Abschlussprüfers.

Jahres- und Konzernabschluss 2019/2020

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 sowie der Lagebericht für

die Gesellschaft und der Konzernlagebericht (die jeweils den erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB in der gemäß Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB anwendbaren Fassung umfassen) wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund („KPMG“), unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass die Geschäftsführung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht mit dem Risikobericht und die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 07. September 2020 zusammen mit der Geschäftsführung in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen, auch diejenigen hinsichtlich des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 07. September 2020 sowohl den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2020 als auch den Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG auf-

gestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2019/2020. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat in seiner vorgenannten Sitzung mit Abschlussprüfer und Geschäftsführung erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Borussia Dortmund Konzern ist auch für das Geschäftsjahr 2019/2020 verpflichtet, sich zu nichtfinanziellen Aspekten seiner Tätigkeit gesondert zu erklären. Wie bereits in den beiden letzten Geschäftsjahren zuvor hat sich - entsprechend gesetzlicher Wahlrechte - die persönlich haftende Gesellschafterin dazu entschieden, dazu einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 HGB außerhalb des Konzernlageberichts zu erstellen, der dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird. Der Aufsichtsrat hat die KPMG zur externen inhaltlichen Überprüfung in Form einer sogenannten Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beauftragt. Die KPMG hat diesem auf Grundlage ihrer Prüfung einen uneingeschränkten Vermerk erteilt; das bedeutet, dass der KPMG auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht für den

Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht und der dazu von der KPMG erstellte Prüfungsbericht lagen dem Aufsichtsrat vor. Nach der im Rahmen seiner Bilanzsitzung am 07. September 2020 erfolgten Erörterung hat der Aufsichtsrat sich dem Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die KPMG angeschlossen und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 festzustellen. In dem nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) zum 30. Juni 2020 wird für die Gesellschaft ein Jahresfehlbetrag/Bilanzverlust in Höhe von EUR - 49,7 Mio. ausgewiesen. Angesichts dieser Ergebnislage kann der Hauptversammlung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat mithin keine Gewinnverwendung bzw. keine Beschlussfassung zur Ausschüttung einer Dividende vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, für das Geschäftsjahr 2019/2020 Entlastung zu erteilen.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin haben sich auch im Berichtszeitraum mit dem Thema Corporate Governance beschäftigt. Mitglieder des Aufsichtsrats wurden und werden bei ihrer Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt, namentlich dadurch, dass allen Aufsichtsratsmitgliedern die Besichtigung von Sport-, Trainings- und sonstigen Anlagen des Unternehmens sowie des Spielbetriebs ermöglicht und (ab September 2020) eine Fachzeitschrift (inkl. Online-Angebot) zur Fortbildung zur Verfügung gestellt wird. Die derzeit aktuelle Entsprechenserklärung wurde zeitgleich mit der Beschlussfassung über den vorliegenden Bericht beschlossen und berücksichtigt den Deut-

schen Corporate Governance Kodex in seiner Neufassung vom 16. Dezember 2019, die seit ihrer Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 maßgeblich ist. Die vollständige Erklärung ist im Internet unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Corporate Governance“ dauerhaft zugänglich. Zusätzliche Darstellungen und Erläuterungen hierzu erfolgen in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Personalien

Am 15. Juli 2019 ist das Mitglied des Aufsichtsrates und der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates Dr. Werner Müller im Alter von 73 Jahren verstorben. Borussia Dortmund hat damit eine große Persönlichkeit verloren. Wir werden Herrn Dr. Müller stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In seiner Sitzung am 28. August 2019 hat der Aufsichtsrat sodann Herrn Christian Kullmann zu seinem neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die ordentliche Hauptversammlung am 25. November 2019 hat Herrn Bodo Löttgen anstelle des verstorbenen Herrn Dr. Müller für dessen restliche Amtszeit (mithin bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2020) als neues Mitglied in den Aufsichtsrat nachgewählt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement, insbesondere unter dem Eindruck der äußerst schwierigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Herzlich gedankt wird auch den Geschäftspartnern, Kommanditaktionären und Fans von Borussia Dortmund für ihr Vertrauen.

Dortmund, den 07. September 2020

Der Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender

ORGANE

BV. BORUSSIA 09 e.V. DORTMUND

Vorstand

Dr. Reinhard Rauball	Präsident
Gerd Pieper	Vizepräsident
Dr. Reinhold Lunow	Schatzmeister

BORUSSIA DORTMUND GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Gerd Pieper	Vorsitzender
Privatier; vormals Geschäftsführer der Stadt-Parfümerie Pieper GmbH, Herne	
Peer Steinbrück	
Senior Advisor des Vorstandes der ING-DiBa AG, Frankfurt a. M.	
Bernd Geske	
Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch	
Christian Kullmann	Stellvertretender Vorsitzender (seit 28.08.2019)
Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, Essen	
Dr. Werner Müller	Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.07.2019)
Bundeswirtschaftsminister a.D. (verstorben am 15. Juli 2019)	
Ulrich Leitermann	
Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund	
Bjørn Gulden	
Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	
Dr. Reinhold Lunow	
Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	
Silke Seidel	
Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH, der Westfalentor 1 GmbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	
Bodo Löttgen	(seit 25.11.2019)
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Kriminalhauptkommissar a.D., Diplom-Verwaltungswirt (FH)	

BORUSSIA DORTMUND GESCHÄFTSFÜHRUNGS-GmbH

Geschäftsführung

Hans-Joachim Watzke	Vorsitzender der Geschäftsführung
Thomas Treß	Geschäftsführer
Carsten Cramer	Geschäftsführer

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

BORUSSIA DORTMUND GmbH & Co. KGaA

100,00%	BVB Stadionmanagement GmbH
100,00%	BVB Merchandising GmbH
100,00%	BVB Event & Catering GmbH
100,00%	besttravel dortmund GmbH
100,00%	BVB Asia Pacific Pte. Ltd.
100,00%	BVB Fußballakademie GmbH
33,33%	Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH

DIE AKTIE der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES IM GESCHÄFTSJAHR 2019/2020

Im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2019/2020 (01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020) war die Entwicklung des Aktienkurses zunächst geprägt von wirtschaftlichen sowie sportlichen positiven Unternehmensmeldungen, sodann wurde sie jedoch überlagert von den Auswirkungen der Coronavirus-SARS-CoV-2(COVID-19)-Pandemie. (Sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die im Folgenden angegebenen Kursdaten auf die Schlusskurse im XETRA-Handel der BVB-Aktie; die zweite Nachkommastelle wurde ggf. aufgerundet).

Die Aktie der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA startete mit EUR 8,61 (Vorjahr EUR 5,36) am 02. Juli 2019 in das neue Geschäftsjahr 2019/2020 und erreichte bis Ende des Monats Juli 2019 ein Niveau um die EUR-9,10-Marke. Obwohl in diesen Zeitraum noch die Saisonpause fiel, lag ein Grund für diese Kurssteigerung u. a. in der positiv verlaufenden Saisonvorbereitung (einschließlich einer sportlich wie wirtschaftlich erfolgreichen BVB-USA-Tour 2019). Die Euphorie des Saisonstarts, der DFL-Supercupsieg gegen den FC Bayern München sowie positive wirtschaftliche Nachrichten sorgten sodann für eine weitere Kursteigerung im Monat August 2019. Am 01. August 2019 notierte die Aktie mit EUR 9,12 und am 06. August 2019 mit EUR 9,38. Der Sieg in der 1. Runde des DFB-Pokals markierte dann einen ersten Aufwärtstrend. Am 09. August 2019 notierte die Aktie mit EUR 9,68 und am 12. August 2019 mit EUR 9,76, was jedoch erste Gewinnmitnahmen mit sich brachte. Am 13. August 2019 notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 9,40. An diesem Tage vermeldete die Gesellschaft die vorläufigen Zahlen zum Geschäftsjahr 2018/2019 (siehe Ad-hoc-Meldung vom selben Tage) und konnte transferbereinigt einen neuen Konzernumsatzrekord und erneut die Realisierung eines zweistelligen Milliongewinnes berichten. Das Konzernergebnis nach Steuern betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 17,4 Mio. Der Kapitalmarkt nahm diese Meldung und die Ankündigung einer beabsichtigten Dividende positiv auf. Am 14. August 2019 notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 9,49, am 19. August 2019 – nach einem Sieg zum Auftakt der

Bundesligasaison – mit EUR 9,57 und am 30. August 2019 mit EUR 9,80. Im Monat September 2019 war der Aktienkurs durch eine volatile Entwicklung im Schatten sportlich nicht immer überzeugender Resultate geprägt. Am 02. September 2019 notierte die Aktie mit EUR 9,31, am 16. September 2019 mit EUR 9,51 und erreichte am 18. September 2019 das Hoch im Berichtszeitraum mit EUR 9,93. Zwei Unentschieden in Folge in der Bundesliga sorgten indes wieder für eine Abwärtsbewegung. Am 20. September 2019 notierte die Aktie der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA mit EUR 9,80, am 23. September 2019 mit EUR 9,48, am 27. September 2019 mit EUR 9,43 und am 30. September 2019 mit EUR 9,23.

Am 01. Oktober 2019 notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 9,34. In der Folgezeit sollte die Kursentwicklung durch wechselhafte sportliche Ergebnisse geprägt sein. Am 04. Oktober 2019 notierte die Aktie mit EUR 9,57, am 17. Oktober 2019 mit EUR 9,41, am 23. Oktober 2019 – nachdem die Chancen für ein Erreichen des Achtelfinales und „Überwintern“ in der UEFA Champions League durch eine Niederlage gegen Inter Mailand aus Sicht einiger Kapitalmarktteilnehmer offenbar für etwas unwahrscheinlich gehalten wurde – mit EUR 8,63 und am 30. Oktober 2019 mit EUR 8,53. Am 08. November 2019 veröffentlichte die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA vorläufige Zahlen für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2019/2020 (siehe Ad-hoc-Meldung vom selben Tag) und konnte positive wirtschaftliche Nachrichten, wie z. B. deutliche – auch transferbereinigte – Umsatzsteigerungen, vermelden. An diesem Tag notierte die Aktie der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA mit EUR 8,52; eine deutliche Niederlage in München am Folgetag sorgte dann indes für einen Rücksetzer der Kursentwicklung. Am 11. November 2019 notierte die Aktie mit EUR 8,38, am 14. November 2019 mit EUR 8,18 und am 25. November 2019 – zugleich der Tag der ordentlichen Hauptversammlung – mit EUR 8,38 (Vorjahr EUR 8,66). Die Hauptversammlung beschloss an diesem Tag eine Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 0,06 pro

Aktie. Am Folgetag, dem 26. November 2019, notierte die Aktie mit EUR 8,48. Im Monat Dezember 2019 sollten dann sportlich positivere Ergebnisse sowie ein Überwintern in „allen“ Wettbewerben zunächst für eine Kurserholung sorgen, bevor übliche Gewinnmitnahmen zum Jahresende eine leichte Konsolidierung des Aktienkurses bewirkten. Am 02. Dezember 2019 notierte die Aktie mit EUR 8,45, am 11. Dezember 2019 – nachdem die Qualifikation für das Achtelfinale der UEFA Champions League erreicht wurde – mit EUR 9,04, am 12. Dezember 2019 mit EUR 8,69, am 23. Dezember 2019 mit EUR 8,48 und am 27. Dezember 2019 mit EUR 8,49. Am 30. Dezember 2019 beendete die BVB-Aktie schließlich das Kalenderjahr 2019 mit einem Kurs von EUR 8,80 (Vorjahr EUR 7,97).

Die Aktie der Borussia Dortmund KGaA startete am 03. Januar 2020 mit EUR 8,69 in das Kalenderjahr 2020. Mit dem Rückrundenauftritt am 18. Januar 2020 und einem Auftaktsieg mit wichtigen Treffern des Winterneuzugangs Erling Haaland erhielt die Aktie von Borussia Dortmund ihren ersten kurserhöhenden Impuls, der sich kurzfristig durch weitere Folgesiege verstetigte. Am 17. Januar 2020 notierte die Aktie mit EUR 8,63, am 20. Januar 2020 mit EUR 8,97 und am 24. Januar 2020 mit EUR 9,16. Zwei sportliche Niederlagen sorgten sodann für einen Kurs-„Rücksetzer“. Am Abend des 04. Februar 2020 schied der BVB im DFB-Pokal unglücklich gegen den SV Werder Bremen aus. Am 05. Februar 2020 sollte die Aktie von Borussia Dortmund daraufhin mit EUR 8,68 deutlich schwächer notieren. Am 08. Februar 2020 verlor der BVB sodann gegen Bayer Leverkusen in der Bundesliga. Am 10. Februar 2020 notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 8,65. Zwei Siege in Folge sorgten sodann für eine Kurserholung. Am Abend des 18. Februar 2020 gewann der BVB das Hinspiel des UEFA-Champions-League-Achtelfinales gegen Paris Saint-Germain. Am Folgetag, dem 19. Februar 2020, notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 8,99 und am 20. Februar 2020 mit EUR 9,04. Am 21. Februar 2020 vermeldete das Unternehmen die vorläufigen Halbjahreszahlen (vgl. Ad-hoc-Mittei-

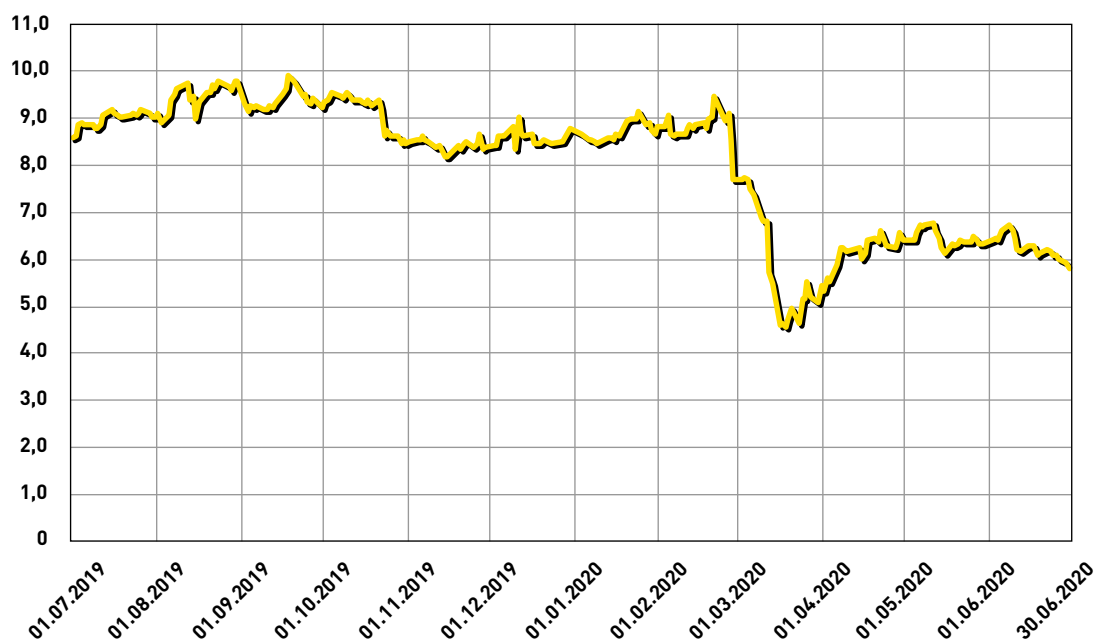
lung selben Datums) und konnte eine Bruttokonzerngesamtleistung in Höhe von EUR 297,4 Mio. (Vorjahreshalbjahr EUR 256,0 Mio.), gestiegene Konzernumsatzerlöse mit EUR 236,6 Mio. (Vorjahreshalbjahr EUR 213,8 Mio.) und ein positives Halbjahresergebnis in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vorjahreshalbjahr EUR 17,6 Mio.) vermelden. Der Markt nahm die Halbjahreszahlen positiv auf und schloss am selben Handelstag mit EUR 9,49. In der Folgezeit sollten das Unternehmen und der Kurs der Aktie von Borussia Dortmund unerwartet, aber im Gleichlauf mit den Kursabwärtsbewegungen des Gesamtmarktes, durch die ersten Auswirkungen der auch über den Berichtszeitraum hinaus andauernden globalen Covid-19-Pandemie getroffen werden. Am 26. Februar 2020 notierte die Aktie mit EUR 9,11, am 27. Februar 2020 mit EUR 8,54 und am 28. Februar 2020 mit EUR 7,69. Am 11. März 2020 notierte die Aktie mit EUR 6,82. Nach dem Ausscheiden im Achtelfinale-Rückspiel der UEFA Champions League am Abend desselben Tages, das erste Covid-19-bedingte „Geisterspiel“ des BVB, notierte die Aktie von Borussia Dortmund am Folgetag des 12. März 2020 mit EUR 5,71. Am 16. März 2020 traf die Mitgliederversammlung des DFL e.V. die Entscheidung, den weiteren Spielbetrieb aufgrund der Covid-19-Pandemie auszusetzen. Am selben Tage zog das Unternehmen die Gewinnprognose zurück, ohne eine neue Prognose aufgrund der bestehenden Unsicherheiten abgeben zu können. Gleichzeitig wurde aber betont, dass der Geschäftsbetrieb für das laufende Geschäftsjahr 2019/2020 sichergestellt und eine existenzielle Bedrohung des Unternehmens gegenwärtig nicht gegeben sei (vgl. Ad-hoc-Mitteilung selben Datums). An diesem Handelstag schloss die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 4,61. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes gewann der Markt etwas Vertrauen zurück, sodass sich der Kurs in der Folgezeit ein wenig erholen und stabilisieren sollte. Am 18. März 2020 notierte die Aktie noch mit EUR 4,56, am 19. März 2020 mit EUR 4,72, am 20. März 2020 mit EUR 4,95, am 25. März 2020 mit EUR 5,16 und am 31. März 2020 mit einem Kurs von EUR 5,44. An diesem Tag verkündete die DFL, den Spielbetrieb bis zum 30. April

2020 weiter auszusetzen, bekräftigte aber die Absicht aller 36 Klubs der Bundesliga und 2. Bundesliga, die Saison 2019/2020 zu Ende zu führen und – gegebenenfalls – mit Spielen ohne Zuschauer den Spielbetrieb aufzunehmen, sobald dies rechtlich möglich und gesundheitlich vertretbar sei.

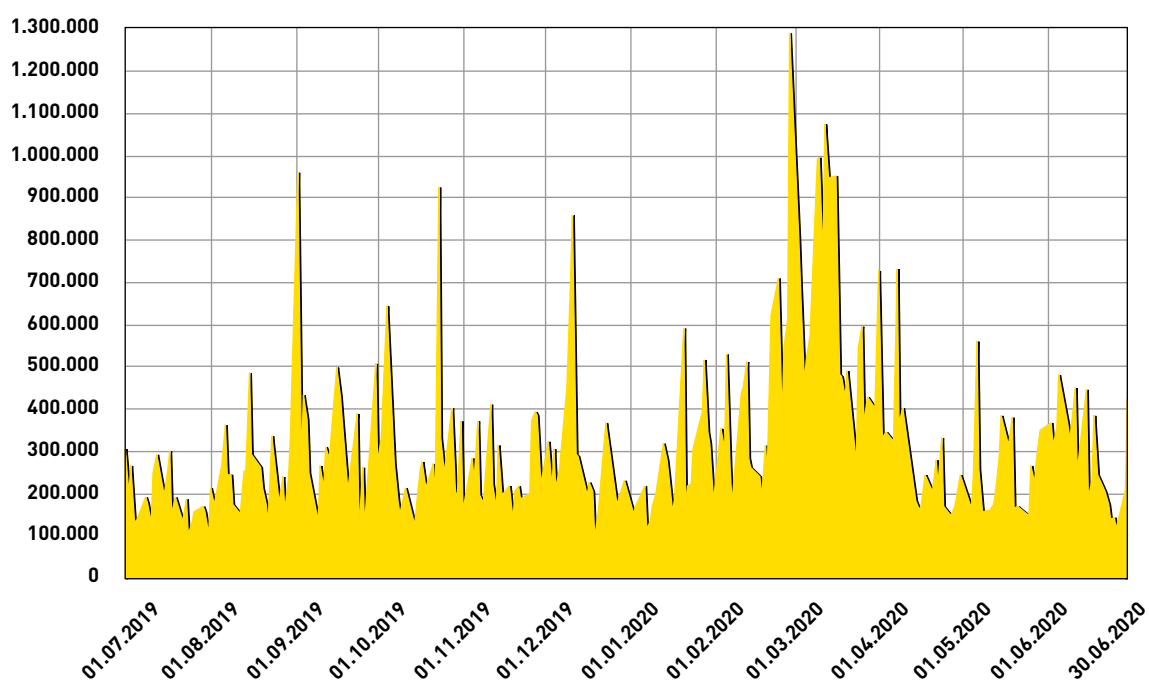
Die Covid-19-Pandemie sollte sodann auch den Rest des Geschäftsjahres nachhaltig prägen, da der BVB, die DFL und die 36 Profiklubs alle Anstrengungen dafür unternahmen, die Saison 2019/2020 in einem Sonderspielbetrieb „ohne Zuschauer“ sportlich zu Ende zu spielen, um noch größere wirtschaftliche Schäden abzuwenden, die insbesondere durch den partiellen Verlust von TV-Einnahmen hätten entstehen können. Neue gesetzliche Vorgaben, wie z. B. die fortlaufend aktualisierte Corona-Schutzverordnung NRW, sowie gesamtheitlich unter dem Dach der DFL erarbeitete medizinische Konzepte zum Trainings- und Spielbetrieb sollten fortan das tägliche Leben des Unternehmens begleiten. Der Aktienkurs im Monat April 2020 war dabei von der Unsicherheit geprägt, ob und wie der Neustart gelingen würde, und daher zunächst entsprechend volatil. Am 01. April 2019 notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit einem Kurs in Höhe von EUR 5,32, am 02. April 2020 mit EUR 5,61, am 08. April 2020 mit EUR 6,25, am 15. April 2020 mit EUR 5,99 und am 17. April 2020 mit EUR 6,42. Am 23. April 2020 verkündete die DFL, dass sie und alle 36 Profiklubs für einen Neustart vorbereitet sei(en) (vgl. Corporate News vom selben Tag). Dem war ein komplizierter Prozess aus politischen Konsultationen und Willensbildung vorausgegangen. Am 23. April 2020 notierte die Aktie mit einem Kurs in Höhe von EUR 6,43, am 27. April 2020 mit EUR 6,25 – an diesem Tag hat die DFL dem Unternehmen die Lizenzerteilung ohne Auflagen für die Saison 2020/2021 verkündet (vgl. Corporate News vom selben Tag) – und am 29. April 2020 mit EUR 6,58. Am 07. Mai 2020 teilte die DFL mit, dass die Bundesliga den Sonderspielbetrieb „ohne Zuschauer“ am 16. Mai 2020 wieder aufnehmen werde (vgl. Corporate News vom selben Tag). Diese Nachricht und die trotz Covid-

19-Pandemie positiven Quartalszahlen (vgl. Ad-hoc-Meldung vom 08. Mai 2020) sorgten sodann für eine kurzfristige Aufwärtsbewegung des Kurses. Am 06. Mai 2020 notierte die Aktie mit EUR 6,74, am 08. Mai 2020 mit EUR 6,75 und am 11. Mai 2020 mit EUR 6,79. In der Folgezeit sollten die sportlichen Ergebnisse den Kurs wieder vermehrt prägen. Vor dem Neustart ging es für den BVB noch um die theoretische Chance, um den Gewinn der Deutschen Meisterschaft zu spielen, zumindest aber galt es, sich über das Endklassement der Bundesliga zur Teilnahme an der Gruppenphase der UEFA Champions League in der Saison 2020/2021 zu qualifizieren. Ersteres gelang, insbesondere nach der knappen Niederlage am 26. Mai 2020 gegen den FC Bayern München, leider nicht, Letzteres konnte jedoch erwartungsgemäß realisiert und mit der Vize-Meisterschaft am vorletzten Spieltag am 20. Juni 2020 abgesichert werden. Der Kursverlauf von Mitte Mai bis Ende Juni 2020 bildet diese Entwicklung nach. Am 18. Mai 2020 notierte die Aktie mit EUR 6,34, am 21. Mai 2020 mit EUR 6,40, am 27. Mai 2020 mit EUR 6,42, am 08. Juni 2020 mit EUR 6,72, am 10. Juni 2020 mit EUR 6,46, am 12. Juni 2020 mit EUR 6,15, am 17. Juni 2020 mit EUR 6,31, am 22. Juni 2020 mit EUR 6,21, am 24. Juni 2020 mit EUR 6,10 und am 26. Juni 2020 mit EUR 6,00. Nachdem die Bundesligasaison unter den besonderen Bedingungen des Sonderspielbetriebes beendet werden konnte, gab das Unternehmen am 29. Juni 2020 – basierend auf den seinerzeitigen Erkenntnissen – einen Ausblick auf wesentliche Ergebniskennzahlen für das Geschäftsjahr 2019/2020 und teilte u. a. mit, Borussia Dortmund erwarte für das gesamte Geschäftsjahr 2019/2020 im Konzern ein EBITDA in Höhe von rd. EUR 62 Mio. und einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von rd. EUR 45 Mio. (vgl. Ad-hoc-Mitteilung selben Datums). An diesem Tag notierte die Aktie von Borussia Dortmund mit EUR 5,92. Schließlich beendete die Aktie den Berichtszeitraum am 30. Juni 2020 mit einem Kurs von EUR 5,78 (Vorjahr EUR 8,28).

Kursverlauf Euro



Umsatz Stück



GRUNDKAPITAL UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Das Grundkapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beträgt 92.000.000 EUR und ist eingeteilt in ebenso viele nennwertlose Stückaktien. Die Aktionärsstruktur der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA stellt sich aufgrund der uns mit Stand zum 30. Juni 2020 vorliegenden Pflichtmitteilungen wie folgt dar:

- Evonik Industries AG: 9,83 Prozent
- Bernd Geske: 9,35 Prozent
- Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund: 5,53 Prozent
- SIGNAL IDUNA: 5,43 Prozent
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH: 5,004 Prozent
- PUMA SE: 5,00 Prozent
- Streubesitz: 59,86 Prozent

AKTIENBESITZ VON ORGANEN

Zum 30. Juni 2020 hielt ein Mitglied der Geschäftsführung 7.045 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum selben Zeitpunkt insgesamt 8.602.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäfts-

führung und des Aufsichtsrats ergibt in Summe 8.609.054 Stückaktien und somit mehr als 1 % der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

INVESTOR RELATIONS

Zielsetzung der Investor Relations unserer Gesellschaft ist die angemessene Bewertung der Aktie von Borussia Dortmund durch den Kapitalmarkt. Grundlage hierfür ist die kontinuierliche und offene Kommunikation mit allen Marktteilnehmern. Investor Relations bildet dabei die ideale Schnittstelle zwischen institutionellen Investoren, Finanzanalysten und Privatanlegern. Die Gesellschaft will das Vertrauen der Investoren und der Öffentlichkeit durch zeitnahe und transparente Veröffentlichung ihrer Finanzzahlen, Geschäftsvorgänge, Strategien sowie Risiken und Chancen rechtfertigen. Wir fühlen uns den Kommunikationsgrundsätzen wie Offenheit, Kontinuität, Gleichbehandlung und Glaubwürdigkeit verpflichtet, um so eine vertrauensvolle und langfristige Beziehung zu den Marktteilnehmern aufzubauen und ein richtiges Bild des Unternehmens (true and fair view) zu vermitteln.

Dabei stellt die Online-Kommunikation das zentrale Medium dar; sie bietet hinsichtlich Chancengleichheit und Aktualität von Informationen die besten Voraussetzungen. Aufgrund dieser Relevanz hält Borussia Dortmund die Investor-Relations-(IR)-Website „BVB Aktie“ unter <http://aktie.bvb.de> sowie www.bvb.de/aktie für Interessierte zum Abruf im Internet bereit. Dort werden alle Geschäftsberichte sowie unterjährigen Finanzberichte als Download-Versionen veröffentlicht. Kapitalmarktrechtliche Pflichtmitteilungen, wie z. B. Ad-hoc-Meldungen, Corporate News, Managers' Transactions (vormals „Directors Dealings“), werden hier zeitnah publiziert. Für eine europaweite Verbreitung sorgt gleichzeitig unser Dienstleister EQS Group AG (DGAP), München. Weitere umfangreiche Informationen, wie z. B. Investorenpräsentation oder detaillierte Angaben zur Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex, stellen wir auf unserer Website zur Verfügung. Die Informationen werden in deutscher und – ganz überwiegend – auch in englischer Sprache vorgehalten.

Die nachhaltige Pflege der Kapitalmarktkommunikation war auch im Geschäftsjahr 2019/2020 unser Ziel. Die Bilanzpressekonferenz zu den vorläufigen Zahlen des Geschäftsjahres 2018/2019 hat am 13. August 2019 in Dortmund stattgefunden. Am selben Tage hat das Unternehmen zudem eine Analystenkonferenz in Frankfurt a. M. veranstaltet. Ferner wurden im Berichtszeitraum mit Vertretern des Kapitalmarktes Gruppen- oder Einzelgespräche persönlich in Dortmund und/oder telefonisch geführt und Roadshowtermine vom 04. bis 06. März 2020 in New York (USA) (organisiert über Edison) oder – Covid-19-bedingt – fortan virtuell am 20. Mai 2020 (organisiert über Berenberg) sowie am 08./09. Juni 2020 (organisiert über Bankhaus Lampe) wahrgenommen. Aufgrund des Pandemiegeschehens wurden im vierten Quartal des Geschäftsjahres vermehrt telefonische Einzelgespräche mit Investoren geführt.

Derzeit erfreut sich unsere Gesellschaft einer „Research Coverage“ durch folgende Unternehmen:

- Frankfurt Main Research AG, Frankfurt a. M.
Letztes Research Update: 11. Mai 2020,
Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
- Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf
Letztes Research Update: 30. Juni 2020,
Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
- Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
(„Berenberg“), Hamburg
Letztes Research Update: 29. Juni 2020,
Empfehlung: „Kaufen“ (zuvor: „Kaufen“)
- Edison Research Investment Ltd., London (UK)
Letztes Research Update: 26. Mai 2020,
Empfehlung: „k. A.“
- GSC Research GmbH, Düsseldorf
Letztes Research Update: 24. März 2020,
Empfehlung: „k. A.“ (zuvor: „Halten“)

Die einzelnen Studien bzw. Research Updates stehen, soweit unsere Gesellschaft hierzu berechtigt ist, unter <http://aktie.bvb.de> sowie www.bvb.de/aktie in der Rubrik „BVB Aktie“, Unterrubrik „Kapitalmarktbewertung“ für Interessierte zum Abruf bereit.

Designated Sponsor unserer Gesellschaft war im Berichtszeitraum die ODDO SEYDLER BANK AG, Frankfurt a. M.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Eine klar strukturierte und gelebte Corporate Governance ist bei unserer Gesellschaft von hoher Bedeutung. Sie steht für eine verantwortungsvolle, transparente und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen,

Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance. Hieran orientieren sich die Geschäftsführung der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft.

ALLGEMEINE INFORMATION ZUR CORPORATE GOVERNANCE BEI DER BORUSSIA DORTMUND GmbH & Co. KGaA

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Gemäß § 161 AktG werden Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich zu erklären, ob und inwieweit den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ im Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde (vergangenheitsbezogen) und wird (zukunftsbezogen). Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Er stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Neben der Formulierung der aktuellen Best Practice der Unternehmensführung hat der Kodex das Ziel, das Deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen und will insgesamt das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Zahlreiche Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodex sind ausschließlich auf Aktiengesellschaften zugeschnitten und für Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA), also auch auf unsere Gesellschaft, gar nicht oder allenfalls sinngemäß anwendbar.

Die KGaA ist eine Mischform von Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft. Es handelt sich um eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter (der persönlich haftende Gesellschafter) den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet und die für Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht persönlich haftenden Kommanditaktionäre an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind (§ 278 Abs. 1 AktG).

Prägende Unterschiede zur Aktiengesellschaft können wie folgt charakterisiert werden:

- Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Ihre Geschäftsführung und Vertretung obliegt stattdessen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese GmbH wird wiederum durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.
- Die Rechte und Pflichten des von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsrates der KGaA sind eingeschränkt. Ihm fehlt insbesondere die Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung

ihrer vertraglichen Bedingungen. Der Aufsichtsrat ist auch nicht berechtigt, für die persönlich haftende Gesellschafterin eine Geschäftsordnung oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu erlassen. Derartige Rechte und Pflichten obliegen vielmehr den Gremien bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, namentlich dem dort eingerichteten Beirat und dem von ihm wiederum gebildeten Präsidialausschuss.

- Hinsichtlich der Hauptversammlung der KGaA ergeben sich weitere Besonderheiten, die im Wesentlichen in den §§ 285 und 286 Abs. 1 AktG und in der Satzung unserer Gesellschaft geregelt sind.

Eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ist folglich unter Berücksichtigung rechtsformspezifischer Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und vom Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA abzugeben.

Nach unserer Auffassung sind dabei folgende Empfehlungen des Kodex aufgrund von rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA und deren Gestaltung in der Satzung unserer Gesellschaft nicht (auch nicht sinngemäß) anwendbar:

- Der Kodex richtete bzw. richtet zur Vorstandsvergütung verschiedene Empfehlungen, namentlich in G.4 Kodex 2020 bzw. Nummer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 Kodex 2017, in G.8 Kodex 2020 bzw. Nummer 4.2.3 Abs. 2 Sätze 3 und 4 sowie Satz 6, 1. Alternative und Abs. 2 Satz 8 Kodex 2017 sowie in G.13 Kodex 2020 bzw. Nummer 4.2.3 Abs. 4 Satz 1 Kodex 2017 an den Aufsichtsrat. Im Kodex 2020 werden nun zahlreiche weitere Empfehlungen zu einem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. zur jeweiligen Ausgestaltung ihrer individuellen Vergütungen an den Aufsichtsrat adressiert. All diese Empfehlungen setzen, was auch aus der Begründung der Regierungskommission zum Kodex 2020 hervorgeht, inhaltlich bzw. systematisch auf den gesetzlichen Regelungen für Aktiengesellschaften in § 87 Abs. 1 AktG und/oder in dem am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen § 87a

AktG auf. Diese gesetzlichen Regelungen finden auf unsere Gesellschaft rechtsformbedingt weder direkt noch analog Anwendung, wobei es sich dabei nach unserer Auffassung um bewusste Entscheidungen des Gesetzgebers handelt. Dem entsprechend sind konsequent auch die damit jeweils zusammenhängenden, gegenüber der bisherigen Kodexfassung neuen Empfehlungen G.1 bis G.3, G.5 bis G.7, G.9 bis G.13, G.15 und G.16 im Kodex 2020 auf unsere Gesellschaft nicht anwendbar. § 7 der Satzung unserer Gesellschaft bestimmt dem gegenüber, dass die persönlich haftende Gesellschafterin Anspruch auf Ersatz der ihr für die Geschäftsführung in der Gesellschaft entstandenen Personal- und Sachkosten zuzüglich einer Vergütung von 3 % des sonst entstehenden Jahresüberschusses der Gesellschaft hat. Feste und variable Vergütungen für Geschäftsführer der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH wurden und werden ansonsten von dem dort gebildeten Präsidialausschuss beschlossen, der dabei, d.h. beim Abschluss bzw. bei der Verlängerung von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen, auch deren Angemessenheit und Marktüblichkeit überprüft. Die teilweise durchaus als Überregulierung empfundenen Empfehlungen des Kodex betreffend ein Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. deren Vergütung sowie zur Rolle des Aufsichtsrates wurden und werden hierbei vom Präsidialausschuss aus Praktikabilitätsabwägungen überwiegend auch nicht etwa freiwillig angewendet. Dazu wird vorsorglich noch darauf hingewiesen, dass die Anstellungsverträge der amtierenden Geschäftsführer Laufzeiten bis zum 30. Juni 2022 (im Falle der Geschäftsführer Thomas Treß und Carsten Cramer) bzw. bis zum 31. Dezember 2022 (im Falle des Vorsitzenden der Geschäftsführung Hans-Joachim Watzke) haben, so dass eine konkrete Auseinandersetzung mit den betreffenden neuartigen Empfehlungen in überschaubarer Zeit weder ansteht noch erforderlich erscheint.

- Die Empfehlung in Nummer 4.2.5 Abs. 3 Sätze 1 und 2 Kodex 2017, dass im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied bestimmte Detailangaben zu Vergütungen dargestellt und für diese Infor-

mationen dem Kodex 2017 beigefügten Mustertabellen verwendet werden, hat ihren Hintergrund in § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 ff. HGB (in der nach Art. 83 Abs. 1 Satz 2 EGHGB noch auf Jahres-/Konzernabschlüsse und Lage-/Konzernlageberichte für vor dem 1. Januar 2021 beginnende Geschäftsjahre anwendbaren Fassung) und ist, da die gesetzliche Regelung nur für börsennotierte Aktiengesellschaften gilt, dem entsprechend für unsere Gesellschaft, die rechtsformbedingt keinen Vorstand hat, nicht anzuwenden. Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer der Komplementärin unserer Gesellschaft, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, erfolgt gegenwärtig freiwillig als Darstellung der Einzelvergütung der Geschäftsführer in den Anhängen des Jahres- und Konzernabschlusses.

Folgende Empfehlungen des Kodex wurden bzw. werden hingegen trotz der rechtsformbedingten Besonderheiten bei unserer Gesellschaft sinngemäß bzw. in modifizierter Form angewendet, was wir nicht als Abweichung vom Kodex betrachten:

- Für eine langfristige Nachfolgeplanung im Sinne der Empfehlungen B.1 und B.2, 1. Halbsatz Kodex 2020 bzw. Nummer 5.1.2 Abs. 1 Sätze 2 und 4 Kodex 2017 sorgen bei unserer Gesellschaft die Geschäftsführer und – da der Aufsichtsrat rechtsformbedingt keine Personalkompetenz besitzt – der Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese Planung erfolgt im regelmäßigen Austausch zwischen Geschäftsführung und Präsidialausschuss, die dabei, ausgehend von der Unternehmensstrategie nach außen und der Unternehmensorganisation bzw. dem Management nach innen, Kompetenzprofile für Führungspersonen aufsetzen und dazu in Betracht kommendes Personal sowohl unternehmensintern wie auch -extern in Beobachtung nehmen. Insofern ist Scouting für uns also nicht nur im Fußballsport, sondern auch im Bereich Human Resources ein Thema. Unternehmensintern erfolgt zudem fortlaufend eine Förderung solcher Personen, die für Führungsaufgaben potentiell geeignet erscheinen, beispielsweise auch durch Fortbildungsmaßnah-

men. Der Präsidialausschuss achtet bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auch auf die anzustrebende „Vielfalt (Diversity)“.

- Bei der Erstbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH orientiert sich der Präsidialausschuss an der neuen Empfehlung B.3 Kodex 2020, wonach diese im Fall von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft für längstens drei Jahre erfolgen soll.
- Den Vorsitzenden des Präsidialausschusses, Herr Dr. Reinhard Rauball, der sich bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH mit der Vergütung deren Geschäftsführer befasst, halten wir für unabhängig im Sinne der neuen Empfehlung C.10 Kodex 2020.
- In sinngemäßer Anwendung der neuen Empfehlung D.7 Kodex 2020 ist zum Ende der Aufsichtsratsitzungen für Beratungen auch ohne Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ein Zeitfenster vorgesehen.
- Die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin im Sinne der Empfehlung in E.3 Kodex 2020 bzw. Nummer 4.3.4 Kodex 2017 obliegt mangels Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen nicht dem Aufsichtsrat, sondern dem Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH.
- Wesentliche Geschäfte zwischen der persönlich haftenden Gesellschafterin und bestimmten ihr nahe stehenden Personen einerseits mit der Gesellschaft andererseits im Sinne der §§ 89, 112 i.V.m. §§ 278 Abs. 3, 283 Nr. 5 AktG (z. B. Kreditgewährungen) und – seit dem 1. Januar 2020 – nach § 111b AktG (sog. „related party transactions“) bedürfen der Mitwirkung des Aufsichtsrates. In diesem Sinne wurde der bisherigen, in den Kodex 2020 nicht übernommenen Empfehlung in Nummer 4.3.3 Satz 4 Kodex 2017 entsprochen.

Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen. Dies erfolgt auf unserer Investor Relations-Website unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Corporate Governance“. Außerdem ist die im September 2020 abgegebene Entsprechenserklärung als unten folgender Abschnitt Bestandteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung.

Während der hier vorgelegte Corporate Governance Bericht unserer Gesellschaft als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht wird (auf der Website des Unternehmens unter www.bvb.de/aktie im Bereich „Corporate Governance“ / „Erklärung zur Unternehmensführung“), wurden die Corporate Governance Berichte für das Geschäftsjahr 2017/2018 und zuvor in den Geschäftsberichten für die betreffenden Geschäftsjahre und diese wiederum auf unserer Investor Relations-Website unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Publikationen“ veröffentlicht.

Transparenz

Unsere Gesellschaft unterrichtet die Kommanditaktionäre und Aktionärsvereinigungen, die Finanzanalysten und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage und die wesentlichen geschäftlichen Veränderungen im Unternehmen.

Auf unserer Internetseite sind insbesondere die Ad hoc-Mitteilungen, Corporate News sowie die uns zugegangenen Mitteilungen über Stimmrechtsanteile und Managers' Transactions, die Aktionärsstruktur, die jeweils aktuell gültige Satzung und der Finanzkalender veröffentlicht.

Der Finanzkalender beinhaltet wesentliche Termine der Gesellschaft und kann auch unter der Adresse www.bvb.de/aktie, Rubrik „Finanzkalender“ eingesehen werden.

Die Bilanzpressekonferenz zu den „vorläufigen“ Zahlen des vorausgegangenen Geschäftsjahres wird – wie in den Jahren zuvor – real-time via LIVE-Streaming im Internet übertragen und kann von der interessierten Öffentlichkeit mitverfolgt werden.

Die Hauptversammlung im Vorjahr fand nach form- und fristgerechter Einladung am 25. November 2019 in Dortmund statt. In Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex lagen die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen aus; sie wurden den Kommanditaktionären auf Verlangen übermittelt und auch auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung veröffentlicht. Ein Beschlussvorschlag zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss erreichte mit 70,33 % die erforderliche Dreiviertelmehrheit des vertretenen Grundkapitals nicht; die Beschlüsse zu allen weiteren Tagesordnungspunkten mit Zustimmungen in einer Bandbreite zwischen 76,60 % bis 99,98 % der Stimmen gefasst worden.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA findet am Donnerstag, den 19. November 2020 statt. Vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird sie voraussichtlich als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten.

Der Halbjahresfinanzbericht und andere unterjährige Finanzinformationen sollen innerhalb der durch den Kodex empfohlenen Zeiträume veröffentlicht werden. Hierüber unterrichtet unsere Gesellschaft im Einzelnen durch sog. „Vorabbekanntmachungen“. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nebst des Konzernlageberichtes und der unterjährigen Finanzinformationen erfolgt unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss nebst des Lageberichtes der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA wurde und wird weiterhin nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Unsere Gesellschaft steht für mehr als „nur“ Fußball und trägt ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Ein erster, freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht bezog sich auf das Geschäftsjahr 2016/2017, d.h. den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis

zum 30. Juni 2017, und orientierte sich an den weltweit anerkannten Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI), hier der GRI Standard-Option „Kern“. In Nachhaltigkeitsberichten für spätere Geschäftsjahre (mithin ab dem Geschäftsjahr 2017/2018) ist zudem ein sog. gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 HGB enthalten. Nachhaltigkeitsberichte werden auf unserer Internetseite www.bvb.de/aktie unter der Rubrik „Corporate Governance“, Unterrubrik „Nachhaltigkeit“ veröffentlicht.

Der Kommunikation mit den Marktteilnehmern dient ferner die Veröffentlichung von Analysten-Empfehlungen bzw. Research-Studien auf unserer Internetseite www.bvb.de/aktie unter der Rubrik „BVB Aktie“, Unterrubrik „Kapitalmarktbewertung“.

Weitere Informationen über das Unternehmen sowohl für unsere Kunden und Fans als auch für die interessierte Öffentlichkeit, unter anderem beispielsweise auch Lebensläufe und Übersichten über wesentliche Tätigkeiten von Aufsichtsratsmitgliedern sowie nähere Angaben zu den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin, sind ebenfalls über unsere Internetseite www.bvb.de/aktie zugänglich.

Zahlreiche Veröffentlichungen wurden und werden auf unserer Internetseite auch in englischer Sprache bereitgehalten.

Angaben zur Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrates werden im Anhang bzw. im Lagebericht, Angaben zum Besitz von Aktien der Gesellschaft durch die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. Mitglieder ihrer Geschäftsführung und durch Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsbericht gemacht. Aufgrund rechtsformspezifischer Besonderheiten der KGaA besteht gegenwärtig keine Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführer der Komplementärin unserer Gesellschaft, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, wie etwa bei Vorständen börsennotierter Aktiengesellschaften. Die – wie oben schon angesprochen – gleichwohl vorgenommene Darstellung der Einzelvergütung der Geschäftsführer in den Anhängen des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

Dortmund, 7. September 2020

Für den Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender

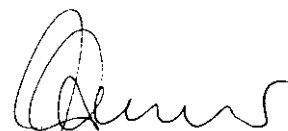
Für die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA nach § 161 AktG vom 7. September 2020

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin (Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH) und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass bei der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA seit der letzten Entsprechenserklärung vom 9. September 2019 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 mit Berichtigung am 19. Mai 2017) („Kodex 2017“) bis zur Bekanntmachung der Neufassung des Kodex im Bundesanzeiger am 20. März 2020 sowie den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2020“) ab dessen Bekanntmachung im Bundesanzeiger am 20. März 2020 entsprochen wurde und künftig den Empfehlungen des Kodex 2020 entsprochen wird, abgesehen von folgenden Abweichungen (Hinweis: Zahlreiche Empfehlungen des Kodex, namentlich solche zum Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder bzw. zur Vorstandsvergütung, sind aufgrund von rechtsformspezifischen Besonderheiten der Rechtsform unserer Gesellschaft – der Kommanditgesellschaft auf Aktien – nicht anwendbar; Angaben bzw. Erläuterungen dazu erfolgen in der Erklärung zur Unternehmensführung):

ABWEICHUNGEN VOM KODEX 2017

Zu Nummer 3.8 Abs. 3 Kodex 2017: Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor, weil dessen Vereinbarung nach unserem Verständnis weder eine verhaltenssteuernde Wirkung auf Organmitglieder hätte noch als Motivationshilfe geeignet wäre.

Zu Nummer 4.1.3 Satz 3, 1. Halbsatz Kodex

2017: Nach dieser Empfehlung soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hierunter wird gemeinhin ein institutionalisiertes Hinweisgeber- bzw. Whistleblower-System verstanden, in dem Beschäftigten innerhalb des Konzerns garantiert wird, bestimmte Verstöße anonym bzw. unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitteilen zu können, beispielsweise eine anonyme, elektronische Kommunikationsplattform. In unserem Unternehmen bestand kein derartiges Hinweisgebersystem, weil für unsere Beschäftigten andere Möglichkeiten bestanden, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien zur Anzeige zu bringen, gegebenenfalls auch auf vertrauliche Weise, die als ausreichend und zumutbar erachtet wurden. Abgesehen davon, dass für die Gesellschaft keine Rechtspflicht zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems besteht, wurden bei unserer Abwägung insbesondere auch potentielle Nachteile von Hinweisgebersystemen maßgebend mitberücksichtigt, namentlich Risiken ihres Missbrauchs und der Schaffung einer Atmosphäre des Misstrauens mit negativen Auswirkungen auf Betriebsklima und Mitarbeitermotivation.

Zu Nummer 4.2.1 Satz 2 Kodex 2017: Der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA hat keine Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen; dies wird vom Präsidialausschuss der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführer sind Hans-Joachim Watzke (seit Februar

2005, Vorsitzender der Geschäftsführung seit Januar 2006), Thomas Treß (seit Januar 2006) und Carsten Cramer (seit März 2018). Die Geschäftsbereiche der Geschäftsführer wurden dienstvertraglich ausreichend definiert, im Übrigen nehmen die Geschäftsführer ihre gesetzlichen und satzungsmäßigen Befugnisse in enger Zusammenarbeit gemeinsam wahr; deshalb hielten es die zuständigen Gremien der Borussia Dortmund Geschäftsführung-GmbH für entbehrlich, darüber hinaus noch zusätzlich eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu regeln.

Zu Nummer 4.2.3 Abs. 6 Kodex 2017: Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat gegenüber der Hauptversammlung über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderung nicht berichtet, weil der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA – wie bereits erwähnt – keine Zuständigkeit zur Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen hat.

Zu Nummer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 Kodex 2017: Über die Wiederbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH hat deren Präsidialausschuss bisher auch ohne Vorliegen besonderer Umstände gegebenenfalls vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der bestehenden Bestelldauer entschieden. Die Ausrichtung der Personalentscheidung an ein Zeit- und Umstandsmoment wurde mit Blick auf die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA und aufgrund des Wunsches nach höherer Flexibilität als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu Nummer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 Kodex 2017: Für Geschäftsführer bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als persönlich haftender Gesellschafterin hat deren Präsidialausschuss keine Altersgrenze festgelegt. Dies wurde als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu Nummern 5.3.1 Satz 1, 5.3.2 und 5.3.3 Kodex 2017: Ausschüsse, insbesondere ein Prüfungsausschuss, wurden vom Aufsichtsrat nicht errichtet. Denn der Aufsichtsrat möchte alle anstehenden Themen (insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance) im gesamten Aufsichtsrat behandeln. Entsprechendes gilt für den praktizierten Verzicht auf die im Kodex empfohlene Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat. Zudem setzt sich dieser, wie im Falle der Bildung des Nominierungsausschusses vom Kodex gefordert, bereits nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammen.

Zu Nummer 5.4.1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 Sätze 1 und 2 Kodex 2017: Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt, auch keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, und er hat auch kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Denn der Aufsichtsrat wollte über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell und situativ entscheiden. Dem entsprechend wurde hierzu bzw. zur Umsetzung auch nicht näher berichtet. Unberührt vom Vorstehenden blieb die Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (§ 278 Abs. 3 und § 111 Abs. 5 AktG sowie § 289f Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Zu Nummer 5.4.1 Abs. 6 Kodex 2017: Der Aufsichtsrat hat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der

Gesellschaft und einem wesentlich (d.h. mit mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien) an der Gesellschaft beteiligten Kommanditaktionär offengelegt. Denn nach unserer Einschätzung gibt es zu dieser Empfehlung keine rechtlich sichere Praxis. Der Rechtssicherheit von Wahlen zum Aufsichtsrat wurde höhere Priorität gegeben als einem Bemühen dazu, bei Wahlvorschlägen gesetzlich nicht erforderliche Angaben zu machen.

Zu Nummer 5.4.3 Satz 3 Kodex 2017: Eine Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz erfolgte nicht, weil der Aufsichtsrat die Einzelwahl seiner Mitglieder für ausreichend und eine Stimmabgabe in der Hauptversammlung für oder gegen einen Kandidaten im Hinblick auf dessen Position im Aufsichtsrat für nicht praktikabel hielt.

Zu Nummer 5.5.3 Satz 1 Kodex 2017: Der Aufsichtsrat behält sich vor, der Empfehlung nicht zu folgen, dass er in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren solle. Denn dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und Nummer 3.5 Abs. 1 Satz 2 Kodex 2017) wird regelmäßig der Vorrang eingeräumt.

Zu Nummer 7.1.2 Satz 2 Kodex 2017: Der Empfehlung, dass die Geschäftsführung Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte bzw. unterjährige Finanzinformationen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat erörtert, wurde nicht entsprochen. Denn dem Ziel einer Veröffentlichung unterjähriger Finanzberichte unverzüglich nach deren Erstellung durch die Geschäftsführung wurde das Primat eingeräumt. Ungeachtet dessen erfolgte eine Erörterung und Kontrolle solcher Finanzberichte vom Aufsichtsrat.

ABWEICHUNGEN VOM KODEX 2020

Zu Empfehlung A.2 Satz 2, 1. Halbsatz Kodex

2020: Nach dieser Empfehlung soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Hierunter wird gemeinhin ein institutionalisiertes Hinweisgeber- bzw. Whistleblower-System verstanden, in dem Beschäftigten innerhalb des Konzerns garantiert wird, bestimmte Verstöße anonym bzw. unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität mitteilen zu können, beispielsweise eine anonyme, elektronische Kommunikationsplattform. In unserem Unternehmen bestand bisher kein derartiges Hinweisgebersystem und es ist nicht beabsichtigt, ein solches einzurichten. Denn für unsere Beschäftigten gab und gibt es andere Möglichkeiten, etwaige Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien zur Anzeige zu bringen, gegebenenfalls auch auf vertrauliche Weise, die als ausreichend und zumutbar erachtet werden. Abgesehen davon, dass für die Gesellschaft keine Rechtspflicht zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems besteht, werden bei unserer Abwägung insbesondere auch potentielle Nachteile von Hinweisgebersystemen maßgebend mitberücksichtigt, namentlich Risiken ihres Missbrauchs und der Schaffung einer Atmosphäre des Misstrauens mit negativen Auswirkungen auf Betriebsklima und Mitarbeitermotivation.

Zu Empfehlung B.4 Kodex 2020: Über die Wiederbestellung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH entscheidet deren Präsidialausschuss bisher und künftig auch ohne Vorliegen besonderer Umstände gegebenenfalls vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der bestehenden Bestelldauer. Die Ausrichtung der Personalentscheidung an ein Zeit- und Umstandsmoment wird mit Blick auf die rechts-

formspezifischen Besonderheiten der KGaA und aufgrund des Wunsches nach höherer Flexibilität als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu Empfehlung B.5 Kodex 2020: Über die Altersgrenze für Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin entscheidet der Präsidialausschuss bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH bisher und künftig jeweils bei anstehenden (Wieder-)Bestellungen von Geschäftsführern, ohne insoweit grundsätzlich festgelegt zu sein. Die Festlegung auf eine Altersgrenze wird als nicht zweckmäßig erachtet.

Zu den Empfehlungen C.1 Sätze 1 bis 4 und C.2

Kodex 2020: Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt, kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet und keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder festgelegt. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Denn der Aufsichtsrat wollte und will über Vorschläge zu seiner Zusammensetzung in der jeweiligen konkreten Situation individuell und situativ entscheiden. Dem entsprechend wurde und wird hierzu bzw. zur Umsetzung auch nicht näher berichtet. Unberührt vom Vorstehenden bleibt die Erfüllung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (§ 278 Abs. 3 und § 111 Abs. 5 AktG sowie § 289f Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 4 HGB).

Zu Empfehlung C.13 Kodex 2020: Der Aufsichtsrat hat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich (d.h. mit mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien) an der Gesellschaft beteiligten Kommanditaktionär offengelegt. Dies ist auch künftig nicht beabsichtigt. Denn nach unserer Einschätzung gibt es zu dieser Empfehlung keine rechtlich sichere Praxis. Der Rechtssicherheit

von Wahlen zum Aufsichtsrat wurde und wird höhere Priorität gegeben als einem Bemühen dazu, bei Wahlvorschlägen gesetzlich nicht erforderliche Angaben zu machen.

Zu Empfehlung D.1, 2. Halbsatz Kodex 2020:

Die neue Empfehlung, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wurde Ende August 2020 umgesetzt. Da der Empfehlung aus Prioritätsgründen nicht bereits unmittelbar mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung des Kodex 2020 gefolgt wurde, wird für die Vergangenheit vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Zu den Empfehlungen D.2, D.3 und D.5 Kodex

2020: Ausschüsse, insbesondere ein Prüfungsausschuss, wurden und werde auch künftig vom Aufsichtsrat nicht errichtet. Denn der Aufsichtsrat möchte alle anstehenden Themen (insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance) im gesamten Aufsichtsrat behandeln. Entsprechendes gilt für den praktizierten Verzicht auf die im Kodex empfohlene Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat. Zudem setzt sich dieser, wie im Falle der Bildung des Nominierungsausschusses vom Kodex gefordert, bereits nur aus Vertretern der Anteilseigner zusammen.

Zu Empfehlung E.1 Satz 2 Kodex 2020:

Der Aufsichtsrat behält sich bisher und auch künftig vor, der Empfehlung nicht zu folgen, dass er in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren solle. Denn dem Grundsatz der Vertraulichkeit von Beratungen im Aufsichtsrat (vgl. § 116 Satz 2 AktG und Grundsatz 13 Satz 3 Kodex 2020) wird regelmäßig der Vorrang eingeräumt.

Dortmund, 7. September 2020

Für den Aufsichtsrat



Gerd Pieper
Vorsitzender

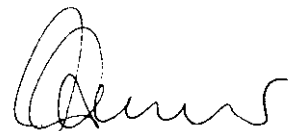
Für die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer



LAGEBERICHT

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund



Echte Liebe.



LAGEBERICHT der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund für das Geschäftsjahr 2019/2020

(fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA“)

GESCHÄFTSVERLAUF

DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/2020 IM ÜBERBLICK

Sportliche Entwicklung

Covid-19-Pandemie

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie, wurde der Spielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga vom 13. März bis Mitte Mai 2020 ausgesetzt. Nach Vorliegen eines Hygiene- und Schutzkonzeptes der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder am 06. Mai 2020, den Spielbetrieb in den beiden höchsten deutschen Spielklassen unter Ausschluss von Zuschauern wieder aufzunehmen. Borussia Dortmund startete am 16. Mai 2020 mit dem Revierderby gegen den FC Schalke 04 und absolvierte bis zum 27. Juni 2020 alle neun ausstehenden Begegnungen der laufenden Spielzeit.

Bundesliga

Die Bundesligasaison 2019/2020 beendete Borussia Dortmund mit 69 Punkten und wurde wie im Vorjahr hinter dem FC Bayern München Vizemeister. Der zweite Tabellenplatz bedeutet die direkte Qualifikation für die Gruppenphase der UEFA Champions League in der Spielzeit 2020/2021 sowie die Teilnahme am diesjährigen Supercup.

UEFA Champions League

Borussia Dortmund beendete die Gruppenphase der UEFA Champions League nach drei Siegen, einem Unentschieden und zwei Niederlagen auf dem zweiten Platz und qualifizierte sich somit für das Achtelfinale. Hier konnte Borussia Dortmund das Hinspiel gegen Paris Saint-Germain zwar mit 2:1 für sich entscheiden, schied aber in seinem ersten Geisterspiel in dieser Saison nach einer 2:0-Niederlage aus diesem Wettbewerb aus.

DFB-Pokal

Nach zwei Siegen gegen den KFC Uerdingen und Borussia Mönchengladbach unterlag die Mannschaft von Lucien Favre am 04. Februar 2020 im Achtelfinale 2:3 gegen Werder Bremen.

LEISTUNGSINDIKATOREN

Um Leistung definieren zu können, werden verschiedene Indikatoren herangezogen. Diese sind in finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterteilt. Borussia Dortmund steuert sein unternehmerisches Handeln anhand dieser intern definierten Leistungsindikatoren und stellt den Schwerpunkt seiner internen Berichterstattung darauf ab.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Borussia Dortmund hat aus einer Vielzahl möglicher Finanzkennzahlen seinerseits Schwerpunkte gesetzt, an die sich die Steuerung des Unternehmens mithilfe der Erfahrungen der vergangenen Jahre im Wesentlichen angelehnt hat.

Dazu gehört als Erstes die Höhe der Umsatzerlöse. Die Geschäftsführung zieht diese zur internen Steuerung heran, wohl wissend, dass die Aussagekraft dieses Wertes allein nicht ausreichend ist. Dennoch kann die wirtschaftliche Stärke hier deutlich abgelesen werden, insbesondere über Quervergleiche mit Wettbewerbern oder durch die Beobachtung der langfristigen Erlösentwicklung des Unternehmens.

Passend dazu dienen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) sowie das Jahresergebnis zur Führung des Unternehmens. Insbesondere in der Planungsrechnung des kommenden Wirtschaftsjahres/der kommenden Wirtschaftsjahre, im unterjährigen Controlling der Ergebnisentwicklung sowie in der retrospektiven Betrachtung eines Geschäftsjahres nehmen diese Größen zentrale Rollen ein.

Darüber hinaus stellt das operative Ergebnis (EBITDA) eine wesentliche Steuerungsgröße dar. Hintergrund sind die hohe Investitionstätigkeit und die damit im Zusammenhang stehenden hohen Belastungen aus Abschreibungen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Jahresleistung wird daher der um die Abschreibungen bereinigte Wert des EBIT (EBITDA) gewählt.

Eingerahmt werden diese Faktoren vom Cashflow aus operativer Tätigkeit und dem Free Cashflow, die Bestandteile der Unternehmensplanung sind. Der Free Cashflow definiert sich aus dem Cashflow aus operativer Tätigkeit zuzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit und dient als zentraler

Indikator der Kontrolle darüber, ob die eingenommenen operativen Mittel zur Deckung der Investitionen ausreichen. Mithin leitet sich die zentrale Bedeutung des Free Cashflows aus der strategischen Zielsetzung von Borussia Dortmund, den sportlichen Erfolg zu maximieren, ohne neue Schulden aufzunehmen, ab. Vor dem Hintergrund stetig wachsender Transfersummen kommt dem Free Cashflow damit eine zunehmend größere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist er Indikator dafür, inwieweit Borussia Dortmund ausreichende Finanzmittel zur Auszahlung einer stetigen Dividende an die Aktionäre erwirtschaftet. Deshalb strebt Borussia Dortmund eine kontinuierliche Optimierung dieses Cashflows an.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Borussia Dortmund hat die Verbreitung seiner Marke als einzigen nichtfinanziellen Leistungsindikator festgelegt.

Die Verbreitung der Marke Borussia Dortmund ist nicht messbar, resultiert jedoch aus einer Vielzahl von Kriterien, die in ihrer Summe die Verbreitung der Marke darstellen.

Manche dieser Kriterien sind messbar, andere wiederum nicht. Sie reflektieren jedoch gleichwohl die Strahlkraft des Unternehmens.

Die Anzahl der Kriterien ist variabel und somit austauschbar. Ein Faktor, der in einer Saison relevant war, muss nicht zwingend auch in den Folgejahren Relevanz haben. Gegenläufig führen insbesondere die Neuen Medien stetig zu neuen Werttreibern: So sind die Anzahl der Facebook Follower oder die Page Impressions relativ neue Größen.

Messbare Kriterien sind z. B. die Anzahl der veräußerten Dauerkarten, die Zuschauerzahl bzw. Stadionauslastung und Fernsehübertragungszeiten.

Nicht quantitativ messbare Kriterien können Awards, Umfragen und Studien sein. Selbst die gezielte Auswahl von Sponsoren, deren Produkte und Image mit der Marke Borussia Dortmund im Einklang stehen, gehört zu den sogenannten weichen Kriterien.

Über alle Kriterien wird den Entscheidungsträgern bei Borussia Dortmund regelmäßig berichtet. Sie dienen zudem – in ihrer Gesamtheit – als Indikator für den Erfolg der strategischen Unternehmensausrichtung.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Änderungen im Steuerungssystem von Borussia Dortmund ergeben.

ENTWICKLUNG DES MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELDES

Sponsoring

Mit ESET spol. s.r.o. und der comdirect bank AG konnte Borussia Dortmund zum Start der Spielzeit 2019/2020 zwei neue Champion-Partner für sich gewinnen. Die comdirect bank AG tritt zukünftig als offizieller Banking-Partner auf.

Die Verträge laufen bis zum 30. Juni 2022 bzw. bis zum 30. Juni 2023.

Ab der Saison 2019/2020 begrüßt Borussia Dortmund das deutsche Traditionsunternehmen Melitta Group Management GmbH & Co. KG sowie das internationale Unternehmen L'Oréal Deutschland GmbH als neue Partner.

Neben diesen Neuabschlüssen konnten zwei bestehende Partner weiterhin gebunden werden: Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH und MBG International Premium Brands GmbH (Effect) verlängerten ihre Sponsoringverträge und bleiben bis 2022 Premium-Partner.

Pünktlich zur neuen Spielzeit wurden die analogen Werbeanzeigen des Oberrangs durch neue, digitale Anzeigen ersetzt. Dies ermöglicht weitere Sponsoringmaßnahmen und senkt zudem die Kosten für die Umrüstung bei internationalen Spielen.

Borussia Dortmund und die PUMA International Sports Marketing B.V. haben ihre Partnerschaft bis zum 30. Juni 2028 verlängert. Die Ausweitung der bestehenden Kooperation ist für Borussia Dortmund ein Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Positionierung unter den Spitzenklubs der Bundesliga und den Top 15 Europas.

Borussia Dortmund wird in der Saison 2020/2021 mit zwei verschiedenen Trikotsponsoren auflaufen: Evonik Industries AG wird bei allen internationalen Pokalwettbewerben, Freundschaftsspielen im Ausland sowie im DFB-Pokal seinen Schriftzug auf dem Trikot behalten. In der Fußball-Bundesliga wird das Logo der 1&1 Telecommunication SE auf dem Trikot stehen.

Das Sponsoring wurde zum Ende der abgelaufenen Spielzeit maßgeblich von der Covid-19-Pandemie beeinflusst. Durch den fehlenden Spielbetrieb konnten teilweise Werbeleistungen von Borussia Dortmund

nicht erbracht werden. Die hierbei entgegengebrachte Loyalität und die starke Kompromissbereitschaft der Werbepartner ist gerade in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit deutlich spürbar.

Transfergeschäfte

In der Sommer-Wechselperiode 2019 verließen fünf Spieler Borussia Dortmund:

Abdou Diallo wechselte zu FC Paris Saint-Germain, Maximilian Philipp spielt fortan für den russischen Hauptstadtclub Dynamo Moskau. Alexander Isak und Shinji Kagawa verließen Borussia Dortmund ebenfalls und spielen nun bei den spanischen Klubs Real Sociedad San Sebastián und Real Saragossa.

Nachdem Sebastian Rode bereits in der vergangenen Rückrunde an Eintracht Frankfurt ausgeliehen worden war, wechselte er nun fest zum Ligakonkurrenten.

Sechs weitere Spieler verließen Borussia Dortmund temporär und schlossen sich auf Leihbasis ihren neuen Klubs an: Jeremy Toljan spielt für den FC Sassuolo, Ömer Toprak für den SV Werder Bremen, Marius Wolf für Hertha BSC Berlin, Sergio Gómez für SD Huesca, Felix Passlack für Fortuna Sittard und André Schürrle für Spartak Moskau. Alle Leihverträge haben vorerst eine Laufzeit bis zum Ende der Spielzeit 2019/2020.

Bereits vor dem 30. Juni 2020 hat sich Borussia Dortmund mit dem Tabellenzwölften der italienischen Serie A, US Sassuolo, auf eine erneute Leihe von Außenverteidiger Jeremy Toljan verständigt. Dieser Vertrag beinhaltet eine Kaufoption nach Ablauf der Leihperiode, die bei Eintritt bestimmter Bedingungen zur Geltung kommt.

Im Winter-Transferfenster verließen drei Spieler Borussia Dortmund: Julian Weigl wechselte zu Benfica Lissabon, Paco Alcácer zum FC Villarreal, und Jacob Bruun Larsen schloss sich dem Ligakonkurrenten TSG Hoffenheim an.

Zum Abschluss der laufenden Saison verlässt Mario Götze Borussia Dortmund, nachdem sein auslaufender Arbeitsvertrag nicht verlängert wurde.

Auch bei Achraf Hakimi endet die Laufzeit des Leihvertrages und er verlässt Borussia Dortmund zum 30. Juni 2020.

Investitionen

Mit der Sommer-Transferperiode konnte Borussia Dortmund sechs Neuzugänge verkünden:

Mats Hummels kehrte nach drei Jahren vom FC Bayern München zurück nach Dortmund. Mit Nico Schulz von der TSG Hoffenheim, Thorgan Hazard von Borussia Mönchengladbach und Julian Brandt von Bayer Leverkusen verzeichnete Borussia Dortmund drei weitere Transfers innerhalb der Bundesliga.

Aus dem Leihvertrag mit dem FC Barcelona zog der BVB die Kaufoption für Paco Alcácer und band den Mittelstürmer zunächst bis 2023 an sich. Mit Mateu Morey kam ebenfalls vom FC Barcelona ein junges Toptalent ablösefrei zu Borussia Dortmund.

Im Januar 2020 schloss sich Erling Braut Haaland, ein norwegisches Toptalent, Borussia Dortmund an und band sich bis 2024 an die Schwarzgelben. Auch Emre Can von Juventus Turin entschied sich für einen Wechsel zu Borussia Dortmund und unterzeichnete einen Vertrag bis zum 30. Juni 2024.

Mit Lukasz Piszczek und Roman Bürki konnte Borussia Dortmund zwei Dortmunder Gesichter länger an sich binden. Während Piszczek sein Engagement bei den Schwarzgelben um ein weiteres Jahr bis 2021 verlängerte, unterschrieb der Dortmunder Schlussmann einen neuen Arbeitsvertrag bis zum 30. Juni 2023.

Bereits im Juni 2020 kann Borussia Dortmund die Verpflichtung von Thomas Meunier verkünden. Der belgische Nationalspieler, zuletzt in den Diensten des französischen Meisters Paris Saint-Germain, unterschrieb einen Vertrag bis 2024.

TV-Vermarktung

Aufgrund der Unterbrechung der laufenden Spielzeit durch die Covid-19-Pandemie erfolgten eine Zwischenabrechnung der absolvierten 25 Spieltage zum 31. März 2020 und eine anschließende Neuberechnung der Ausschüttungsbeträge. Hierbei kam es national und international zu Kürzungen. Ebenso verschoben sich die Auszahlungstermine anteilig bis in die neue Spielzeit.

Da die Spiele der UEFA Champions League bis in den August 2020 hinein ausgetragen werden, stehen auch hier die Kalkulation und die Auszahlung der Beträge der abgelaufenen Saison aus.

Spielbetrieb

Die Beliebtheit von Borussia Dortmund hat auch in der Saison 2019/2020 nicht nachgelassen. So waren alle unter Zuschauern ausgetragenen Heimspiele der Bundesliga und der UEFA Champions League nahezu ausverkauft.

Mit 55.500 ausgegebenen Dauerkarten bleibt Borussia Dortmund damit Spitzenreiter bei verkauften Dauerkarten in der Bundesliga.

Verursacht durch die weltweite Covid-19-Pandemie, wurde der Spielbetrieb der Fußball-Bundesliga von Mitte März bis Mitte Mai 2020 für zehn Wochen unterbrochen, ehe die Saison unter Ausschluss der Zuschauer und unter Einhaltung eines strikten Hygienekonzeptes vollendet wurde.

Sonstiges

Als erster Bundesligaklub und zweiter europäischer Klub veröffentlichte Borussia Dortmund eine eigene Dokumentation namens Inside Borussia Dortmund. Diese vierteilige Dokumentation war zunächst über das Streamingportal von Amazon Prime Video abrufbar und wurde später in Teilen auch vom WDR ausgestrahlt. Fans weltweit konnten so hinter die Türen von Borussia Dortmund schauen und Einblicke bekommen, die sonst verborgen bleiben.

Mit der Investition in die neue Flutlichtanlage stellt Borussia Dortmund sicher, die DFL-Norm und die Vorgaben der UEFA für die Europameisterschaft 2024 zu erfüllen.

Am 31. Oktober 2019 wurde der dritte Nachhaltigkeitsbericht von Borussia Dortmund veröffentlicht und ist unter <https://verantwortung.bvb.de/2019/> abrufbar*.

Borussia Dortmund setzt in diesen unruhigen Zeiten weiter auf Kontinuität und verlängert den Vertrag seines Sportdirektors Michael Zorc vorzeitig um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2022.

* Die Inhalte, die unter dem weiterführenden Link abgerufen werden können, sind nicht Bestandteil des Lageberichts. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder die Querverweise noch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, geprüft.

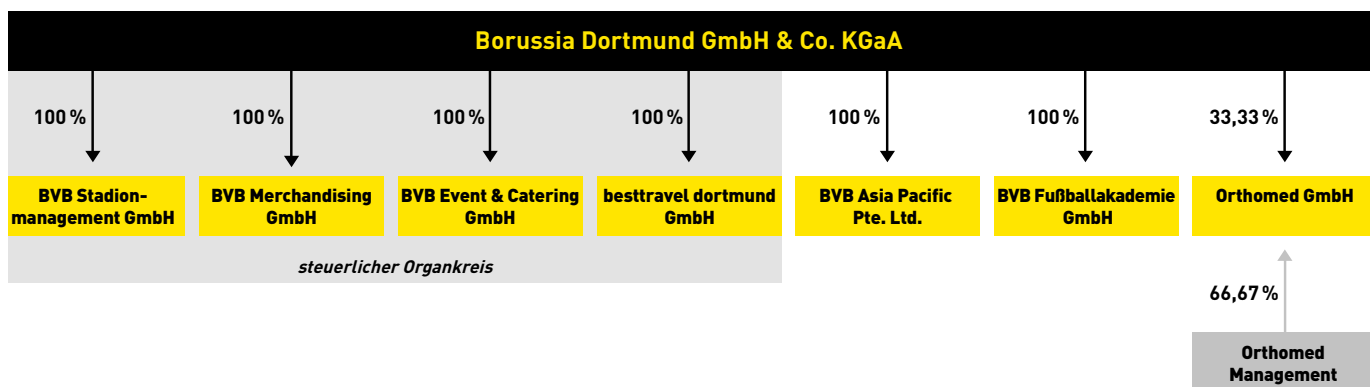
GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Borussia Dortmund engagiert sich neben dem Kerngeschäft Fußball und der Vermarktung des SIGNAL IDUNA PARK in fußballnahen Geschäftsfeldern. Gegenwärtig hält das Unternehmen mittelbare sowie unmittelbare Beteiligungen an den folgenden Unternehmen: der BVB Stadionmanagement GmbH (100,00 Prozent), der BVB Merchandising GmbH (100,00 Prozent), der BVB Event & Catering GmbH (100,00 Prozent), der besttravel dortmund GmbH (100,00 Prozent), der BVB Asia Pacific Pte. Ltd. (100,00 Prozent), der BVB Fußballakademie GmbH (100,00 Prozent) sowie der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH (Orthomed GmbH) (33,33 Prozent).

(100,00 Prozent), der BVB Event & Catering GmbH (100,00 Prozent), der BVB Asia Pacific Pte. Ltd. (100,00 Prozent), der besttravel dortmund GmbH (100,00 Prozent), der BVB Fußballakademie GmbH (100,00 Prozent) sowie der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH (Orthomed GmbH) (33,33 Prozent).

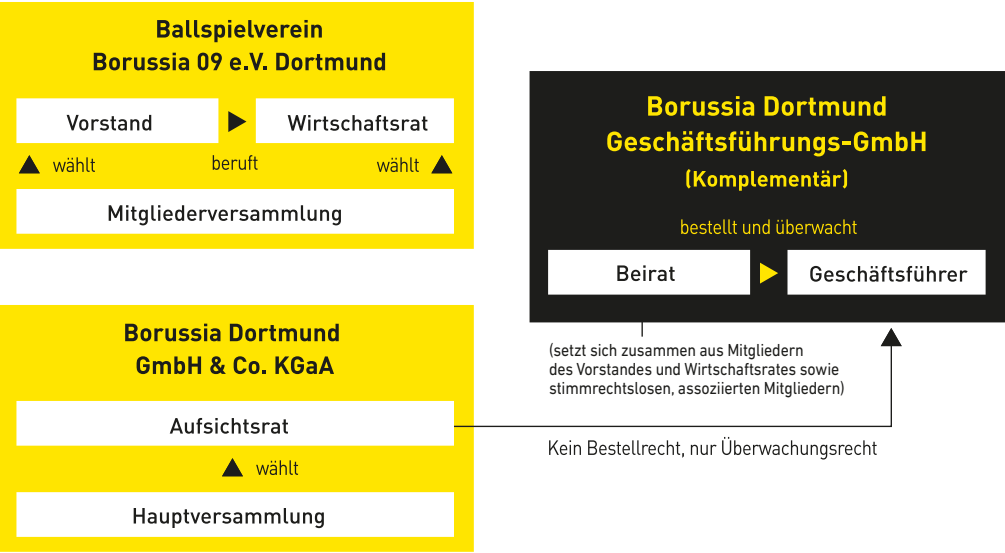
Die Gesellschaften haben teilweise Gewinnabführungsverträge mit dem Mutterunternehmen abgeschlossen.



ORGANISATION DER LEITUNG UND KONTROLLE

Die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese GmbH wird wiederum durch die Geschäftsführer Hans-Joachim Watzke, Thomas Treß und Carsten Cramer vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Strukturen und Verantwortlichkeiten zwischen dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sowie der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH dargestellt:



Die Rechte und Pflichten des von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsrats der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sind eingeschränkt. Ihm wurde keine Personalkompetenz und damit keine Zuständigkeit zu Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen erteilt. Der Aufsichtsrat

ist auch nicht berechtigt, für die persönlich haftende Gesellschafterin eine Geschäftsordnung zu erlassen oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu definieren. Derartige Rechte und Pflichten obliegen vielmehr den Gremien bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, namentlich dem dort eingerichteten Beirat und dem von diesem wiederum gebildeten Präsidialausschuss.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019/2020 der Gesellschaft, ihre Namen, der Vergütungsanspruch, ausgeübte Tätigkeiten und weitere Funktionen in anderen Kontrollgremien sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

AUFSICHTSRAT der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Gerd Pieper	Dr. Werner Müller	Christian Kullmann	Bernd Geske	Peer Steinbrück	Ulrich Leiermann	Bjørn Gulden	Dr. Reinhold Lunow	Silke Seidel	Bodo Löttgen
Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.07.2019, verstorben)	Stellvertretender Vorsitzender (seit 28.08.2019)							(seit 25.11.2019)

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2019/2020 in TEUR

48	6	34	24	24	24	24	24	24	14
----	---	----	----	----	----	----	----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN (Stand 30. Juni 2020)

Privatier; vormals Geschäftsführer der Stadt-Parfümerie Pieper GmbH, Herne	Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, Essen	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch	Senior Advisor des Vorstandes der ING-DiBa AG, Frankfurt a. M.	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a.G. in Dortmund)	Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH, der Westfalentor 1 GmbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Kriminalhauptkommissar a.D., Diplom-Verwaltungswirt (FH)
--	---	---	--	---	---	---	---	--

WEITERE FUNKTIONEN in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. Juni 2020)

Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund	Vorsitzender des Aufsichtsrates der ClearVAT Aktiengesellschaft, Berlin	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dortmunder Volksbank eG, Dortmund Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sana Kliniken AG, Ismaning	Chairman of the Board Salling Group A/S, Braband, Dänemark (seit 06.03.2020) Mitglied des Aufsichtsrats der Tchibo GmbH, Hamburg	Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund
---	---	---	---	---

In der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA bestehen unterhalb der Geschäftsführungsebene die fünf selbstständigen Funktionsbereiche „Sport“, „Vertrieb & Marketing, Digitalisierung“, „Kommunikation“,

„Organisation“ und „Finanzen & Facilities“. Die verantwortlichen Mitarbeiter sowie die jeweils organisatorisch unterstellten Funktionsbereiche sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

Funktionsbereiche der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

GESCHÄFTSFÜHRUNG				
Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender)		Thomas Treß		Carsten Cramer
PERSONAL	SPORT	KOMMUNIKATION	ORGANISATION	FINANZEN & FACILITIES
	Michael Zorc	Sascha Fligge	Dr. Christian Hockenjos	Marcus Knipping
	- Profifußball - Scouting - Amateure - Jugend	- Kommunikationsstrategie - Unternehmenskommunikation - Interne Kommunikation - Sportkommunikation - Internationale und nationale PR - Publikationen - Redaktion und Content-Management	- Stadionmanagement - Spielbetriebsorganisation - Sicherheitsmanagement - Akkreditierungen - Verbände - Eventmanagement Spielbetrieb - Beschwerde-management - Fanbetreuung	- Rechnungswesen - Lohn- und Gehaltsabrechnung - Controlling - Bilanzierung - Risikomanagement - Beteiligungen - Investor Relations - Facilitymanagement ohne SIP - Immobilienmanagement - Kfz-Management - Versicherungswesen - Event und Catering - IT (Informationstechnologie) - besttravel
				VERTRIEB & MARKETING, DIGITALISIERUNG - Vermarktung (Sponsoring, SPORTFIVE, Hospitality) - Marketing und Marke - Ticketing - Merchandising - Internationalisierung - Business Development - Corporate Responsibility - Digitalisierungs- und Neue-Medien-Strategie

INTERNES MANAGEMENT- UND STEUERUNGSSYSTEM

Sportmanagement

Trotz wirtschaftlich stabiler Ergebnisse lautet auch zukünftig die Devise, mit einem leistungsorientierten Budget erfolgreich Fußball zu spielen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird Borussia Dortmund auch künftig eine wettbewerbsfähige Mannschaft aufbauen und dabei verstärkt auf junge und entwicklungsfähige Spieler setzen.

Die sportlichen Zielsetzungen werden sich an den wirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren, sodass die Zusammensetzung des Kaders und dessen Kostenstruktur auch zukünftig von planbaren Größen auf der Einnahmenseite abhängen. Durch die Qualifikation und die Teilnahme an internationalen Wettbewerben ist der finanzielle Spielraum für weitere Verstärkungen gegeben, um sich in europäischen Wettbewerben auch zukünftig etablieren zu können.

Finanzmanagement

Zur Bestimmung des wirtschaftlichen Erfolges orientiert sich Borussia Dortmund an den Kennzahlen Ergebnis der Geschäftstätigkeit sowie operatives Ergebnis. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit definiert sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Als operatives Ergebnis bezeichnet Borussia Dortmund das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Sowohl das operative Ergebnis als auch das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Segmente wird auf Basis monatlicher Plan-Ist-Vergleiche ständig überwacht. Die wichtigsten Hebel zur Optimierung dieser Kennzahlen sind weitere Verbesserungen der Umsatzerlöse in den wesentlichen

Erlösbereichen Spielbetrieb, Werbung, Transfergeschäfte und TV-Vermarktung sowie ein disziplinierendes Management der operativen Aufwendungen.

Ein wesentliches Ziel der Geschäftsführung von Borussia Dortmund ist es, eine nachhaltige Steigerung der Profitabilität zu erreichen. Daneben steht die Stärkung der Finanzkraft im Vordergrund. Neben einer ständigen Verbesserung des operativen Ergebnisses (EBITDA) sowie des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit (EBIT) ist daher ein positiver Free Cashflow das wichtigste Finanzziel des Unternehmens. Wir streben eine Optimierung dieses Cashflows an.

Borussia Dortmund wird sich in den nächsten Jahren darauf konzentrieren, unter Begrenzung der operativen Ausgaben ein sukzessives Umsatzwachstum zu erzielen. Entscheidender Faktor hierbei ist die Qualifikation für internationale Wettbewerbe.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Geschäftsführung umfasst die Stabilisierung und die Erhöhung des Eigenkapitals von Borussia Dortmund. Diese Ziele werden wir insbesondere durch eine Verbesserung des operativen Ergebnisses und effektive Investitionen erreichen.

Neben der Steuerung über das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) werden das operative Ergebnis (EBITDA) sowie das Jahresergebnis in die Entscheidungen der Geschäftsführung mit einbezogen.

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Borussia Dortmund verfolgt das Ziel, sich in der Spitzengruppe der Bundesliga zu behaupten, und sieht sich hierbei auf dem richtigen Weg.

Mit dem alleinigen Vermarktungsrecht des SIGNAL IDUNA PARK und der effektiveren Nutzung und Pflege der Marke Borussia Dortmund wurde die wirtschaftliche Basis für das erste deutsche börsennotierte Fußball-Unternehmen gelegt. Die klare Fokussierung liegt auch zukünftig auf dem Kerngeschäft Profifußball mit seinen klassischen Einnahmesäulen TV-Vermarktung, Werbung, Spielbetrieb, Transfergeschäfte, Conference, Catering, Sonstige und Merchandising. Aus folgenden Gründen ist Borussia Dortmund davon überzeugt, seine Positionierung weiter festigen und ausbauen zu können:

- Borussia Dortmund zählt zu den sportlich erfolgreichsten, bekanntesten und beliebtesten deutschen Fußballklubs mit einer hervorragenden Fanbasis, die Borussia Dortmund im Vergleich mit anderen europäischen Klubs höchste Zuschauerzahlen beschert.
- Ein Fußball-Unternehmen kann nur dann wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es langfristig sportlich erfolgreich ist. Um in Zukunft die wirtschaftliche Entwicklung unabhängiger vom kurzfristigen sportlichen Erfolg gestalten zu können, wird Borussia Dortmund die nationale und internationale Vermarktung seines Markennamens weiter vorantreiben.

- Deutschland ist nach wie vor einer der größten Fußballmärkte Europas, liegt jedoch bei der medialen Verwertung noch weit hinter einigen anderen europäischen Märkten wie z. B. Großbritannien. Hier zeigt sich ein deutliches Wachstumspotenzial.

Alle wirtschaftlichen Aktivitäten von Borussia Dortmund sind auf die für einen Fußballklub relevanten Zielgruppen ausgerichtet: Fans, Mitglieder und Geschäftspartner. Die Produkte und Dienstleistungen sollen diese Gruppen bestmöglich bedienen. Mit seinem vorhandenen Markenpotenzial will Borussia Dortmund alle kommerziellen Chancen des professionellen Vereinsfußballs im internationalen Kontext nutzen.

Die gegenwärtige Geschäftsstrategie kann vorrangig wie folgt umrissen werden:

- Nachhaltige Justierung der sportlichen Perspektiven
- Intensivierung der Nachwuchsförderung
- Einbindung der Fans
- Nutzung und Pflege der Marke Borussia Dortmund

Die Finanz- und Unternehmensentwicklung ist vom sportlichen Erfolg abhängig. Da sportlicher Erfolg nur eingeschränkt planbar ist, kann hierfür nur durch das verantwortliche Management eine Erfolg versprechende Basis geschaffen werden. Investitio-

nen, insbesondere in den Lizenzspielerkader, sind daher eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung sportlicher Ziele, wie zum Beispiel eine Qualifikation für die UEFA Champions League. Um die wirtschaftlichen Ziele erreichen zu können, ist es unter bestimmten Voraussetzungen allerdings notwendig, vorgesehene Investitionen und Entscheidungen zu verschieben, falls diese nur mittels einer Neuverschuldung möglich wären. Ferner kann nach wirtschaftlichen Überlegungen auch ein Spielerverkauf erfolgen, der allein nach sportlichen Kriterien unterblieben wäre.

Bei der Verfolgung wirtschaftlicher und sportlicher Interessen entsteht somit, vor allem bei lang anhaltender Verfehlung der sportlichen Ziele, ein Konflikt bzw. eine gegenseitige negative Beeinflussung der sportlichen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Geschäftsführung wird in einem solchen Fall – unter Abwägung der Chancen und Risiken – eine Lösung suchen, die den strategischen Zielen angemessen Rechnung trägt.

Eine große Bedeutung kommt hierbei der Werbung zu. Diese hat sich im Laufe der Jahre immer mehr zu einer der wichtigsten Erlöspositionen des Unternehmens entwickelt. Im Gegensatz zur zentralen TV-Vermarktung, bei der die Verteilung bereits im Vorfeld klar definiert ist, kann die Geschäftsführung Vorgaben und Ausrichtung des Sponsorings selbst bestimmen und die festgelegte Strategie notfalls ändern, um diese

an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Mit der Bindung der größten Partner, der SIGNAL IDUNA Gruppe bis 2026 und PUMA International Sports Marketing B.V. bis 2028 sowie der Gewinnung der 1&1 Telecommunication SE als zweiten Hauptsponsor neben der Evonik Industries AG (beide bis 2025), stehen auch für die kommenden Jahre bereits wichtige Planzahlen im Sponsoring fest.

Weniger planbar sind die Einnahmen aus internationalen Wettbewerben, die allein vom sportlichen Abschneiden der Mannschaft abhängen.

DIVIDENDENPOLITIK

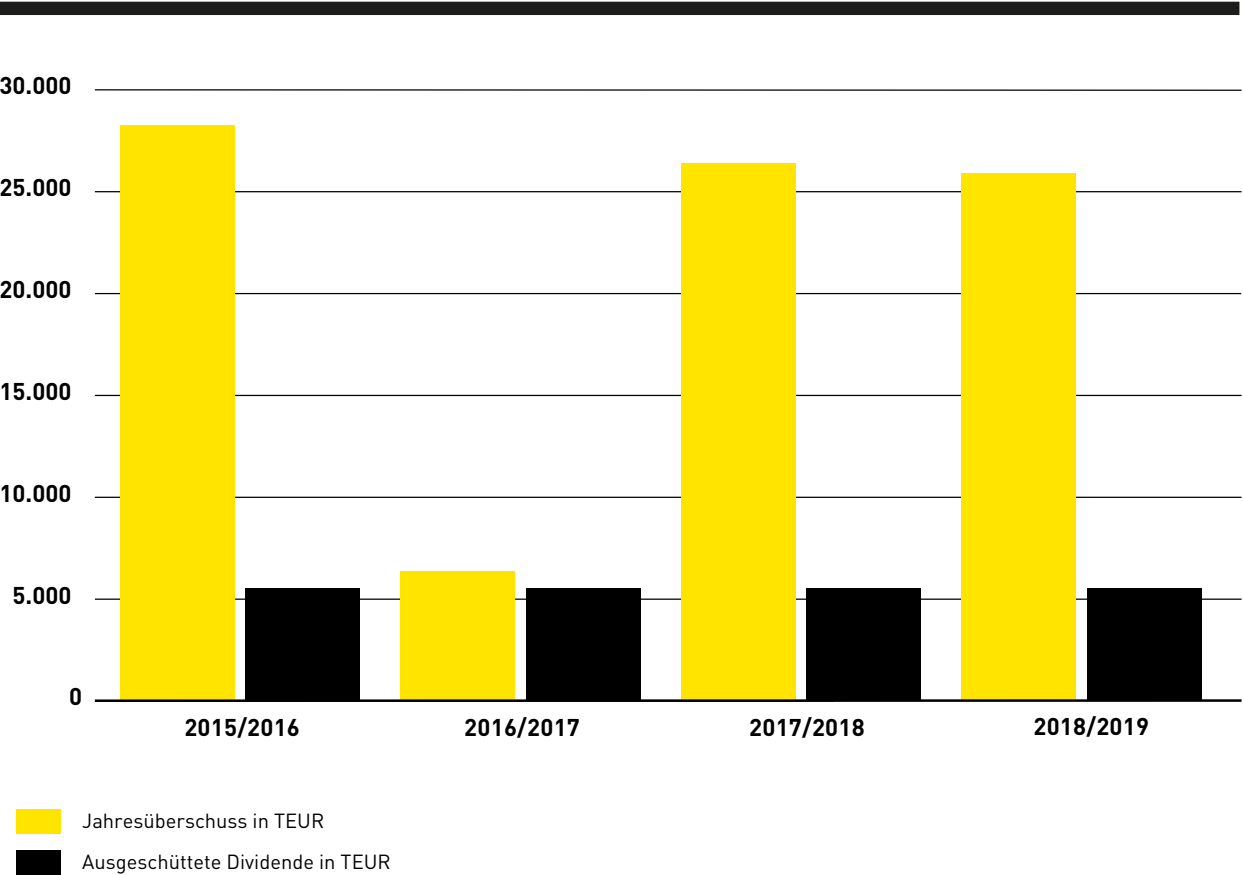
Hinsichtlich der Dividendenpolitik von Borussia Dortmund werden zwei zentrale Indikatoren zur Bewertung genutzt.

Zum einen wird der Bilanzgewinn beurteilt, welcher in den letzten Geschäftsjahren von Borussia Dortmund ein positives Ergebnis auswies. Im aktuellen Geschäftsjahr wird insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Zum anderen dient der Free Cashflow der Kontrolle darüber, ob die eingenommenen operativen Mittel zur Deckung der Investitionen ausreichen.

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, verfolgt Borussia Dortmund die Intention, den Jahresüberschuss bzw. die freien liquiden Mittel vorrangig für Investitionen zu nutzen. Fokussiert wird vorwiegend die Verstärkung des Lizenzspielerkaders, die Modernisierung des SIGNAL IDUNA PARK und die Erweiterung des Trainingsgeländes in Dortmund-Brackel. Trotz dieser Investitionen ist es die Maxime von Borussia Dortmund, auch weiterhin jährlich eine Dividende an die Anteilseigner auszuschütten, sofern ein Bilanzgewinn erzielt wird.

Dividendenausschüttung



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289 F HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften sind gemäß § 289 f HGB verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Erläuterung relevanter Praktiken der Unternehmensführung und die Darstellung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüssen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht Bestandteil des Lageberichts, sondern wird auf unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de/Corporate-Governance/Erklaerung-zur-Unternehmensfuehrung> veröffentlicht.

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist gemäß § 289 b Abs. 2 s. 2 HGB von der Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung befreit.

Der gesondert aufgestellte nichtfinanzielle Konzernbericht wird auf der Internetseite <https://aktie.bvb.de/Publikationen/Geschaeftsberichte> veröffentlicht.*

* Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder die Querverweise noch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, inhaltlich geprüft.

LAGE DES UNTERNEHMENS

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 prognostizierte Borussia Dortmund ein Jahresergebnis in Höhe von rund TEUR 2.500. Das EBIT sollte TEUR 3.000 unter diesem Jahresergebnis liegen. Da die Abschreibungen auf über TEUR 80.000 geschätzt wurden, hätte das operative Ergebnis (EBITDA) um diese Summe über dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) liegen sollen. Borussia Dortmund ging von einem Gesamtumsatz von rund TEUR 440.000 aus. Für den Cashflow aus operativer Tätigkeit wurde ein Wert von 135 Millionen Euro prognostiziert, der Free Cashflow sollte sich auf 30 Millionen Euro belaufen.

In Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie hat die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beschlossen, die im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 veröffentlichte Prognose eines Jahresergebnisses im niedrigen einstelligen Millionenbereich für das Geschäftsjahr 2019/2020 zurückzuziehen. Hierzu wird auf die Ad-hoc-Mitteilung vom 16. März 2020 verwiesen.

Mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juni 2020 gab Borussia Dortmund eine neue Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2019/2020 ab. Die Geschäftsführung ging nunmehr davon aus, dass ein Konzernjahresfehlbetrag von rund 45 Millionen Euro erzielt wird.

Entsprechend dem Widerruf der Prognose wurde auch das Ergebnis gemäß HGB-Einzelabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beeinträchtigt.

Die erwarteten Zahlen verstehen sich als unmittelbare Auswirkung der Covid-19-Pandemie, die alle Einnahmen- und Erlösfelder von Borussia Dortmund betroffen hat.

Einhergehend damit sind auch die anderen finanziellen Leistungsindikatoren starken Änderungen unterlegen, sodass im folgenden Abschnitt auf die Darstellung von Prognosewerten verzichtet wird.

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren von Borussia Dortmund – Umsatzerlöse, Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT), operatives Ergebnis (EBITDA),

Jahresergebnis, Cashflow aus operativer Tätigkeit sowie Free Cashflow – stellen sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt dar:

Borussia Dortmund KGaA (HGB)

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Umsatzerlöse	442.126	446.030
Operatives Ergebnis (EBITDA)	54.264	114.991
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-51.283	24.353
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-49.662	25.844
Cashflow aus operativer Tätigkeit	111.654	143.692
Free Cashflow	-48.718	4.737

Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Borussia Dortmund hat sich im vergangenen Geschäftsjahr dazu entschieden, seine unternehmerische Verantwortung noch stärker zu bündeln und die Abteilung Corporate Responsibility gegründet. In dieser Abteilung sind neben sozialen Aufgaben auch die Themen der ökologischen und ökonomischen Verantwortung verortet. Damit wurden der von Hans-Joachim Watzke vorgegebenen Zielstellung, die Strahlkraft des Unternehmens noch stärker für gesellschaftliche Aufgaben zu nutzen sowie sich den Themen des Klimawandels zu stellen und ihm entgegenzuwirken, die notwendigen Ressourcen verschafft und Rechnung getragen. Das Thema Nachhaltigkeit, welches nur als eine unternehmensübergreifende Aufgabe verstanden werden kann, wird über die Abteilung Corporate Responsibility durch einen internen Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Fachbereichen des BVB bearbeitet und vorangetrieben. Dieser berichtet an die Geschäftsführung. Der Arbeitskreis macht es sich zur Aufgabe, die nachhaltige Entwicklung von Borussia Dortmund ganzheitlich zu denken, Chancen und Risiken im ESG-Bereich zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Die Erkenntnisse und umgesetzten Arbeitsschritte werden in der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung erfasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte eindrücklich unter Beweis gestellt werden, dass Borussia Dortmund sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch gegenüber der Branche seine Verantwortung aktiv wahrgenommen hat. Selten zuvor wurden die Zusammenhänge von Fußballsport und gesellschaftlicher Bedeutung klarer zutage gefördert als in dieser Saison. Wirtschaftliche Aspekte, gemeinschaftsfördernde und spaltende Kräfte sowie ökologische und gesundheitliche Herausforderungen sind deutlich sichtbar geworden. Der BVB hat es sich in dieser Zeit zur Aufgabe gemacht, seine Strahlkraft für gesellschaftliche Herausforderungen zu nutzen. „Die Qualität eines Fußballvereins zeigt sich darin, wie er seinen sozialen Aufgaben gerecht wird.“ Dieses Zitat vom BVB-Gründungsvater Franz Jacobi ist mit Blick auf die Covid-19-Pandemie aktueller denn je und konnte in besonderer Weise mit Leben erfüllt werden, nach innen und nach außen. Es wurde trotz der wirtschaftlichen Einbußen auf Kurzarbeit verzichtet und Möglichkeiten wurden geschaffen, den Gesundheits-

schutz, aber auch die Arbeitsleistungen der Belegschaft aufrechtzuerhalten. Vereinbarungen mit Partnern und für Aushilfskräfte die Möglichkeit, in systemrelevanten Bereichen während der Pandemie-Zeit weiterarbeiten zu können, bekräftigen zum einen das stabile und partnerschaftliche Netzwerk des BVB als auch das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitarbeitenden des BVB.

Unter dem Dach #Borussiaverbindet wurden viele verschiedene solidarische Aktionen gebündelt, die auf unterschiedlichster Ebene bis tief in die Gesellschaft wirken. So wurde beispielsweise ein digitaler Spieltag für die Dortmunder Gastronomie ins Leben gerufen, an dem Fans virtuell den Weg nachgehen, den sie an einem gewöhnlichen BVB-Spieltag zum Stadion nehmen. Die Dortmunder Gastronomen konnten sich über eine Plattform für den Spieltag anmelden und Fans ihren imaginären Euro per Spende in den Restaurants lassen. Doch nicht nur finanzielle Hilfe ist notwendig. Blutspendenaufrufe, Beschäftigungstipps vom Maskottchen Emma für die Kinder daheim, Verteilung von Lebensmitteln aus dem Stadion an Bedürftige – das alles zeigt, wie solidarisch die BVB-Familie zusammenhält. Und die Familie wird stetig größer. Dies spiegelt sich vor allem in den digitalen Statistiken wider. Das Wachstum der sozialen Kanäle schreitet weiter voran. Facebook, Twitter, Instagram, YouTube und SinaWeibo verzeichneten zum Ende des Geschäftsjahres mehr Follower als im vergangenen Quartal. Mit 952 Fanclubs und über 64.000 eingetragenen Fanclub-Mitgliedern nahezu auf der ganzen Welt bleibt die stets an die Entwicklungen in der Fangemeinschaft angepasste Fanarbeit eine der wichtigsten Säulen des BVB und zahlt damit in hohem Maße auf die grundlegende Geschäftsstrategie des BVB ein.

Gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz wird zum 31. Oktober 2020 der bereits vierte Nachhaltigkeitsbericht von Borussia Dortmund nach GRI-Standards veröffentlicht. Er beleuchtet sowohl soziale als auch ökonomische und ökologische Themen der Nachhaltigkeit und beinhaltet ausführlichere Informationen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Alle Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei Borussia Dortmund finden Sie auf der Website www.bvb.de/verantwortung.*

* Die Inhalte, die unter dem weiterführenden Link abgerufen werden können, sind nicht Bestandteil des Lageberichts. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder die Querverweise noch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, geprüft.

ERTRAGSLAGE

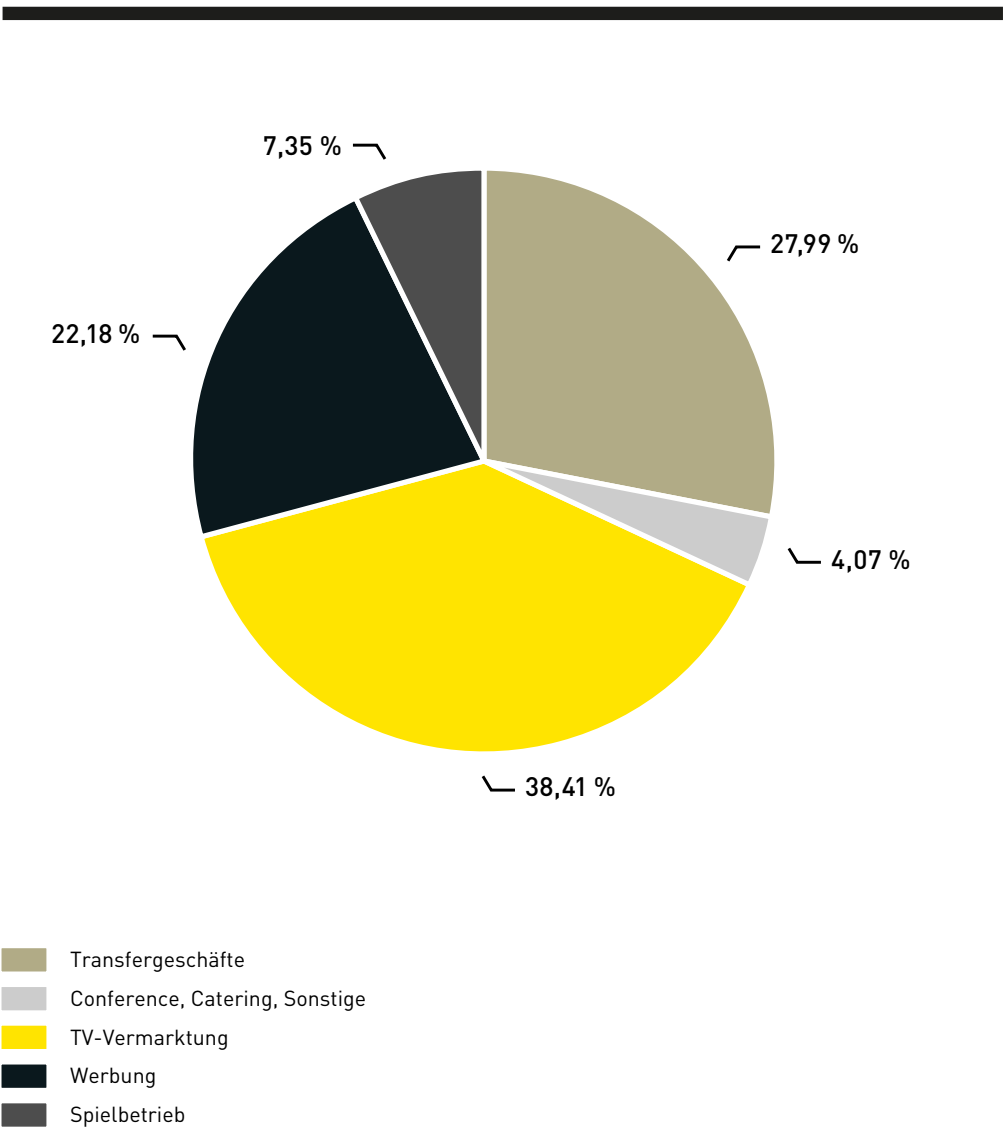
Im Berichtszeitraum vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 erzielte Borussia Dortmund Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 442.126 (Vorjahr TEUR 446.030) und eine Gesamtleistung von TEUR 451.261, ein Rückgang von TEUR 10.704 bzw. 2,32 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf TEUR -49.368 (Vorjahr TEUR 27.656); das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) lag bei TEUR -51.283 (Vorjahr TEUR 24.353).

Das operative Ergebnis (EBITDA) erreichte im aktuellen Berichtsjahr einen Wert von TEUR 54.264 (Vorjahr TEUR 114.991).

Das Geschäftsjahr 2019/2020 schloss Borussia Dortmund mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 49.662 ab (Vorjahr Jahresüberschuss von TEUR 25.844).

Umsatzerlöse in Prozent

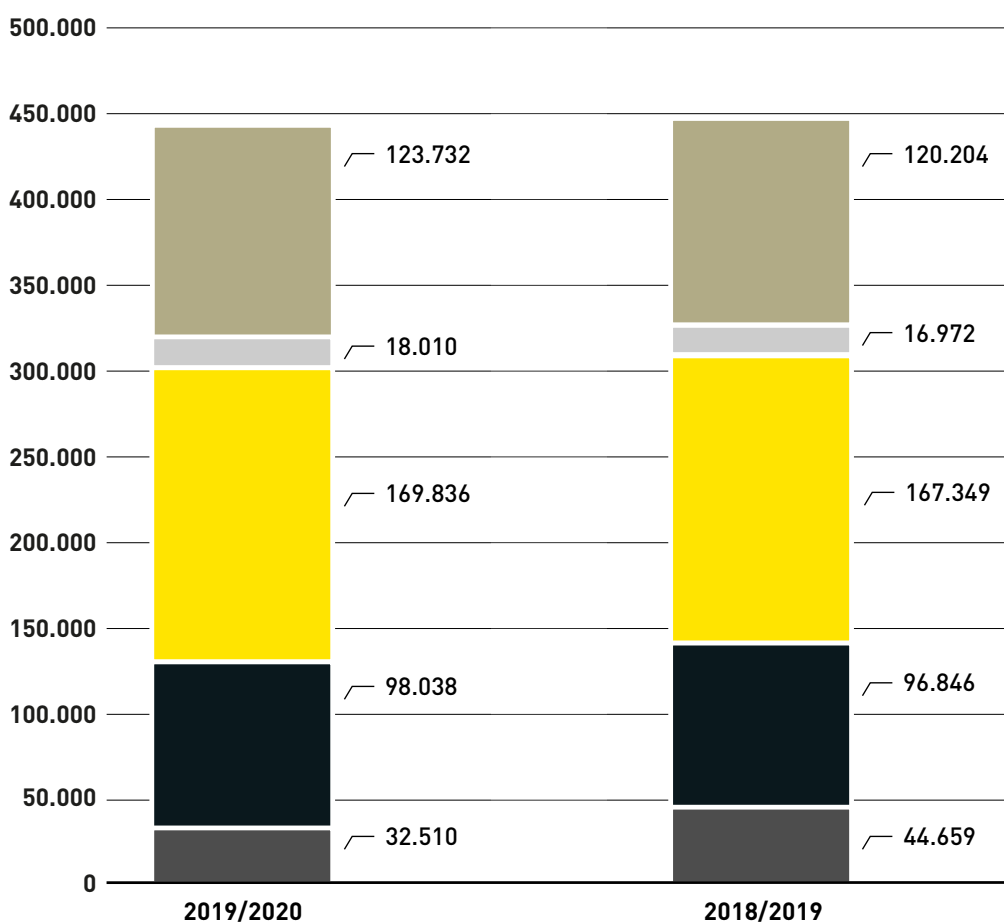


ERLÖSENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr 2019/2020 betrugen die Umsatzerlöse von Borussia Dortmund TEUR 442.126. Die rückläufige Entwicklung der Erlöse um TEUR 3.904 bzw. 0,88 Prozent ist vornehmlich auf verminderte Erlöse aus dem Spielbetrieb zurückzuführen, die sich nach TEUR 44.659 im Vorjahr auf TEUR 32.510

reduzierten. Die Erlöse aus Transfersgeschäften, der Werbung, der TV-Vermarktung sowie aus Conference, Catering, Sonstige entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr trotz massiver Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie positiv.

Umsatzerlöse in TEUR



- Transfersgeschäfte
- Conference, Catering, Sonstige
- TV-Vermarktung
- Werbung
- Spielbetrieb

Die Entwicklung der einzelnen Umsatzerlöse wird im Folgenden detailliert dargestellt:

Erlöse aus dem Spielbetrieb

Die Erlöse aus dem Spielbetrieb verminderten sich im Geschäftsjahr 2019/2020 um TEUR 12.149 auf TEUR 32.510.

Im nationalen Spielbetrieb verringerten sich die Umsätze um TEUR 7.795 auf TEUR 20.419.

Am 13. März 2020 wurde aufgrund der sich ausbreitenden Covid-19-Pandemie zunächst die Aussetzung des 26. Spieltages bis Anfang April durch die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH bekanntgegeben, kurz darauf wurde der Spielbetrieb zunächst ganz ausgesetzt. Mithilfe eines durch die DFL entwickelten Hygienekonzeptes konnten die Spieltage 26 bis 34 dann von Mitte Mai bis Ende Juni durchgeführt werden, allerdings ohne Zuschauerbeteiligung. Somit konnten für die fünf Heimspiele von Borussia Dortmund, zu denen das Revierderby und das Spiel gegen Bayern München gehörten, keine Erlöse aus Zuschauereinnahmen generiert werden.

In den ersten zwölf Heimspielen war der SIGNAL IDUNA Park nahezu ausverkauft.

Die Erlöse aus nationalen Pokalwettbewerben verringerten sich um TEUR 445 auf TEUR 2.235. Analog zum Vorjahr schied Borussia Dortmund in der dritten Runde des Pokal-Wettbewerbes aus. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde nur ein Heimspiel im SIGNAL IDUNA PARK ausgetragen.

Im aktuellen Geschäftsjahr konnte sich Borussia Dortmund im internationalen Vereinswettbewerb trotz hochkarätiger Gegner wie dem FC Barcelona, Inter Mailand und Slavia Prag mit drei Siegen, einem Unentschieden und zwei Niederlagen in der Gruppenphase der UEFA Champions League abermals für das Achtelfinale gegen Paris Saint-Germain im selbigen Wettbewerb qualifizieren. In der vergangenen Spielzeit erreichte Borussia Dortmund ebenfalls das Achtelfinale in der UEFA Champions League und spielte gegen Tottenham Hotspurs. In den vier Heimspielen des internationalen Wettbewerbes erzielte Borussia Dortmund mit Standard- und Hospitality-Karten einen Erlös in Höhe von TEUR 8.414 (Vorjahr TEUR 7.480) und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 934.

Neben Freundschaftsspielen, der USA-Reise im Juli 2019 sowie den Ticketeinnahmen sonstiger Mannschaften generierte Borussia Dortmund im Geschäftsjahr 2019/2020 Erlöse in Höhe von TEUR 1.442 (Vorjahr TEUR 6.285).

Erlöse aus Werbung

Mit Erlösen aus Werbung realisierte Borussia Dortmund im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 98.038 (Vorjahr TEUR 96.846); dies entspricht einem Anstieg um 1,23 Prozent und einem Anteil von 22,18 Prozent des Gesamtumsatzes.

Neben dem Trikotsponsor Evonik Industries AG, dem Ausrüster Puma, dem Namensrechtegeber SIGNAL IDUNA und dem Ärmelsponsor Opel Automobile GmbH waren auch im Geschäftsjahr 2019/2020 neun Unternehmen Champion-Partner von Borussia Dortmund.

Konnte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019/2020 bereits eine Steigerung von TEUR 4.022 erreicht werden, belief sich der Anstieg im gesamten Geschäftsjahr lediglich auf TEUR 1.192. Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundene Austragung von fünf Heimspielen ohne Zuschauer blieben auch für die Erlöse aus Werbung nicht ohne Folgen. Viele Werbeleistungen, die den nicht TV-relevanten Bereich des SIGNAL IDUNA PARK betrafen, konnten nicht erbracht werden. Zudem fanden werbeträchtige Heimspiele wie das Revier-Derby und das Spiel gegen den FC Bayern München vor leeren Rängen statt.

Auch die Hospitality-Kunden konnten einen Teil der Leistung nicht in Anspruch nehmen. Die Vermarktung von Spieltags-Paketen für die letzten fünf Heimspiele musste analog dem Ticketing eingestellt werden.

Einen starken Zuwachs gab es jedoch beim Einsatz der virtuellen Bandenwerbung, die mit Beginn des vorherigen Geschäftsjahres bei internationalen Live-Übertragungen aus der Bundesliga und 2. Bundesliga regulär zum Einsatz kam. Während im deutschsprachigen Raum die Zuschauer in den Stadien und vor den Bildschirmen keine Veränderung erleben, können vorhandene Stadionbanden in anderen Märkten durch digitale Überblendungen im Signal individuell angepasst werden. Im zweiten Jahr ihres Bestehens verzeichnete die virtuelle Werbung eine Steigerung von rund 75,69 Prozent.

Des Weiteren beinhalten die Werbeerlöse Prämien für den zweiten Tabellenplatz zum Ende der Saison und die damit einhergehende direkte Qualifikation für die Gruppenphase 2020/2021 in der UEFA Champions League, für das Erreichen des Achtelfinales in der UEFA Champions League im Geschäftsjahr 2019/2020 sowie für den Gewinn des Supercups zu Beginn der abgelaufenen Spielzeit.

Erlöse aus der TV-Vermarktung

Die Erlöse aus der TV-Vermarktung verzeichneten auch im Geschäftsjahr 2019/2020 mit 38,41 Prozent den größten Umsatzanteil und lagen mit TEUR 169.836 um TEUR 2.487 über dem Vorjahreswert. Sowohl die nationale als auch die TV-Vermarktung für den internationalen Wettbewerb blieben nahezu konstant. Die TV-Vermarktung aus den nationalen Pokal-Wettbewerben verzeichnete einen Anstieg.

In der nationalen TV-Vermarktung beliefen sich die Erlöse auf TEUR 97.687, eine Minderung um TEUR 423 im Vergleich zum Berichtszeitraum des Vorjahres, welche ebenfalls auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Die ursprünglich geplante Gesamt-Ausschüttung seitens der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH wäre um rund 9,97 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Durch die weltweiten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaftlichkeit vieler Unternehmen konnte die avisierte Ausschüttung nicht in Gänze erfolgen. Zudem verzichteten die vier Champions-League-Teilnehmer im Zuge einer Solidaritätsaktion auf einen Teil der Ausschüttung. Prozentual betrachtet, war der Anteil für die internationale Vermarktung der Fußball-Bundesliga stärker rückläufig.

Die Erlöse aus der internationalen TV-Vermarktung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 67.420 (Vorjahr TEUR 68.073). Der Rückgang um TEUR 653 ergibt sich aus dem geringeren Performance-Bonus, da Borussia Dortmund die Gruppenphase mit drei Siegen und einem Unentschieden abschloss. Im Vorjahr konnte Borussia Dortmund einen Sieg mehr erzielen. Gegenläufig wirkte sich der höhere Rang der teilnehmenden Vereine im Klub-Koeffizienten-Ranking der UEFA-10-Jahres-Wertung aus. Im Geschäftsjahr 2019/2020 qualifizierte sich Borussia Dortmund abermals für das Achtelfinale der UEFA Champions League und schied im Rückspiel gegen Paris Saint-Germain

vor leeren Zuschauerrängen aus. Zum Ende des Geschäftsjahres standen noch nicht alle Teilnehmer der Viertelfinale des Champions-League-Wettbewerbes 2019/2020 fest. Alle noch ausstehenden Entscheidungen werden ab Mitte August gefällt.

Im ersten Pflichtspiel des aktuellen Geschäftsjahres konnte Borussia Dortmund den Supercup im Gegensatz zum Vorjahr gewinnen. Im nationalen Pokalwettbewerb schied Borussia Dortmund analog zum Vorjahr in der dritten Runde des DFB-Pokal-Wettbewerbes aus. Die Erlöse aus den nationalen Pokalwettbewerben beliefen sich somit auf TEUR 4.729 (Vorjahr TEUR 1.162).

Erlöse aus Transfergeschäften

Die Erlöse aus den Transfergeschäften verbesserten sich um TEUR 3.528 auf TEUR 123.732.

Sie resultierten aus den Abgängen der Spieler Maximilian Philipp zu Dynamo Moskau, Abdou Diallo zu Paris Saint-Germain, Alexander Isak zu Real Sociedad, Julian Weigl zu Benfica Lissabon, Paco Alcácer zum FC Villarreal, Jacob Bruun Larsen zur TSG Hoffenheim, Sebastian Rode zu Eintracht Frankfurt, Shinji Kagawa zu Real Saragossa sowie nachträglichen Transferentschädigungen vergangener Transfergeschäfte. Des Weiteren wurden die Spieler Dzenis Burnic, Jeremy Toljan, Ömer Toprak, André Schürrle und Marius Wolf ausgeliehen.

Im vorherigen Geschäftsjahr wechselten die Spieler Christian Pulisic zum FC Chelsea, Sokratis Papastathopoulos zum FC Arsenal und Andrey Yarmolenko zu West Ham United. Auch hier konnten nachträgliche Entgelte aus Transfers und Ausleihgebühren generiert werden.

Erlöse aus Conference, Catering, Sonstige

Mit Erlösen aus Conference, Catering, Sonstige, die auch Umsätze aus Vorverkaufsgebühren, Vermietung und Verpachtung sowie Abstellgebühren der Nationalspieler beinhalten, erzielte Borussia Dortmund Umsätze in Höhe von TEUR 18.010. Im Vorjahresberichtszeitraum wurden TEUR 16.972 ausgewiesen. Der Umsatz aus Conference und Catering, der sich aus den Hospitality-Bereichen sowie den Erlösen aus Veranstaltungen zusammensetzte, lag mit

TEUR 2.258 um TEUR 885 unter dem Vorjahresniveau (TEUR 3.143). Trotz kompletter Auslastung der Hospitality-Bereiche in den ersten zwölf Heimspielen im SIGNAL IDUNA PARK konnte das Vorjahresniveau aufgrund der Schließung dieser Bereiche für die letzten fünf Heimspiele nicht erreicht werden.

Die Vorverkaufsgebühren und das Porto blieben mit TEUR 1.754 im aktuellen Geschäftsjahr weit unter dem Vorjahresniveau (TEUR 4.360). Der Grund hierfür ist die vorläufige Aussetzung eines Dauerkartenverkaufes zum Ende des Geschäftsjahres sowie die nicht erlösten Vorverkaufsgebühren der letzten fünf Heimspiele.

Die sonstigen Umsatzerlöse, in denen auch die Evonik-Fußballakademie, die Vermietung und Verpachtung sowie das BVB-TV enthalten sind, stiegen im Berichtszeitraum vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 um TEUR 4.568 auf TEUR 11.287. Gründe hierfür sind die diesjährige Teilnahme am DFL-

Supercup sowie die Vermarktung einer vierteiligen Dokumentation über Borussia Dortmund.

Die Abstellgebühren der Nationalspieler in Höhe von TEUR 2.711 blieben trotz einer geringeren Anzahl an Länderspielen nahezu konstant (Vorjahr TEUR 2.750).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum um TEUR 6.816 auf TEUR 9.098. Diese enthalten im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus Rückstellungen, Versicherungserstattungen, dem Verzicht von Rückerstattungsansprüchen, Zuschreibungen sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5.382. Im Vorjahr enthielten diese neben Entschädigungszahlungen und Versicherungserstattungen Zuschreibungen in Höhe von TEUR 3.127 sowie periodenfremde Erträge im Wert von TEUR 11.063, welche vor allem aus der geänderten Bilanzierungsmethode hinsichtlich der Zahlungen der Beraterkosten resultieren.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2019/2020 lag der Personalaufwand bei TEUR 203.523, im Vorjahr standen TEUR 193.686 zu Buche.

Der Personalaufwand für den Lizenzbereich nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3,65 Prozent zu. Der Anstieg des Grundgehaltes belief sich auf TEUR 9.340. Die erfolgsabhängigen Vergütungen beliefen sich auf TEUR 29.363 und setzten sich aus der Jahresleistungsprämie sowie aus erfolgsabhängigen Prämien der Champions-League-Gruppenphase, der Qualifikation für das Achtelfinale sowie der direkten Qualifikation für die Gruppenphase der Saison 2020/2021 zusammen.

Der Personalaufwand für Handel und Verwaltung lag im Berichtszeitraum mit TEUR 18.303 um TEUR 796 über dem Vorjahreswert.

Der Personalaufwand im Amateur- und Jugendfußball belief sich im aktuellen Berichtsjahr 2019/2020 auf TEUR 12.144 (Vorjahr TEUR 9.200).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtszeitraum um TEUR 14.909 auf TEUR 105.547.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände, die im Wesentlichen die Spielerwerte von Borussia Dortmund umfassen, wurden im Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 mit TEUR 93.093 (Vorjahr TEUR 70.522) abgeschrieben.

Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf beizulegende Zeitwerte in Höhe von TEUR 1.930 (Vorjahr TEUR 10.476) vorgenommen.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens stiegen von TEUR 9.640 auf TEUR 10.524. Investitionen im SIGNAL IDUNA PARK sowie die Modernisierung und der Umbau bestehender Fläche im Trainingsgelände sind Grund für die erhöhten Abschreibungen in das Sachanlagevermögen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 193.474 gegenüber TEUR 153.288 im Vorjahr, dies entspricht einem Anstieg von TEUR 40.186 bzw. um 26,22 Prozent.

Den größten Anstieg verzeichnete der Bereich Transfergeschäfte, der sich um TEUR 37.132 auf TEUR 80.058 erhöhte. Hierin enthalten sind neben den abgangenen Restbuchwerten auch der verkaufsbedingte Aufwand der Abgänge Maximilian Philipp, Abdou Diallo, Alexander Isak, Julian Weigl, Paco Alcácer, Jacob Bruun Larsen und Sebastian Rode sowie sonstige zum Teil nachträglich erbrachte Transferleistungen.

Der Aufwand Spielbetrieb erhöhte sich um TEUR 807 auf TEUR 49.981 (Vorjahr TEUR 49.174). Rückläufig entwickelten sich die Aufwendungen für den Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst und für vom Spielbetrieb abhängige Verbandsabgaben, da fünf Heimspiele ohne Zuschauer im SIGNAL IDUNA PARK ausgetragen wurden.

den. Einen Anstieg verzeichneten hingegen die Reisekosten – auch aufgrund des Hygienekonzeptes der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH –, außerdem fielen vermehrte Aufwendungen im Bereich Scouting an.

Die Aufwendungen im Bereich Werbung erhöhten sich ebenfalls um TEUR 1.316. Gestiegene Werbeerlöse, vor allem der Anstieg der virtuellen Werbung im Vergleich zum Vorjahr, bewirkten einen Anstieg der Provision an den Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH. Der Verwaltungsaufwand verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 1.755 und belief sich auf TEUR 25.094, vorwiegend durch im Vergleich zum Vorjahr gesunkene erfolgsabhängige Aufwendungen und einen Rückgang der sonstigen Reisekosten.

Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 2.508 auf TEUR 8.922. Diese beinhalten im Wesentlichen Wertberichtigungen aus Forderungen und Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug TEUR 1.915 (Vorjahr TEUR 3.303) und setzt sich wie folgt zusammen:

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen belaufen sich auf TEUR 4.669. Diese beinhalten die Ergebnisse der BVB Merchandising GmbH, der BVB Event & Catering GmbH, der Stadionmanagement GmbH sowie der besttravel dortmund GmbH. Lediglich die

Borussia Dortmund Merchandising GmbH konnte ihr Vorjahresergebnis trotz der Corona-19-Pandemie um mehr als TEUR 1.217 steigern. Die im Vergleich zum Vorjahr teilweise schlechteren Ergebnisse der übrigen Gesellschaften sind im Wesentlichen den Auswirkungen des Shutdowns wie zum Beispiel dem Veranstaltungsverbot, den Reisebeschränkungen und einem Spielbetrieb ohne Zuschauer geschuldet.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

in TEUR	Ergebnis 01.07.2019 bis 30.06.2020	Ergebnis 01.07.2018 bis 30.06.2019
BVB Stadionmanagement GmbH	63	69
besttravel dortmund GmbH	566	948
BVB Merchandising GmbH	2.458	1.241
BVB Event & Catering GmbH	1.582	2.758
	4.669	5.016

Des Weiteren wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 180 ausgewiesen, welche in Gänze Aufzinsungen betreffen. Die Zinsaufwendungen, welche im Wesentlichen Finanzierungsentgelte in Höhe von TEUR 1.452 sowie Diskontierungseffekte von

TEUR 1.323 umfassen, beliefen sich auf TEUR 2.934. Im Geschäftsjahr 2019/2020 werden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr TEUR 1.502) ausgewiesen.

KAPITALSTRUKTURANALYSE

Die Bilanzsumme zum 30. Juni 2020 beträgt TEUR 518.768 und liegt damit um TEUR 5.062 über dem Wert zum 30. Juni 2019.

Das Anlagevermögen liegt mit einem Wert von TEUR 451.466 um TEUR 59.712 über dem Wert zum 30.

Juni 2019. Die Zugänge betragen TEUR 233.476 (davon TEUR 227.543 in das immaterielle Anlagevermögen) und begründen sich durch Investitionen.

Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von TEUR 69.662 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 105.547.

BILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

AKTIVA	30.06.2020		30.06.2019	
	TEUR	Anteil %	TEUR	Anteil %
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	248.880	48,0	182.484	35,5
2. Geleistete Anzahlungen	68	0,0	1.974	0,4
	248.948	48,0	184.458	35,9
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.481	33,3	177.799	34,6
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.336	3,1	16.858	3,3
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.952	0,4	896	0,2
	190.769	36,8	195.553	38,1
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.621	2,2	11.596	2,3
2. Beteiligungen	96	0,0	96	0,0
3. Sonstige Ausleihungen	32	0,0	51	0,0
	11.749	2,2	11.743	2,3
	451.466	87,0	391.754	76,3
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
Waren	46	0,0	46	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.563	8,8	37.179	7,2
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.511	0,3	1.860	0,4
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.516	0,3	1.945	0,4
	48.590	9,4	40.984	8,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.157	0,6	52.120	10,1
	51.793	10,0	93.150	18,1
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.509	3,0	28.802	5,6
	518.768	100,0	513.706	100,0

Diese beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.930. Zudem erfolgten im Berichtszeitraum Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.632, welche in den Sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt werden.

Das Umlaufvermögen liegt mit einem Wert von TEUR 51.793 um TEUR 41.357 unter dem Wert zum 30. Juni 2019. Diese Entwicklung resultiert insbesondere aus der Minderung des Kassenbestandes und Guthaben bei Kreditinstituten auf TEUR 3.157 (Vorjahr TEUR 52.120).

BILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

PASSIVA	30.06.2020		30.06.2019	
	TEUR	Anteil %	TEUR	Anteil %
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	92.000	17,7	92.000	17,9
./. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-19	0,0	-19	0,0
Ausgegebenes Kapital	91.981	17,7	91.981	17,9
II. Kapitalrücklage	144.337	27,8	144.337	28,1
III. Gewinnrücklagen				
1. Rücklagen wegen eigener Anteile	19	0,0	19	0,0
2. Andere Gewinnrücklagen	147.662	28,5	127.337	24,8
	147.681	28,5	127.356	24,8
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-49.662	-9,6	25.844	5,0
	334.337	64,4	389.518	75,8
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Steuerrückstellungen	36	0,0	807	0,1
2. Sonstige Rückstellungen	8.150	1,6	12.165	2,4
	8.186	1,6	12.972	2,5
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	8.031	1,5	0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.122	26,0	60.602	11,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.719	0,9	461	0,1
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.675	4,8	25.031	4,9
davon aus Steuern TEUR 9.870 (Vorjahr TEUR 7.973)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 35 (Vorjahr TEUR 36)				
	172.547	33,2	86.094	16,8
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.698	0,8	25.122	4,9
	518.768	100,0	513.706	100,0

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahreswert um TEUR 8.384 auf TEUR 45.563 an. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen mit ausstehenden Forderungen aus der nationalen und internationalen TV-Vermarktung sowie aus Sponsoringverträgen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken im Berichtszeitraum um TEUR 13.293 auf TEUR 15.509. Im Wesentlichen wird dies durch die Änderung der Bilanzierung von vorausgezählten Personalaufwendungen begründet.

Das Grundkapital beläuft sich zum 30. Juni 2020 unverändert auf TEUR 92.000.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses verfügt Borussia Dortmund zum 30. Juni 2020 über ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 334.337. Dieser Wert entspricht einer Eigenkapitalquote von 64,45 Prozent (Vorjahr 75,83 Prozent).

Die Minderung des Eigenkapitals basiert auf dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 49.662.

Die Rückstellungen sanken in Summe um TEUR 4.786 auf TEUR 8.186 (Vorjahr TEUR 12.972), davon die Sonstigen Rückstellungen um TEUR 4.015 auf TEUR 8.150; dies ist im Wesentlichen durch den Rückgang personalbezogener Rückstellungen begründet sowie durch die Auflösung einer Rückstellung für Prozess- und Haftungsrisiken für Klageverfahren zum 30. Juni 2020 von TEUR 1.671 auf TEUR 0.

Die Steuerrückstellungen konnten um TEUR 771 auf TEUR 36 reduziert werden.

Die Verbindlichkeiten sind in Summe um TEUR 86.453 auf TEUR 172.547 angestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um TEUR 74.520 auf TEUR 135.122 (Vorjahr TEUR 60.602), dies ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen mit TEUR 4.719 ebenfalls über Vorjahresniveau (Vorjahr TEUR 461).

Dem entgegen sanken die Sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 356 auf TEUR 24.675. Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 8.031 ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich um TEUR 21.424 auf TEUR 3.698, dies wird im Wesentlichen durch den nicht durchgeführten Dauerkartenverkauf für die Saison 2020/2021 begründet.

INVESTITIONSANALYSE

Borussia Dortmund investierte im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 153.469 in das immaterielle Anlagevermögen. Diese Summe entfiel fast vollständig auf das Spielervermögen.

Die Auszahlungen für das Sachanlagevermögen im selben Zeitraum beliefen sich auf TEUR 6.959 und umfassen im Wesentlichen Investitionen im Trainingsgelände in Brackel für das Projekt „Erweiterung Trainingszentrum BVB“ und der Gastronomiebereiche sowie der Sicherheitsinfrastruktur im SIGNAL IDUNA PARK.

Für zukünftige Investitionen liegt zum einen weiterhin der Fokus auf dem Projekt „Erweiterung Trainingszentrum BVB“. Bis 2022 werden das Trainingsgelände und das Nachwuchsleistungszentrum in mehreren Teilabschnitten ausgebaut. Im Zuge dessen wurde ein weiteres anliegendes Grundstück erworben und eine neue Koordinationsfläche errichtet. Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Zum anderen befindet sich Borussia Dortmund derzeit in der konzeptionellen Planung des Fan- und Jugendhauses, welches an der Strobelaallee entstehen wird. Eine Vielzahl an unterschiedlichen Themen und Angeboten soll vor allem die Kommunikation mit den Fans weiter vertiefen und es zu einer Begegnungsstätte machen, die nicht nur an Spieltagen genutzt werden kann und soll.

Im Zuge dessen wird angestrebt, die Infrastruktur sowie die Fläche rund um den SIGNAL IDUNA PARK weiterzuentwickeln und auszubauen.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Zum 30. Juni 2020 verfügte Borussia Dortmund über liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.157, welche keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen.

Darüber hinaus steht ein Kontokorrentrahmen von TEUR 60.000 zur Verfügung, der zum Bilanzstichtag teilweise in Anspruch genommen worden war.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit belief sich auf TEUR 111.654 und wird wie folgt ermittelt:

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Periodenergebnis	-49.662	25.844
Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	103.915	87.511
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	65.665	9.451
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-5.141	-3.580
Zinsaufwand	2.934	2.716
Zinsertrag	-180	-1.003
Ertragsteueraufwand	50	1.502
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	106	14
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.687	21.759
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.025	2.312
Gezahlte Ertragsteuern	305	-2.834
Cashflow aus operativer Tätigkeit	111.654	143.692

VERMÖGENSLAGE

Das Gesamtvermögen von Borussia Dortmund hat sich von TEUR 513.706 auf TEUR 518.768 erhöht.

Das Anlagevermögen verzeichnete einen Zuwachs in Höhe von TEUR 59.712, insbesondere durch die Investitionen in Spielerwerte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Forderungen stiegen stichtagsbezogen um TEUR 7.606 auf TEUR 48.590.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet neben Vorauszahlungen auf sonstige Dienstleistungen im Wesentlichen zukünftige Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 11.315, welche im Vergleich zum Vorjahr durch die Änderung der Bilanzierung von vorausgezahlten Personalaufwendungen um TEUR 13.052 (Vorjahr TEUR 24.367) sanken.

GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Borussia Dortmund schloss das Geschäftsjahr 2019/2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 49.662 ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 64,45 Prozent. Zum 30. Juni 2020 verfügt Borussia Dortmund über liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.157, welche keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen. Darüber hinaus stand am Bilanzstichtag ein Kontokorrentrahmen von TEUR 60.000 zur Verfü-

gung, der am Stichtag teilweise in Anspruch genommen worden war.

Aufgrund der Unterbrechung des Bundesligaspielbetriebs sowie des Ausschlusses der Zuschauer bei Wiederaufnahme, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, verzeichnete Borussia Dortmund bei nahezu allen Erlösposten einen Rückgang. Das Geschäftsjahr 2019/2020 nahm aufgrund dessen keinen wirtschaftlich zufriedenstellenden Verlauf.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Struktur des Vergütungssystems der Geschäftsführung wird vom Präsidialausschuss des Beirats festgelegt und regelmäßig überprüft. Für die Festlegung der Geschäftsführungsvergütung im Einzelnen ist der Präsidialausschuss des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH zuständig, der die angemessene Höhe der Vergütung bestimmt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Geschäftsführungsmitglieds, seine persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten von Borussia Dortmund.

Die Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einem Fixum und einer variablen Komponente. Der fixe Vergütungsteil ist vertraglich bestimmt, berücksichtigt den erzielten sportlichen Erfolg und wird in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Der variable Vergütungsteil richtet sich nach dem Geschäftsverlauf und maß-

gebend nach dem Jahresüberschuss vor Steuern und Geschäftsführervergütung. Zusätzlich gewährte Sach- und Nebenleistungen umfassen im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und die Bereitstellung eines Dienstwagens. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme bestehen nicht. Die vorgesehenen Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt jeweils angemessen (vergleiche auch Konzernanhang, Textziffer 34).

Die Vergütung für den Aufsichtsrat ist in § 13 der Satzung geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 24; der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages. Den Aufsichtsratsmitgliedern wird die Umsatzsteuer erstattet.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB sind im Anhang unter „Persönlich haftende Gesellschafterin“ enthalten.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die wesentlichen Merkmale des bei Borussia Dortmund bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Borussia Dortmund zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind integrale Bestandteile der operativen und strategischen Planungsprozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Das Berichtswesen erfolgt in monatlichen, quartalsweisen, halbjährlichen und jährlichen Intervallen, wobei Unterscheidungen bzgl. des sofortigen operativen Handelns bis hin zur strategischen Ausrichtung getroffen werden.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet und wird, je nach Bedarf, angepasst.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen arbeiten entsprechend den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch eingesetzte Software geprüft.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vieraugenprinzip angewendet.
- Der Geschäftsführung wird im Rahmen des Prozesses regelmäßig und falls nötig auch außerplanmäßig Bericht erstattet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrags.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass die Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt werden.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Die Geschäftsfelder von Borussia Dortmund sind im Rahmen ihrer Aktivitäten einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Die nachfolgenden Abschnitte konzentrieren sich auf die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für Borussia Dortmund positiven (Chancen) bzw. negativen (Risiken) Abweichung von der Prognose führen können. Die Auswirkungen von Chancen und Risiken werden grundsätzlich getrennt dargestellt und nicht miteinander verrechnet. Grundsätzlich gilt für die Einschätzung der Risiken und Chancen ein mittelfristiger Betrachtungszeitraum von zwei Jahren. Im Rahmen des Risikomanagements werden alle das Unternehmen bedrohenden Verlustgefahren (Einzelrisiken und kumulierte Risiken) überwacht und gesteuert.

Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und ihnen entgegenwirken zu können, ist ein funktionierendes Kontroll- und Überwachungssystem notwendig. Die Überwachung und Kontrolle möglicher Risiken sind die Aufgaben des internen Risikomanagementsystems.

Grundlage hierfür sind die durch die Geschäftsführung festgelegten Grundsätze und Richtlinien, die darauf ausgerichtet sind, frühzeitig Unsicherheiten aufzudecken, damit sofort entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, ist das Risikomanagement in die Organisationsstruktur des gesamten Konzerns eingebunden. So ist jeder Fach- und Geschäftsbereich angewiesen, der Geschäftsführung über marktrelevante Veränderungen des Risikoportfolios unverzüglich Bericht zu erstatten. Zudem ist das

Risikomanagementsystem ein integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses.

Mit der Risikoberichterstattung in ihrer Aktualität und Ausführlichkeit werden die Gremien von Borussia Dortmund regelmäßig über die aktuelle Risikosituation des Konzerns in Kenntnis gesetzt.

Dadurch wird den Entscheidungsträgern ausreichend Spielraum gegeben, um risikooberwachend und -steuernd agieren zu können.

Das implementierte Verfahren der Risikoinventur mit dem Ziel einer regelmäßigen Bestandsaufnahme und Bewertung aller Risiken hat sich auch in diesem Jahr als Steuerungsinstrument bewährt. In Einzelgesprächen oder im Rahmen von Sitzungen werden die Risiken thematisiert, diskutiert und auf die aktuellen Gegebenheiten hin überprüft, um sie anschließend gemäß ihrer aktuellen Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Folgen zu bewerten.

Die Klassifizierung der Risiken erfolgt qualitativ in den Abstufungen 1 bis 4, wobei die Bewertung von 1 (gering) bis 4 (sehr hoch) erfolgt.

Die Bewertung der Risiken wird sowohl vor als auch nach der Benennung und Erarbeitung von Gegenmaßnahmen zur Risikominderung durchgeführt. Die Bewertungen werden im Verhältnis 1:2 vor und nach Gegenmaßnahmen gewichtet, wobei die Priorität der Gewichtung auf der Wahrscheinlichkeit und den Folgen nach Wirksamwerden der Gegenmaßnahmen liegt. Die Bewertung ergibt sich rechnerisch aus der Summe aus Wahrscheinlichkeit und Folgen vor Gegenmaßnahmen und der zweifachen Summe aus Wahrscheinlichkeit und Folgen nach Gegenmaßnahmen.

Berechnungsbeispiel

Vor Gegenmaßnahmen:			
Wahrscheinlichkeit	2	2+3=5	5
Folgen	3		
Nach Gegenmaßnahmen:			
Wahrscheinlichkeit	1		
Folgen	2	(1+2)x2=6	6
SUMME			11

Erreicht ein Einzelrisiko eine Bewertung im oberen Drittel der Skala (17 bis 24 Bewertungspunkte), spricht Borussia Dortmund von einem High-Priority-Risiko. Diese unterliegen besonderer Aufmerksamkeit, da sie einen möglichen, wesentlich negativen und nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben können. Derzeit werden 23 (Vorjahr 19) Einzelrisiken als High-Priority-Risiko geführt.

Die Risikoberichterstattung in ihrer Aktualität und Ausführlichkeit setzt die Gremien von Borussia Dortmund regelmäßig über die aktuelle Risikosituation des Konzerns in Kenntnis.

Dadurch wird den Entscheidungsträgern ausreichend Spielraum gegeben, um risikoüberwachend und -steuernd agieren zu können.

Gruppierung der Risiken

Angelehnt an die Empfehlungen des DRS 20 und zur Gewährung der Übersichtlichkeit, kategorisiert Borussia Dortmund seine Risiken in Obergruppen. Die neun definierten Obergruppen Strategische Risiken, Personalrisiken, Volkswirtschaftliche Risiken, Wettbewerbsrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken, Betriebsmittel und Ökologische Entwicklungen werden im Folgenden einzeln dargestellt und erläutert.

In diesen Gruppen finden sich alle 62 Risiken wieder, die direkten Einfluss auf das Unternehmen haben können. Zu den im Vorjahr vorhandenen 61 Risiken wurde ein weiteres Risiko aufgenommen.

Zu den 19 in der abgelaufenen Periode als High-Priority-Risiko eingestuft Risiken wurden fünf weitere

Risiken („Entwicklung der TV-Vermarktungserlöse“, „Forderungsausfall durch Zahlungsunfähigkeit“, „Aufrechterhaltung der Liquidität“, „Einstellung des Spielbetriebs“ sowie „Ausbruch von Epidemien/Pandemien“) hinzugefügt. Das Risiko „Abstieg“ ist nach Neubewertung nicht mehr als High-Priority-Risiko eingestuft. Es wurden keine Risiken gelöscht.

Auf der Grundlage der Ausführung der Chancen und Risiken des Geschäftsberichtes 2018/2019 liegt der Fokus im aktuellen Berichtszeitraum (Geschäftsjahr 2019/2020) maßgeblich auf den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Neben den gesundheitlichen Risiken und der Verpflichtung zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter haben die strikten Reglementierungen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch den Bund und die Länder massive Auswirkungen auf die Weltwirtschaft inklusive der Fußballbranche respektive auf Borussia Dortmund. Daher hat sich Borussia Dortmund dazu entschlossen, das neue eigenständige High-Priority-Risiko „Ausbruch von Epidemien/Pandemien“ zu etablieren. Bis dato fand dieses Risiko Beachtung innerhalb des Einzelrisikos „Einstellung des Spielbetriebs“. Aufgrund der umfassenden Auswirkungen dieses Risikos ist eine solche Betrachtungsweise nicht mehr sachgerecht, sondern die Schaffung des entsprechenden Einzelrisikos angemessen.

Das High-Priority-Risiko „Ausbruch von Epidemien/Pandemien“ hat weitreichende Auswirkungen auf nahezu alle bestehenden Risikokategorien, im Wesentlichen sind zu nennen:

- Strategische Risiken,
- Personalrisiken,
- Wettbewerbsrisiken,
- Volkswirtschaftliche Risiken,
- Liquiditätsrisiken.

Nachfolgend werden die 23 High-Priority-Risiken in ihrer Gruppe einzeln dargestellt.

Gruppe 1 – Strategische Risiken

Als strategisches Risiko definieren wir ein Risiko, das aus falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt heraus entsteht. Die Risiken resultieren des Weiteren aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Diese Kategorie enthält drei High-Priority-Risiken: Das Risiko „Abhängigkeit der Finanzplanung vom sportlichen Erfolg“ beschreibt die Folge unzureichender Einnahmen oder Einzahlungen beim Nichterreichen geplanter sportlicher Ziele. Die seit Jahren installierte Finanz- und Liquiditätsplanung wird, um alle Entwicklungen im sportlichen und nicht sportlichen Bereich aufzuzeigen, mindestens dreimal pro Jahr – basierend auf aktualisierten Prämissen – überarbeitet und aktualisiert. Sie umfasst neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch die Liquiditätsentwicklung von Borussia Dortmund. Somit ist es der Geschäftsführung möglich, stets einen Überblick über die aktuelle und zukünftige Finanzlage des Unternehmens zu erhalten, um gegebenenfalls reagieren zu können. Durch die Entwicklung vor allem der internationalen TV-Vermarktung ist die Spannbreite der sicheren Einnahmen von Bundesliga-Endplatz zwei bis sieben für die Folgesaison immens. Die Qualifikation zur Teilnahme an der UEFA Champions League garantiert weitaus höhere Einnahmen als die Qualifikation zur UEFA Europa League oder gar das Nichterreichen eines internationalen Startplatzes. Ein entsprechendes installiertes Worst-Case-Szenario soll weniger der Vorhersage der Zukunft dienen als vielmehr eine Übersicht zu verschiedenen Eventualitäten und deren Auswirkungen darstellen und die Geschäftsführung bei der strategischen Planung noch besser unterstützen.

Die „Performance einer Aktie“ gibt die Wertentwicklung eines Wertpapiers, eines Index, den Kursverlauf einer Aktie bzw. die Ertragsentwicklung eines Portfolios, aber auch die Leistung des Managements eines Anlagefonds im Hinblick auf das Ziel der Anlage an.

Bei dem Risiko der Performance der Aktie von Borussia Dortmund setzt sich der Konzern bewusst mit der Bewertung des Unternehmens auf dem Kapitalmarkt und den Folgen einer möglichen Unterbewertung auseinander. Deren Auswirkungen auf mögliche zukünftige Kapitalmaßnahmen bzw. auf die Wahrnehmung durch Geschäftspartner sind Kernbestandteil dieses Risikos. Dem Risiko wird mit kontinuierlicher Kapitalmarktkommunikation begegnet. Seit Mai 2014 ist die Aktie im Prime Standard gelistet und wird im SDAX gehandelt. Auch im aktuellen Geschäftsjahr hat Borussia Dortmund an mehreren Roadshows in Europa und den USA entweder vor Ort oder aufgrund der Covid-19-Pandemie per Telefonkonferenz teilgenommen mit dem Ziel, bestehende Investoren zu informieren oder potenzielle zu gewinnen.

Als drittes Risiko dieser Kategorie besteht fortan das Risiko des „Zielkonflikts zwischen sportlichem und wirtschaftlichem Erfolg“. Hier gilt es, auch weiterhin eine ausgewogene Geschäftspolitik mit dem Ziel zu verfolgen, die sportliche Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und zusätzlich das Augenmerk auf die Einhaltung der Unternehmenskennzahlen zu richten. Finanzrisiken, die aufgrund sportlich unsicherer Erfolge eintreten könnten, werden auch zukünftig nicht eingegangen. Wie in den Vorjahren, begegnet Borussia Dortmund dem Risiko zusätzlich durch strikte Budgetierung der einzelnen Geschäftsfelder sowie revolvierende Unternehmensplanungen mit unterschiedlichen Planungsszenarien. Weiterhin werden mithilfe von Planszenarien unterschiedliche Ergebnis- und Liquiditätseffekte errechnet, die möglichen zusätzlichen finanziellen Investitionsspielraum darstellen bzw. Engpässe aufzeigen. Und gerade in Ausnahmesituationen wie der jetzigen Covid-19-Krise ist das Ausbalancieren des Interesses an sportlicher Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Stabilität bzw. wirtschaftlichem Erfolg mit der dazugehörigen Besinnung auf die bereits erarbeiteten Gegenmaßnahmen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos von elementarer Bedeutung. Speziell wurden in der Covid-19-Krise verschiedene Planungsszenarien kalkuliert. Der Abschluss langfristiger, strategischer, teils neu vereinbarter Verträge mit der Evonik Industries AG

(Hauptsponsor) sowie mit dem neuen zweiten Hauptsponsor 1&1, der PUMA International Sports Marketing B.V. (neuer Vertrag bis 2028), der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. und der Opel Automobile GmbH sorgt für Planungssicherheit und Kontinuität.

Gruppe 2 – Personalrisiken

Das Humankapital gewinnt in Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Der Erfolg des Unternehmens ist maßgeblich vom Engagement, der Motivation und den Fähigkeiten der Mitarbeiter abhängig, sowohl im sportlichen Bereich als auch in der Verwaltung.

Diese Kategorie enthält aktuell drei High-Priority-Risiken:

Der „Schutz vertraulicher Daten“ steht auch weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit. Nie zuvor brachte der Datenschutz so viele Herausforderungen mit sich. Besonders die zunehmende Internationalisierung im alltäglichen Geschäftsbetrieb macht es erforderlich, sich intensiv mit den Datenschutzbestimmungen einzelner Länder zu beschäftigen. Hinzu kommt der technische Fortschritt, der vor allem beim Umgang mit Daten im Online-Umfeld viele Tücken mit sich bringt. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Hackerangriffen, in deren Folge persönliche Daten von Politikern, Prominenten und Nutzern öffentlich gemacht wurden. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, damit Daten nicht unbefugt eingesehen oder manipuliert werden können. Werden vertrauliche Daten durch die Webanwendung verarbeitet, übertragen oder gespeichert, sollten sie durch kryptografische Verfahren geschützt werden. Auch wenn die Webanwendung kompromittiert ist, sollten die eingesetzten kryptografischen Verfahren diese Daten weiterhin schützen. Verantwortlich für die Initiierung der Daten sind neben dem IT-Sicherheitsbeauftragten auch die Verantwortlichen der einzelnen Anwendungsbereiche sowie der Datenschutzbeauftragte; die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Entwicklern und den Administratoren.

Zum Zwecke der Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Datenschutz sowie zur Prävention

potenzieller Verstöße wurde ein externer Dienstleister beauftragt.

Das Risiko „Ausfallzeiten von Lizenzspielern“ kann einen großen Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens haben, da die sportliche Leitung nicht die gesamte Spielzeit über auf die bestmögliche Mannschaft zurückgreifen kann und somit sportliche Ziele in Gefahr geraten können. Vor allem das Fehlen von Schlüsselspielern kann oft nur schwer kompensiert werden. Gründe für Ausfallzeiten können unter anderem persönliche Spielsperren, Verletzungen, Überbelastungen oder aktuell eine Infektion mit dem Covid-19-Virus sein. Die konsequente Umsetzung des DFL-Hygienekonzepts minimiert das Risiko einer Ansteckung der Lizenzspieler sowie des Trainer- und Betreuerstabs mit dem Covid-19-Virus. Die bewusste Doppelbesetzung jeder Position im Spielerkader federt die Konsequenzen von Ausfallzeiten einzelner Lizenzspieler ab.

Das Risiko „Reiseunglück, Unfall und Terror“ ist auch in der Sportwelt weiter präsent und somit auch in der Risikobetrachtung von Borussia Dortmund weiter als High-Priority-Risiko eingestuft.

Gruppe 3 – Volkswirtschaftliche Risiken

Volkswirtschaftliche Risiken entstehen durch die Abhängigkeit Borussia Dortmunds von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Innerhalb der Volkswirtschaftlichen Risiken gibt es zurzeit sechs High-Priority-Risiken:

Das Risiko, das aus einem Ausbruch einer Epidemie/Pandemie resultiert, fand bis dato als Ausprägung innerhalb des Risikos „Einstellung des Spielbetriebs“ Beachtung. Um der Tragweite des Risikos gerecht zu werden, wurde das eigenständige Risiko „Ausbruch von Epidemien/Pandemien“ etabliert und als High-Priority-Risiko eingestuft. Von einer Epidemie wird gesprochen, wenn eine Krankheit in einer bestimmten Region und in einem begrenzten Zeitraum ungewöhnlich häufig vorkommt. Eine Pandemie ist eine Epidemie, die sich über die Grenzen eines bestimmten Landes

oder auch eines Kontinentes hinweg ausbreitet. Neben den gesundheitlichen Aspekten hat sich die Covid-19-Krise bei Borussia Dortmund bisher besonders im Erlösbereich niedergeschlagen. Die diesjährigen Einnahmen aus der TV-Vermarktung fielen geringer aus als geplant. Für die kommenden vier Spielzeiten 2021/2022 bis 2024/2025 werden insgesamt rund 4,4 Milliarden Euro vorbehaltlich der Durchführung des Spielbetriebs an die Klubs der ersten und zweiten Fußballbundesliga ausgeschüttet. Neben den Einbußen aus der TV-Vermarktung konnten für die verbliebenen fünf Heimspiele nach Fortsetzung des ausgesetzten Spielbetriebs keine Ticketumsätze generiert werden, bereits vereinnahmte Gelder aus Dauer- und Tageskarten wurden zurückerstattet; dies betraf auch den Bereich der Hospitality-Kunden. Für die kommende Spielzeit ist noch offen, zu welchem Zeitpunkt es wieder zu Ticketumsätzen kommt. Durch den fehlenden Spieltagsbetrieb und die Schließung des SIGNAL IDUNA PARK brachen die Einnahmen aus der Spieltagsbewirtung sowie aus Stadiontours und Veranstaltungen vollständig weg; davon war zwischenzeitlich auch der Absatz der Fanshops betroffen. Die Covid-19-Krise und der damit einhergehende Spielbetrieb ohne Zuschauer hatten auch rückläufige Sponsoring-Erlöse zur Folge. Möglicherweise können bedingt durch den wirtschaftlichen Einbruch auslaufende Werbeverträge nicht alle adäquat ersetzt werden, sodass mit geringeren Einnahmen aus Werbung für die kommende Spielzeit geplant wird. Angelehnt an die angespannte konjunkturelle Weltlage, wird sich (wahrscheinlich) auch der Transfermarkt abkühlen. Borussia Dortmund schließt nicht aus, dass erzielbare Ablösesummen für Vereinswechsel von Spielern in den kommenden Transferperioden (vorübergehend) rückläufig sind, aber erwartet auch weiterhin die Möglichkeit, vereinzelt hohe Ablösesummen für Spieler erzielen zu können.

Als weiteres Risiko dieser Kategorie hat Borussia Dortmund „eine ungünstige volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung“, insbesondere mit hoher Arbeitslosigkeit und geringem bzw. rückläufigem wirtschaftlichem Wachstum, eingestuft.

Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) hat angesichts der gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie seine Prognose der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland für 2020/2021 angepasst. Die gesamte Weltkonjunktur ist davon schwer betroffen. Die deutsche Wirtschaft ist durch die Einschränkung globaler Wirtschaftsbeziehungen wie auch durch die hiesigen Schutzmaßnahmen in eine tiefe Rezession geraten. Im Frühjahr wurde die Wirtschaftstätigkeit in vielen Bereichen stark gedrückt, teilweise lahmgelegt. Wie schnell sich die Wirtschaft davon erholt, hängt vor allem vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

Das Risiko des „Rechtsextremismus“ ist weiterhin ein verstärkt auftretendes gesellschaftliches Risiko. Borussia Dortmund positioniert sich auch weiter deutlich gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung. Dem Risiko begegnet Borussia Dortmund konzeptionell durch Prävention und Sanktionen in einem breiten Netzwerk gemeinsam mit Kooperationspartnern. Durch die klare Kommunikation gegen Rassismus und Diskriminierung sowie mit Maßnahmen gegen rechte Gesinnung, menschenverachtende Parolen und gegen das Vergessen schafft Borussia Dortmund auch weiterhin ein weltoffenes und vielfältiges Klima im und um das Stadion und versucht so, seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Die „zunehmende Gewaltbereitschaft im Stadion sowie die Zunahme persönlicher Diffamierungen im Fußball“ ist ein Risiko, das auch weiterhin höchste Aufmerksamkeit erfordert. Die Gewaltbereitschaft im Fußball hat auch im Berichtszeitraum weiterhin Bestand.

Präventive Maßnahmen und Sicherheitskonzepte haben dafür gesorgt, dass bereits im Vorfeld gewaltbereite Gruppen erkannt werden und somit Ausschreitungen weitestgehend verhindert werden konnten. Borussia Dortmund wird diesem Risiko weiterhin mit verstärkten Sicherheitskontrollen, Kameraüberwachungen sowie Stadionverboten und Strafanzeigen entgegenwirken. Punktuell bauliche Anpassungen im Bereich der Zugänge sind auch zukünftig weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Stadionbesuches.

Im Streit um die „Gebühren zur Absicherung der Spielveranstaltungen“ votierten am 03. Dezember 2019 die Klubs der 1. und 2. Bundesliga dafür, dass die Bremer Polizeikosten in voller Höhe zulasten des SV Werder Bremen gehen. Außerdem wurden die Stundung eines Teilbetrags von 50 Prozent gegenüber SV Werder Bremen bis zum endgültigen Abschluss des Rechtsstreits vor dem Bundesverfassungsgericht und die Ablehnung eines wie auch immer gearteten Fonds-Modells beschlossen. Die Übertragung dieser Kosten auf die Bundesligisten stellt ein Ertrags- und Liquiditätsrisiko – auch für Borussia Dortmund – dar.

Das High-Priority-Risiko „Social-Media-Aktivitäten“ zeigt, dass neue Technologien neben Entwicklungsauch Risikopotenziale enthalten.

Soziale Medien dienen mittlerweile nicht mehr nur als Kommunikationsmedium mit Fans und Sympathisanten, sondern zunehmend auch als Werbeformat für Marketingzwecke bzw. Sponsoring-Aktivitäten.

Um die Außendarstellung zu wahren und die Preisgabe von Interna zu vermeiden, gelten weiterhin für alle Mitarbeiter von Borussia Dortmund Social Media Guidelines.

Gruppe 4 – Wettbewerbsrisiken

Mit den Wettbewerbsrisiken sind Faktoren gemeint, die sich aus der Konkurrenz im nationalen und internationalen Profifußballgeschäft ableiten.

Borussia Dortmund spielte zuletzt von 1972 bis 1976 in der zweiten Fußballbundesliga. Am Ende der Hinrunde der Saison 2014/2015 überwinterte Borussia Dortmund zuletzt auf einem Abstiegsplatz. Seit der Saison 2009/2010 qualifizierte sich Borussia Dortmund durchweg für einen internationalen Wettbewerb.

Auf dieser Grundlage wird das Eintreten des Risikos des „sportlichen Abstiegs in die zweite Fußball-Bundesliga“ derzeit nicht mehr als High-Priority-Risiko eingestuft.

Diese Kategorie enthält sieben High-Priority-Risiken:

Eine „Einstellung des Spielbetriebs“ kann immense wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen, da

nahezu alle Erlösfelder Borussia Dortmunds vom Spielbetrieb abhängen bzw. beeinflusst werden. Folglich wurde dieses Risiko neu als High-Priority-Risiko eingestuft. Die vorübergehende Aussetzung des Spielbetriebs aufgrund der Covid-19-Pandemie während der Saison 2019/2020 hat die wirtschaftliche Abhängigkeit von einem reibungslosen sportlichen Ablauf der Saison deutlich gemacht. Durch die konsequente Umsetzung des DFL-Hygienekonzepts konnte die Spielzeit 2019/2020 zu Ende geführt werden.

Auch die „Entwicklung der TV-Vermarktungserlöse“ ist im Zuge der Covid-19-Krise als neues High-Priority-Risiko klassifiziert worden. Nachdem in den letzten Jahren die TV-Rechte-Auktionen der DFL Deutsche Fußball Liga ein stetiges Wachstum der TV-Vermarktungserlöse mit sich brachte, ergab die diesjährige Auktion für die Spielzeiten 2021/2022 bis 2024/2025 aufgrund der Covid-19-Krise geringere Einnahmen für die Klubs der ersten und zweiten Fußballbundesliga als im vorangegangenen Rechtezeitraum; insgesamt 4,4 Milliarden Euro werden in den kommenden vier Jahren ausgeschüttet.

Da künftige Auszahlungen von TV-Raten der DFL Deutsche Fußball Liga an die Klubs davon abhängen, wie sich die Covid-19-Pandemie entwickelt respektive ob der Spielbetrieb in der kommenden Saison aufrechterhalten werden kann, sind diese einen erheblichen Teil der Umsatzerlöse ausmachenden Einnahmen mit Unsicherheit behaftet.

Das Financial Fairplay soll laut UEFA die finanzielle Gesundheit des europäischen Klubfußballs verbessern. Es startete 2011 und ist ein Maßnahmenkatalog für Vereine, die an den internationalen Wettbewerben der Europäischen Fußball-Union teilnehmen. Werden die Bedingungen nicht eingehalten, drohen Strafen bis hin zum Ausschluss. Geregelt wird mit dem Financial Fairplay praktisch das Verhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen. Das Risiko der „Nichterfüllung der Vorgaben des Financial Fairplay“ und der mögliche Ausschluss von internationalen Wettbewerben oder mögliche finanzielle Strafen hätten erhebliche wirtschaftliche Folgen für Borussia Dortmund. Die Wichtigkeit, neben der sportlichen Qualifikation auch die Lizenz für die Teilnahme an den

internationalen Vereinswettbewerben zu erhalten, macht die Höhe der Ausschüttungen durch den seit der Spielzeit 2018/2019 gültigen TV-Vertrag der UEFA deutlich. Zur Risikominimierung werden daher permanent die Einhaltung relevanter Vorgaben sowie Soll-Ist-Auswertungen überprüft. Aufgrund von Verstößen gegen das Financial Fairplay wurden einige europäische Klubs bereits sanktioniert und vom internationalen Wettbewerb ausgeschlossen. Im Zuge der Covid-19-Krise wurden von der UEFA einige Lockerungen bzgl. der Lizenzbestimmungen für die UEFA-Klubwettbewerbe 2020/2021 erlassen.

Das Risiko des „Vereinswechsels von Leistungsträgern“ kann jederzeit, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, bei Borussia Dortmund eintreten. Der Abgang von Leistungsträgern, mit denen Borussia Dortmund auch über die Spielzeit hinaus plant, würde die Mannschaft punktuell, aber auch in ihrem Gefüge schwächen. Auch wenn der Erfolg selten auf den Schultern einzelner Spieler ruht, sind bei der Zusammenstellung des Kaders die Positionen der ungeplanten Abgänge nicht vakant, sodass kurzfristig gleichwertiger Ersatz gefunden werden müsste. Durch eine frühe Kaderplanung inklusive langfristiger Verträge, die Einnahme hoher Transfersummen zur Reinvestition in den Kader sowie intensives Scouting wird versucht, die sportlichen Konsequenzen eines potenziellen Vereinswechsels von Leistungsträgern abzufedern.

Als weiteres Risiko in dieser Kategorie wurde eine mögliche „Katastrophe im Stadion“ identifiziert. Neben möglichen Terroranschlägen oder Bränden könnten auch Massenpaniken oder Attentate Auslöser sein. Auch zukünftig werden die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes daher regelmäßig auf Qualität und Verlässlichkeit hin überprüft und gezielt zur Vorbeugung von Katastrophen geschult. Bauliche Maßnahmen im SIGNAL IDUNA PARK zur Verbesserung der Sicherheit, die Sicherung und Überwachung der Zu- und Abfahrtswege sowie eine verstärkte Absicherung der Immobilie bei Besuchen außerhalb der Spieltage sind nur einige der von der eigens installierten Abteilung Sicherheit aktuell in die Wege geleiteten Gegenmaßnahmen, um die Sicherheit rund um die Spieltage zu gewährleisten.

Borussia Dortmund nutzt die jährlichen Sommerpausen, um in den SIGNAL IDUNA PARK zu investieren sowie Bauarbeiten und Modernisierungen durchzuführen. Durch stetige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, bei denen Substanzerhalt und Sicherheit an erster Stelle stehen, wird die Immobilie, deren Grundstock 1974 mit 54.000 Plätzen eröffnet und durch drei Ausbaustufen umgestaltet wurde, den neuen Sicherheits- und Komfortstandards angepasst. Im Vergleich zu vielen anderen Sportstätten der Bundesliga, die im Zuge der WM 2006 neu errichtet wurden, gehört der SIGNAL IDUNA PARK zu den älteren aktiv genutzten Stadien. Aufgrund der regelmäßig hohen Investitionen in den SIGNAL IDUNA PARK und der zunehmenden Anforderungen an Spielstätten auch im Hinblick auf die Sicherheit der Besucher bewertet Borussia Dortmund den Investitionsbedarf des SIGNAL IDUNA PARK als High-Priority-Risiko.

Ein weiteres High-Priority-Risiko, ebenfalls den SIGNAL IDUNA PARK betreffend, sind die „Folgeschäden des Bergbaus“. Die Ära der Steinkohle in Deutschland ist beendet. Neben der Erinnerung bleibt die Gefahr, denn Bergbau verschwindet nie spurlos. Kaum ein anderes Bundesland hat mit Tagesbrüchen so sehr zu kämpfen wie NRW. Etwa 60.000 verlassene Stollen liegen hier unter der Erde. Genau weiß man es nicht, denn Bergbau gibt es in NRW seit dem Mittelalter. Nur die Hälfte aller Gruben und Stollen sind verzeichnet.

Borussia Dortmund nutzt die rund um den SIGNAL IDUNA PARK gelegenen Grundstücksflächen für Parkplätze oder zur Lagerung von Produkten für den Spielbetrieb. Der Containerplatz Südwest, der als Logistikfläche genutzt wird, ist ein Terrain, dessen Topografie mit Fragezeichen versehen ist, weshalb dort Tagbrüche und sonstige Senkungen nicht ausgeschlossen werden können. Aktuell ist ein externer Dienstleister damit beauftragt worden, ein Konzept zu erarbeiten, inwieweit möglicherweise mit Geogittern (anstelle von Bodenverfüllungen) eine ausreichende Ertüchtigung der betroffenen Flächen möglich ist. Geogitter dienen u. a. der Stabilisierung eines Untergrundes im Zuge von Bauarbeiten. Sie funktionieren als Bewehrung ungebundener mineralischer Schichten wie Sand

und Erde. Durch die Verwendung von Geogittern werden eingebrachte statische Lasten großflächig auf den Untergrund verteilt. Ziel ist die Erhöhung oder Herstellung der Tragfähigkeit sowie die Verhinderung starker punktueller Setzungen ohne kostspieligen und zeitaufwendigen Bodenaustausch durch tragfähigeres Material.

Gruppe 5 – Liquiditätsrisiken

Bei den Liquiditätsrisiken handelt es sich um alle mit Zahlungsflüssen und finanziellen Belastungen im Zusammenhang stehenden Risiken.

Diese Kategorie enthält vier High-Priority-Risiken:

Ein „Ausfall bedeutender Geldgeber und Sponsoren“ durch Zahlungsunfähigkeit könnte die Liquidität von Borussia Dortmund auch zukünftig deutlich belasten. Gerade aufgrund der aktuellen Covid-19-Krise und den damit einhergehenden negativen ökonomischen Konsequenzen für die deutsche und die Weltwirtschaft rücken Ausfälle bedeutender Geldgeber und Sponsoren und die entsprechend erarbeiteten Gegenmaßnahmen mehr in den Fokus. Das seit Jahren bestehende Debitoren- und Forderungsmanagement wird stetig den aktuellen Gegebenheiten und der zunehmenden Globalisierung angepasst. Weitere Maßnahmen zur Risikominimierung wie Upfront-Zahlungen oder die Änderung von Zahlungsbedingungen wurden geprüft und umgesetzt. Borussia Dortmund steht zudem in regem Kontakt mit seinen Kunden und seinem Sponsoring-Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH.

Wie sich die Sponsoring-Bereitschaft in nächster Zeit während und nach der Covid-19-Krise bei den Unternehmen entwickelt, lässt sich zurzeit nur schwer prognostizieren und bleibt abzuwarten.

Das Risiko, das aus einem „Forderungsausfall durch Zahlungsunfähigkeit“ resultiert, ist im Zuge der Covid-19-Krise als neues High-Priority-Risiko eingestuft worden.

Ökonomen erwarten durch die Covid-19-Krise für Deutschland und die Welt einen der stärksten Wirtschaftseinbrüche der Nachkriegszeit. Diese wird auch die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen bzw.

Fußballklubs beeinflussen. Borussia Dortmund rechnet damit, dass Probleme bei Transferforderungen auftreten könnten. Das oberste Ziel ist weiterhin, Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten und die notwendige Liquidität des Unternehmens jederzeit zu wahren. Deshalb ist es umso wichtiger, die bereits erarbeiteten Maßnahmen einzuhalten. Das Mahnwesen ist hier besonders gefordert. Des Weiteren wurden zusätzliche liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet, um einem potenziellen Forderungsausfall entgegenzuwirken.

Die „Aufrechterhaltung der Liquidität“ hat für Borussia Dortmund oberste Priorität und ist im Rahmen der Risikoneubewertung im Zuge der Covid-19-Krise als zusätzliches High-Priority-Risiko aufgenommen worden. Die seit Jahren etablierte Finanz- und Liquiditätsplanung berücksichtigt verschiedene Szenarien sowie unterschiedliche Prämissen und wird regelmäßig an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Gerade im Zuge der Covid-19-Krise wurden verschiedenste Szenarien kalkuliert, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und geeignete liquiditätssichernde Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Um das Risiko „Volumen der Spielergehälter“ so gering wie möglich zu halten, werden zu Beginn der Saisonplanung Personalaufwendungen auch in Hinblick auf Transfergeschäfte budgetiert. Hier wird zunächst das Hauptaugenmerk auf die fixen Bestandteile der Spielergehälter gerichtet, da diese unabhängig vom sportlichen Verlauf einer Saison anfallen. Die variablen Bestandteile der Arbeitsverträge sind ebenfalls Teil der Budgetplanung, treten jedoch zumeist erst beim Erreichen eines sportlichen Erfolges ein, durch den dann zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Die anfallenden Personalaufwendungen werden stetig überwacht, anhand der aktuellen Gegebenheiten hochgerechnet und der Geschäftsführung berichtet.

Für das **Zinsänderungsrisiko**, das **Kreditrisiko**, das Risiko **Betriebsmittel** und das Risiko **Ökologische Entwicklungen** liegen aktuell keine High-Priority-Risiken vor.

CHANCEN

Durch die erneute direkte Qualifikation für die UEFA Champions League besteht für Borussia Dortmund abermals die Möglichkeit, seine Position in Europas Spitzengruppe zu festigen und erneut an der Ausschüttung des lukrativen Wettbewerbs zu partizipieren.

Im sportlichen Bereich setzt Borussia Dortmund weiterhin auf Kontinuität. Nach zwei Vizemeisterschaften in Folge unter Cheftrainer Lucien Favre ist die kommende Spielzeit bereits seine dritte bei Borussia Dortmund. Die Zusammenarbeit zwischen Cheftrainer Lucien Favre, Sportdirektor Michael Zorc, Sebastian Kehl als Leiter der Lizenzspielerabteilung sowie Matthias Sammer als externer Berater konnte weiter intensiviert und gefestigt werden, sodass weitere Verbesserungs- und Umgestaltungsmöglichkeiten identifiziert werden konnten. Die Mannschaft hat sich gerade in der Rückrunde 2019/2020 weiter gefestigt und an Stabilität gewonnen. Dazu beigetragen haben auch die im Winter verpflichteten Neuzugänge Emre Can und Erling Braut Haaland, die keine Anlaufschwierigkeiten hatten und sofort positiv auf die Mannschaft eingewirkt haben. Mit Thomas Meunier und Jude Bellingham wurde für die neue Spielzeit zum einen ein erfahrener Defensivspieler verpflichtet, der die junge Mannschaft mit seiner Routiniertheit voranbringen soll, und zum anderen ein junges, aufstrebendes Toptalent mit riesigem Potenzial, das sich bei Borussia Dortmund kontinuierlich weiterentwickeln soll. Die Mischung aus Robustheit,

Führungsstärke und jugendlicher Frische sowie Beständigkeit auf den sportlichen Führungsebenen soll die Mannschaft in die Lage versetzen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und den größtmöglichen sportlichen Erfolg zu erreichen.

Borussia Dortmund verfügt über eine Mannschaft, die eine hohe Qualität aufweist. Dies bleibt auch weiterhin den europäischen Spitzenklubs nicht verborgen, sodass stets die Möglichkeit lukrativer Transfers besteht.

Weitere Potenziale im sportlichen Bereich liegen im Unterbau, wo wichtige Grundlagen zum Erreichen sportlicher Ziele gelegt werden. Zu diesem Zweck wurde das Trainingsgelände in Brackel baulich um die Geschäftsstelle Sport ergänzt. Diese Investition ermöglicht eine noch engere Verzahnung aller der Abteilung Sport zugehörigen Bereiche. Borussia Dortmund erhofft sich durch die direkte Nähe zum Trainingsgeschehen, noch effizienter und zielgerichteter arbeiten und die Durchlassfähigkeit von Jugendspielern in die Profi-Abteilung weiter optimieren zu können. Mit Giovanni Reyna hat in der abgelaufenen Spielzeit ein weiterer ehemaliger Jugendspieler den Durchbruch in den Profikader geschafft und der Mannschaft mit jugendlicher Frische geholfen; weitere junge Talente stehen auf dem Sprung in den Profikader.

Borussia Dortmund pflegt intensive und kontinuierliche Beziehungen zu seinen Sponsoring-Partnern. Diese Kontinuität war auch in Krisenzeiten

Ausdruck des engen Vertrauensverhältnisses. Dieses gute Vertrauensverhältnis und der Zusammenhalt in Krisenzeiten geben Planungssicherheit. Borussia Dortmund sieht darüber hinaus aufgrund seiner Strahlkraft gute Chancen, hochwertige neue Verträge abschließen und somit durch auslaufende Verträge freigewordene Sponsoring-Kapazitäten adäquat ersetzen zu können.

In Zeiten der Covid-19-Pandemie, in denen die persönlichen Kontaktmöglichkeiten stark eingeschränkt sind, steht die digitale Kommunikation mit den Anhängern mehr denn je im Mittelpunkt. Dementsprechend wurden und werden neue digitale Formate etabliert. Diese intensivere digitale Kommunikation birgt die Chance, Anhänger trotz des fehlenden Stadionelebnisses noch enger an den Klub zu binden und neue Anhänger für Borussia Dortmund zu begeistern.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken und der Überprüfung der Gesamtrisikolage wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern führen könnten.

Durch sein Risikomanagement ist Borussia Dortmund in der Lage, die gesetzlichen Bestimmungen zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen zu erfüllen.

Die Überprüfung der Risikolage hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Gesamtsumme der einzelnen Risiken innerhalb der Risikofelder nicht den Fortbestand von Borussia Dortmund gefährdet.

PROGNOSEBERICHT

VORAUSSICHTLICHE ERGEBNISENTWICKLUNG

Borussia Dortmund beendet die Spielzeit 2019/2020 mit 69 Punkten auf dem zweiten Tabellenplatz und qualifiziert sich damit für die wirtschaftlich lukrative Gruppenphase der UEFA Champions League in der kommenden Saison. Somit nimmt Borussia Dortmund seit der Saison

2010/2011 zum elften Mal in Folge an internationalen Wettbewerben teil.

Im diesjährigen Supercup wird Borussia Dortmund am 30. September 2020 gegen den FC Bayern München antreten.

ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Zusammenfassung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Nach den strikten Lockdown-Maßnahmen der vergangenen Wochen werden derzeit stetig neue Lockerungen verabschiedet.

Alle anstehenden Entscheidungen unterliegen im Wesentlichen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. So gilt es auch für den Profifußball, einen ständigen Austausch mit den Verbänden und den Gesundheitsbehörden zu führen. Hierzu wurde eigens eine Koordinationsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von DFL, DFB und den Landesverbänden gegründet.

Unter Berücksichtigung der verspäteten Endspiele in der UEFA Champions League und den Relegationsspielen der Bundesliga hat die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH den Rahmentermin kalender für die Spielzeit 2020/2021 erstellt. Darin ist ein Saisonstart für den 18. September 2020 anvisiert.

Die Erlöse aus Spielbetrieb sind zwingend mit dem Zulassen von Zuschauern im SIGNAL IDUNA PARK verknüpft.

Da nach derzeitigem Stand Großveranstaltungen nur noch bis zum 31. August 2020 untersagt sind, ist ein Bundesligastart mit einer reduzierten Anzahl an Zuschauern denkbar. Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH hat einen Leitfaden entwickelt, anhand dessen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die ein Zulassen von Zuschauern im SIGNAL IDUNA

PARK möglich machen. Borussia Dortmund befindet sich daher in einem stetigen Dialog mit der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, damit Teile des Stadions wieder für Zuschauer geöffnet werden können.

Da eine vollständige Auslastung der Stadien zurzeit nicht denkbar ist und alle Lockerungen immer an beständig bleibende oder weiter sinkende Infektionszahlen geknüpft sind, ist die Erlöserwartung in diesem Bereich von starken Einschnitten und Unsicherheiten geprägt.

Kommerziell erfolgreicher Profifußball findet längst nicht mehr nur auf regionaler oder nationaler Ebene statt. Das sportliche Abschneiden in diesen Wettbewerben steht dabei sehr stark im Fokus aller Planungen. Die Qualifikation für die Teilnahme an der Gruppenphase zur UEFA Champions League verschafft Borussia Dortmund weiterhin gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Neben Einnahmen durch die Teilnahme am Wettbewerb und ein positives Abschneiden innerhalb des Wettbewerbes können die mediale Reichweite und die Bekanntheit gesteigert werden, was sowohl die Interaktion mit den Fans vertiefen als auch neue Anhänger für Borussia Dortmund begeistern soll. Eine fortlaufende und regelmäßig an die Gegebenheiten angepasste Internationalisierungsstrategie soll diese Effekte weiter begünstigen. Vor diesem Hintergrund ist Borussia Dortmund bestrebt, seine digitale Präsenz weiter auszubauen und zu professionalisieren. Borussia Dortmund reagiert somit auf gesamtgesellschaftliche Trends und zahlt in hohem Maße auf die Attraktivität der Marke Borussia

Dortmund ein. Damit einhergehende zunehmende internationale Bekanntheit ermöglicht die erfolgreiche Erschließung ausländischer Märkte.

Borussia Dortmund setzt auch in der Saison 2020/2021 auf die Vermarktung der virtuellen Werbung. So ist es möglich, die Werbebanden des SIGNAL IDUNA PARK für die Übertragung ins Ausland virtuell zu überblenden und so die Bedürfnisse des jeweiligen Marktes zu bedienen. In Zeiten, in denen Spiele ohne Zuschauer oder nur vor stark reduzierter Zuschauererkulisse stattfinden, eröffnet diese Technologie die Möglichkeit, Sponsoren im Ausland individuell anzusprechen. Dies stellt gerade für die internationalen Partner von Borussia Dortmund eine attraktive Möglichkeit dar, ihre Kunden weltweit zu erreichen und freut sich daher weiter zunehmender Popularität. Trotz der wirtschaftlichen Einschnitte in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2020 und der weiteren prognostizierten wirtschaftlichen Einbrüche weltweit hat der Profifußball speziell in Deutschland nicht an Attraktivität verloren. Borussia Dortmund befindet sich daher auch in der kommenden Spielzeit in einem ambitionierten Markt- und Wettbewerbsumfeld.

Ein wesentliches Augenmerk der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegt auf den Erlösen aus der TV-Vermarktung.

Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH hat die Teilnehmer der ersten und zweiten Bundesliga über das voraussichtliche Ausschüttungsvolumen für die Spielzeit 2020/2021 informiert. Da die weitere Entwicklung aufgrund der Covid-19-Pandemie derzeit nicht verlässlich beurteilt werden kann, entschied das DFL-Präsidium, die Ausschüttung zunächst um einen Sicherheitseinbehalt zu kürzen. Trotz Abschlüssen bieten die angekündigten Auszahlungen der TV-Gelder einen soliden Planungsspielraum.

Trotz des großen Einflusses der Covid-19-Pandemie konnte die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH die deutschsprachigen Medienrechte ab der Spielzeit 2021/2022 erneut für rund EUR 1,1 Mrd. vergeben. So sicherte sich Sky Deutschland alle Live-Rechte am Samstag, während die Spiele am Freitag und Sonntag über DAZN übertragen werden. Im Bereich

des Free-TV kehrte nach 17 Jahren ProSieben/Sat1 zurück und erwarb insgesamt neun Livespiele. Auch wenn der Vertrag mit einem Volumenrückgang von rund 5 Prozent hinter den Erwartungen geblieben ist, bietet er in der derzeit unsicheren Zeit ein sehr gutes wirtschaftliches Fundament für die kommenden Spielzeiten.

Nachdem die Vermarktung des Stadions zwischenzeitlich vollständig zum Erliegen gekommen ist, sind ab dem 01. Juli 2020 wieder Stadiontouren möglich. Diese erfolgen in Eigenverantwortung über die Nutzung des eigenen Smartphones und eigener Kopfhörer. Auch in den Hospitality-Bereichen können in stark reduzierten Kapazitäten und unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes wieder Veranstaltungen stattfinden.

Da auch hier weiterhin die politischen Entscheidungen richtungsweisend sind, wird bis auf Weiteres ein Einbruch in diesem Erlösbereich erwartet.

Das Transfergeschäft ist ein wichtiges Aktionsfeld von Borussia Dortmund und stellt wie in den Vorjahren eine der bedeutsamsten Ertragsquellen des Fußballgeschäftes dar. Mit Blick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verfolgt Borussia Dortmund jedoch den Grundsatz, Transfererträge nur eingeschränkt in die Planung einzubeziehen, gleichwohl die Transferpolitik eine wesentliche Möglichkeit darstellt, hohe Erträge zu erzielen. Transfergeschäfte werden demnach immer vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bewertet. Hohe Transfersummen bedeuten meist auch einen Qualitätsverlust innerhalb des Teams; dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass werthaltige Transfers entgegen den sportlichen Interessen abgeschlossen werden. Aufgrund des nachhaltigen sportlichen Erfolges treten vermehrt Spieler von Borussia Dortmund in den Fokus anderer Topklubs. Das Covid-19-Virus nimmt auch auf das Transfergeschäft Einfluss. Es ist davon auszugehen, dass die Ablösesummen für Spieler durch die wirtschaftliche Unsicherheit vorübergehend geringer ausfallen werden. Laut dem Internationalen Zentrum für Sportstudien ist es möglich, dass Ablösesummen der Spieler in den europäischen Ligen um mehrere Millionen Euro sinken.

Durch die Verschiebung der Spielzeiten weltweit gibt es in diesem Jahr zwei Transferfenster in der Sommerperiode. Laut DFB-Mitteilung findet die erste eintägige Wechselperiode am 01. Juli 2020 statt, um die Registrierung bereits abgeschlossener Verträge durchführen zu können. In Anlehnung an das spätere Ende der aktuellen Spielzeit in den europäischen Ligen folgt der DFB der Empfehlung der UEFA, die aktuelle Wechselperiode bis zum 05. Oktober 2020 zu erweitern.

Trotz der eventuell zu erwartenden Einbußen und der unklaren Entwicklung bleiben die europäischen Ligen attraktiv für junge Talente. So ist derzeit im Sommer 2020 von einem aktiven Transfermarkt auszugehen, in dem allerdings die Rekordpreise der vergangenen Spielzeiten fehlen dürften.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Covid-19-Krise überschattet derzeit das wirtschaftliche Handeln deutscher Unternehmen und stellt sie vor die große Herausforderung, in einem von hohen Unsicherheiten geprägten Umfeld zu agieren. Nachdem die abgelaufene Spielzeit unter nie dagewesenen Rahmenbedingungen zu Ende gebracht werden konnte, rechnet Borussia Dortmund auch in der kommenden Zeit noch mit wesentlichen wirtschaftlichen Einschränkungen. Die Gefahr einer zweiten Welle der Pandemie und eines damit verbundenen erneuten Lockdowns

wird die wirtschaftliche Planung noch einige Zeit begleiten. Dank der Festigung eines soliden wirtschaftlichen Fundaments in der Vergangenheit sowie gezielt eingesetzter Gegenmaßnahmen wird Borussia Dortmund diese schwierige Zeit überstehen. Durch die starke Abhängigkeit von politischen Entscheidungen und der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie besteht ein großes Prognose-risiko. Somit sind Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens von einer hohen Ungewissheit geprägt.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Die gesamte Gesellschaft und damit auch der Fußball erleben eine nie dagewesene Herausforderung. In allen Lebensbereichen hat die Eindämmung des Covid-19-Virus höchste Priorität. Von den Auswirkungen der Pandemie sind der Profifußball und somit auch die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA stark betroffen. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass die Ergebnisentwicklung in der Saison 2020/2021 stark beeinträchtigt wird.

Für die neue Spielzeit wird der Spielbetrieb mit Zuschauern geplant. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wird nur ein stark eingeschränktes Ticketkontingent zur Verfügung stehen, sodass das Erlösfeld des Spielbetriebs weiterhin stark belastet wird.

Aufgrund der wirtschaftlichen Unklarheiten erwartet Borussia Dortmund eine verhaltene Transferperiode, welche das Ergebnis aus Transfertätigkeit im Vergleich mit dem Vorjahr deutlich verringern würde.

Traditionell werden sportliche Erfolge und die damit einhergehenden möglichen Ergebnisbeiträge im Rahmen der Prognose eher defensiv berücksichtigt.

Im Kontext der hohen Planungsunsicherheit in sämtlichen Erlösbereichen geht die Geschäftsführung derzeit für das kommende Geschäftsjahr 2020/2021 von einem Jahresfehlbetrag im Umfang von EUR 70 Mio. bis EUR 75 Mio. aus.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) wird in diesem Planungsszenario um das Finanz- und Steuerergebnis in Höhe von voraussichtlich rund

EUR 2 Mio. unter dem prognostizierten Jahresfehlbetrag liegen. Das operative Ergebnis (EBITDA) würde aufgrund laufender Abschreibungen um rund EUR 100 Mio. über dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) liegen und sich voraussichtlich auf EUR 25 Mio. bis EUR 30 Mio. belaufen.

Voraussichtliche Entwicklung der Umsätze

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Borussia Dortmund Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 442.126. Im kommenden Berichtszeitraum wird ein Rückgang um rund 20 Prozent erwartet, welcher im Wesentlichen auf rückläufige Umsätze aus Transfergeschäften zurückzuführen sein wird. Von den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie werden nahezu alle Umsatzbereiche der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA betroffen sein.

Voraussichtliche Entwicklung wesentlicher operativer Aufwendungen

Das Kostenmanagement hat weiterhin höchste Priorität für Borussia Dortmund. Insbesondere in Krisenzeiten ist man bestrebt, dieses weiter zu optimieren. Ziel bleibt es, jegliche Risiken zu vermeiden oder diese überschaubar zu halten und durch gezielte Steuerung sowie mit stetiger Kontrolle jederzeit einschätzen zu können.

Operative Aufwendungen sind direkt von der Anzahl der Spiele, also auch dem Abschneiden in den Wettbewerben, abhängig und können nur gemeinsam mit dem sportlichen Erfolg berechnet werden.

Auch die Personalaufwendungen sind zum Teil von den sportlichen Erfolgen der Lizenzmannschaft abhängig und werden leistungsbezogen gewährt, sodass diese Ausgaben immer mit den sportlichen Erfolgen einhergehen.

ERWARTETE DIVIDENDE

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags im Berichtszeitraum wird die Geschäftsführung der

Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 keine Dividendenausschüttung vorschlagen.

ERWARTETE FINANZLAGE

Investitions- und Finanzplan

Die Verbesserung der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Infrastruktur haben oberste Priorität für die Entwicklung des Kerngeschäfts.

Aufgrund der wirtschaftlichen Einbrüche durch die Covid-19-Pandemie verfolgt Borussia Dortmund derzeit eine sehr passive Transferpolitik. Auch geplante Investitionen in den SIGNAL IDUNA PARK werden bis auf Weiteres verschoben.

Grundsätzlich werden finanzielle Risiken durch zurückhaltende und sehr überlegte Planung gering gehalten. Finanzrisiken, die aufgrund von sportlich nicht zu garantierenden Erfolgen eintreten könnten, werden nicht eingegangen.

Voraussichtliche Liquiditätsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 erwartet Borussia Dortmund aufgrund der getroffenen Annahmen einen positiven Cashflow aus operativer Tätigkeit von EUR 44 Mio. Insbesondere aufgrund von Transferfertigkeiten oder eintretenden Abweichungen von der Prognose zukunftsbezogener Annahmen bezüglich des sportlichen Erfolgs sowie durch Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann sich dieser Wert noch ändern. Der Free Cashflow wird voraussichtlich EUR -40 Mio. betragen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Das kommende Geschäftsjahr 2020/2021 wird weiter durch die Folgewirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Durch die gute Ertragslage in den letzten Geschäftsjahren sowie im Zeitraum bis zum Beginn der Covid-19-Pandemie, ein zum 30. Juni 2019 vorhandenes Eigenkapital in Höhe von TEUR 389.518 (entspre-

chend einer Eigenkapitalquote von rund 75,83 Prozent) und durch die nachhaltige Aufstellung des Unternehmens sieht sich Borussia Dortmund gewappnet, die unklare wirtschaftliche Situation zu tragen. Die Geschäftsführung bewertet die Situation um die Covid-19-Pandemie fortlaufend neu.

SONSTIGE ANGABEN

Der Anhang enthält die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG.

BERICHTERSTATTUNG NACH § 289 A ABS. 1 HGB

Zu den Vorschriften des § 289 a Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 9 HGB geben wir folgende Erläuterungen ab:

1. Das Grundkapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beträgt zum 30. Juni 2020 EUR 92.000.000,00 und ist eingeteilt in 92.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Alle Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) sowie an den Börsen in Berlin, Bremen, Stuttgart, München, Hamburg und Düsseldorf im Freiverkehr zugelassen. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt bei der Gesellschaft also nur eine Aktiengattung, und alle Aktien vermitteln gleiche Rechte bzw. Pflichten. Die weiteren Rechte und Pflichten aus den Aktien der Gesellschaft bestimmen sich nach dem Aktiengesetz.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sowie
3. Beteiligungen am Kapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, die 10,00 Prozent der Stimmrechte zum 30. Juni 2020 überschreiten:
 - 1) Evonik Industries AG, Essen, Deutschland: 9,83 Prozent der Stimmrechte
 - 2) Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland: 14,88 Prozent der Stimmrechte (davon unmittelbar 5,53 Prozent und mittelbar 9,35 Prozent durch Zurechnung der Stimmrechte von Bernd Geske, Deutschland, nach § 22 Abs. 2 bzw. nunmehr § 34 Abs. 2 WpHG)
 - 3) Bernd Geske, Meerbusch, Deutschland: 14,88 Prozent der Stimmrechte (davon unmittelbar 9,35 Prozent und mittelbar 5,53 Prozent durch Zurechnung der Stimmrechte des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland, nach § 22 Abs. 2 bzw. nunmehr § 34 Abs. 2 WpHG)

Grund der jeweiligen Zurechnung ist nach vorliegenden Angaben eine zwischen dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund und Bernd Geske mit einer derzeitigen Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 geschlossene Aktionärsvereinbarung (nach erfolgter Verlängerung der ursprünglich bis zum 30. Juni 2017 laufenden Vereinbarung), deren wesentlicher Gegenstand die Vereinbarung einer Stimmbindung zugunsten des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund hinsichtlich der Aktien an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA von Bernd Geske ist, ferner, dass Bernd Geske und der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund sich über Veränderungen ihrer Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, insbesondere im Fall von Übertragungen, wechselseitig unterrichten bzw. abstimmen.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind.
6. Bei der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA gibt es, bedingt durch ihre Rechtsform als Kommanditgesellschaft auf Aktien, keinen Vorstand. Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt stattdessen der persönlich haftenden Gesellschafterin. Als derart „geborenes“ Gesellschaftsorgan ist – auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum – durch § 6 Ziff. 1 der Satzung die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH mit Sitz in Dortmund vorgesehen. Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH richtet sich nach § 8 Ziff. 6 ihres Gesellschaftsvertrages und obliegt dem Präsidialausschuss ihres Beirats, also nicht dem Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA.

Jede Änderung der Satzung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA bedarf grundsätzlich eines Beschlusses ihrer Hauptversammlung, der nach § 133 Abs. 1 AktG mit einfacher Stimmenmehrheit und zusätzlich nach § 15 Ziff. 3 der Satzung der Gesellschaft i. V. m. § 179 Abs. 1 und 2 AktG mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst wird, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen und die Satzung nichts anderes bestimmt. Das Gesetz verlangt zwingend einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals für solche Änderungen der Satzung, die den Gegenstand des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (§ 182 Abs. 1 Satz 2 AktG), Kapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss (§ 186 Abs. 3 AktG), die Schaffung eines Bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 AktG), die Schaffung eines Genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 AktG) – ggf. mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (§ 203 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 AktG) –, die ordentliche oder vereinfachte Kapitalherabsetzung (§ 222 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 229 Abs. 3 AktG) oder einen Formwechsel (§§ 233 Abs. 2 bzw. 240 Abs. 1 UmwG) betreffen. Kapitalerhöhungen, andere Satzungsänderungen sowie sonstige Grundlagenbeschlüsse können gemäß § 285 Abs. 2 Satz 1 AktG zudem nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Ziff. 5 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere entsprechend dem Umfang von Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem und Bedingtem Kapital.

7. Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. November 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. November 2019 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 23.000.000,00, zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht, sodass diese erloschen ist.
8. Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, das auf die von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien gerichtet ist.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden sind.

ERKLÄRUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

In dem von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA gemäß § 312 AktG erstellten Abhängigkeitsbericht werden die Beziehungen zum Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund als herrschendes Unternehmen und den mit ihm verbundenen Unternehmen dargestellt. Die persönlich haftende Gesellschafterin – vertreten durch ihre Geschäftsführer – hat dazu die folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, an dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, jeweils angemessene Gegenleistungen erhalten. Anderenfalls sind der Gesellschaft entstandene Nachteile jeweils ausgeglichen worden. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Absatz 1 AktG wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

DISCLAIMER

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und

Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ereignisse können von den formulierten Aussagen abweichen.

Dortmund, den 17. August 2020

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

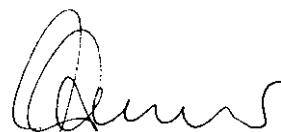
Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer



JAHRESABSCHLUSS

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund



Echte Liebe.



JAHRESABSCHLUSS vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

BILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	248.880	182.484
2. Geleistete Anzahlungen	68	1.974
	248.948	184.458
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.481	177.799
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.336	16.858
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.952	896
	190.769	195.553
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.621	11.596
2. Beteiligungen	96	96
3. Sonstige Ausleihungen	32	51
	11.749	11.743
	451.466	391.754
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	46	46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.563	37.179
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.511	1.860
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.516	1.945
	48.590	40.984
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.157	52.120
	51.793	93.150
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.509	28.802
	518.768	513.706

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	92.000	92.000
./. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-19	-19
Ausgegebenes Kapital	91.981	91.981
II. Kapitalrücklage	144.337	144.337
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklagen wegen eigener Anteile	19	19
2. Andere Gewinnrücklagen	147.662	127.337
	147.681	127.356
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss / Bilanzverlust/-gewinn	-49.662	25.844
	334.337	389.518
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	36	807
2. Sonstige Rückstellungen	8.150	12.165
	8.186	12.972
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	8.031	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.122	60.602
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.719	461
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.675	25.031
davon aus Steuern TEUR 9.870 (Vorjahr TEUR 7.973)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 35 (Vorjahr TEUR 36)		
	172.547	86.094
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.698	25.122
	518.768	513.706

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	01.07.2019 – 30.06.2020	01.07.2018 – 30.06.2019
1. Umsatzerlöse	442.126	446.030
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	37	21
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.098	15.914
	451.261	461.965
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-196.889	-187.825
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: TEUR 285 (Vorjahr TEUR 280)	-6.634	-5.861
	-203.523	-193.686
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-105.547	-90.638
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193.474	-153.288
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen - sämtlich aus verbundenen Unternehmen -	4.669	5.016
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Aufzinsungen TEUR 180 (Vorjahr TEUR 998)	180	1.003
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Abzinsungen TEUR 154 (Vorjahr TEUR 271)	-2.934	-2.716
10. Ergebnis vor Steuern	-49.368	27.656
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-50	-1.502
12. Ergebnis nach Steuern	-49.418	26.154
13. Sonstige Steuern	-244	-310
14. Jahresfehlbetrag/-überschuss / Bilanzverlust/-gewinn	-49.662	25.844

**ANHANG der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund,
für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020**

(fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA“)

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (HRB 14217 beim Amtsgericht Dortmund; mit Sitz im Rheinlanddamm 207 – 209, 44137 Dortmund) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes erstellt. Darüber hinaus besteht gemäß § 315 e Abs. 1 HGB die Verpflichtung, einen Konzernabschluss unter Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz ist nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB vorgenommen, die Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke werden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit teilweise im Anhang aufgeführt. Der Jahresabschluss wird in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Da der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund (fortan auch: BV Borussia 09 e.V. Dortmund) 100 Prozent der Anteile an der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH hält und damit mittelbar als herrschendes Unternehmen anzusehen ist, gilt die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA als abhängiges Unternehmen i. S. v. § 17 AktG und ist demgemäß verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG zu erstellen. In diesem Bericht ist auch die gesetzlich geforderte sogenannte Schlusserklärung gemäß § 312 AktG abzugeben und in den Lagebericht aufzunehmen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die hier ausgewiesenen Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung der BFH-Urteile vom 26. August 1992, I R 24/91, sowie vom 14. Dezember 2011, I R 108/10, des am 21. September 2001 in Kraft getretenen FIFA-Reglements, abgefasst im FIFA-Zirkular Nr. 769 vom 24. August 2001 und dem DFL-Rundschreiben Nr. 52 vom 20. März 2015, grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet und linear entsprechend der individuellen Laufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler abgeschrieben. Bei Bewertungen zum niedrigeren Zeitwert können außerplanmäßige Abschreibungen entstehen.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufener und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführter Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Für Anla-

gegüter mit einem Wert von mehr als EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Vorräte

Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch gesonderte Wertberichtigungen, das allgemeine Kredit- und Zinsrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen auf Transferforderungen werden nicht berücksichtigt, da diese vollumfänglich der Einzelbewertung unterliegen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Tag, der als Stichtag gilt, darstellen. Zu wesentlichen Teilen betrifft dies im Zusammenhang mit Vertragsverlängerungen vorausgezahlte Personalaufwendungen sowie Versicherungsbeiträge. Die Beträge werden zeitanteilig über die Laufzeit der abgegrenzten Einzelposten aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passiver

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

BILANZERLÄUTERUNGEN

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen von Borussia Dortmund setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	248.948	184.458
Sachanlagen	190.769	195.553
Finanzanlagen	11.749	11.743
	451.466	391.754

Immaterielles Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich auf TEUR 248.948. Diese umfassen neben entgeltlich erworbenen Spielerwerten (TEUR 247.789; Vorjahr TEUR 182.136) Markenrechte, EDV-Software sowie geleistete Anzahlungen und weisen im Geschäftsjahr 2019/2020 Zugänge in Höhe von TEUR 227.543 aus.

Die Spielerwerte umfassen Zugänge in Höhe von TEUR 227.086, welche wesentlich aus den Neuverpflichtungen der Spieler Paco Alcácer, Julian Brandt, Thorgan Hazard, Mats Hummels, Nico Schulz, Erling Haaland und Emre Can resultieren.

Dem gegenüber stehen Abschreibungen des Berichtszeitraumes in Höhe von TEUR 95.023. Diese beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf beizulegende Zeitwerte in Höhe von TEUR 1.930. Zudem erfolgten im Berichtszeitraum Zuschreibungen in Höhe von TEUR 1.632, welche in den Sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt werden. Durch Transfergeschäfte sind die Buchwerte der Spieler Shinji Kagawa, Julian Weigl, Sebastian Rode, Alexander Isak, Jacob Bruun Larsen, Maximilian Philipp, Abdou Diallo und Paco Alcácer untergegangen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen weist zum Stichtag einen Wert von TEUR 190.769 aus. Dieser umfasst neben der Stadionimmobilie mit TEUR 127.982 Grundstücke mit TEUR 28.477.

Des Weiteren zählen zum Sachanlagevermögen Einbauten sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung rund um den SIGNAL IDUNA PARK mit TEUR 7.596.

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 5.908 umfassen im Wesentlichen die folgenden Sachanlagen:

Um die sportlichen Voraussetzungen und die technische Ausstattung im Trainingsgelände Dortmund-Brackel weiter zu verbessern, wurden dort Investitionen in Höhe von TEUR 2.468 getätigt. Der Fokus der Investitionen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin auf dem Projekt „Erweiterung Trainingszentrum BVB“. Im Zuge dessen wurde eine neue Koordinationsfläche errichtet. Eine Energiezentrale sowie ein Sprinzhügel befinden sich derzeit im Bau.

Darüber hinaus wurde ein weiteres anliegendes Grundstück erworben. Bis 2022 werden das Trainingsgelände und das Nachwuchsleistungszentrum in mehreren Teilabschnitten weiter ausgebaut.

In den SIGNAL IDUNA PARK wurden TEUR 2.229 investiert. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen in den Gastronomiebereichen sowie der Sicherheitsinfrastruktur des Stadions. In die technische Ausstattung des SIGNAL IDUNA PARK wurde ebenfalls investiert.

Darüber hinaus wurden im Verwaltungsgebäude diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt und eine Anzahlung für ein neues Pförtnerhaus geleistet.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen zählen die 100-Prozent-Beteiligungen an der BVB Stadionmanagement GmbH, der BVB Merchandising GmbH, der BVB Event & Catering GmbH, der besttravel dortmund GmbH, der im Juni 2020 neu gegründeten BVB Fußballakademie GmbH und der BVB Asia Pacific Pte. Ltd. sowie die 33,33-Prozent-Beteiligung an der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH.

Weitere Informationen sind der Aufstellung des Anteilsbesitzes zu entnehmen.

Darüber hinaus beinhalten die Finanzanlagen Darlehen an Mitarbeiter.

Die Gesellschaft unterhält mit den Tochtergesellschaften BVB Merchandising GmbH, BVB Stadionmanagement GmbH, BVB Event & Catering GmbH und der besttravel dortmund GmbH einen Gewinnabführungsvertrag.

Die Entwicklungen des Brutto-Anlagevermögens sowie der kumulierten Abschreibungen für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachstehenden Anlagenspiegel gemäß § 284 Abs. 3 HGB:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Entwicklung der Anschaffungskosten				
	Stand 30.06.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 30.06.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	368.154	227.402	2.047	124.950	472.653
2. Geleistete Anzahlungen	1.974	141	-2.047	0	68
	370.128	227.543	0	124.950	472.721
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	220.846	1.271	115	0	222.232
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.769	3.581	-115	1.007	48.228
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	896	1.056	0	0	1.952
	267.511	5.908	0	1.007	272.412
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.596	25	0	0	11.621
2. Beteiligungen	96	0	0	0	96
3. Sonstige Ausleihungen	51	0	0	19	32
	11.743	25	0	19	11.749
	649.382	233.476	0	125.976	756.882

	Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 30.06.2019	Zugang	Außer- planmäßige Abschreibung	Zuschreibung	Abgang	Stand 30.06.2020	Stand 30.06.2020	Stand 30.06.2019
	185.670	93.093	1.930	1.632	55.288	223.773	248.880	182.484
	0	0	0	0	0	0	68	1.974
	185.670	93.093	1.930	1.632	55.288	223.773	248.948	184.458
	43.047	6.704	0	0	0	49.751	172.481	177.799
	28.911	3.820	0	0	839	31.892	16.336	16.858
	0	0	0	0	0	0	1.952	896
	71.958	10.524	0	0	839	81.643	190.769	195.553
	0	0	0	0	0	0	11.621	11.596
	0	0	0	0	0	0	96	96
	0	0	0	0	0	0	32	51
	0	0	0	0	0	0	11.749	11.743
	257.628	103.617	1.930	1.632	56.127	305.416	451.466	391.754

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Vorräte	46	46
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.563	37.179
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.511	1.860
Sonstige Vermögensgegenstände	1.516	1.945
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.157	52.120
	51.793	93.150

Als Vorratsvermögen wird der Materialwert der Schmuckaktien in Form gedruckter effektiver Aktienurkunden ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Transferforderungen in Höhe von TEUR 32.631 (Vorjahr TEUR 32.804).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr betragen TEUR 12.093 (Vorjahr TEUR 9.892).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen.

Guthaben bei Kreditinstituten sind nicht zur Kreditsicherung verpfändet.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf TEUR 15.509 und beinhaltet neben Vorauszahlungen auf sonstige Dienstleistungen im Wesentlichen

im Zusammenhang mit Vertragsverlängerungen vorausgezahlte Personalaufwendungen von TEUR 11.315 (Vorjahr TEUR 24.367).

Eigenkapital

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Ausgegebenes Kapital	91.981	91.981
Kapitalrücklage	144.337	144.337
Gewinnrücklagen	147.681	127.356
Jahresfehlbetrag/-überschuss / Bilanzverlust/-gewinn	-49.662	25.844
	334.337	389.518

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 92.000 und ist eingeteilt in 92.000.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie abzüglich des rechnerischen Wertes eigener Anteile in Höhe von TEUR 19. Der Ausweis des Eigenkapitals beinhaltet die Darstellung der eigenen Aktien, welche einen offen ausgewiesenen Abzugsposten in Höhe des Nennbetrages eigener Anteile unter dem gezeichneten

Kapital vorsieht. Des Weiteren wird eine Rücklage wegen eigener Anteile in gleicher Höhe dargestellt.

Die Gesellschaft war gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. November 2004 ermächtigt, bis zum 30. April 2006 eigene Aktien bis zu einem anteiligen Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Zudem war die Gesellschaft ermächtigt, die eigenen Aktien entweder über die Börse

oder außerhalb der Börse zu veräußern. Eine Veräußerung außerhalb der Börse ist u. a. zum Zwecke der Veräußerung von Aktien in Form von gedruckten effektiven Aktienurkunden, die frei übertragbar und handelbar sind, zulässig. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist in diesen Fällen gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ausgeschlossen. In der Zeit zwischen dem Tag der Handelsaufnahme (31. Oktober 2000) und dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft insgesamt 34.000 Stückaktien erworben und 14.700 Stückak-

tien außerhalb der Börse in Form von gedruckten effektiven Aktienurkunden veräußert. Der Veräußerungsgewinn ist unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen gesondert ausgewiesen worden. Zum Bilanzstichtag befinden sich 18.900 Stückaktien im eigenen Wertpapierbestand, im Berichtszeitraum gab es keine Veräußerungen.

Weitere Pflichtangaben gemäß § 160 AktG sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Bewegung eigener Stückaktien	Bestand eigener Stückaktien	Betrag des Grundkapitals EUR	Anteil am Grundkapital %	Verkaufspreis EUR
07/2019 – 12/2019	0				0,00
Bestand 31.12.2019		18.900	18.900,00	0,021	
01/2020 – 06/2020	0				0,00
Bestand 30.06.2020		18.900	18.900,00	0,021	

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. November 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. November 2019 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen

Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 23.000.000,00, zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht, sodass diese erloschen ist.

Die Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Rücklagenentwicklung

in TEUR	01.07.2019	Einstellung	Entnahmen	30.06.2020
Kapitalrücklage	144.337	0	0	144.337
Gewinnrücklagen	127.356	20.325	0	147.681
	271.693	20.325	0	292.018

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 ist in der Hauptversammlung vom 25. November 2019 festgestellt worden. Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 25.844.185,35 wurde wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 5.518.866,00 wurde zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je dividendenberechtigten Stückaktie an die Kommanditaktionäre verwendet.

- Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 20.325.319,35 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Dividende wurde am 28. November 2019 ausgezahlt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

Eigenkapitalveränderung

in TEUR	30.06.2019	Einstellung/ Entnahme	Dividende	Jahres- fehlbetrag	30.06.2020
Ausgegebenes Kapital	91.981	0	0	0	91.981
Kapitalrücklage	144.337	0	0	0	144.337
Gewinnrücklagen	127.356	20.325	0	0	147.681
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag / Bilanzgewinn/-verlust	25.844	-20.325	-5.519	-49.662	-49.662
	389.518	0	-5.519	-49.662	334.337

Rückstellungen

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Steuerrückstellungen	36	807
Sonstige Rückstellungen	8.150	12.165
	8.186	12.972

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf TEUR 36, die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen

(TEUR 1.828) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 3.480).

Latente Steuern

Aktive und passive Latente Steuern, die sich aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in Handels- und Steuerbilanz ergeben, werden bei vorliegenden Voraussetzungen verrechnet. In Höhe des verbliebenen passiven Überhangs wurden aktive Latente

Steuern auf Verlustvorträge, unabhängig von ihrem Realisationszeitpunkt, angesetzt. Die Bewertung der Latenten Steuern erfolgt mit einem unveränderten, durchschnittlichen Steuersatz von 32,81 Prozent.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten und Sicherheiten der ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2020 ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

in TEUR	Gesamtbetrag 30.06.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.031	8.031	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135.122	65.495	69.627	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.719	4.719	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	24.675	24.675	0	0
davon aus Steuern TEUR 9.870 (Vorjahr TEUR 7.973)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 35 (Vorjahr TEUR 36)				
	172.547	102.920	69.627	0

in TEUR	Gesamtbetrag 30.06.2019	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.602	59.102	1.500	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	461	461	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	25.031	17.826	7.205	0
davon aus Steuern TEUR 7.973 (Vorjahr TEUR 11.207)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 36 (Vorjahr TEUR 29)				
	86.094	77.389	8.705	0

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2020 beliefen sich auf TEUR 135.122 und beinhalten TEUR 120.287 (Vorjahr TEUR 48.521) aus Transfergeschäften. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr belaufen sich auf TEUR 69.627 (Vorjahr TEUR 1.500). Als Sonstige Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen die als Restwert-Guthaben verbliebenen Anzahlungen der Dauerkarten für die Saison

2020/2021, noch nicht fällige Lohn- und Umsatzsteuern sowie nicht fällige personalbezogene Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zudem enthält dieser Posten Verbindlichkeiten gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin in Höhe von TEUR 1.937 (Vorjahr TEUR 1.337).

Zum Bilanzstichtag werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 8.031 ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die Abgrenzungen umfassen im Wesentlichen Einzahlungen aus Sponsoringverträgen, welche die Saison 2020/2021 betreffen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst. Aufgrund der Unterbrechung des Bundesligaspielbetriebs sowie des Ausschlusses der Zuschauer bei Wiederaufnahme, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, wurden die nicht erbrachten Leistungen aus den Sponsoringverträgen

aus der Saison 2019/2020 als Kompensationsleistung in die Folgesaison übertragen. Da zum Bilanzstichtag nicht feststeht, ob und in welchem Rahmen in der Saison 2020/2021 Spiele vor Zuschauern stattfinden dürfen, wurde der Dauerkartenverkauf nicht durchgeführt, sodass diese, im Gegensatz zum Vorjahr, nicht als passiver Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen u. a. aus Miet-, Leasing-, Erbpacht-, Lizenz- und Verlustübernahmeverpflichtungen aus Unternehmensverträgen. Nach Fälligkeiten gegliedert ergibt sich folgende Darstellung:

in TEUR	Gesamtbetrag 30.06.2020	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Vermarktungsentgelte	45.410	6.075	30.587	8.748
Miete und Leasing	7.225	2.590	4.635	0
Übrige finanzielle Verpflichtungen	3.368	1.064	2.164	140
Bestellobligo	0	0	0	0
	56.003	9.729	37.386	8.888

Des Weiteren bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften, die BVB Merchandising GmbH betreffend, in Höhe von TEUR 288, sowie die besttravel dortmund GmbH betreffend in Höhe von TEUR 179. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit als gering einzuschätzen.

Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2020 variable Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit aufschiebenden Bedingungen in einem Gesamtwert von TEUR 41.186, davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr TEUR 26.604.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Spielbetrieb	32.510	44.659
Werbung	98.038	96.846
TV-Vermarktung	169.836	167.349
Transfergeschäfte	123.732	120.204
Conference, Catering, Sonstige	18.010	16.972
	442.126	446.030

Die Umsatzerlöse von Borussia Dortmund sanken im Geschäftsjahr 2019/2020 um TEUR 3.904 auf TEUR 442.126 und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Erlöse aus dem Spielbetrieb verringerten sich im Geschäftsjahr 2019/2020 um TEUR 12.149 auf TEUR 32.510. Durch die Covid-19-Pandemie wurde der Bundesligaspielbetrieb zeitweilig unterbrochen. Die Wiederaufnahme des Spielbetriebs fand unter Ausschluss der Zuschauer statt, sodass fünf Heimspiele von Borussia Dortmund keine Erlöse aus Zuschauereinnahmen generieren konnten. In den ersten zwölf Heimspielen war der SIGNAL IDUNA PARK nahezu ausverkauft. Da im Gegensatz zum Vorjahr nur ein Heimspiel im Rahmen des nationalen Pokalwettbewerbs im SIGNAL IDUNA PARK ausgetragen wurde, sanken die Erlöse auch in diesem Bereich. Im Spielbetrieb des internationalen Wettbewerbs konnte sich Borussia Dortmund wie im Vorjahr für das Achtelfinale qualifizieren. In den vier Heimspielen des internationalen Wettbewerbs erzielte Borussia Dortmund mit Standard- und Hospitality-Karten einen Erlös in Höhe von TEUR 8.414 (Vorjahr TEUR 7.480) und verbesserte sich damit um TEUR 934.

Durch Erlöse aus Freundschaftsspielen, der USA-Reise im Juli 2019 sowie den Ticketeinnahmen sonstiger Mannschaften generierte Borussia Dortmund im Geschäftsjahr 2019/2020 Erlöse in Höhe von TEUR 1.259 (Vorjahr TEUR 6.069).

Mit Erlösen aus Werbung realisierte Borussia Dortmund im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 98.038 (Vorjahr TEUR 96.846), dies entspricht einem Anteil von 22,18 Prozent des Gesamtumsatzes. Die Covid-

19-Pandemie beeinträchtigte mit der vorübergehenden Aussetzung des Spielbetriebs sowie den Spielen unter Ausschluss der Zuschauer auch diesen Erlös-bereich. Spieltagsbezogene Werbeleistungen konnten nicht erbracht werden. Dennoch konnte der Erlös um 1,23 Prozent gesteigert werden.

Die Werbeerlöse beinhalten Prämien für den zweiten Tabellenplatz zum Ende der Saison und die damit einhergehende direkte Qualifikation für die Gruppenphase 2020/2021 in der UEFA Champions League, das Erreichen des Achtelfinales in der UEFA Champions League im Geschäftsjahr 2019/2020 sowie den Gewinn des Supercups zur Beginn der abgelaufenen Spielzeit.

Die Erlöse aus der TV-Vermarktung verzeichneten auch im Geschäftsjahr 2019/2020 mit 38,41 Prozent den größten Umsatzanteil und lagen mit TEUR 169.836 um TEUR 2.487 über dem Vorjahreswert. Die TV-Vermarktung aus den nationalen Pokal-Wettbewerben verzeichnete einen Anstieg. Sowohl die nationale als auch die TV-Vermarktung für den internationalen Wettbewerb blieben nahezu konstant.

In der nationalen TV-Vermarktung beliefen sich die Erlöse auf TEUR 97.687, eine Minderung um TEUR 423 im Vergleich zum Berichtszeitraum des Vorjahres, welche ebenfalls auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die ursprünglich geplante Gesamt-Ausschüttung seitens der DFL Deutsche Fußball Liga wäre um rund 9,97 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Durch die weltweiten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaftlichkeit vieler Unternehmen konnte die avisierte Ausschüttung nicht in Gänze erfolgen.

Die Erlöse aus der internationalen TV-Vermarktung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 67.420 (Vorjahr TEUR 68.073). Der Rückgang um TEUR 653 ergibt sich aus dem geringeren Performance-Bonus, da Borussia Dortmund die Gruppenphase mit drei Siegen und einem Unentschieden abschloss. Im Geschäftsjahr 2019/2020 qualifizierte sich Borussia Dortmund abermals für das Achtelfinale der UEFA Champions League.

Im ersten Pflichtspiel des aktuellen Geschäftsjahres konnte Borussia Dortmund den Supercup im Gegensatz zum Vorjahr gewinnen. Im nationalen Pokalwettbewerb schied Borussia Dortmund analog zum Vorjahr in der dritten Runde des DFB-Pokal-Wettbewerbes aus. Die Erlöse aus den nationalen Pokalwettbewerben beliefen sich somit auf TEUR 4.729 (Vorjahr TEUR 1.162).

Die Erlöse aus den Transfersgeschäften verbesserten sich um TEUR 3.528 auf TEUR 123.732. Sie resultierten aus den Abgängen der Spieler Maximilian Philipp zu Dynamo Moskau, Abdou Diallo zu Paris Saint-Germain,

Alexander Isak zu Real Sociedad, Julian Weigl zu Benfica Lissabon, Paco Alcácer zu FC Villarreal, Jacob Bruun Larsen zur TSG Hoffenheim, Sebastian Rode zu Eintracht Frankfurt, Shinji Kagawa zu Real Saragossa sowie nachträglichen Transferentschädigungen vergangener Transfersgeschäfte. Des Weiteren wurden die Spieler Dženis Burnić, Jeremy Toljan, Ömer Toprak, André Schürrle und Marius Wolf ausgeliehen.

Im vorherigen Geschäftsjahr wechselten die Spieler Christian Pulisic zum FC Chelsea, Sokratis Papastathopoulos zum FC Arsenal und Andrey Yarmolenko zu West Ham United. Auch hier konnten nachträgliche Entgelte aus Transfers und Ausleihgebühren generiert werden.

Mit Erlösen aus Conference, Catering, Sonstige, die auch Umsätze aus Vorverkaufsgebühren, Vermietung und Verpachtung sowie Abstellgebühren der Nationalspieler beinhalten, erzielte Borussia Dortmund Umsätze in Höhe von TEUR 18.010, im Vorjahresberichtszeitraum wurden TEUR 16.972 ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum um TEUR 6.816 auf TEUR 9.098. Diese enthalten im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus Rückstellungen, Versicherungserstattungen und aus dem Verzicht von Rückerstattungsansprüchen sowie Zuschreibungen.

Im Vorjahr enthielten diese neben Entschädigungszahlungen und Versicherungserstattungen Zuschreibungen in Höhe von TEUR 3.127.

Der Anteil der periodenfremden Erträge betrug TEUR 5.382 (Vorjahr TEUR 11.063).

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2019/2020 lag der Personalaufwand bei TEUR 203.523, im Vorjahr standen TEUR 193.686 zu Buche.

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Spielbetrieb	143.713	134.373
Handel und Verwaltung	18.303	17.507
Amateur- und Jugendfußball	12.144	9.200
	174.160	161.080

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2019/2020 in der Lizenzabteilung Prämien für sportliche Erfolge in Höhe von TEUR 29.363 (Vorjahr TEUR 32.606) gezahlt, bedingt durch das erfolgreiche Abschneiden

in der Bundesliga mit Platz zwei und 69 Punkten, das Erreichen des Champions-League-Achtelfinales im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die direkte Qualifikation für die Gruppenphase der Saison 2020/2021.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Spielbetrieb	49.981	49.174
Werbung	27.192	25.876
Transfergeschäfte	80.058	42.926
Handel	2.227	2.049
Verwaltung	25.094	26.849
Übrige	8.922	6.414
	193.474	153.288

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 193.474 gegenüber TEUR 153.288 im Vorjahr; dies entspricht einem Anstieg von TEUR 40.186 bzw. um 26,22 Prozent.

Den größten Anstieg verzeichnete der Bereich Transfergeschäfte, der sich um TEUR 37.132 auf TEUR 80.058 erhöhte. Durch Transfergeschäfte sind die Buchwerte der Spieler Maximilian Philipp, Abdou Diallo, Alexander Isak, Julian Weigl, Paco Alcácer, Jacob Bruun Larsen und Sebastian Rode untergegangen. Außerdem enthält der Bereich verkaufsbedingte Aufwendungen der genannten Abgänge sowie sonstige zum Teil nachträglich erbrachte variable Transferentschädigungen.

Der Spielbetriebsaufwand verringerte sich um TEUR 807 auf TEUR 49.981 (Vorjahr TEUR 49.174). Rückläufig entwickelten sich die Aufwendungen für den Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst und für vom Spielbetrieb abhängige Verbandsabgaben, da fünf Heimspiele ohne Zuschauer im SIGNAL IDUNA PARK

ausgetragen wurden. Einen Anstieg verzeichneten hingegen die Reisekosten – auch aufgrund des Hygienekonzeptes der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH –, außerdem stehen vermehrte Aufwendungen im Bereich Scouting zu Buche.

Die Aufwendungen im Bereich Werbung erhöhten sich ebenfalls um TEUR 1.316. Gestiegene Werbeerlöse bewirkten einen Anstieg der Provision an den Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH, aber auch die sonstigen Werbemaßnahmen verzeichneten einen Anstieg.

Der Verwaltungsaufwand verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 1.755 und belief sich auf TEUR 25.094, vorwiegend durch die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen ergebnisabhängigen Abgaben.

Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 2.508 auf TEUR 8.922. Diese beinhalten u. a. Wertberichtigungen auf Forderungen.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug TEUR 1.915 (Vorjahr TEUR 3.303) und setzt sich wie folgt zusammen:

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

belaufen sich auf TEUR 4.669. Diese beinhalten die Ergebnisse der BVB Merchandising GmbH, der BVB Event & Catering GmbH, der Stadionmanagement GmbH sowie der besttravel dortmund GmbH.

Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

in TEUR	Ergebnis 01.07.2019 bis 30.06.2020	Ergebnis 01.07.2018 bis 30.06.2019
BVB Stadionmanagement GmbH	64	69
besttravel dortmund GmbH	566	948
BVB Merchandising GmbH	2.458	1.241
BVB Event & Catering GmbH	1.581	2.758
	4.669	5.016

Des Weiteren wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 180 ausgewiesen, welche in Gänze Aufzinsungen betreffen. Die Zinsaufwendungen, welche im Wesentlichen Finanzierungsentgelte in Höhe von TEUR 1.452 sowie Diskontierungseffekte von TEUR 1.323 umfassen, beliefen sich auf TEUR 2.934.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf TEUR 50 (Vorjahr TEUR 1.502).

SONSTIGE ANGABEN

Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 09. September 2019 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter <https://aktie.bvb.de/Corporate-Governance/Entsprechenserklaerung> zugänglich gemacht.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH mit Sitz in Dortmund, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Das Stammkapital beträgt TEUR 30. Die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit (AG Dortmund HRB 14206). Geschäftsführer dieser Gesellschaft sind Hans-Joachim Watzke, Vorsit-

zender der Geschäftsführung, Thomas Treß, jeweils alleinvertretungsberechtigt, sowie Carsten Cramer, gesamtvertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführung erhielt für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr einschließlich der Wahrnehmung von Aufgaben in Tochtergesellschaften folgende Bezüge:

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.802	1.900
Sonstige Vergütung	40	38
Dipl.-Kfm. Thomas Treß		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	860	934
Sonstige Vergütung	72	69
Carsten Cramer		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	864	871
Sonstige Vergütung	42	52
	3.680	3.864

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 erhielt die Geschäftsführung keine erfolgsabhängige Vergütung. Im Vorjahr betrug diese für Hans-Joachim Watzke TEUR 720, für Thomas Treß TEUR 344 und für Carsten Cramer TEUR 344.

AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019/2020 der Gesellschaft, ihre Namen, ausgeübten Tätigkeiten und weiteren Funktionen in anderen Kontrollgremien sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

AUFSICHTSRAT der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Gerd Pieper	Dr. Werner Müller	Christian Kullmann	Bernd Geske	Peer Steinbrück	Ulrich Leiermann	Björn Gulden	Dr. Reinhold Lunow	Silke Seidel	Bodo Löttgen
Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.07.2019, verstorben)	Stellvertretender Vorsitzender (seit 28.08.2019)							(seit 25.11.2019)

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2019/2020 in TEUR

48	6	34	24	24	24	24	24	24	14
----	---	----	----	----	----	----	----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN (Stand 30. Juni 2020)

Privatier; vormals Geschäftsführer der Stadt-Parfümerie Pieper GmbH, Herne	Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, Essen	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch	Senior Advisor des Vorstandes der ING-DiBa AG, Frankfurt a. M.	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a.G. in Dortmund)	Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH, der Westalentor 1 GmbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Kriminalhauptkommissar a.D., Diplom-Verwaltungswirt (FH)
--	---	---	--	---	---	---	--	--

WEITERE FUNKTIONEN in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. Juni 2020)

Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund	Vorsitzender des Aufsichtsrates der ClearVAT Aktiengesellschaft, Berlin	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dortmunder Volksbank eG, Dortmund Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sana Kliniken AG, Ismaning	Chairman of the Board Salling Group A/S, Braband, Dänemark (seit 06.03.2020) Mitglied des Aufsichtsrats der Tchibo GmbH, Hamburg	Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund
---	---	---	---	---

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 517 (Vorjahr 473) Mitarbeiter beschäftigt:

Durchschnittliche Anzahl der angestellten Mitarbeiter	2019/2020	2018/2019
Gesamt	517	473
davon Sportliche Abteilung	273	269
davon Auszubildende	4	4
davon Übrige	240	200

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mehr als 20 Prozent hält:

	Sitz	Stammkapital TEUR	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2020	Ergebnis TEUR 01.07.2019 bis 30.06.2020
Anteile an verbundenen Unternehmen					
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	63
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	566
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	2.458
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	1.582
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	192	31
BVB Fußballakademie GmbH	Dortmund	25	100,00	25	0
Beteiligungen					
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH	Dortmund	52	33,33	786	-3

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

Die Unternehmen werden in den Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund, einbezogen.

Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Angaben zu nahestehenden Personen

Persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH obliegen die Geschäftsführung und die Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien. Somit steht dem

BV. Borussia 09 e.V. Dortmund als alleinigem Gesellschafter der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH die Personalkompetenz zu. Sowohl die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als auch der BV. Borussia 09 e.V. Dortmund sowie alle mit diesen verbundenen Gesellschaften gelten daher als nahestehende Unternehmen.

Abschlussprüferhonorar

Die KPMG AG hat den Jahres- und Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geprüft und weitere gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Des Weiteren erfolgten die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses sowie verpflichtende Prüfungen und prüferische Durchsichten im Rahmen des DFL-Lizenzierungsverfahrens und der DFL-Lizenzierungsordnung. Ferner wurden Steuerberatungsleistungen in Ver-

bindung mit der Beratung und Würdigung von Einzelsachverhalten seitens der KPMG erbracht. Darüber hinaus haben wir unseren gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht von unserem Abschlussprüfer prüfen lassen. Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Mitgeteilte Beteiligungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG)

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden uns Beteiligungen an unserer Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, die wir mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht haben:

Lansdowne European Absolute Opportunities Fund Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns am 26. Mai 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 29. April 2020 3,001 Prozent (2.761.052 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der Lansdowne European Absolute Opportunities Fund Limited sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Lansdowne European Absolute Opportunities Master Fund Limited als Aktionär zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- Lansdowne European Absolute Opportunities Fund Limited
- Lansdowne European Absolute Opportunities Master Fund Limited mit einem Stimmrechtsanteil von 3,001 Prozent

Herr Ralph Dommermuth hat uns am 02. März 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 02. März 2020 5,004 Prozent (4.604.000 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass ihm (Herrn Ralph Dommermuth) sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten

beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- Ralph Dommermuth
- Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH
- Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH mit einem Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent

Die RAG-Stiftung, Essen, Deutschland, hat uns am 19. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 14. Februar 2020 9,83 Prozent (9.046.509 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der RAG-Stiftung sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Evonik Industries AG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- RAG-Stiftung
- Evonik Industries AG mit einem Stimmrechtsanteil von 9,83 Prozent

Dimensional Holdings Inc., Austin, Texas, USA, hat uns am 27. Januar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 22. Januar 2020 2,996 Prozent (2.756.130 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der Dimensional Holdings Inc. sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- (1)
- Dimensional Holdings Inc.
 - Dimensional Fund Advisors LP
 - Dimensional Fund Advisors Ltd.
- (2)
- Dimensional Holdings Inc.
 - Dimensional Fund Advisors LP
 - DFA Canada LLC
 - Dimensional Fund Advisors Canada ULC
- (3)
- Dimensional Holdings Inc.
 - Dimensional Fund Advisors LP
 - DFA Australia Limited
- (4)
- Dimensional Holdings Inc.
 - Dimensional Fund Advisors LP
 - Dimensional Fund Advisors Ltd.
 - Dimensional Fund Advisors Pte. Ltd.

Lansdowne Partners International Ltd., George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns am

11. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 05. Dezember 2019 3,01 Prozent (2.767.730 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der Lansdowne Partners International Ltd. diese Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- (1)
- Lansdowne Partners International Ltd. mit einem Stimmrechtsanteil von 3,01 Prozent
 - Lansdowne Partners Ltd.
 - Lansdowne Partners (UK) LLP mit einem Stimmrechtsanteil von 3,01 Prozent
- (2)
- Lansdowne Partners International Ltd. mit einem Stimmrechtsanteil von 3,01 Prozent
 - Lansdowne General Partner I Limited
 - Lansdowne European Absolute Opportunities Master Fund LP

Aktienbesitz von Organen

Zum 30. Juni 2020 hielt ein Mitglied der Geschäftsführung 7.045 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum selben Zeitpunkt insgesamt 8.602.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ergibt in Summe 8.609.054 Stückaktien und somit mehr als ein Prozent der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

Erwartete Dividende

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags im Berichtszeitraum wird die Geschäftsführung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 keine Dividendenausschüttung vorschlagen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Transfergeschäfte

Nachdem Ömer Toprak für die Saison 2019/2020 bereits ausgeliehen war, wechselte der Spieler nun fest zum SV Werder Bremen.
Borussia Dortmund und der zuletzt bereits an den

russischen Erstligisten Spartak Moskau ausgeliehene André Schürrle haben sich auf eine einvernehmliche Aufhebung des ursprünglich noch bis 2021 gültigen Vertrages verständigt.

Spielbetrieb

Das DFB-Präsidium verabschiedete am 10. Juli 2020 den neuen Rahmenterminkalender für die Saison 2020/2021. Dort wurde festgelegt, dass die Fußball-Bundesliga am 18. September 2020 startet. Der 34. und letzte Bundesliga-Spieltag ist für den 22. Mai 2021 terminiert.

Der DFB-Pokal beginnt bereits eine Woche vor der Bundesliga ab dem 11. September 2020 mit der ersten Hauptrunde.

Der DFL-Supercup zwischen Borussia Dortmund und Bayern München wird am 30. September 2020 ausgetragen.

Auch die Termine für die UEFA Champions League stehen bereits fest: Der 1. Spieltag der Gruppenphase wird am 20./21. Oktober 2020 durchgeführt.

Sonstiges

Die bestehenden Kontokorrentlinien wurden von TEUR 60.000 um TEUR 60.000 erweitert.

Dortmund, den 17. August 2020

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

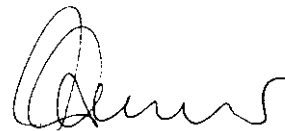
Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund, („Gesellschaft“ oder „Borussia Dortmund“) – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen

Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Der Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich diese Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäfts-

jahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der Spielerwerte sowie die Vollständigkeit und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie zu den Bilanz erläuterungen (Abschnitte Immaterielles Anlagevermögen und Verbindlichkeiten).

DAS RISIKO FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Im Jahresabschluss von Borussia Dortmund werden unter den immateriellen Vermögensgegenständen Spielerwerte in Höhe von EUR 247,8 Mio ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Spielerwerte durch Zugänge von EUR 227,1 Mio, Umbuchungen von EUR 0,3 Mio, Abgänge von EUR 68,7 Mio, Abschreibungen von EUR 94,7 Mio und Zuschreibungen von EUR 1,6 Mio auf nunmehr EUR 247,8 Mio erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten EUR 120,3 Mio Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften.

Der Ermittlung der Anschaffungskosten von Spielerwerten liegen individuelle und komplexe Transferverträge zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Verein sowie in diesem Zusammenhang geschlossene Verträge mit Spielerberatern zugrunde. Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Jahresabschluss, dass aufgrund der Heterogenität und der Komplexität der Vertragsklauseln die Bewertung beim erstmaligen Ansatz des immateriellen Vermögensgegenstands sowie der damit verbundenen Transferverbindlichkeit nicht angemessen erfolgte.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko einer nicht angemessenen Folgebewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der

Transferverbindlichkeiten sowie der Vollständigkeit der Transferverbindlichkeiten, die sich aus dem Eintreten von bedingten Vertragsbestandteilen oder Vertragsanpassungen ergeben können.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zu den erfolgten Spielerzugängen haben wir anhand von Einsichtnahmen der wesentlichen geschlossenen Transfer- und Beraterverträge die Bilanzierung der Spielerwerte hinsichtlich der Anschaffungskostenermittlung sowie der damit verbundenen Verbindlichkeit gewürdigt.

Im Rahmen der Folgebewertung haben wir für die wesentlichen bestehenden Transfer- und Beraterverträge geprüft, ob im Geschäftsjahr 2019/2020 Bedingungen eingetreten sind, die nachträgliche Anschaffungskosten und zusätzliche Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften ausgelöst haben und eine entsprechende Bilanzierung erfolgte.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Vertragsanpassungen bzw. Vertragsverlängerungen auf nachträgliche Anschaffungskosten und zusätzliche Verbindlichkeiten oder die Angemessenheit von Nutzungsdauern Anpassungen hin geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Würdigung der Transfer- und Beraterverträge im Hinblick auf die Bewertung der Spielerwerte und die Bewertung und Vollständigkeit der damit verbundenen Transferverbindlichkeiten erfolgte angemessen.

***Der Bestand und die Genauigkeit der Transferforderungen
sowie der Umsatzerlöse aus Transfergeschäften***

Wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Abschnitt Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) sowie zu den Bilanzerläuterungen (Abschnitt Umlaufvermögen) und den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt Umsatzerlöse).

DAS RISIKO FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Im Jahresabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Transferforderungen in Höhe von EUR 32,6 Mio ausgewiesen. Die Umsatzerlöse aus Transfergeschäften belaufen sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf EUR 123,7 Mio.

Aufgrund der Heterogenität und Komplexität der Vertragsklauseln ist die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Transfergeschäften komplex und es besteht grundsätzlich das Risiko für den Jahresabschluss, dass bei Spielerabgängen die Forderungen aus Transfergeschäften und die damit verbundenen Umsatzerlöse zu hoch oder nicht periodengerecht ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bezüglich der Spielerabgänge der Lizenzabteilung haben wir den Bestand der Transferforderungen und Umsatzerlöse durch Einsichtnahme in die wesentlichen geschlossenen Transfer- und Beraterverträge sichergestellt. Die Genauigkeit der bilanzierten Transferforderungen und Umsatzerlöse wurde durch das Nachvollziehen der Forderungsermittlung anhand der Vertragsklauseln gewürdigt. Bei der Einsichtnahme der abgeschlossenen Transferverträge wurde ein Hauptaugenmerk auf den Realisationszeitpunkt gelegt, um die Angemessenheit der Periodenabgrenzung von Forderungen und den dazugehörigen Umsatzerlösen zu beurteilen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Würdigung der Transfer- und Beraterverträge im Hinblick auf die Transferforderungen und Umsatzerlöse aus Transfergeschäften erfolgte angemessen.

Die Vollständigkeit und die Genauigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Abschnitt Personalaufwand).

DAS RISIKO FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Im Jahresabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Personalaufwendungen unter anderem die Gehälter der Lizenzabteilung ausgewiesen. Diese umfassen neben den festen Grundgehältern auch erfolgsabhängige Vergütungen wie Punkteinsatzprämien und Jahresleistungsprämien sowie individuelle Sonderzahlungen. Aufgrund der individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile und Vergütungshöhen besteht grundsätzlich das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Personalaufwendungen der Lizenzabteilung nicht vollständig bzw. nicht in der zutreffenden Höhe erfasst wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere eine Einsichtnahme und handelsrechtliche Beurteilung der aktuell geltenden Anstellungsver-

träge mit ihren Vergütungsbestandteilen und Vergütungshöhen sowie individuellen Aufhebungsvereinbarungen, indem wir für unter Risikogesichtspunkten bewusst ausgewählte Verträge eine Konsistenzprüfung mit den entsprechenden Gehaltsermittlungen durchgeführt haben. Bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile haben wir bei diesen ausgewählten Verträgen überprüft, inwieweit die für die variablen Vergütungsbestandteile vertraglich vereinbarten Bedingungen eingetreten sind. Daneben haben wir geprüft, ob Ereignisse eingetreten sind, die zu höheren Aufwendungen geführt hätten. Bezüglich vereinbarter Sonder- oder Einmalzahlungen haben wir überprüft, ob die Erfassung im Personalaufwand unabhängig vom Zahlungszeitpunkt periodengerecht erfolgt ist.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile und Vergütungshöhen wurden angemessen als Personalaufwendungen der Lizenzabteilung erfasst.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rech-

nungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf

unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. November 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Abschlussprüfer der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Fischer.

Dortmund, den 18. August 2020
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Fischer
Wirtschaftsprüfer



gez. Huperz
Wirtschaftsprüfer



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf ein-

schließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dortmund, den 17. August 2020

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

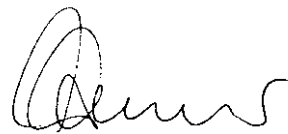
Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer



KONZERNLAGEBERICHT

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund



Echte Liebe.



KONZERNLAGEBERICHT der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund,
für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020
(fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Konzern“)

GESCHÄFTSVERLAUF

DAS GESCHÄFTSJAHR 2019/2020 IM ÜBERBLICK

Sportliche Entwicklung

Covid-19-Pandemie

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie, wurde der Spielbetrieb der 1. und 2. Bundesliga vom 13. März bis Mitte Mai 2020 ausgesetzt. Nach Vorliegen eines Hygiene- und Schutzkonzeptes der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder am 06. Mai 2020, den Spielbetrieb in den beiden höchsten deutschen Spielklassen unter Ausschluss von Zuschauern wieder aufzunehmen. Borussia Dortmund startete am 16. Mai 2020 mit dem Revierderby gegen den FC Schalke 04 und absolvierte bis zum 27. Juni 2020 alle neun ausstehenden Begegnungen der laufenden Spielzeit.

Bundesliga

Die Bundesligasaison 2019/2020 beendete Borussia Dortmund mit 69 Punkten und wurde wie im Vorjahr hinter dem FC Bayern München Vizemeister. Der zweite Tabellenplatz bedeutet die direkte

Qualifikation für die Gruppenphase der UEFA Champions League in der Spielzeit 2020/2021 sowie die Teilnahme am diesjährigen Supercup.

UEFA Champions League

Borussia Dortmund beendete die Gruppenphase der UEFA Champions League nach drei Siegen, einem Unentschieden und zwei Niederlagen auf dem zweiten Platz und qualifizierte sich somit für das Achtelfinale. Hier konnte Borussia Dortmund das Hinspiel gegen Paris Saint-Germain zwar mit 2:1 für sich entscheiden, schied aber in seinem ersten Geisterspiel in dieser Saison nach einer 2:0-Niederlage aus diesem Wettbewerb aus.

DFB-Pokal

Nach zwei Siegen gegen den KFC Uerdingen und Borussia Mönchengladbach unterlag die Mannschaft von Lucien Favre am 04. Februar 2020 im Achtelfinale mit 2:3 gegen Werder Bremen.

LEISTUNGSINDIKATOREN

Um Leistung definieren zu können, werden verschiedene Indikatoren herangezogen. Diese sind in finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren unterteilt. Borussia Dortmund steuert sein

unternehmerisches Handeln anhand dieser intern definierten Leistungsindikatoren und stellt den Schwerpunkt seiner internen Berichterstattung darauf ab.



DFL-Supercup
03. August 2019
BVB - Bayern München 2:0



DFB-Pokal 1. Runde
09. August 2019
KFC Uerdingen - BVB 0:2

Finanzielle Leistungsindikatoren

Borussia Dortmund hat aus einer Vielzahl möglicher Finanzkennzahlen seinerseits Schwerpunkte gesetzt, an die sich die Steuerung des Unternehmens mithilfe der Erfahrungen der vergangenen Jahre im Wesentlichen angelehnt hat.

Dazu gehört als Erstes die Höhe der Umsatzerlöse. Die Geschäftsführung zieht diese zur internen Steuerung heran, wohl wissend, dass die Aussagekraft dieses Wertes allein nicht ausreichend ist. Dennoch kann die wirtschaftliche Stärke hier deutlich abgelesen werden, insbesondere über Quervergleiche mit Wettbewerbern oder durch die Beobachtung der langfristigen Erlösentwicklung des Unternehmens.

Vor dem Hintergrund einer Entscheidung des IFRIC, dass Entgelte aus Transfers nicht mehr als Umsatzerlöse ausgewiesen werden dürfen, sondern diese saldiert mit den korrespondierenden Transferaufwendungen einschließlich ggf. bestehender Restbuchwerte einer betroffenen Spielerlaubnis als Ergebnis aus Transfersgeschäften in der Ergebnisrechnung auszuweisen sind, hat die Geschäftsführung entschieden, den neuen Leistungsindikator Bruttokonzerngesamtleistung als Kennzahl der Erlöskraft des Konzerns und als Finanzierungsquelle des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes zu implementieren. Die Bruttokonzerngesamtleistung ergibt sich aus der Summe der Umsatzerlöse und der realisierten Brutto-Transferentgelte.

Passend dazu dienen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) sowie das Jahresergebnis zur Führung des Unternehmens. Insbesondere in der Planungsrechnung des kommenden Wirtschafts-

jahres/der kommenden Wirtschaftsjahre, im unterjährigen Controlling der Ergebnisentwicklung sowie in der retrospektiven Betrachtung eines Geschäftsjahres nehmen diese Größen zentrale Rollen ein. Darüber hinaus stellt das operative Ergebnis (EBITDA) eine wesentliche Steuerungsgröße dar. Hintergrund sind die umfangreiche Investitionstätigkeit und die damit im Zusammenhang stehenden hohen Belastungen aus Abschreibungen. Zur besseren Vergleichbarkeit der Jahresleistung wird daher der um die Abschreibungen bereinigte Wert des EBIT (EBITDA) gewählt.

Eingerahmt werden diese Faktoren vom Cashflow aus operativer Tätigkeit und dem Free Cashflow, welche Bestandteile der Unternehmensplanung sind. Im Zuge der bereits erwähnten IFRIC-Entscheidung wurde auch der Ausweis in der Kapitalflussrechnung angepasst, sodass erhaltene Transferentgelte statt bisher innerhalb des Cashflows aus operativer Tätigkeit nun unter Abzug direkt zurechenbarer Auszahlungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Transfer in der neuen Zeile „Einzahlungen aus Transfersgeschäften netto“ innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden. Ebenso werden Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transfersgeschäften behandelt. Die Änderung hat keinen Einfluss auf den Free Cashflow. Der Free Cashflow definiert sich aus dem Cashflow aus operativer Tätigkeit zuzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit und dient als zentraler Indikator für die Kontrolle darüber, ob die eingenommenen operativen Mittel zur Deckung der Investitionen ausreichen. Mithin leitet sich die zentrale Bedeutung des Free Cashflows aus der strategischen Zielsetzung von Borussia Dortmund, den sportlichen Erfolg



1. Spieltag
17. August 2019
BVB – FC Augsburg 5:1



2. Spieltag
23. August 2019
1. FC Köln – BVB 1:3

zu maximieren, ohne neue Schulden aufzunehmen, ab. Vor dem Hintergrund stetig wachsender Transfersummen kommt dem Free Cashflow damit eine zunehmend größere Bedeutung zu. Darüber hinaus ist er Indikator dafür, inwieweit Borussia Dortmund ausreichende Finanzmittel zur Auszahlung einer stetigen Dividende an die Aktionäre erwirtschaftet. Deshalb strebt Borussia Dortmund eine kontinuierliche Optimierung dieses Cashflows an.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Borussia Dortmund hat die Verbreitung seiner Marke als einzigen nichtfinanziellen Leistungsindikator festgelegt.

Die Verbreitung der Marke Borussia Dortmund ist nicht messbar, resultiert jedoch aus einer Vielzahl von Kriterien, die in ihrer Summe die Verbreitung der Marke darstellen.

Manche dieser Kriterien sind messbar, andere wiederum nicht. Sie reflektieren jedoch gleichwohl die Strahlkraft des Unternehmens.

Die Anzahl der Kriterien ist variabel und somit austauschbar. Ein Faktor, der in einer Saison relevant war, muss nicht zwingend auch in den Folgejahren Relevanz haben. Gegenläufig führen insbesondere die Neuen Medien stetig zu neuen Werttreibern: So sind die Anzahl der Facebook Follower oder die Page Impressions relativ neue Größen.

Messbare Kriterien sind z. B. die Anzahl der veräußerten Dauerkarten, die Zuschauerzahl bzw. Stadionauslastung und Fernsehübertragungszeiten.

Nicht quantitativ messbare Kriterien können Awards, Umfragen und Studien sein. Selbst die gezielte Auswahl von Sponsoren, deren Produkte und Image mit der Marke Borussia Dortmund im Einklang stehen, gehört zu den sogenannten weichen Kriterien.

Über alle Kriterien wird den Entscheidungsträgern bei Borussia Dortmund regelmäßig berichtet. Sie dienen zudem – in ihrer Gesamtheit – als Indikator für den Erfolg der strategischen Unternehmensausrichtung.

ENTWICKLUNG DES MARKT- UND WETTBEWERBSUMFELDES

Sponsoring

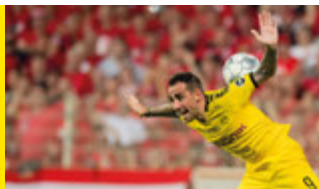
Mit ESET spol. s.r.o. und der comdirect bank AG konnte Borussia Dortmund zum Start der Spielzeit 2019/2020 zwei neue Champion-Partner für sich gewinnen. Die comdirect bank AG tritt zukünftig als offizieller Banking-Partner auf.

Die Verträge laufen bis zum 30. Juni 2022 bzw. bis zum 30. Juni 2023.

Ab der Saison 2019/2020 begrüßt Borussia Dortmund das deutsche Traditionsunternehmen Melitta Group Management GmbH & Co. KG sowie das internationale Unternehmen L'Oréal Deutschland GmbH als neue Partner.

Neben diesen Neuabschlüssen konnten zwei bestehende Partner weiterhin gebunden werden: Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH und MBG International Premium Brands GmbH (Effect) verlängerten ihre Sponsoringverträge und bleiben bis 2022 Premium-Partner.

Pünktlich zur neuen Spielzeit wurden die analogen Werbebanden des Oberrangs durch neue, digitale Banden ersetzt. Dies ermöglicht weitere Sponsoringmaßnahmen und senkt zudem die Kosten für die Umrüstung bei internationalen Spielen.



3. Spieltag
31. August 2019
Union Berlin - BVB 3:1



4. Spieltag
14. September 2019
BVB - Bayer Leverkusen 4:0

Borussia Dortmund und die PUMA International Sports Marketing B.V. haben ihre Partnerschaft bis zum 30. Juni 2028 verlängert. Die Ausweitung der bestehenden Kooperation ist für Borussia Dortmund ein Meilenstein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Positionierung unter den Spitzenklubs der Bundesliga und den Top 15 Europas.

Borussia Dortmund wird in der Saison 2020/2021 mit zwei verschiedenen Trikotsponsoren auflaufen: Evonik Industries AG wird bei allen internationalen Pokalwettbewerben, Freundschaftsspielen im Ausland sowie im DFB-Pokal seinen Schriftzug auf dem Trikot behalten. In der Fußball-Bundesliga wird das Logo der 1&1 Telecommunication SE auf dem Trikot stehen.

Das Sponsoring wurde zum Ende der abgelaufenen Spielzeit maßgeblich von der Covid-19-Pandemie beeinflusst. Durch den fehlenden Spielbetrieb konnten teilweise Werbeleistungen von Borussia Dortmund nicht erbracht werden. Die hierbei entgegengebrachte Loyalität und die starke Kompromissbereitschaft der Werbepartner ist gerade in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit deutlich spürbar.

Transfergeschäfte

In der Sommer-Wechselperiode 2019 verließen fünf Spieler Borussia Dortmund:

Abdou Diallo wechselte zu FC Paris Saint-Germain, Maximilian Philipp spielt fortan für den russischen Hauptstadtclub Dynamo Moskau. Alexander Isak und Shinji Kagawa verließen Borussia Dortmund ebenfalls und spielen nun bei den spanischen Klubs Real Sociedad San Sebastián und Real Saragossa.

Nachdem Sebastian Rode bereits in der vergangenen Rückrunde an Eintracht Frankfurt ausgeliehen worden war, wechselte er nun fest zum Ligakonkurrenten.

Sechs weitere Spieler verließen Borussia Dortmund temporär und schlossen sich auf Leihbasis ihren

neuen Klubs an: Jeremy Toljan spielt für den FC Sassuolo, Ömer Toprak für den SV Werder Bremen, Marius Wolf für Hertha BSC Berlin, Sergio Gómez für SD Huesca, Felix Passlack für Fortuna Sittard und André Schürrle für Spartak Moskau. Alle Leihverträge haben vorerst eine Laufzeit bis zum Ende der Spielzeit 2019/2020.

Bereits vor dem 30. Juni 2020 hat sich Borussia Dortmund mit dem Tabellenzweiten der italienischen Serie A, US Sassuolo, auf eine erneute Leihe von Außenverteidiger Jeremy Toljan verständigt. Dieser Vertrag beinhaltet eine Kaufoption nach Ablauf der Leihperiode, die bei Eintritt bestimmter Bedingungen zur Geltung kommt.

Im Winter-Transferfenster verließen drei Spieler Borussia Dortmund: Julian Weigl wechselte zu Benfica Lissabon, Paco Alcácer zum FC Villarreal, und Jacob Bruun Larsen schloss sich dem Ligakonkurrenten TSG Hoffenheim an.

Zum Abschluss der laufenden Saison verlässt Mario Götze Borussia Dortmund, nachdem sein auslaufender Arbeitsvertrag nicht verlängert wurde.

Auch bei Achraf Hakimi endet die Laufzeit des Leihvertrages und er verlässt Borussia Dortmund zum 30. Juni 2020.

Investitionen

Mit der Sommer-Transferperiode konnte Borussia Dortmund sechs Neuzugänge verkünden:

Mats Hummels kehrte nach drei Jahren vom FC Bayern München zurück nach Dortmund. Mit Nico Schulz von der TSG Hoffenheim, Thorgan Hazard von Borussia Mönchengladbach und Julian Brandt von Bayer Leverkusen verzeichnete Borussia Dortmund drei weitere Transfers innerhalb der Bundesliga.

Aus dem Leihvertrag mit dem FC Barcelona zog der BVB die Kaufoption für Paco Alcácer und band den Mittelstürmer zunächst bis 2023 an sich. Mit Mateu Morey kam ebenfalls vom FC Barcelona ein junges Toptalent ablösefrei zu Borussia Dortmund.



1. Spieltag UCL
17. September 2019
BVB - FC Barcelona 0:0



5. Spieltag
22. September 2019
Eintracht Frankfurt - BVB 2:2

Im Januar 2020 schloss sich Erling Braut Haaland, ein norwegisches Toptalent, Borussia Dortmund an und band sich bis 2024 an die Schwarzgelben. Auch Emre Can von Juventus Turin entschied sich für einen Wechsel zu Borussia Dortmund und unterzeichnete einen Vertrag bis zum 30. Juni 2024.

Mit Lukasz Piszczek und Roman Bürki konnte Borussia Dortmund zwei Dortmunder Gesichter länger an sich binden. Während Piszczek sein Engagement bei den Schwarzgelben um ein weiteres Jahr bis 2021 verlängerte, unterschrieb der Dortmunder Schlussmann einen neuen Arbeitsvertrag bis zum 30. Juni 2023.

Bereits im Juni 2020 kann Borussia Dortmund die Verpflichtung von Thomas Meunier verkünden. Der belgische Nationalspieler, zuletzt in den Diensten des französischen Meisters Paris Saint-Germain, unterschrieb einen Vertrag bis 2024.

TV-Vermarktung

Aufgrund der Unterbrechung der laufenden Spielzeit durch die Covid-19-Pandemie erfolgten eine Zwischenabrechnung der absolvierten 25 Spieltage zum 31. März 2020 und eine anschließende Neuberechnung der Ausschüttungsbeträge. Hierbei kam es national und international zu Kürzungen. Ebenso verschoben sich die Auszahlungstermine anteilig bis in die neue Spielzeit.

Da die Spiele der UEFA Champions League bis in den August 2020 hinein ausgetragen werden, stehen auch hier die Kalkulation und die Auszahlung der Beträge der abgelaufenen Saison aus.

Spielbetrieb

Die Beliebtheit von Borussia Dortmund hat auch in der Saison 2019/2020 nicht nachgelassen. So

waren alle unter Zuschauern ausgetragenen Heimspiele der Bundesliga und der UEFA Champions League nahezu ausverkauft.

Mit 55.500 ausgegebenen Dauerkarten bleibt Borussia Dortmund damit Spitzenreiter bei verkauften Dauerkarten in der Bundesliga.

Verursacht durch die weltweite Covid-19-Pandemie, wurde der Spielbetrieb der Fußball-Bundesliga von Mitte März bis Mitte Mai 2020 für zehn Wochen unterbrochen, ehe die Saison unter Ausschluss der Zuschauer und unter Einhaltung eines strikten Hygienekonzeptes vollendet wurde.

Sonstiges

Als erster Bundesligaklub und zweiter europäischer Klub veröffentlichte Borussia Dortmund eine eigene Dokumentation namens Inside Borussia Dortmund. Diese vierteilige Dokumentation war zunächst über das Streamingportal von Amazon Prime Video abrufbar und wurde später in Teilen auch vom WDR ausgestrahlt. Fans weltweit konnten so hinter die Türen von Borussia Dortmund schauen und Einblicke bekommen, die sonst verborgen bleiben.

Mit der Investition in die neue Flutlichtanlage stellt Borussia Dortmund sicher, die DFL-Norm und die Vorgaben der UEFA für die Europameisterschaft 2024 zu erfüllen.

Am 31. Oktober 2019 wurde der dritte Nachhaltigkeitsbericht von Borussia Dortmund veröffentlicht und ist unter <https://verantwortung.bvb.de/2019/> abrufbar.*

Borussia Dortmund setzt in diesen unruhigen Zeiten weiter auf Kontinuität und verlängert den Vertrag seines Sportdirektors Michael Zorc vorzeitig um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2022.

* Die Inhalte, die unter dem weiterführenden Link abgerufen werden können, sind nicht Bestandteil des Konzernlageberichts. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder die Querverweise noch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, geprüft.



6. Spieltag
28. September 2019
BVB - Werder Bremen 2:2



2. Spieltag UCL
02. Oktober 2019
Slavia Prag - BVB 0:2

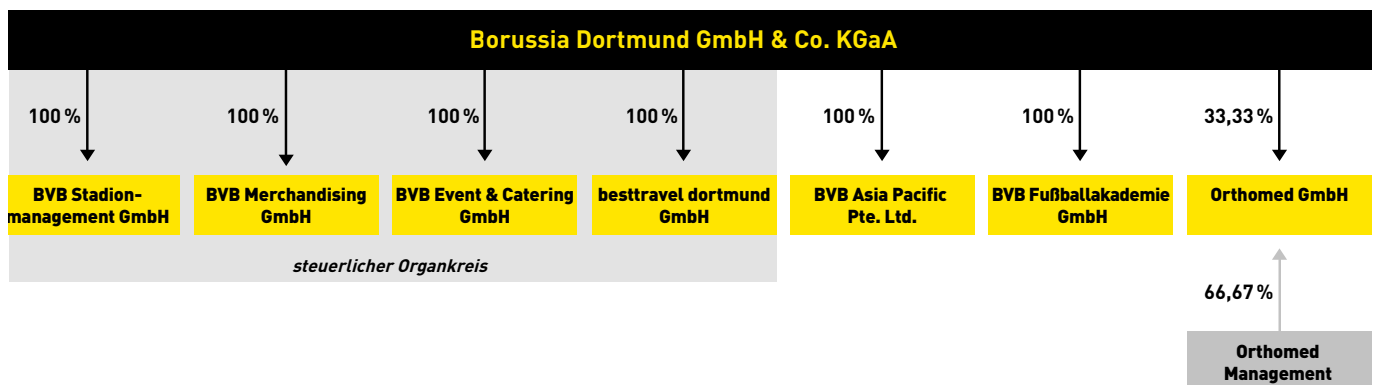
GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Borussia Dortmund engagiert sich neben dem Kerngeschäft Fußball und der Vermarktung des SIGNAL IDUNA PARK in fußballnahen Geschäftsfeldern. Gegenwärtig hält das Unternehmen mittelbare sowie unmittelbare Beteiligungen an den folgenden Unternehmen: der BVB Stadionmanagement GmbH (100,00 Prozent), der BVB Merchandising GmbH (100,00 Prozent), der BVB Event & Catering GmbH (100,00 Prozent), der besttravel dortmund GmbH (100,00 Prozent), der BVB Fußballakademie GmbH (100,00 Prozent) sowie der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH (Orthomed GmbH) (33,33 Prozent).

(100,00 Prozent), der BVB Event & Catering GmbH (100,00 Prozent), der BVB Asia Pacific Pte. Ltd. (100,00 Prozent), der besttravel dortmund GmbH (100,00 Prozent), der BVB Fußballakademie GmbH (100,00 Prozent) sowie der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH (Orthomed GmbH) (33,33 Prozent).

Die Gesellschaften haben teilweise Gewinnabführungsverträge mit dem Mutterunternehmen abgeschlossen.



7. Spieltag
05. Oktober 2019
Sportclub Freiburg - BVB 2:2

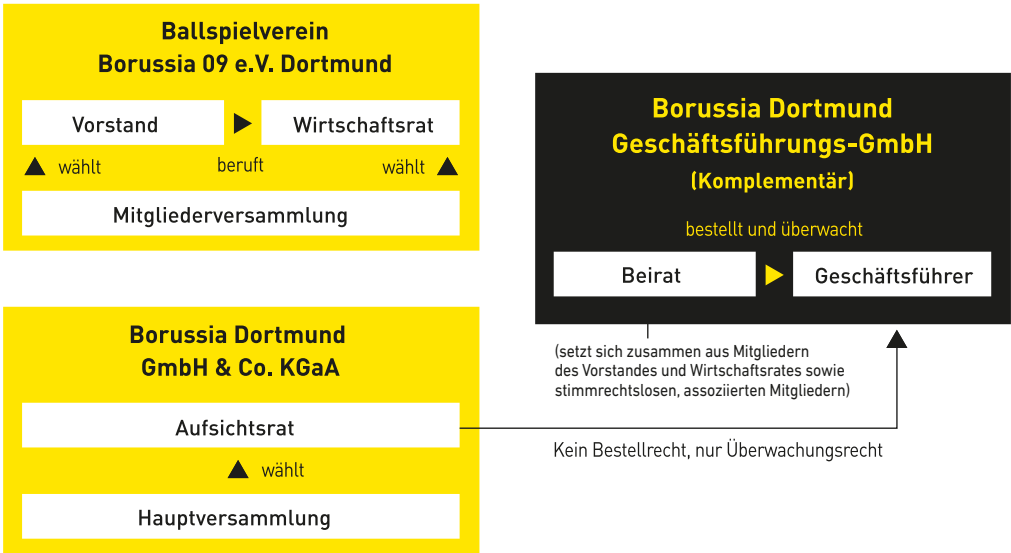


8. Spieltag
19. Oktober 2019
BVB - Bor. M'gladbach 1:0

ORGANISATION DER LEITUNG UND KONTROLLE

Die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Diese GmbH wird wiederum durch die Geschäftsführer Hans-Joachim Watzke, Thomas Treß und Carsten Cramer vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Strukturen und Verantwortlichkeiten zwischen dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sowie der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH dargestellt:



Die Rechte und Pflichten des von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsrats der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sind eingeschränkt. Ihm wurde keine Personalkompetenz und damit keine Zuständigkeit zu Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen erteilt. Der Aufsichtsrat

ist auch nicht berechtigt, für die persönlich haftende Gesellschafterin eine Geschäftsordnung zu erlassen oder einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte zu definieren. Derartige Rechte und Pflichten obliegen vielmehr den Gremien bei der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, namentlich dem dort eingerichteten Beirat und dem von diesem wiederum gebildeten Präsidialausschuss.



3. Spieltag UCL
23. Oktober 2019
Inter Mailand - BVB 2:0



9. Spieltag
26. Oktober 2019
FC Schalke 04 - BVB 0:0

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019/2020 der Gesellschaft, ihre Namen, der Vergütungsanspruch, ausgeübte Tätigkeiten und weitere Funktionen in anderen Kontrollgremien sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

AUFSICHTSRAT der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Gerd Pieper	Dr. Werner Müller	Christian Kullmann	Bernd Geske	Peer Steinbrück	Ulrich Leiermann	Björn Gulden	Dr. Reinhold Lunow	Silke Seidel	Bodo Löttgen
Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.07.2019, verstorben)	Stellvertretender Vorsitzender (seit 28.08.2019)							(seit 25.11.2019)

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2019/2020 in TEUR

48	6	34	24	24	24	24	24	24	14
----	---	----	----	----	----	----	----	----	----

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN (Stand 30. Juni 2020)

Privatier; vormals Geschäftsführer der Stadt-Parfümerie Pieper GmbH, Herne	Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, Essen	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch	Senior Advisor des Vorstandes der ING-DiBa AG, Frankfurt a. M.	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a.G. in Dortmund)	Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuschei Beteiligungsgesellschaft mbH, der Westalentor 1 GmbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Kriminalhauptkommissar a.D., Diplom-Verwaltungswirt (FH)
--	---	---	--	---	---	---	--	--

WEITERE FUNKTIONEN in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. Juni 2020)

Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund GeschäftsführungsgmbH, Dortmund	Vorsitzender des Aufsichtsrates der ClearVAT Aktiengesellschaft, Berlin	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dortmunder Volksbank eG, Dortmund Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sana Kliniken AG, Ismaning	Chairman of the Board Salling Group A/S, Braband, Dänemark (seit 06.03.2020) Mitglied des Aufsichtsrats der Tchibo GmbH, Hamburg	Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund GeschäftsführungsgmbH, Dortmund
--	---	---	---	--



DFB-Pokal 2. Runde
30. Oktober 2019
BVB - Bor. M'gladbach 2:1



10. Spieltag
02. November 2019
BVB - VfL Wolfsburg 3:0

In der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA bestehen unterhalb der Geschäftsführungsebene die fünf selbstständigen Funktionsbereiche „Sport“, „Vertrieb & Marketing, Digitalisierung“, „Kommunikation“,

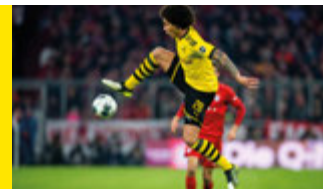
„Organisation“ und „Finanzen & Facilities“. Die verantwortlichen Mitarbeiter sowie die jeweils organisatorisch unterstellten Funktionsbereiche sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

Funktionsbereiche der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

GESCHÄFTSFÜHRUNG					
PERSONAL	Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender)		Thomas Treß		Carsten Cramer
	SPORT	KOMMUNIKATION	ORGANISATION	FINANZEN & FACILITIES	VERTRIEB & MARKETING, DIGITALISIERUNG
	Michael Zorc	Sascha Fligge	Dr. Christian Hockenjos	Marcus Knipping	
	▶ Profifußball ▶ Scouting ▶ Amateure ▶ Jugend	▶ Kommunikationsstrategie ▶ Unternehmenskommunikation ▶ Interne Kommunikation ▶ Sportkommunikation ▶ Internationale und nationale PR ▶ Publikationen ▶ Redaktion und Content-Management	▶ Stadionmanagement ▶ Spielbetriebsorganisation ▶ Sicherheitsmanagement ▶ Akkreditierungen ▶ Verbände ▶ Eventmanagement Spielbetrieb ▶ Beschwerdemanagement ▶ Fanbetreuung	▶ Rechnungswesen ▶ Lohn- und Gehaltsabrechnung ▶ Controlling ▶ Bilanzierung ▶ Risikomanagement ▶ Beteiligungen ▶ Investor Relations ▶ Facilitymanagement ohne SIP ▶ Immobilienmanagement ▶ Kfz-Management ▶ Versicherungswesen ▶ Event und Catering ▶ IT (Informationstechnologie) ▶ besttravel	▶ Vermarktung (Sponsoring, SPORTFIVE, Hospitality) ▶ Marketing und Marke ▶ Ticketing ▶ Merchandising ▶ Internationalisierung ▶ Business Development ▶ Corporate Responsibility ▶ Digitalisierungs- und Neue-Medien-Strategie



4. Spieltag UCL
05. November 2019
BVB - Inter Mailand 3:2



11. Spieltag
09. November 2019
Bayern München - BVB 4:0

INTERNES MANAGEMENT- UND STEUERUNGSSYSTEM

Sportmanagement

Trotz wirtschaftlich stabiler Ergebnisse lautet auch zukünftig die Devise, mit einem leistungsorientierten Budget erfolgreich Fußball zu spielen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird Borussia Dortmund auch künftig eine wettbewerbsfähige Mannschaft aufbieten und dabei verstärkt auf junge und entwicklungsfähige Spieler setzen.

Die sportlichen Zielsetzungen werden sich an den wirtschaftlichen Gegebenheiten orientieren, sodass die Zusammensetzung des Kaders und dessen Kostenstruktur auch zukünftig von planbaren Größen auf der Einnahmenseite abhängen. Durch die Qualifikation und die Teilnahme an internationalen Wettbewerben ist der finanzielle Spielraum für weitere Verstärkungen gegeben, um sich in europäischen Wettbewerben auch zukünftig etablieren zu können.

Finanzmanagement

Zur Bestimmung des wirtschaftlichen Erfolges orientiert sich Borussia Dortmund an den handelsrechtlichen Kennzahlen Ergebnis der Geschäftstätigkeit sowie operatives Ergebnis. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit definiert sich aus dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Als operatives Ergebnis bezeichnet Borussia Dortmund das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Sowohl das operative Ergebnis als auch das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der Segmente wird auf Basis monatlicher Plan-Ist-Vergleiche ständig überwacht. Die wichtigsten Hebel zur Optimierung dieser Kennzahlen sind weitere Verbesserungen der Umsatzerlöse in den wesentlichen Erlösbereichen Spielbetrieb,

Werbung, TV-Vermarktung und des Netto-Ertragspostens Ergebnis aus Transfergeschäften sowie ein disziplinierendes Management der operativen Aufwendungen.

Ein wesentliches Ziel der Geschäftsführung von Borussia Dortmund ist es, eine nachhaltige Steigerung der Profitabilität zu erreichen. Daneben steht die Stärkung der Finanzkraft im Vordergrund. Neben einer ständigen Verbesserung des operativen Ergebnisses (EBITDA) sowie des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit (EBIT) ist daher ein positiver Free Cashflow das wichtigste Finanzziel des Unternehmens. Wir streben eine Optimierung dieses Cashflows an.

Borussia Dortmund wird sich in den nächsten Jahren darauf konzentrieren, unter Begrenzung der operativen Ausgaben ein sukzessives Umsatzwachstum zu erzielen. Entscheidender Faktor hierbei ist die Qualifikation für internationale Wettbewerbe.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Geschäftsführung umfasst die Stabilisierung und die Erhöhung des Eigenkapitals von Borussia Dortmund. Diese Ziele werden wir insbesondere durch eine Verbesserung des operativen Ergebnisses und effektive Investitionen erreichen.

Neben der Steuerung über das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) werden das operative Ergebnis (EBITDA) sowie das Jahresergebnis in die Entscheidungen der Geschäftsführung mit einbezogen.



12. Spieltag
22. November 2019
BVB - SC Paderborn 3:3



5. Spieltag UCL
27. November 2019
FC Barcelona - BVB 3:1

UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Borussia Dortmund verfolgt das Ziel, sich in der Spitzengruppe der Bundesliga zu behaupten, und sieht sich hierbei auf dem richtigen Weg.

Mit dem alleinigen Vermarktungsrecht des SIGNAL IDUNA PARK und der effektiveren Nutzung und Pflege der Marke Borussia Dortmund wurde die wirtschaftliche Basis für das erste deutsche börsennotierte Fußball-Unternehmen gelegt. Die klare Fokussierung liegt auch zukünftig auf dem Kerngeschäft Profifußball mit seinen klassischen Einnahmesäulen TV-Vermarktung, Werbung, Spielbetrieb, Transfergeschäfte, Conference, Catering, Sonstige und Merchandising. Aus folgenden Gründen ist Borussia Dortmund davon überzeugt, seine Positionierung weiter festigen und ausbauen zu können:

- Borussia Dortmund zählt zu den sportlich erfolgreichsten, bekanntesten und beliebtesten deutschen Fußballklubs mit einer hervorragenden Fanbasis, die Borussia Dortmund im Vergleich mit anderen europäischen Klubs höchste Zuschauerzahlen beschert.
- Ein Fußball-Unternehmen kann nur dann wirtschaftlich erfolgreich sein, wenn es langfristig sportlich erfolgreich ist. Um in Zukunft die wirtschaftliche Entwicklung unabhängiger vom kurzfristigen sportlichen Erfolg gestalten zu können, wird Borussia Dortmund die nationale und internationale Vermarktung seines Markennamens weiter vorantreiben.

- Deutschland ist nach wie vor einer der größten Fußballmärkte Europas, liegt jedoch bei der medialen Verwertung noch weit hinter einigen anderen europäischen Märkten wie z. B. Großbritannien. Hier zeigt sich ein deutliches Wachstumspotenzial.

Alle wirtschaftlichen Aktivitäten von Borussia Dortmund sind auf die für einen Fußballklub relevanten Zielgruppen ausgerichtet: Fans, Mitglieder und Geschäftspartner. Die Produkte und Dienstleistungen sollen diese Gruppen bestmöglich bedienen. Mit seinem vorhandenen Markenpotenzial will Borussia Dortmund alle kommerziellen Chancen des professionellen Vereinsfußballs im internationalen Kontext nutzen.

Die gegenwärtige Geschäftsstrategie kann vorrangig wie folgt umrissen werden:

- Nachhaltige Justierung der sportlichen Perspektiven
- Intensivierung der Nachwuchsförderung
- Einbindung der Fans
- Nutzung und Pflege der Marke Borussia Dortmund

Die Finanz- und Unternehmensentwicklung ist vom sportlichen Erfolg abhängig. Da sportlicher Erfolg nur eingeschränkt planbar ist, kann hierfür nur durch das verantwortliche Management eine Erfolg verspre-



13. Spieltag
30. November 2019
Hertha BSC - BVB 1:2



14. Spieltag
07. Dezember 2019
BVB - Fortuna Düsseldorf 5:0

chende Basis geschaffen werden. Investitionen, insbesondere in den Lizenzspielerkader, sind daher eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung sportlicher Ziele, wie zum Beispiel eine Qualifikation für die UEFA Champions League. Um die wirtschaftlichen Ziele erreichen zu können, ist es unter bestimmten Voraussetzungen allerdings notwendig, vorgesehene Investitionen und Entscheidungen zu verschieben, falls diese nur mittels einer Neuverschuldung möglich wären. Ferner kann nach wirtschaftlichen Überlegungen auch ein Spielerverkauf erfolgen, der allein nach sportlichen Kriterien unterblieben wäre.

Bei der Verfolgung wirtschaftlicher und sportlicher Interessen entsteht somit, vor allem bei lang anhaltender Verfehlung der sportlichen Ziele, ein Konflikt bzw. eine gegenseitige negative Beeinflussung der sportlichen und der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Geschäftsführung wird in einem solchen Fall – unter Abwägung der Chancen und Risiken – eine Lösung suchen, die den strategischen Zielen angemessen Rechnung trägt.

Eine große Bedeutung kommt hierbei der Werbung zu. Diese hat sich im Laufe der Jahre immer mehr zu einer der wichtigsten Erlöspositionen des Unternehmens entwickelt. Im Gegensatz zur zentralen TV-Vermarktung, bei der die Verteilung bereits im Vorfeld klar definiert ist, kann die Geschäftsführung Vorgaben und Ausrichtung des Sponsorings selbst bestimmen und die festgelegte Strategie notfalls ändern, um diese

an aktuelle Gegebenheiten anzupassen. Mit der Bindung der größten Partner, der SIGNAL IDUNA Gruppe bis 2026 und PUMA International Sports Marketing B.V. bis 2028 sowie der Gewinnung der 1&1 Telecommunication SE als zweiten Hauptsponsor neben der Evonik Industries AG (beide bis 2025), stehen auch für die kommenden Jahre bereits wichtige Planzahlen im Sponsoring fest.

Weniger planbar sind die Einnahmen aus internationalen Wettbewerben, die allein vom sportlichen Abschneiden der Mannschaft abhängen.



6. Spieltag UCL
10. Dezember 2019
BVB – Slavia Prag 2:1



15. Spieltag
14. Dezember 2019
1. FSV Mainz 05 – BVB 0:4

DIVIDENDENPOLITIK

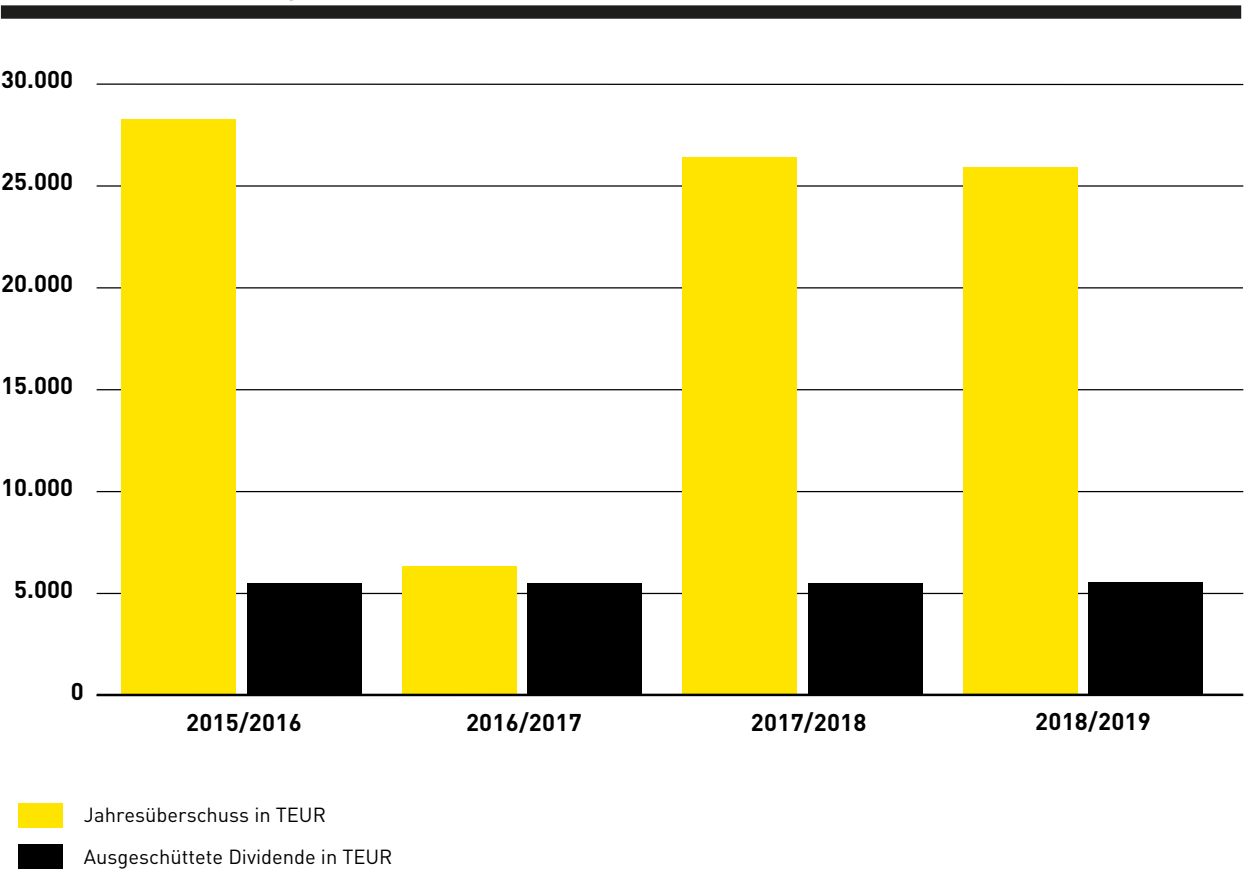
Hinsichtlich der Dividendenpolitik von Borussia Dortmund werden zwei zentrale Indikatoren zur Bewertung genutzt.

Zum einen wird der Bilanzgewinn beurteilt, welcher in den letzten Geschäftsjahren von Borussia Dortmund ein positives Ergebnis auswies. Im aktuellen Geschäftsjahr wird insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Zum anderen dient der Free Cashflow der Kontrolle darüber, ob die eingenommenen operativen Mittel zur Deckung der Investitionen ausreichen.

Um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, verfolgt Borussia Dortmund die Intention, den Jahresüberschuss bzw. die freien liquiden Mittel vorrangig für Investitionen zu nutzen. Fokussiert wird vorwiegend die Verstärkung des Lizenzspielerkaders, die Modernisierung des SIGNAL IDUNA PARK und die Erweiterung des Trainingsgeländes in Dortmund-Brackel. Trotz dieser Investitionen ist es die Maxime von Borussia Dortmund, auch weiterhin jährlich eine Dividende an die Anteilseigner auszuschütten, sofern ein Bilanzgewinn erzielt wird.

Dividendenausschüttung



16. Spieltag
17. Dezember 2019
BVB - Rasenballsport Leipzig 3:3



17. Spieltag
20. Dezember 2019
TSG Hoffenheim - BVB 2:1

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Bezüglich der Erläuterungen im Sinne der Paragraphen 289 b, 315 b Handelsgesetzbuch (HGB) verweisen wir auf den Nachhaltigkeitsbericht 2019/2020. Dieser beinhaltet die mit begrenzter Sicherheit geprüfte nichtfinanzielle Konzernerklärung für das

Geschäftsjahr 2019/2020 im Sinne der Paragraphen 315 b, 315 c in Verbindung mit 289 c bis 289 e HGB. Er wird der Öffentlichkeit durch die Publikation auf der Internetseite (<https://verantwortung.bvb.de>) ab dem 31. Oktober 2020 zugänglich gemacht*.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289 F HGB

Börsennotierte Aktiengesellschaften sind gemäß § 289 f HGB verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Erläuterung relevanter Praktiken der Unternehmensführung und die Darstellung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüssen. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht Bestandteil des Lageberichts, sondern wird auf

unserer Internetseite <https://aktie.bvb.de/Corporate-Governance/Erklaerung-zur-Unternehmensfuehrung> veröffentlicht.

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist gemäß § 289 b Abs. 2 s. 2 HGB von der Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung befreit.

Der gesondert aufgestellte nichtfinanzielle Konzernbericht wird auf der Internetseite <https://aktie.bvb.de/Publikationen/Geschaeftsberichte> veröffentlicht*.

* Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder die Querverweise noch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, inhaltlich geprüft.



18. Spieltag
18. Januar 2020
FC Augsburg - BVB 3:5



19. Spieltag
24. Januar 2020
BVB - 1. FC Köln 5:1

LAGE DES KONZERNS

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSINDIKATOREN

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 prognostizierte Borussia Dortmund ein Jahresergebnis im mittleren einstelligen Millionenbereich. Aufgrund dieser Prognoseannahme wurde neben dem Jahresergebnis auch das EBIT im mittleren einstelligen Millionenbereich erwartet. Da die Abschreibungen auf über TEUR 85.000 geschätzt wurden, hätte das operative Ergebnis (EBITDA) um diese Summe über dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) liegen sollen. Borussia Dortmund ging von einem Gesamtumsatz von rund TEUR 485.000 aus. Für den Cashflow aus operativer Tätigkeit wurde ein Wert von 140 Millionen Euro prognostiziert, der Free Cashflow sollte sich auf 35 Millionen Euro belaufen.

In Anbetracht der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie hat die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beschlossen, die im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 veröffentlichte Prog-

nose eines Jahresergebnisses im niedrigen einstelligen Millionenbereich für das Geschäftsjahr 2019/2020 zurückzuziehen. Hierzu wird auf die Ad-hoc-Mitteilung vom 16. März 2020 verwiesen.

Mit der Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juni 2020 gab Borussia Dortmund eine neue Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2019/2020 ab. Die Geschäftsführung ging nunmehr davon aus, dass ein Konzernjahresfehlbetrag von rund 45 Millionen Euro erzielt wird. Die erwarteten Zahlen verstehen sich als unmittelbare Auswirkung der Covid-19-Pandemie, die alle Einnahmen- und Erlösfelder von Borussia Dortmund betroffen hat.

Einhergehend damit sind auch die anderen finanziellen Leistungsindikatoren starken Änderungen unterlegen, sodass im folgenden Abschnitt auf die Darstellung von Prognosewerten verzichtet wird.

Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren von Borussia Dortmund – Umsatzerlöse, Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT), operatives Ergebnis (EBITDA), Jah-

resergebnis, Cashflow aus operativer Tätigkeit sowie Free Cashflow – stellen sich für das Geschäftsjahr 2019/2020 wie folgt dar:

Borussia Dortmund Konzern (IFRS)

in TEUR	2019/2020	2018/2019*
Umsatzerlöse	370.196	370.256
Bruttokonzerntesamtleistung	486.884	489.524
Operatives Ergebnis (EBITDA)	62.992	115.983
Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT)	-43.138	23.501
Jahresergebnis	-43.953	17.391
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-362	28.710
Free Cashflow	-51.131	5.201

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

Entwicklung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Borussia Dortmund hat sich im vergangenen Geschäftsjahr dazu entschieden, seine unternehmerische Verantwortung noch stärker zu bündeln und die Abteilung Corporate Responsibility gegründet. In dieser

Abteilung sind neben sozialen Aufgaben auch die Themen der ökologischen und ökonomischen Verantwortung verortet. Damit wurden der von Hans-Joachim Watzke vorgegebenen Zielstellung, die Strahlkraft des



20. Spieltag
 01. Februar 2020
 BVB - Union Berlin 5:0



DFB-Pokal Achtelfinale
 04. Februar 2020
 Werder Bremen - BVB 3:2

Unternehmens noch stärker für gesellschaftliche Aufgaben zu nutzen sowie sich den Themen des Klimawandels zu stellen und ihm entgegenzuwirken, die notwendigen Ressourcen verschafft und Rechnung getragen. Das Thema Nachhaltigkeit, welches nur als eine unternehmensübergreifende Aufgabe verstanden werden kann, wird über die Abteilung Corporate Responsibility durch einen internen Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Fachbereichen des BVB bearbeitet und vorangetrieben. Dieser berichtet an die Geschäftsführung. Der Arbeitskreis macht es sich zur Aufgabe, die nachhaltige Entwicklung von Borussia Dortmund ganzheitlich zu denken, Chancen und Risiken im ESG-Bereich zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Die Erkenntnisse und umgesetzten Arbeitsschritte werden in der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung erfasst.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte eindrücklich unter Beweis gestellt werden, dass Borussia Dortmund sowohl gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch gegenüber der Branche seine Verantwortung aktiv wahrgenommen hat. Selten zuvor wurden die Zusammenhänge von Fußballsport und gesellschaftlicher Bedeutung klarer zutage gefördert als in dieser Saison. Wirtschaftliche Aspekte, gemeinschaftsfördernde und spaltende Kräfte sowie ökologische und gesundheitliche Herausforderungen sind deutlich sichtbar geworden. Der BVB hat es sich in dieser Zeit zur Aufgabe gemacht, seine Strahlkraft für gesellschaftliche Herausforderungen zu nutzen.

„Die Qualität eines Fußballvereins zeigt sich darin, wie er seinen sozialen Aufgaben gerecht wird.“ Dieses Zitat vom BVB-Gründungsvater Franz Jacobi ist mit Blick auf die Covid-19-Pandemie aktueller denn je und konnte in besonderer Weise mit Leben erfüllt werden, nach innen und nach außen. Es wurde trotz der wirtschaftlichen Einbußen auf Kurzarbeit verzichtet und Möglichkeiten wurden geschaffen, den Gesundheitsschutz, aber auch die Arbeitsleistungen der Belegschaft aufrechtzuerhalten. Vereinbarungen mit Partnern und für Hilfskräfte die Möglichkeit, in systemrelevanten

Bereichen während der Pandemie-Zeit weiterarbeiten zu können, bekräftigen zum einen das stabile und partnerschaftliche Netzwerk des BVB als auch das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Mitarbeitenden des BVB.

Unter dem Dach #Borussiaverbindet wurden viele verschiedene solidarische Aktionen gebündelt, die auf unterschiedlichster Ebene bis tief in die Gesellschaft wirken. So wurde beispielsweise ein digitaler Spieltag für die Dortmunder Gastronomie ins Leben gerufen, an dem Fans virtuell den Weg nachgehen, den sie an einem gewöhnlichen BVB-Spieltag zum Stadion nehmen. Die Dortmunder Gastronomen konnten sich über eine Plattform für den Spieltag anmelden und Fans ihren imaginären Euro per Spende in den Restaurants lassen. Doch nicht nur finanzielle Hilfe ist notwendig. Blutspendenaufrufe, Beschäftigungstipps vom Maskottchen Emma für die Kinder daheim, Verteilung von Lebensmitteln aus dem Stadion an Bedürftige – das alles zeigt, wie solidarisch die BVB-Familie zusammenhält. Und die Familie wird stetig größer.

Dies spiegelt sich vor allem in den digitalen Statistiken wider. Das Wachstum der sozialen Kanäle schreitet weiter voran. Facebook, Twitter, Instagram, YouTube und SinaWeibo verzeichneten zum Ende des Geschäftsjahres mehr Follower als im vergangenen Quartal. Mit 952 Fanclubs und über 64.000 eingetragenen Fanclub-Mitgliedern nahezu auf der ganzen Welt bleibt die stets an die Entwicklungen in der Fangemeinschaft angepasste Fanarbeit eine der wichtigsten Säulen des BVB und zahlt damit in hohem Maße auf die grundlegende Geschäftsstrategie des BVB ein.

Gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz wird zum 31. Oktober 2020 der bereits vierte Nachhaltigkeitsbericht von Borussia Dortmund nach GRI-Standards veröffentlicht. Er beleuchtet sowohl soziale als auch ökonomische und ökologische Themen der Nachhaltigkeit und beinhaltet ausführlichere Informationen zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Alle Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei Borussia Dortmund finden Sie auf der Website www.bvb.de/verantwortung.*

* Die Inhalte, die unter dem weiterführenden Link abgerufen werden können, sind nicht Bestandteil des Konzernlageberichts. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weder die Querverweise noch die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, geprüft.



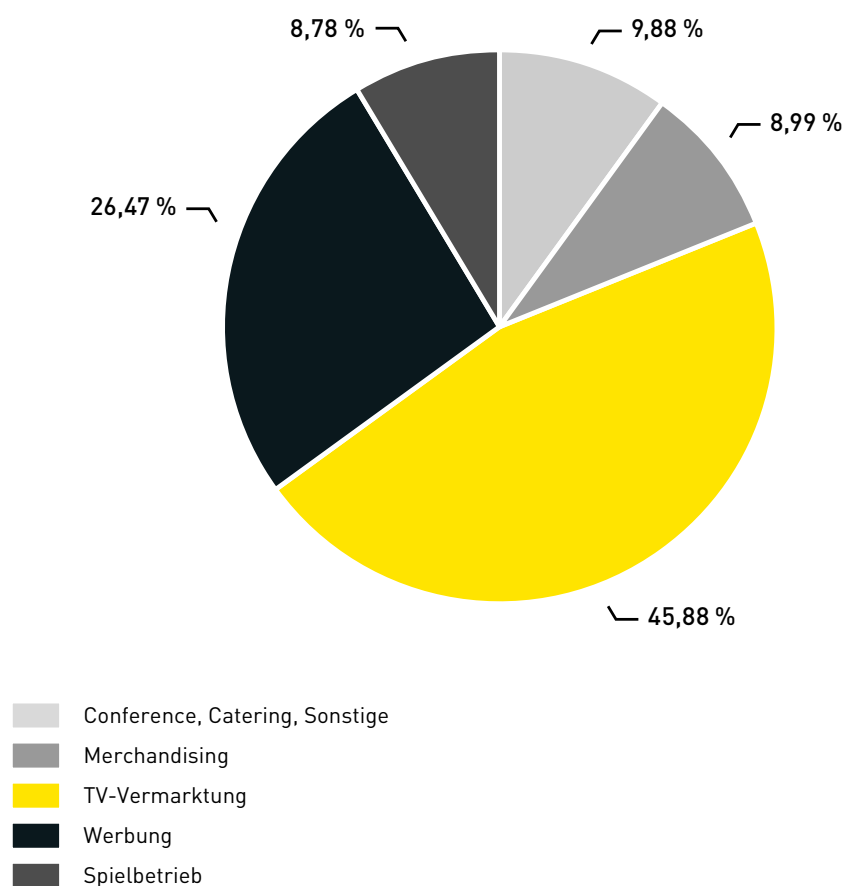
21. Spieltag
08. Februar 2020
Bayer Leverkusen - BVB 4:3



22. Spieltag
14. Februar 2020
BVB - Eintr. Frankfurt 4:0

ERTRAGSLAGE

Borussia Dortmund Konzern – Umsatzerlöse in Prozent



Im Berichtszeitraum vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 erzielte Borussia Dortmund Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 370.196 (Vorjahr TEUR 370.256) – eine Minderung von TEUR 60 im Vergleich zum Vorjahr. Das Transferergebnis belief sich auf TEUR 40.160, im Vorjahr wurden TEUR 82.881 ausgewiesen.

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf TEUR -46.583 (Vorjahr TEUR 21.809); das Ergebnis der

Geschäftstätigkeit (EBIT) lag bei TEUR -43.138 (Vorjahr TEUR 23.501).

Das operative Ergebnis (EBITDA) erreichte im aktuellen Berichtsjahr einen Wert von TEUR 62.992 (Vorjahr TEUR 115.983).

Das Geschäftsjahr 2019/2020 schloss Borussia Dortmund mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 43.953 ab (Vorjahr Jahresüberschuss von TEUR 17.391).



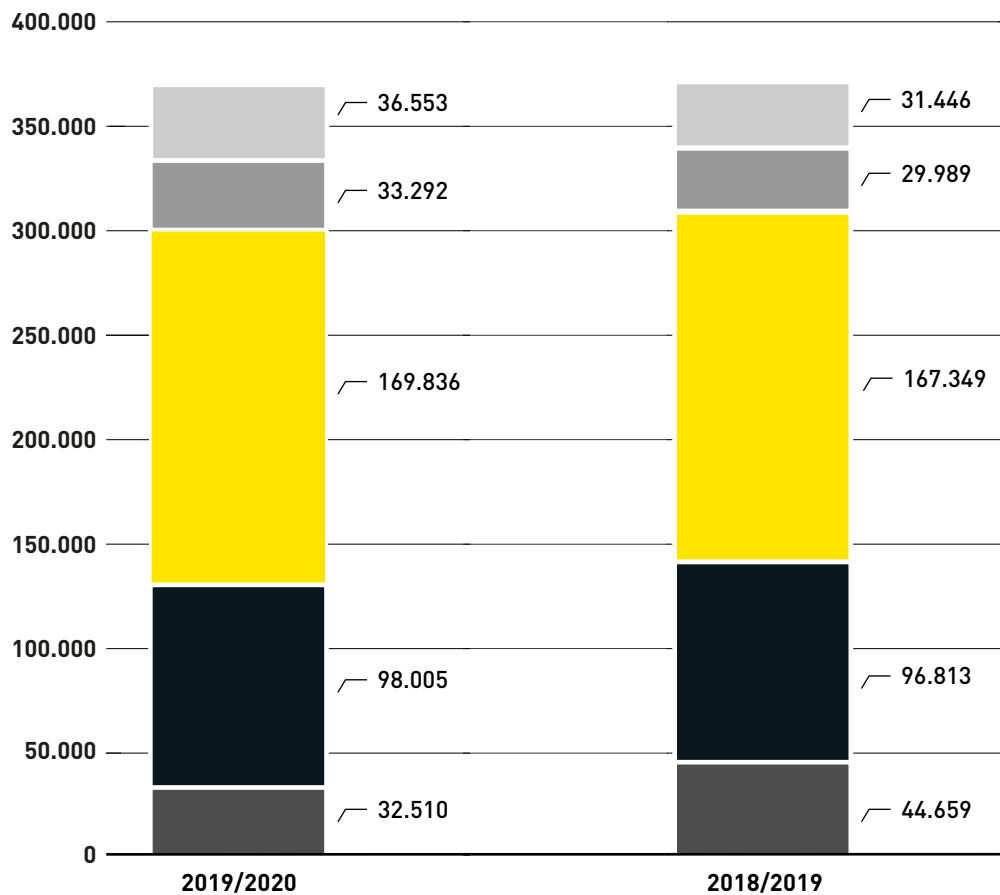
UCL Achtelfinale
 18. Februar 2020
 BVB - Paris St. Germain 2:1



23. Spieltag
 22. Februar 2020
 Werder Bremen - BVB 0:2

ERLÖSENTWICKLUNG

Borussia Dortmund Konzern – Umsatzerlöse in TEUR



- Conference, Catering, Sonstige
- Merchandising
- TV-Vermarktung
- Werbung
- Spielbetrieb

Im Geschäftsjahr 2019/2020 betrugen die Umsatzerlöse von Borussia Dortmund TEUR 370.196, eine Minderung von TEUR 60 bzw. 0,02 Prozent. Die Erlöse aus der Werbung, der TV-Vermarktung, dem Merchandising sowie aus Conference, Catering, Sonstige entwickelten sich im Vergleich zum Vor-

jahr trotz massiver Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie positiv, lediglich die Erlöse aus dem Spielbetrieb reduzierten sich nach TEUR 44.659 im Vorjahr auf TEUR 32.510 im Geschäftsjahr 2019/2020.



24. Spieltag
29. Februar 2020
BVB - Sportclub Freiburg 1:0



25. Spieltag
07. März 2020
Bor. M'gladbach - BVB 1:2

Die Entwicklung der einzelnen Umsatzerlöse wird im Folgenden detailliert dargestellt:

Erlöse aus dem Spielbetrieb

Die Erlöse aus dem Spielbetrieb verminderten sich im Geschäftsjahr 2019/2020 um TEUR 12.149 auf TEUR 32.510.

Im nationalen Spielbetrieb verringerten sich die Umsätze um TEUR 7.795 auf TEUR 20.419.

Am 13. März 2020 wurde aufgrund der sich ausbreitenden Covid-19-Pandemie zunächst die Aussetzung des 26. Spieltages bis Anfang April durch die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH bekanntgegeben, kurz darauf wurde der Spielbetrieb zunächst ganz ausgesetzt. Mithilfe eines durch die DFL entwickelten Hygienekonzeptes konnten die Spieltage 26 bis 34 dann von Mitte Mai bis Ende Juni durchgeführt werden, allerdings ohne Zuschauerbeteiligung. Somit konnten für die fünf Heimspiele von Borussia Dortmund, zu denen das Revierderby und das Spiel gegen Bayern München gehörten, keine Erlöse aus Zuschauereinnahmen generiert werden. Zu den ersten zwölf Heimspielen war der SIGNAL IDUNA Park nahezu ausverkauft.

Die Erlöse aus nationalen Pokalwettbewerben verringerten sich um TEUR 445 auf TEUR 2.235. Analog zum Vorjahr schied Borussia Dortmund in der dritten Runde des Pokal-Wettbewerbes aus. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde nur ein Heimspiel im SIGNAL IDUNA PARK ausgetragen.

Im aktuellen Geschäftsjahr konnte sich Borussia Dortmund im internationalen Vereinswettbewerb

trotz hochkarätiger Gegner wie dem FC Barcelona, Inter Mailand und Slavia Prag mit drei Siegen, einem Unentschieden und zwei Niederlagen in der Gruppenphase der UEFA Champions League abermals für das Achtelfinale gegen Paris Saint-Germain im selbigen Wettbewerb qualifizieren. In der vergangenen Spielzeit erreichte Borussia Dortmund ebenfalls das Achtelfinale in der UEFA Champions League und spielte gegen Tottenham Hotspurs. Zu den vier Heimspielen des internationalen Wettbewerbes erzielte Borussia Dortmund mit Standard- und Hospitality-Karten einen Erlös in Höhe von TEUR 8.414 (Vorjahr TEUR 7.480) und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 934.

Neben Freundschaftsspielen, der USA-Reise im Juli 2019 sowie den Ticketeinnahmen sonstiger Mannschaften generierte Borussia Dortmund im Geschäftsjahr 2019/2020 Erlöse in Höhe von TEUR 1.442 (Vorjahr TEUR 6.285).

Erlöse aus Werbung

Mit Erlösen aus Werbung realisierte Borussia Dortmund im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 98.005 (Vorjahr TEUR 96.813); dies entspricht einem Anstieg um 1,23 Prozent und einem Anteil von 26,47 Prozent des Gesamtumsatzes.

Neben dem Trikotsponsor Evonik Industries AG, dem Ausrüster Puma, dem Namensrechtegeber SIGNAL IDUNA und dem Ärmelsponsor Opel Automobile GmbH waren auch im Geschäftsjahr 2019/2020 neun Unternehmen Champion-Partner von Borussia Dortmund.



UCL Achtelfinale
11. März 2020
Paris St. Germain - BVB 2:0



26. Spieltag
16. Mai 2020
BVB - FC Schalke 04 4:0

Konnte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2019/2020 bereits eine Steigerung von TEUR 4.022 erreicht werden, belief sich der Anstieg im gesamten Geschäftsjahr lediglich auf TEUR 1.192. Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundene Ausstrahlung von fünf Heimspielen ohne Zuschauer blieben auch für die Erlöse aus Werbung nicht ohne Folgen. Viele Werbeleistungen, die den nicht TV-relevanten Bereich des SIGNAL IDUNA PARK betrafen, konnten nicht erbracht werden. Zudem fanden werbeträchtige Heimspiele wie das Revier-Derby und das Spiel gegen den FC Bayern München vor leeren Rängen statt.

Auch die Hospitality-Kunden konnten einen Teil der Leistung nicht in Anspruch nehmen. Die Vermarktung von Spieltags-Paketen für die letzten fünf Heimspiele musste analog dem Ticketing eingestellt werden.

Einen starken Zuwachs gab es jedoch beim Einsatz der virtuellen Bandenwerbung, die mit Beginn des vorherigen Geschäftsjahres bei internationalen Live-Übertragungen aus der Bundesliga und 2. Bundesliga regulär zum Einsatz kam. Während im deutschsprachigen Raum die Zuschauer in den Stadien und vor den Bildschirmen keine Veränderung erleben, können vorhandene Stadionbanden in anderen Märkten durch digitale Überblendungen im Sendesignal individuell angepasst werden. Im zweiten Jahr ihres Bestehens verzeichnete die virtuelle Werbung eine Steigerung von rund 75,69 Prozent.

Des Weiteren beinhalten die Werbeerlöse Prämien für den zweiten Tabellenplatz zum Ende der Saison

und die damit einhergehende direkte Qualifikation für die Gruppenphase 2020/2021 in der UEFA Champions League, für das Erreichen des Achtelfinales in der UEFA Champions League im Geschäftsjahr 2019/2020 sowie für den Gewinn des Supercups zu Beginn der abgelaufenen Spielzeit.

Erlöse aus der TV-Vermarktung

Die Erlöse aus der TV-Vermarktung verzeichneten auch im Geschäftsjahr 2019/2020 mit 45,88 Prozent den größten Umsatzanteil und lagen mit TEUR 169.836 um TEUR 2.487 über dem Vorjahreswert. Sowohl die nationale als auch die TV-Vermarktung für den internationalen Wettbewerb blieben nahezu konstant. Die TV-Vermarktung aus den nationalen Pokal-Wettbewerben verzeichnete einen Anstieg.

In der nationalen TV-Vermarktung beliefen sich die Erlöse auf TEUR 97.687, eine Minderung um TEUR 423 im Vergleich zum Berichtszeitraum des Vorjahres.

Dies ist ebenfalls auf den Ausbruch der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die ursprünglich geplante Gesamtausschüttung seitens der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH wäre um rund 9,97 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Durch die weltweiten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaftlichkeit vieler Unternehmen konnte die avisierte Ausschüttung nicht in Gänze erfolgen. Zudem verzichteten die vier Champions-League-Teilnehmer im Zuge einer Solidaritätsaktion auf einen Teil der Ausschüttung. Prozentual betrachtet, war der Anteil für die internationale Vermarktung der Fußball-Bundesliga stärker rückläufig.



27. Spieltag
23. Mai 2020
VfL Wolfsburg - BVB 0:2



28. Spieltag
26. Mai 2020
BVB - Bayern München 0:1

Die Erlöse aus der internationalen TV-Vermarktung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 67.420 (Vorjahr TEUR 68.073). Der Rückgang um TEUR 653 ergibt sich aus dem geringeren Performance-Bonus, da Borussia Dortmund die Gruppenphase mit drei Siegen und einem Unentschieden abschloss. Im Vorjahr konnte Borussia Dortmund einen Sieg mehr erzielen. Gegenläufig wirkte sich der höhere Rang der teilnehmenden Vereine im Klub-Koeffizienten-Ranking der UEFA-10-Jahreswertung aus. Im Geschäftsjahr 2019/2020 qualifizierte sich Borussia Dortmund abermals für das Achtelfinale der UEFA Champions League und schied im Rückspiel gegen Paris Saint-Germain vor leeren Zuschauerrängen aus. Zum Ende des Geschäftsjahres standen noch nicht alle Teilnehmer der Viertelfinale des Champions-League-Wettbewerbes 2019/2020 fest. Alle noch ausstehenden Entscheidungen werden ab Mitte August gefällt.

Im ersten Pflichtspiel des aktuellen Geschäftsjahres konnte Borussia Dortmund den Supercup im Gegensatz zum Vorjahr gewinnen. Im nationalen Pokalwettbewerb schied Borussia Dortmund analog zum Vorjahr in der dritten Runde des DFB-Pokal-Wettbewerbes aus. Die Erlöse aus den nationalen Pokalwettbewerben beliefen sich somit auf TEUR 4.729 (Vorjahr TEUR 1.162).

Merchandising

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/2020 konnte Borussia Dortmund die Erlöse aus dem Merchandising um 11,01 Prozent auf TEUR 33.292 steigern. Im Vorjahr wurden TEUR 29.989 ausgewiesen. Die

Steigerung der Umsätze erfolgte trotz zeitweiser Schließung der Fan-Shops aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Das größte Umsatzwachstum verzeichnete der nationale Online-Shop. Aber auch die Erweiterung des Vertriebsnetzes durch die Neueröffnung zweier Fan-Shops sowie die Implementierung eines internationalen Web-Shops, der nun auch in Eigenregie betrieben wird, trug zum gestiegenen Umsatz bei.

Erlöse aus Conference, Catering, Sonstige

Mit Erlösen aus Conference, Catering, Sonstige, die auch Umsätze aus Vorverkaufsgebühren, Vermietung und Verpachtung, Abstellgebühren der Nationalspieler sowie Gebühren für Ausleihungen beinhalten, erzielte Borussia Dortmund Umsätze in Höhe von TEUR 36.553. Im Vorjahresberichtszeitraum wurden TEUR 31.446 ausgewiesen.

Der Umsatz aus Conference und Catering, der sich aus den Hospitality-Bereichen, dem Public-Catering sowie den Erlösen aus Veranstaltungen zusammensetzte, lag mit TEUR 13.316 um TEUR 3.143 unter dem Vorjahresniveau (TEUR 16.459). Trotz kompletter Auslastung der Hospitality-Bereiche in den ersten zwölf Heimspielen im SIGNAL IDUNA PARK konnte das Vorjahresniveau aufgrund der Schließung dieser Bereiche für die letzten fünf Heimspiele nicht erreicht werden. Ebenso konnten ab Mitte März keine Umsätze durch das Public-Catering generiert werden, und die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des Spielbetriebes war behördlich untersagt.



29. Spieltag
31. Mai 2020
SC Paderborn - BVB 1:6



30. Spieltag
06. Juni 2020
BVB - Hertha BSC 1:0

Die Vorverkaufsgebühren und das Porto blieben mit TEUR 1.756 im aktuellen Geschäftsjahr weit unter dem Vorjahresniveau (TEUR 4.360). Der Grund hierfür ist die vorläufige Aussetzung eines Dauerkartenverkaufes zum Ende des Geschäftsjahres sowie die nicht erlösten Vorverkaufsgebühren der letzten fünf Heimspiele.

Die sonstigen Umsatzerlöse, in denen auch die Evonik-Fußballakademie, die Vermietung und Verpachtung sowie das BVB-TV enthalten sind, stiegen im Berichtszeitraum vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 um TEUR 3.935 auf TEUR 10.876. Gründe hierfür sind die diesjährige Teilnahme am DFL-Supercup sowie die Vermarktung einer vierteiligen Dokumentation über Borussia Dortmund.

Die Abstellgebühren der Nationalspieler in Höhe von TEUR 2.711 blieben trotz einer geringeren Anzahl an Länderspielen nahezu konstant (Vorjahr TEUR 2.750).

Einen starken Anstieg verzeichneten die Erlöse aus Ausleihungen und Ausbildungsentschädigungen. Diese stiegen um TEUR 6.958 im Vergleich zum Vorjahr an und setzten sich im Wesentlichen durch die Ausleihungen der Spieler Dženis Burnić, André Schürrle, Jeremy Toljan, Ömer Toprak und Marius Wolf zusammen. Im Vorjahr wurden Felix Passlack, Jeremy Toljan, André Schürrle, Alexander Isak und Shinji Kagawa ausgeliehen.

Ergebnis aus Transfergeschäften

Das Ergebnis aus den Transfergeschäften verringerte sich um TEUR 42.721 auf TEUR 40.160.

Die Transferentgelte wiesen einen Wert von TEUR 116.688 (Vorjahr TEUR 119.268) aus.

Sie resultierten aus den Abgängen der Spieler Maximilian Philipp zu Dynamo Moskau, Abdou Diallo zu Paris Saint-Germain, Alexander Isak zu Real Sociedad, Julian Weigl zu Benfica Lissabon, Paco Alcácer zum FC Villarreal, Jacob Bruun Larsen zur TSG Hoffenheim, Sebastian Rode zu Eintracht Frankfurt, Shinji Kagawa zu Real Saragossa sowie nachträglichen Transferentschädigungen vergangener Transfergeschäfte.

Im vorherigen Geschäftsjahr wechselten die Spieler Christian Pulisic zum FC Chelsea, Sokratis Papastathopoulos zum FC Arsenal und Andrey Yarmolenko zu West Ham United. Auch hier konnten nachträgliche Entgelte aus Transfers generiert werden.

Die Restbuchwerte und Transferkosten beliefen sich auf TEUR 76.528 (Vorjahr TEUR 36.387).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum um TEUR 1.449 auf TEUR 9.195. Diese enthalten im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus Rückstellungen, Versicherungserstattungen, dem Verzicht von Rückerstattungsansprüchen, davon periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 5.033. Im Vorjahr enthielten diese neben Entschädigungszahlungen und Versicherungserstattungen Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.377, davon periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3.650, welche im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultierten.



31. Spieltag
13. Juni 2020
Fortuna Düsseldorf - BVB 0:1



32. Spieltag
17. Juni 2020
BVB - 1. FSV Mainz 05 0:2

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN OPERATIVEN AUFWENDUNGEN

Materialaufwand

Der Materialaufwand steigerte sich um TEUR 1.119 auf TEUR 22.392.

Neben dem Materialeinsatz der BVB Event & Catering GmbH ist auch der Wareneinsatz der BVB Merchandising GmbH enthalten. Der Anstieg begründet sich vornehmlich durch die gestiegenen Umsatzerlöse der BVB Merchandising GmbH. Der Materialaufwand der BVB Event & Catering GmbH verminderte sich aufgrund des Veranstaltungsverbotes ab Mitte März.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2019/2020 lag der Personalaufwand bei TEUR 215.157, im Vorjahr standen TEUR 205.104 zu Buche.

Der Personalaufwand für den Lizenzbereich nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3,65 Prozent zu. Der Anstieg des Grundgehaltes belief sich auf TEUR 9.340. Die erfolgsabhängigen Vergütungen beliefen sich auf TEUR 29.363 und setzten sich aus der Jahresleistungsprämie sowie aus erfolgsabhängigen Prämien der Champions-League-Gruppenphase, der Qualifikation für das Achtelfinale sowie der direkten Qualifikation für die Gruppenphase der Saison 2020/2021 zusammen.

Der Personalaufwand für Handel und Verwaltung lag im Berichtszeitraum mit TEUR 29.937 um TEUR 1.012 über dem Vorjahreswert.

Der Personalaufwand im Amateur- und Jugendfußball belief sich im aktuellen Berichtsjahr 2019/2020 auf TEUR 12.144 (Vorjahr TEUR 9.200).

Abschreibungen

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtszeitraum um TEUR 13.648 auf TEUR 106.130.

Die Immateriellen Vermögenswerte, die im Wesentlichen die Spielerwerte von Borussia Dortmund umfassen, wurden im Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 mit TEUR 88.285 (Vorjahr TEUR 65.850) abgeschrieben.

Des Weiteren wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf beizulegende Zeitwerte in Höhe von TEUR 3.903 (Vorjahr TEUR 13.809) vorgenommen.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens stiegen von TEUR 12.823 auf TEUR 13.942. Investitionen im SIGNAL IDUNA PARK sowie die Modernisierung und der Umbau bestehender Flächen im Trainingsgelände sind im Wesentlichen Grund für die erhöhten Abschreibungen in das Sachanlagevermögen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 119.010 gegenüber TEUR 118.523 im Vorjahr, dies entspricht einem Anstieg von TEUR 487.

Der Aufwand Spielbetrieb verringerte sich um TEUR 107 auf TEUR 47.211 (Vorjahr TEUR 47.318). Rückläufig entwickelten sich die Aufwendungen für den Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst, das Catering an Spieltagen sowie für vom Spielbetrieb abhängige Verbandsabgaben, da fünf Heimspiele ohne Zuschauer im SIGNAL IDUNA PARK ausgetra-



33. Spieltag
20. Juni 2020
Rasenballsport Leipzig - BVB 0:2



34. Spieltag
27. Juni 2020
BVB - TSG Hoffenheim 0:4

gen wurden. Einen Anstieg verzeichneten hingegen die Reisekosten – auch aufgrund des Hygienekonzeptes der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH –, außerdem fielen vermehrte Aufwendungen im Bereich Scouting an.

Die Aufwendungen im Bereich Werbung erhöhten sich ebenfalls um TEUR 1.316. Gestiegene Werberlöse, vor allem der Anstieg der virtuellen Werbung im Vergleich zum Vorjahr, bewirkten einen Anstieg der Provision an den Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH, aber auch die sonstigen Werbemaßnahmen verzeichneten einen Anstieg.

Die Aufwendungen für Transfergeschäfte belaufen sich auf TEUR 4.654 und verringerten sich um TEUR 2.571. Sie beinhalten im Wesentlichen Ausleih- und Ausbildungsentschädigungen.

Der Verwaltungsaufwand verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 849 und belief sich auf TEUR 25.352, vorwiegend durch die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Kosten- und Ergebnisumlage und einen Rückgang der sonstigen Reisekosten. Die Rechts- und Beratungskosten sowie der Aufwand für EDV-Dienstleistungen stiegen hingegen im abgelaufenen Geschäftsjahr an.

Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich um TEUR 2.216 auf TEUR 8.341. Diese beinhalten im Wesentlichen Wertberichtigungen aus Forderungen und Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens.

Finanz- und Beteiligungsergebnis

Das Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2019/2020 betrug TEUR -3.445 (Vorjahr TEUR -1.692) und setzt sich wie folgt zusammen:

Das Beteiligungsergebnis belief sich auf TEUR -1 (Vorjahr TEUR 13).

Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 287 (Vorjahr TEUR 427) ausgewiesen, bei denen es sich vorwiegend um Aufzinsungen sowie Anpassungen aus Folgebewertung gemäß IFRS 9 handelt.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 3.731 (Vorjahr TEUR 2.132), die sich im Wesentlichen aus Finanzierungsentgelten in Höhe von TEUR 1.452, Diskontierungseffekten von TEUR 1.263 sowie aus Anpassungen an Neubewertungen gemäß IFRS 9 in Höhe von TEUR 281 zusammensetzen.

Steuerergebnis

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im aktuellen Geschäftsjahr TEUR 2.630 (Vorjahr TEUR -4.418).

Diese betreffen im Wesentlichen den Ertrag aus der Aktivierung nicht genutzter Verlustvorträge.

Im Vorjahr waren im Steuerergebnis Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 1.742, die das abgelaufene Geschäftsjahr 2018/2019 betreffen, sowie Aufwendungen aus der Veränderung Latenter Steuern in Höhe von TEUR 2.942 enthalten.

KAPITALSTRUKTURANALYSE

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme zum 30. Juni 2020 betrug TEUR 517.967 und liegt damit um TEUR 17.896 über dem Wert zum 30. Juni 2019.

Die langfristigen Vermögenswerte sind um TEUR 69.740 auf TEUR 441.455 gestiegen, diese Erhöhung stellt sich wie folgt dar:

Die Erhöhung des immateriellen Anlagevermögens ist im Wesentlichen durch Zugänge in Höhe von TEUR 226.793 (davon in Spielerwerte TEUR 226.336) begründet, dem gegenüber stehen Abgänge und Umgliederungen von langfristigen immateriellen Vermögenswerten in zur Veräuße-

rung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von TEUR 72.551 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 88.285.

Das Sachanlagevermögen verzeichnete Zugänge in Höhe TEUR 23.149. Den Zugängen stehen Abgänge in Höhe TEUR 171 sowie planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 13.942 gegenüber. Im Wesentlichen resultieren die Zugänge aus Investitionen für die Erweiterung des Trainingsgeländes, in das Stadion sowie in das Verwaltungsgebäude.

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Forde-

KONZERNBILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

AKTIVA	30.06.2020		30.06.2019	
	TEUR	Anteil %	TEUR	Anteil %
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	229.667	44,3	163.710	32,7
Sachanlagen	193.037	37,3	184.001	36,8
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	321	0,1	322	0,1
Finanzielle Vermögenswerte	32	0,0	52	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	12.680	2,4	9.743	1,9
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.718	1,1	13.887	2,8
	441.455	85,2	371.715	74,3
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	6.754	1,3	4.569	0,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	36.520	7,1	30.061	6,1
Steuererstattungsansprüche	375	0,1	1.801	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.317	0,6	55.865	11,2
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.901	1,9	15.026	3,0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	19.645	3,8	21.034	4,2
	76.512	14,8	128.356	25,7
	517.967	100,0	500.071	100,0

rungen stiegen im Wesentlichen durch Forderungen aus Transfergeschäften von TEUR 9.743 auf TEUR 12.680.

Die kurzfristigen Vermögenswerte weisen einen Rückgang von TEUR 51.844 auf TEUR 76.512 aus, was insbesondere an der Verminderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um TEUR 52.548 auf TEUR 3.317 liegt sowie an der Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte von TEUR 21.034 auf TEUR 19.645.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen finanziellen Forderungen stiegen um TEUR 6.459 auf TEUR 36.520. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf Ansprüchen der internationalen und der nationalen TV-Vermarktung sowie auf Forderungen gegen Werbepartner.

Die Vorräte erhöhten sich um TEUR 2.185 auf TEUR 6.754.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken im Berichtszeitraum um TEUR 13.294 auf TEUR 15.619.

KONZERNBILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

PASSIVA	30.06.2020		30.06.2019	
	TEUR	Anteil %	TEUR	Anteil %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	92.000	17,8	92.000	18,4
Rücklagen	213.560	41,2	263.032	52,6
Eigene Anteile	-113	0,0	-113	0,0
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital	305.447	59,0	354.919	71,0
Langfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Leasing	20.054	3,9	8.381	1,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.627	13,4	1.500	0,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0,0	7.204	1,4
Latente Steuerverbindlichkeiten	0	0,0	2.679	0,6
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	230	0,0	0	0,0
	89.911	17,3	19.764	4,0
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	8.031	1,6	0	0,0
Rückstellungen	0	0,0	1.671	0,3
Verbindlichkeiten aus Leasing	4.350	0,8	3.127	0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.432	13,0	60.650	12,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.115	7,6	33.655	6,7
Steuerschulden	40	0,0	811	0,2
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.641	0,7	25.474	5,1
	122.609	23,7	125.388	25,0
	517.967	100,0	500.071	100,0

Borussia Dortmund verfügt zum 30. Juni 2020 über Eigenkapital in Höhe von TEUR 305.447. Dieser Wert entspricht einer Eigenkapitalquote von 58,97 Prozent (Vorjahr 70,97 Prozent). Das gezeichnete Kapital liegt unverändert bei TEUR 92.000.

Die Entwicklung der lang- sowie kurzfristigen Schulden stellt sich im Detail wie folgt dar:

Borussia Dortmund wies zum 30. Juni 2020 Schulden in Höhe von TEUR 212.520 aus.

Diese erhöhten sich um TEUR 67.368 auf TEUR 212.520.

Die Entwicklung der lang- sowie kurzfristigen Gesamtschulden stellt sich detailliert wie folgt dar:

Die Rückstellungen verminderten sich um TEUR 1.671 auf TEUR 0. Die Auflösung begründet sich mit neuen positiven Erkenntnissen im Hinblick auf das Klageverfahren und daraus resultierende Neubewertungen.

Im Berichtszeitraum stiegen die Verbindlichkeiten aus Leasing von TEUR 11.508 auf TEUR 24.404. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der neu errichteten Geschäftsstelle Sport in Dortmund-Brackel und der Inbetriebnahme einer neuen Flutlichtanlage sowie einer neuen Oberhangbande im SIGNAL IDUNA PARK.

Die Tilgungsleistung der Verbindlichkeiten betrug TEUR 3.929.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wiesen einen Anstieg um TEUR 68.127 auf TEUR 69.627 aus. Auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten verzeichneten einen Anstieg von TEUR 6.782 auf TEUR 67.432, was im Wesentlichen auf gestiegene Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften zurückzuführen ist.

Die Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten verminderten sich um TEUR 1.744 auf TEUR 39.115.

Die Steuerschulden sanken von TEUR 811 auf TEUR 40.

Zum Bilanzstichtag werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich um TEUR 21.603 auf TEUR 3.871, was im Wesentlichen mit dem nicht durchgeführten Dauerkartenverkauf für die Folgesaison, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, begründet ist.

Zum Bilanzstichtag weist Borussia Dortmund unter dem Posten Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten seinen in Anspruch genommenen Kontokorrentrahmen in Höhe von TEUR 8.031 aus.

INVESTITIONSANALYSE

Borussia Dortmund investierte im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 152.736 in immaterielle Vermögenswerte. Diese Summe entfiel fast vollständig auf das Spielervermögen.

Die Auszahlungen für das Sachanlagevermögen im selben Zeitraum beliefen sich auf TEUR 6.205 und beinhalteten im Wesentlichen Einbauten und Erweiterungen im SIGNAL IDUNA PARK, dem Verwaltungsgebäude sowie dem Trainingsgelände in Dortmund-Brackel.

Für zukünftige Investitionen liegt zum einen der Fokus weiterhin auf dem Projekt „Erweiterung Trainingszentrum BVB“. Bis 2021 werden das Trainingsgelände und das Nachwuchsleistungszentrum in mehreren

Teilabschnitten ausgebaut. Im Zuge dessen wurden ein weiteres anliegendes Grundstück erworben und eine neue Koordinationsfläche errichtet. Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit in ihrer Umsetzung.

Zum anderen befindet sich Borussia Dortmund weiterhin in der konzeptionellen Planung des Fan- und Jugendhauses, welches an der Strobellallee entstehen wird. Eine Vielzahl an unterschiedlichen Themen und Angeboten soll vor allem die Kommunikation mit den Fans weiter vertiefen und es zu einer Begegnungsstätte machen, die nicht nur an Spieltagen genutzt werden kann und soll. Im Zuge dessen wird angestrebt, die Infrastruktur sowie die Fläche rund um den SIGNAL IDUNA PARK weiterzuentwickeln und auszubauen.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Zum 30. Juni 2020 verfügte Borussia Dortmund über liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.317, welche keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen. Darüber hinaus steht ein Kontokorrentrahmen von TEUR 60.000 zur Verfügung, der zum Bilanzstich-

tag in Höhe von TEUR 8.031 in Anspruch genommen worden war.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit belief sich auf TEUR -362 (Vorjahr TEUR 28.710).

VERMÖGENSLAGE

Das Gesamtvermögen von Borussia Dortmund hat sich von TEUR 500.071 auf TEUR 517.967 erhöht. Das Anlagevermögen verzeichnete einen Anstieg um TEUR 74.972 auf TEUR 423.057. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen finanziellen Forderungen stiegen

im Wesentlichen durch erhöhte Forderungen aus Transfergeschäften.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich um TEUR 13.294 auf TEUR 15.619.

GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, FINANZ-, VERMÖGENSLAGE UND ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Borussia Dortmund schloss das Geschäftsjahr 2019/2020 mit einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 43.953 ab.

Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 58,97 Prozent. Borussia Dortmund verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.317, welche keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen. Zudem stand ein Kontokorrentrahmen von TEUR 60.000 zur Verfügung, der zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 8.031 in Anspruch genommen worden war.

Aufgrund der vorübergehenden Aussetzung des Bundesligaspielbetriebs sowie der Wiederaufnahme unter Ausschluss der Zuschauer, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, verzeichnete Borussia Dortmund in nahezu allen Erlösfeldern einen Rückgang.

Das Geschäftsjahr 2019/2020 nahm infolgedessen keinen wirtschaftlich zufriedenstellenden Verlauf.

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Struktur des Vergütungssystems der Geschäftsführung wird vom Präsidialausschuss des Beirats festgelegt und regelmäßig überprüft. Für die Festlegung der Geschäftsführungsvergütung im Einzelnen ist der Präsidialausschuss des Beirates der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH zuständig, der die angemessene Höhe der Vergütung bestimmt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Geschäftsführungsmitglieds, seine persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten von Borussia Dortmund.

Die Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einem Fixum und einer variablen Komponente. Der fixe Vergütungsteil ist vertraglich bestimmt, berücksichtigt den erzielten sportlichen Erfolg und wird in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Der variable Vergütungsteil richtet sich nach dem Geschäftsverlauf und maßgebend nach

dem Jahresüberschuss vor Steuern und Geschäftsführervergütung. Zusätzlich gewährte Sach- und Nebenleistungen umfassen im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und die Bereitstellung eines Dienstwagens. Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme bestehen nicht. Die vorgesehenen Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt jeweils angemessen (vergleiche auch Konzernanhang, Textziffer 35).

Die Vergütung für den Aufsichtsrat ist in § 13 der Satzung geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 24; der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrages. Den Aufsichtsratsmitgliedern wird die Umsatzsteuer erstattet.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB sind im Konzernanhang unter den Textziffern (35) und (37) enthalten.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Die wesentlichen Merkmale des bei Borussia Dortmund bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Borussia Dortmund zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind integrale Bestandteile der operativen und strategischen Planungsprozesse.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Das Berichtswesen erfolgt in monatlichen, quartalsweisen, halbjährlichen und jährlichen Intervallen, wobei Unterscheidungen bzgl. des sofortigen operativen Handelns bis hin zur strategischen Ausrichtung getroffen werden.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind vor unbefugten Zugriffen geschützt.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen ist eingerichtet und wird, je nach Bedarf, angepasst.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen arbeiten entsprechend den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch eingesetzte Software geprüft.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vieraugenprinzip angewendet.
- Der Geschäftsführung wird im Rahmen des Prozesses regelmäßig und falls nötig auch außerplanmäßig Bericht erstattet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich u. a. mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrags.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass die Geschäftsvorfälle bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt werden.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Die Geschäftsfelder von Borussia Dortmund sind im Rahmen ihrer Aktivitäten einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Die nachfolgenden Abschnitte konzentrieren sich auf die möglichen künftigen Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für Borussia Dortmund positiven (Chancen) bzw. negativen (Risiken) Abweichung von der Prognose führen können. Die Auswirkungen von Chancen und Risiken werden grundsätzlich getrennt dargestellt und nicht miteinander verrechnet. Grundsätzlich gilt für die Einschätzung der Risiken und Chancen ein mittelfristiger Betrachtungszeitraum von zwei Jahren. Im Rahmen des Risikomanagements werden alle das Unternehmen bedrohenden Verlustgefahren (Einzelrisiken und kumulierte Risiken) überwacht und gesteuert.

Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Um Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und ihnen entgegenwirken zu können, ist ein funktionierendes Kontroll- und Überwachungssystem notwendig. Die Überwachung und Kontrolle möglicher Risiken sind die Aufgaben des internen Risikomanagementsystems.

Grundlage hierfür sind die durch die Geschäftsführung festgelegten Grundsätze und Richtlinien, die darauf ausgerichtet sind, frühzeitig Unsicherheiten aufzudecken, damit sofort entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Um eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten, ist das Risikomanagement in die Organisationsstruktur des gesamten Konzerns eingebunden. So ist jeder Fach- und Geschäftsbereich angewiesen, der Geschäftsführung über marktrelevante Veränderungen des Risikoportfolios unverzüglich Bericht zu

erstatten. Zudem ist das Risikomanagementsystem ein integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses.

Mit der Risikoberichterstattung in ihrer Aktualität und Ausführlichkeit werden die Gremien von Borussia Dortmund regelmäßig über die aktuelle Risikosituation des Konzerns in Kenntnis gesetzt.

Dadurch wird den Entscheidungsträgern ausreichend Spielraum gegeben, um risikooberwachend und -steuernd agieren zu können.

Das implementierte Verfahren der Risikoinventur mit dem Ziel einer regelmäßigen Bestandsaufnahme und Bewertung aller Risiken hat sich auch in diesem Jahr als Steuerungsinstrument bewährt. In Einzelgesprächen oder im Rahmen von Sitzungen werden die Risiken thematisiert, diskutiert und auf die aktuellen Gegebenheiten hin überprüft, um sie anschließend gemäß ihrer aktuellen Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren potenziellen Folgen zu bewerten.

Die Klassifizierung der Risiken erfolgt qualitativ in den Abstufungen 1 bis 4, wobei die Bewertung von 1 (gering) bis 4 (sehr hoch) erfolgt.

Die Bewertung der Risiken wird sowohl vor als auch nach der Benennung und Erarbeitung von Gegenmaßnahmen zur Risikominderung durchgeführt. Die Bewertungen werden im Verhältnis 1:2 vor und nach Gegenmaßnahmen gewichtet, wobei die Priorität der Gewichtung auf der Wahrscheinlichkeit und den Folgen nach Wirksamwerden der Gegenmaßnahmen liegt. Die Bewertung ergibt sich rechnerisch aus der Summe aus Wahrscheinlichkeit und Folgen vor Gegenmaßnahmen und der zweifachen Summe aus Wahrscheinlichkeit und Folgen nach Gegenmaßnahmen.

Berechnungsbeispiel

Vor Gegenmaßnahmen:			
Wahrscheinlichkeit	2	2+3=5	5
Folgen	3		
Nach Gegenmaßnahmen:			
Wahrscheinlichkeit	1		
Folgen	2	(1+2)x2=6	6
SUMME			11

Erreicht ein Einzelrisiko eine Bewertung im oberen Drittel der Skala (17 bis 24 Bewertungspunkte), spricht Borussia Dortmund von einem High-Priority-Risiko. Diese unterliegen besonderer Aufmerksamkeit, da sie einen möglichen, wesentlich negativen und nachhaltigen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben können. Derzeit werden 23 (Vorjahr 19) Einzelrisiken als High-Priority-Risiko geführt.

Die Risikoberichterstattung in ihrer Aktualität und Ausführlichkeit setzt die Gremien von Borussia Dortmund regelmäßig über die aktuelle Risikosituation des Konzerns in Kenntnis.

Dadurch wird den Entscheidungsträgern ausreichend Spielraum gegeben, um risikooberwachend und -steuernd agieren zu können.

Gruppierung der Risiken

Angelehnt an die Empfehlungen des DRS 20 und zur Gewährung der Übersichtlichkeit, kategorisiert Borussia Dortmund seine Risiken in Obergruppen. Die neun definierten Obergruppen Strategische Risiken, Personalrisiken, Volkswirtschaftliche Risiken, Wettbewerbsrisiken, Liquiditätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken, Betriebsmittel und Ökologische Entwicklungen werden im Folgenden einzeln dargestellt und erläutert.

In diesen Gruppen finden sich alle 62 Risiken wieder, die direkten Einfluss auf das Unternehmen haben können. Zu den im Vorjahr vorhandenen 61 Risiken wurde ein weiteres Risiko aufgenommen.

Zu den 19 in der abgelaufenen Periode als High-Priority-Risiko eingestuften Risiken wurden fünf weitere Risiken („Entwicklung der TV-Vermarktungserlöse“, „Forderungsausfall durch Zahlungsunfähigkeit“, „Aufrechterhaltung der Liquidität“, „Einstellung des Spielbetriebs“ sowie „Ausbruch von Epidemien/Pandemien“) hinzugefügt. Das Risiko „Abstieg“ ist nach Neubewertung nicht mehr als High-Priority-Risiko eingestuft. Es wurden keine Risiken gelöscht.

Auf der Grundlage der Ausführung der Chancen und Risiken des Geschäftsberichtes 2018/2019 liegt der Fokus im aktuellen Berichtszeitraum (Geschäftsjahr 2019/2020) maßgeblich auf den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Neben den gesundheitlichen Risiken und der Verpflichtung zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter haben die strikten Reglementierungen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch den Bund und die Länder massive Auswirkungen auf die Weltwirtschaft inklusive der Fußballbranche respektive auf Borussia Dortmund. Daher hat sich Borussia Dortmund dazu entschlossen, das neue eigenständige High-Priority-Risiko „Ausbruch von Epidemien/Pandemien“ zu etablieren. Bis dato fand dieses Risiko Beachtung innerhalb des Einzelrisikos „Einstellung des Spielbetriebs“. Aufgrund der umfassenden Auswirkungen dieses Risikos ist eine solche Betrachtungsweise nicht mehr sachgerecht, sondern die Schaffung des entsprechenden Einzelrisikos angemessen.

Das High-Priority-Risiko „Ausbruch von Epidemien/Pandemien“ hat weitreichende Auswirkungen auf nahezu alle bestehenden Risikokategorien, im Wesentlichen sind zu nennen:

- Strategische Risiken,
- Personalrisiken,
- Wettbewerbsrisiken,
- Volkswirtschaftliche Risiken,
- Liquiditätsrisiken.

Nachfolgend werden die 23 High-Priority-Risiken in ihrer Gruppe einzeln dargestellt.

Gruppe 1 – Strategische Risiken

Als strategisches Risiko definieren wir ein Risiko, das aus falschen Geschäftsentscheidungen, schlechter Implementierung von Entscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt heraus entsteht. Die Risiken resultieren des Weiteren aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Diese Kategorie enthält drei High-Priority-Risiken: Das Risiko „Abhängigkeit der Finanzplanung vom sportlichen Erfolg“ beschreibt die Folge unzureichender Einnahmen oder Einzahlungen beim Nichterreichen geplanter sportlicher Ziele. Die seit Jahren installierte Finanz- und Liquiditätsplanung wird, um alle Entwicklungen im sportlichen und nicht sportlichen Bereich aufzuzeigen, mindestens dreimal pro Jahr – basierend auf aktualisierten Prämissen – überarbeitet und aktualisiert. Sie umfasst neben der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz auch die Liquiditätsentwicklung von Borussia Dortmund. Somit ist es der Geschäftsführung möglich, stets einen Überblick über die aktuelle und zukünftige Finanzlage des Unternehmens zu erhalten, um gegebenenfalls reagieren zu können. Durch die Entwicklung vor allem der internationalen TV-Vermarktung ist die Spannbreite der sicheren Einnahmen von Bundesliga-Endplatz zwei bis sieben für die Folgesaison immens. Die Qualifikation zur Teilnahme an der UEFA Champions League garantiert weitaus höhere Einnahmen als die Qualifikation zur UEFA Europa League oder gar das Nichterreichen eines internationalen Startplatzes. Ein entsprechendes installiertes Worst-Case-Szenario soll weniger der Vorhersage der Zukunft dienen als vielmehr eine Übersicht zu verschiedenen Eventualitäten und deren Auswirkungen darstellen und die Geschäftsführung bei der strategischen Planung noch besser unterstützen.

Die „Performance einer Aktie“ gibt die Wertentwicklung eines Wertpapiers, eines Index, den Kursverlauf einer Aktie bzw. die Ertragsentwicklung eines Portfolios, aber auch die Leistung des Managements eines Anlagefonds im Hinblick auf

das Ziel der Anlage an. Bei dem Risiko der Performance der Aktie von Borussia Dortmund setzt sich der Konzern bewusst mit der Bewertung des Unternehmens auf dem Kapitalmarkt und den Folgen einer möglichen Unterbewertung auseinander. Deren Auswirkungen auf mögliche zukünftige Kapitalmaßnahmen bzw. auf die Wahrnehmung durch Geschäftspartner sind Kernbestandteil dieses Risikos. Dem Risiko wird mit kontinuierlicher Kapitalmarktkommunikation begegnet. Seit Mai 2014 ist die Aktie im Prime Standard gelistet und wird im SDAX gehandelt. Auch im aktuellen Geschäftsjahr hat Borussia Dortmund an mehreren Roadshows in Europa und den USA entweder vor Ort oder aufgrund der Covid-19-Pandemie per Telefonkonferenz teilgenommen mit dem Ziel, bestehende Investoren zu informieren oder potenzielle zu gewinnen.

Als drittes Risiko dieser Kategorie besteht fortan das Risiko des „Zielkonflikts zwischen sportlichem und wirtschaftlichem Erfolg“. Hier gilt es, auch weiterhin eine ausgewogene Geschäftspolitik mit dem Ziel zu verfolgen, die sportliche Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und zusätzlich das Augenmerk auf die Einhaltung der Unternehmenskennzahlen zu richten. Finanzrisiken, die aufgrund sportlich unsicherer Erfolge eintreten könnten, werden auch zukünftig nicht eingegangen. Wie in den Vorjahren, begegnet Borussia Dortmund dem Risiko zusätzlich durch strikte Budgetierung der einzelnen Geschäftsfelder sowie revolvierende Unternehmensplanungen mit unterschiedlichen Planungsszenarien. Weiterhin werden mithilfe von Planszenarien unterschiedliche Ergebnis- und Liquiditätseffekte errechnet, die möglichen zusätzlichen finanziellen Investitionsspielraum darstellen bzw. Engpässe aufzeigen. Und gerade in Ausnahmesituationen wie der jetzigen Covid-19-Krise ist das Ausbalancieren des Interesses an sportlicher Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Stabilität bzw. wirtschaftlichem Erfolg mit der dazugehörigen Besinnung auf die bereits erarbeiteten Gegenmaßnahmen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos von elementarer Bedeutung. Speziell wurden in der Covid-19-Krise verschiedene Planungsszenarien kalkuliert. Der Abschluss langfristiger, strategischer, teils neu ver-

einbarter Verträge mit der Evonik Industries AG (Hauptsponsor) sowie mit dem neuen zweiten Hauptsponsor 1&1, der PUMA International Sports Marketing B.V. (neuer Vertrag bis 2028), der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. und der Opel Automobile GmbH sorgt für Planungssicherheit und Kontinuität.

Gruppe 2 – Personalrisiken

Das Humankapital gewinnt in Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Der Erfolg des Unternehmens ist maßgeblich vom Engagement, der Motivation und den Fähigkeiten der Mitarbeiter abhängig, sowohl im sportlichen Bereich als auch in der Verwaltung.

Diese Kategorie enthält aktuell drei High-Priority-Risiken:

Der „Schutz vertraulicher Daten“ steht auch weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit. Nie zuvor brachte der Datenschutz so viele Herausforderungen mit sich. Besonders die zunehmende Internationalisierung im alltäglichen Geschäftsbetrieb macht es erforderlich, sich intensiv mit den Datenschutzbestimmungen einzelner Länder zu beschäftigen. Hinzu kommt der technische Fortschritt, der vor allem beim Umgang mit Daten im Online-Umfeld viele Tücken mit sich bringt. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Hackerangriffen, in deren Folge persönliche Daten von Politikern, Prominenten und Nutzern öffentlich gemacht wurden. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, damit Daten nicht unbefugt eingesehen oder manipuliert werden können. Werden vertrauliche Daten durch die Webanwendung verarbeitet, übertragen oder gespeichert, sollten sie durch kryptografische Verfahren geschützt werden. Auch wenn die Webanwendung kompromittiert ist, sollten die eingesetzten kryptografischen Verfahren diese Daten weiterhin schützen. Verantwortlich für die Initiierung der Daten sind neben dem IT-Sicherheitsbeauftragten auch die Verantwortlichen der einzelnen Anwendungsbereiche sowie der Datenschutzbeauftragte; die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Entwicklern und den Administratoren.

Zum Zwecke der Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Datenschutz sowie zur Prävention potenzieller Verstöße wurde ein externer Dienstleister beauftragt.

Das Risiko „Ausfallzeiten von Lizenzspielern“ kann einen großen Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens haben, da die sportliche Leitung nicht die gesamte Spielzeit über auf die bestmögliche Mannschaft zurückgreifen kann und somit sportliche Ziele in Gefahr geraten können. Vor allem das Fehlen von Schlüsselspielern kann oft nur schwer kompensiert werden. Gründe für Ausfallzeiten können unter anderem persönliche Spielsperren, Verletzungen, Überbelastungen oder aktuell eine Infektion mit dem Covid-19-Virus sein. Die konsequente Umsetzung des DFL-Hygienekonzepts minimiert das Risiko einer Ansteckung der Lizenzspieler sowie des Trainer- und Betreuerstabs mit dem Covid-19-Virus. Die bewusste Doppelbesetzung jeder Position im Spielerkader federt die Konsequenzen von Ausfallzeiten einzelner Lizenzspieler ab.

Das Risiko „Reiseunglück, Unfall und Terror“ ist auch in der Sportwelt weiter präsent und somit auch in der Risikobetrachtung von Borussia Dortmund weiter als High-Priority-Risiko eingestuft.

Gruppe 3 – Volkswirtschaftliche Risiken

Volkswirtschaftliche Risiken entstehen durch die Abhängigkeit Borussia Dortmunds von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Innerhalb der Volkswirtschaftlichen Risiken gibt es zurzeit sechs High-Priority-Risiken:

Das Risiko, das aus einem Ausbruch einer Epidemie/Pandemie resultiert, fand bis dato als Ausprägung innerhalb des Risikos „Einstellung des Spielbetriebs“ Beachtung. Um der Tragweite des Risikos gerecht zu werden, wurde das eigenständige Risiko „Ausbruch von Epidemien/Pandemien“ etabliert und als High-Priority-Risiko eingestuft.

Von einer Epidemie wird gesprochen, wenn eine Krankheit in einer bestimmten Region und in einem begrenzten Zeitraum ungewöhnlich häufig vorkommt. Eine Pandemie ist eine Epidemie, die sich über die Grenzen eines bestimmten Landes oder auch eines Kontinentes hinweg ausbreitet.

Neben den gesundheitlichen Aspekten hat sich die Covid-19-Krise bei Borussia Dortmund bisher besonders im Erlösbereich niedergeschlagen. Die

diesjährigen Einnahmen aus der TV-Vermarktung fielen geringer aus als geplant. Für die kommenden vier Spielzeiten 2021/2022 bis 2024/2025 werden insgesamt rund 4,4 Milliarden Euro vorbehaltlich der Durchführung des Spielbetriebs an die Klubs der ersten und zweiten Fußballbundesliga ausgeschüttet. Neben den Einbußen aus der TV-Vermarktung konnten für die verbliebenen fünf Heimspiele nach Fortsetzung des ausgesetzten Spielbetriebs keine Ticketumsätze generiert werden, bereits vereinnahmte Gelder aus Dauer- und Tageskarten wurden zurückerstattet; dies betraf auch den Bereich der Hospitality-Kunden. Für die kommende Spielzeit ist noch offen, zu welchem Zeitpunkt es wieder zu Ticketumsätzen kommt. Durch den fehlenden Spieltagsbetrieb und die Schließung des SIGNAL IDUNA PARK brachen die Einnahmen aus der Spieltagsbewirtung sowie aus Stadiontours und Veranstaltungen vollständig weg; davon war zwischenzeitlich auch der Absatz der Fanshops betroffen. Die Covid-19-Krise und der damit einhergehende Spielbetrieb ohne Zuschauer hatten auch rückläufige Sponsoring-Erlöse zur Folge. Möglicherweise können bedingt durch den wirtschaftlichen Einbruch auslaufende Werbeverträge nicht alle adäquat ersetzt werden, sodass mit geringeren Einnahmen aus Werbung für die kommende Spielzeit geplant wird. Angelehnt an die angespannte konjunkturelle Weltlage, wird sich (wahrscheinlich) auch der Transfermarkt abkühlen. Borussia Dortmund schließt nicht aus, dass erzielbare Ablösesummen für Vereinswechsel von Spielern in den kommenden Transferperioden (vorübergehend) rückläufig sind, aber erwartet auch weiterhin die Möglichkeit, vereinzelt hohe Ablösesummen für Spieler erzielen zu können.

Als weiteres Risiko dieser Kategorie hat Borussia Dortmund „eine ungünstige volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung“, insbesondere mit hoher Arbeitslosigkeit und geringem bzw. rückläufigem wirtschaftlichem Wachstum, eingestuft.

Das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) hat angesichts der gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie seine Prognose der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland für 2020/2021 angepasst. Die gesamte Weltkonjunktur ist davon schwer

betroffen. Die deutsche Wirtschaft ist durch die Einschränkung globaler Wirtschaftsbeziehungen wie auch durch die hiesigen Schutzmaßnahmen in eine tiefe Rezession geraten. Im Frühjahr wurde die Wirtschaftstätigkeit in vielen Bereichen stark gedrückt, teilweise lahmgelegt. Wie schnell sich die Wirtschaft davon erholt, hängt vor allem vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

Das Risiko des „Rechtsextremismus“ ist weiterhin ein verstärkt auftretendes gesellschaftliches Risiko. Borussia Dortmund positioniert sich auch weiterhin deutlich gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung. Dem Risiko begegnet Borussia Dortmund konzeptionell durch Prävention und Sanktionen in einem breiten Netzwerk gemeinsam mit Kooperationspartnern. Durch die klare Kommunikation gegen Rassismus und Diskriminierung sowie mit Maßnahmen gegen rechte Gesinnung, menschenverachtende Parolen und gegen das Vergessen schafft Borussia Dortmund auch weiterhin ein weltoffenes und vielfältiges Klima im und um das Stadion und versucht so, seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Die „zunehmende Gewaltbereitschaft im Stadion sowie die Zunahme persönlicher Diffamierungen im Fußball“ ist ein Risiko, das auch weiterhin höchste Aufmerksamkeit erfordert. Die Gewaltbereitschaft im Fußball hat auch im Berichtszeitraum weiterhin Bestand.

Präventive Maßnahmen und Sicherheitskonzepte haben dafür gesorgt, dass bereits im Vorfeld gewaltbereite Gruppen erkannt werden und somit Ausschreitungen weitestgehend verhindert werden konnten. Borussia Dortmund wird diesem Risiko weiterhin mit verstärkten Sicherheitskontrollen, Kameraüberwachungen sowie Stadionverboten und Strafanzeigen entgegenwirken. Punktuell bauliche Anpassungen im Bereich der Zugänge sind auch zukünftig weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des Stadionbesuches.

Im Streit um die „Gebühren zur Absicherung der Spielveranstaltungen“ votierten am 03. Dezember 2019 die Klubs der 1. und 2. Bundesliga dafür, dass die Bremer Polizeikosten in voller Höhe zulasten des

SV Werder Bremen gehen. Außerdem wurden die Stundung eines Teilbetrags von 50 Prozent gegenüber SV Werder Bremen bis zum endgültigen Abschluss des Rechtsstreits vor dem Bundesverfassungsgericht und die Ablehnung eines wie auch immer gearteten Fonds-Modells beschlossen. Die Übertragung dieser Kosten auf die Bundesligisten stellt ein Ertrags- und Liquiditätsrisiko – auch für Borussia Dortmund – dar.

Das High-Priority-Risiko „Social-Media-Aktivitäten“ zeigt, dass neue Technologien neben Entwicklungs- auch Risikopotenziale enthalten.

Soziale Medien dienen mittlerweile nicht mehr nur als Kommunikationsmedium mit Fans und Sympathisanten, sondern zunehmend auch als Werbeformat für Marketingzwecke bzw. Sponsoring-Aktivitäten.

Um die Außendarstellung zu wahren und die Preisgabe von Interna zu vermeiden, gelten weiterhin für alle Mitarbeiter von Borussia Dortmund Social Media Guidelines.

Gruppe 4 – Wettbewerbsrisiken

Mit den Wettbewerbsrisiken sind Faktoren gemeint, die sich aus der Konkurrenz im nationalen und internationalen Profifußballgeschäft ableiten.

Borussia Dortmund spielte zuletzt von 1972 bis 1976 in der zweiten Fußballbundesliga. Am Ende der Hinrunde der Saison 2014/2015 überwinterte Borussia Dortmund zuletzt auf einem Abstiegsplatz. Seit der Saison 2009/2010 qualifizierte sich Borussia Dortmund durchweg für einen internationalen Wettbewerb. Auf dieser Grundlage wird das Eintreten des Risikos des „sportlichen Abstiegs in die zweite Fußball-Bundesliga“ derzeit nicht mehr als High-Priority-Risiko eingestuft.

Diese Kategorie enthält sieben High-Priority-Risiken:

Eine „Einstellung des Spielbetriebs“ kann immense wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen, da nahezu alle Erlösfelder Borussia Dortmunds vom Spielbetrieb abhängen bzw. beeinflusst werden. Folglich wurde dieses Risiko neu als High-Priority-Risiko

eingestuft. Die vorübergehende Aussetzung des Spielbetriebs aufgrund der Covid-19-Pandemie während der Saison 2019/2020 hat die wirtschaftliche Abhängigkeit von einem reibungslosen sportlichen Ablauf der Saison deutlich gemacht. Durch die konsequente Umsetzung des DFL-Hygienekonzepts konnte die Spielzeit 2019/2020 zu Ende geführt werden.

Auch die „Entwicklung der TV-Vermarktungserlöse“ ist im Zuge der Covid-19-Krise als neues High-Priority-Risiko klassifiziert worden. Nachdem in den letzten Jahren die TV-Rechte-Auktionen der DFL Deutsche Fußball Liga ein stetiges Wachstum der TV-Vermarktungserlöse mit sich brachte, ergab die diesjährige Auktion für die Spielzeiten 2021/2022 bis 2024/2025 aufgrund der Covid-19-Krise geringere Einnahmen für die Klubs der ersten und zweiten Fußballbundesliga als im vorangegangenen Rechtezeitraum; insgesamt 4,4 Milliarden Euro werden in den kommenden vier Jahren ausgeschüttet.

Da künftige Auszahlungen von TV-Raten der DFL Deutsche Fußball Liga an die Klubs davon abhängen, wie sich die Covid-19-Pandemie entwickelt respektive ob der Spielbetrieb in der kommenden Saison aufrechterhalten werden kann, sind diese einen erheblichen Teil der Umsatzerlöse ausmachenden Einnahmen mit Unsicherheit behaftet.

Das Financial Fairplay soll laut UEFA die finanzielle Gesundheit des europäischen Klubfußballs verbessern. Es startete 2011 und ist ein Maßnahmenkatalog für Vereine, die an den internationalen Wettbewerben der Europäischen Fußball-Union teilnehmen. Werden die Bedingungen nicht eingehalten, drohen Strafen bis hin zum Ausschluss. Geregelt wird mit dem Financial Fairplay praktisch das Verhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen. Das Risiko der „Nichterfüllung der Vorgaben des Financial Fairplay“ und der mögliche Ausschluss von internationalen Wettbewerben oder mögliche finanzielle Strafen hätten erhebliche wirtschaftliche Folgen für Borussia Dortmund. Die Wichtigkeit, neben der sportlichen Qualifikation auch die Lizenz für die Teilnahme an den internationalen Vereinswettbewerben zu erhalten, macht die Höhe der Ausschüttungen durch den seit der Spielzeit

2018/2019 gültigen TV-Vertrag der UEFA deutlich. Zur Risikominimierung werden daher permanent die Einhaltung relevanter Vorgaben sowie Soll-Ist-Auswertungen überprüft. Aufgrund von Verstößen gegen das Financial Fairplay wurden einige europäische Klubs bereits sanktioniert und vom internationalen Wettbewerb ausgeschlossen. Im Zuge der Covid-19-Krise wurden von der UEFA einige Lockerungen bzgl. der Lizenzbestimmungen für die UEFA-Klubwettbewerbe 2020/2021 erlassen.

Das Risiko des „Vereinswechsels von Leistungsträgern“ kann jederzeit, wie bereits in der Vergangenheit geschehen, bei Borussia Dortmund eintreten. Der Abgang von Leistungsträgern, mit denen Borussia Dortmund auch über die Spielzeit hinaus plant, würde die Mannschaft punktuell, aber auch in ihrem Gefüge schwächen. Auch wenn der Erfolg selten auf den Schultern einzelner Spieler ruht, sind bei der Zusammenstellung des Kaders die Positionen der ungeplanten Abgänge nicht vakant, sodass kurzfristig gleichwertiger Ersatz gefunden werden müsste. Durch eine frühe Kaderplanung inklusive langfristiger Verträge, die Einnahme hoher Transfersummen zur Reinvestition in den Kader sowie intensives Scouting wird versucht, die sportlichen Konsequenzen eines potenziellen Vereinswechsels von Leistungsträgern abzufedern.

Als weiteres Risiko in dieser Kategorie wurde eine mögliche „Katastrophe im Stadion“ identifiziert. Neben möglichen Terroranschlägen oder Bränden könnten auch Massenpaniken oder Attentate Auslöser sein. Auch zukünftig werden die Mitarbeiter des Ordnungsdienstes daher regelmäßig auf Qualität und Verlässlichkeit hin überprüft und gezielt zur Vorbeugung von Katastrophen geschult. Bauliche Maßnahmen im SIGNAL IDUNA PARK zur Verbesserung der Sicherheit, die Sicherung und Überwachung der Zu- und Abfahrtswege sowie eine verstärkte Absicherung der Immobilie bei Besuchen außerhalb der Spieltage sind nur einige der von der eigens installierten Abteilung Sicherheit aktuell in die Wege geleiteten Gegenmaßnahmen, um die Sicherheit rund um die Spieltage zu gewährleisten.

Borussia Dortmund nutzt die jährlichen Sommerpausen, um in den SIGNAL IDUNA PARK zu investieren sowie Bauarbeiten und Modernisierungen durchzuführen. Durch stetige Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen, bei denen Substanzerhalt und Sicherheit an erster Stelle stehen, wird die Immobilie, deren Grundstock 1974 mit 54.000 Plätzen eröffnet und durch drei Ausbaustufen umgestaltet wurde, den neuen Sicherheits- und Komfortstandards angepasst. Im Vergleich zu vielen anderen Sportstätten der Bundesliga, die im Zuge der WM 2006 neu errichtet wurden, gehört der SIGNAL IDUNA PARK zu den älteren aktiv genutzten Stadien. Aufgrund der regelmäßig hohen Investitionen in den SIGNAL IDUNA PARK und der zunehmenden Anforderungen an Spielstätten auch im Hinblick auf die Sicherheit der Besucher bewertet Borussia Dortmund den Investitionsbedarf des SIGNAL IDUNA PARK als High-Priority-Risiko.

Ein weiteres High-Priority-Risiko, ebenfalls den SIGNAL IDUNA PARK betreffend, sind die „Folgeschäden des Bergbaus“. Die Ära der Steinkohle in Deutschland ist beendet. Neben der Erinnerung bleibt die Gefahr, denn Bergbau verschwindet nie spurlos. Kaum ein anderes Bundesland hat mit Tagesbrüchen so sehr zu kämpfen wie NRW. Etwa 60.000 verlassene Stollen liegen hier unter der Erde. Genau weiß man es nicht, denn Bergbau gibt es in NRW seit dem Mittelalter. Nur die Hälfte aller Gruben und Stollen sind verzeichnet.

Borussia Dortmund nutzt die rund um den SIGNAL IDUNA PARK gelegenen Grundstücksflächen für Parkplätze oder zur Lagerung von Produkten für den Spielbetrieb. Der Containerplatz Südwest, der als Logistikfläche genutzt wird, ist ein Terrain, dessen Topografie mit Fragezeichen versehen ist, weshalb dort Tagbrüche und sonstige Senkungen nicht ausgeschlossen werden können. Aktuell ist ein externer Dienstleister damit beauftragt worden, ein Konzept zu erarbeiten, inwieweit möglicherweise mit Geogittern (anstelle von Bodenverfüllungen) eine ausreichende Ertüchtigung der betroffenen Flächen möglich ist. Geogitter dienen u. a. der Stabilisierung eines Untergrundes im Zuge von Bauarbeiten. Sie funktionieren als Bewehrung ungebundener mine-

ralischer Schichten wie Sand und Erde. Durch die Verwendung von Geogittern werden eingebrachte statische Lasten großflächig auf den Untergrund verteilt. Ziel ist die Erhöhung oder Herstellung der Tragfähigkeit sowie die Verhinderung starker punktueller Setzungen ohne kostspieligen und zeitaufwendigen Bodenaustausch durch tragfähigeres Material.

Gruppe 5 – Liquiditätsrisiken

Bei den Liquiditätsrisiken handelt es sich um alle mit Zahlungsflüssen und finanziellen Belastungen im Zusammenhang stehenden Risiken.

Diese Kategorie enthält vier High-Priority-Risiken:

Ein „Ausfall bedeutender Geldgeber und Sponsoren“ durch Zahlungsunfähigkeit könnte die Liquidität von Borussia Dortmund auch zukünftig deutlich belasten. Gerade aufgrund der aktuellen Covid-19-Krise und den damit einhergehenden negativen ökonomischen Konsequenzen für die deutsche und die Weltwirtschaft rücken Ausfälle bedeutender Geldgeber und Sponsoren und die entsprechend erarbeiteten Gegenmaßnahmen mehr in den Fokus. Das seit Jahren bestehende Debitoren- und Forderungsmanagement wird stetig den aktuellen Gegebenheiten und der zunehmenden Globalisierung angepasst. Weitere Maßnahmen zur Risikominimierung wie Upfront-Zahlungen oder die Änderung von Zahlungsbedingungen wurden geprüft und umgesetzt. Borussia Dortmund steht zudem in regem Kontakt mit seinen Kunden und seinem Sponsoring-Vermarkter SPORTFIVE Germany GmbH.

Wie sich die Sponsoring-Bereitschaft in nächster Zeit während und nach der Covid-19-Krise bei den Unternehmen entwickelt, lässt sich zurzeit nur schwer prognostizieren und bleibt abzuwarten.

Das Risiko, das aus einem „Forderungsausfall durch Zahlungsunfähigkeit“ resultiert, ist im Zuge der Covid-19-Krise als neues High-Priority-Risiko eingestuft worden.

Ökonomen erwarten durch die Covid-19-Krise für Deutschland und die Welt einen der stärksten Wirtschaftseinbrüche der Nachkriegszeit. Diese wird auch

die Zahlungsfähigkeit von Unternehmen bzw. Fußballklubs beeinflussen. Borussia Dortmund rechnet damit, dass Probleme bei Transferforderungen auftreten könnten. Das oberste Ziel ist weiterhin, Forderungsausfälle so gering wie möglich zu halten und die notwendige Liquidität des Unternehmens jederzeit zu wahren. Deshalb ist es umso wichtiger, die bereits erarbeiteten Maßnahmen einzuhalten. Das Mahnwesen ist hier besonders gefordert. Des Weiteren wurden zusätzliche liquiditätssichernde Maßnahmen eingeleitet, um einem potenziellen Forderungsausfall entgegenzuwirken.

Die „Aufrechterhaltung der Liquidität“ hat für Borussia Dortmund oberste Priorität und ist im Rahmen der Risikoneubewertung im Zuge der Covid-19-Krise als zusätzliches High-Priority-Risiko aufgenommen worden. Die seit Jahren etablierte Finanz- und Liquiditätsplanung berücksichtigt verschiedene Szenarien sowie unterschiedliche Prämissen und wird regelmäßig an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Gerade im Zuge der Covid-19-Krise wurden verschiedenste Szenarien kalkuliert, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und geeignete liquiditätssichernde Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Um das Risiko „Volumen der Spielergehälter“ so gering wie möglich zu halten, werden zu Beginn der Saisonplanung Personalaufwendungen auch in Hinblick auf Transfergeschäfte budgetiert. Hier wird zunächst das Hauptaugenmerk auf die fixen Bestandteile der Spielergehälter gerichtet, da diese unabhängig vom sportlichen Verlauf einer Saison anfallen. Die variablen Bestandteile der Arbeitsverträge sind ebenfalls Teil der Budgetplanung, treten jedoch zumeist erst beim Erreichen eines sportlichen Erfolges ein, durch den dann zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Die anfallenden Personalaufwendungen werden stetig überwacht, anhand der aktuellen Gegebenheiten hochgerechnet und der Geschäftsführung berichtet.

Für das **Zinsänderungsrisiko**, das **Kreditrisiko**, das Risiko **Betriebsmittel** und das Risiko **Ökologische Entwicklungen** liegen aktuell keine High-Priority-Risiken vor.

CHANCEN

Durch die erneute direkte Qualifikation für die UEFA Champions League besteht für Borussia Dortmund abermals die Möglichkeit, seine Position in Europas Spitzengruppe zu festigen und erneut an der Ausschüttung des lukrativen Wettbewerbs zu partizipieren.

Im sportlichen Bereich setzt Borussia Dortmund weiterhin auf Kontinuität. Nach zwei Vizemeisterschaften in Folge unter Cheftrainer Lucien Favre ist die kommende Spielzeit bereits seine dritte bei Borussia Dortmund. Die Zusammenarbeit zwischen Cheftrainer Lucien Favre, Sportdirektor Michael Zorc, Sebastian Kehl als Leiter der Lizenzspielerabteilung sowie Matthias Sammer als externer Berater konnte weiter intensiviert und gefestigt werden, sodass weitere Verbesserungs- und Gestaltungsmöglichkeiten identifiziert werden konnten. Die Mannschaft hat sich gerade in der Rückrunde 2019/2020 weiter gefestigt und an Stabilität gewonnen. Dazu beigetragen haben auch die im Winter verpflichteten Neuzugänge Emre Can und Erling Braut Haaland, die keine Anlaufschwierigkeiten hatten und sofort positiv auf die Mannschaft eingewirkt haben. Mit Thomas Meunier und Jude Bellingham wurde für die neue Spielzeit zum einen ein erfahrener Defensivspieler verpflichtet, der die junge Mannschaft mit seiner Routiniertheit voranbringen soll, und zum anderen ein junges, aufstrebendes Toptalent mit riesigem Potenzial,

das sich bei Borussia Dortmund kontinuierlich weiterentwickeln soll. Die Mischung aus Robustheit, Führungsstärke und jugendlicher Frische sowie Beständigkeit auf den sportlichen Führungsebenen soll die Mannschaft in die Lage versetzen, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und den größtmöglichen sportlichen Erfolg zu erreichen.

Borussia Dortmund verfügt über eine Mannschaft, die eine hohe Qualität aufweist. Dies bleibt auch weiterhin den europäischen Spitzenklubs nicht verborgen, sodass stets die Möglichkeit lukrativer Transfers besteht.

Weitere Potenziale im sportlichen Bereich liegen im Unterbau, wo wichtige Grundlagen zum Erreichen sportlicher Ziele gelegt werden. Zu diesem Zweck wurde das Trainingsgelände in Brackel baulich um die Geschäftsstelle Sport ergänzt. Diese Investition ermöglicht eine noch engere Verzahnung aller der Abteilung Sport zugehörigen Bereiche. Borussia Dortmund erhofft sich durch die direkte Nähe zum Trainingsgeschehen, noch effizienter und zielgerichteter arbeiten und die Durchlassfähigkeit von Jugendspielern in die Profi-Abteilung weiter optimieren zu können. Mit Giovanni Reyna hat in der abgelaufenen Spielzeit ein weiterer ehemaliger Jugendspieler den Durchbruch in den Profikader geschafft und der Mannschaft mit jugendlicher Frische geholfen; weitere junge Talente stehen auf dem Sprung in den Profikader.

Borussia Dortmund pflegt intensive und kontinuierliche Beziehungen zu seinen Sponsoring-Partnern. Diese Kontinuität war auch in Krisenzeiten Ausdruck des engen Vertrauensverhältnisses. Dieses gute Vertrauensverhältnis und der Zusammenhalt in Krisenzeiten geben Planungssicherheit. Borussia Dortmund sieht darüber hinaus aufgrund seiner Strahlkraft gute Chancen, hochwertige neue Verträge abschließen und somit durch auslaufende Verträge freigewordene Sponsoring-Kapazitäten adäquat ersetzen zu können.

In Zeiten der Covid-19-Pandemie, in denen die persönlichen Kontaktmöglichkeiten stark eingeschränkt sind, steht die digitale Kommunikation mit den Anhängern mehr denn je im Mittelpunkt. Dementsprechend wurden und werden neue digitale Formate etabliert. Diese intensivere digitale Kommunikation birgt die Chance, Anhänger trotz des fehlenden Stadionerlebnisses noch enger an den Klub zu binden und neue Anhänger für Borussia Dortmund zu begeistern.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKO- UND CHANCENSITUATION

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken und der Überprüfung der Gesamtrisikolage wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern führen könnten.

Durch sein Risikomanagement ist Borussia Dortmund in der Lage, die gesetzlichen Bestimmungen zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen zu erfüllen.

Die Überprüfung der Risikolage hat zu dem Ergebnis geführt, dass die Gesamtsumme der einzelnen Risiken innerhalb der Risikofelder nicht den Fortbestand von Borussia Dortmund gefährdet.

PROGNOSEBERICHT

VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Borussia Dortmund beendet die Spielzeit 2019/2020 mit 69 Punkten auf dem zweiten Tabellenplatz und qualifiziert sich damit für die wirtschaftlich lukrative Gruppenphase der UEFA Champions League in der kommenden Saison. Somit nimmt Borussia Dort-

mund seit der Saison 2010/2011 zum elften Mal in Folge an internationalen Wettbewerben teil. Im diesjährigen Supercup wird Borussia Dortmund am 30. September 2020 gegen den FC Bayern München antreten.

ERWARTETE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Zusammenfassung der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist geprägt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Nach den strikten Lockdown-Maßnahmen der vergangenen Wochen werden derzeit stetig neue Lockerungen verabschiedet.

Alle anstehenden Entscheidungen unterliegen im Wesentlichen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. So gilt es auch für den Profifußball, einen ständigen Austausch mit den Verbänden und den Gesundheitsbehörden zu führen. Hierzu wurde eigens eine Koordinationsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern von DFL, DFB und den Landesverbänden gegründet.

Unter Berücksichtigung der verspäteten Endspiele in der UEFA Champions League und den Relegationsspielen der Bundesliga hat die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH den Rahmentermin kalender für die Spielzeit 2020/2021 erstellt. Darin ist ein Saisonstart für den 18. September 2020 anvisiert.

Die Erlöse aus Spielbetrieb sind zwingend mit dem Zulassen von Zuschauern im SIGNAL IDUNA PARK verknüpft.

Da nach derzeitigem Stand Großveranstaltungen nur noch bis zum 31. August 2020 untersagt sind, ist ein Bundesligastart mit einer reduzierten Anzahl an Zuschauern denkbar. Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH hat einen Leit faden entwickelt, anhand dessen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die

ein Zulassen von Zuschauern im SIGNAL IDUNA PARK möglich machen. Borussia Dortmund befindet sich daher in einem stetigen Dialog mit der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, damit Teile des Stadions wieder für Zuschauer geöffnet werden können.

Da eine vollständige Auslastung der Stadien zurzeit nicht denkbar ist und alle Lockerungen immer an beständig bleibende oder weiter sinkende Infektionszahlen geknüpft sind, ist die Erlöserwartung in diesem Bereich von starken Einschnitten und Unsicherheiten geprägt.

Kommerziell erfolgreicher Profifußball findet längst nicht mehr nur auf regionaler oder nationaler Ebene statt. Das sportliche Abschneiden in diesen Wettbewerben steht dabei sehr stark im Fokus aller Planungen. Die Qualifikation für die Teilnahme an der Gruppenphase zur UEFA Champions League verschafft Borussia Dortmund weiterhin gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Neben Einnahmen durch die Teilnahme am Wettbewerb und ein positives Abschneiden innerhalb des Wettbewerbes können die mediale Reichweite und die Bekanntheit gesteigert werden, was sowohl die Interaktion mit den Fans vertiefen als auch neue Anhänger für Borussia Dortmund begeistern soll. Eine fortlaufende und regelmäßig an die Gegebenheiten angepasste Internationalisierungsstrategie soll diese Effekte weiter begünstigen. Vor diesem Hintergrund ist Borussia Dortmund bestrebt, seine digitale Präsenz weiter auszubauen und zu professionalisieren. Borussia Dortmund reagiert somit

auf gesamtgesellschaftliche Trends und zählt in hohem Maße auf die Attraktivität der Marke Borussia Dortmund ein. Damit einhergehende zunehmende internationale Bekanntheit ermöglicht die erfolgreiche Erschließung ausländischer Märkte.

Borussia Dortmund setzt auch in der Saison 2020/2021 auf die Vermarktung der virtuellen Werbung. So ist es möglich, die Werbebanden des SIGNAL IDUNA PARK für die Übertragung ins Ausland virtuell zu überblenden und so die Bedürfnisse des jeweiligen Marktes zu bedienen. In Zeiten, in denen Spiele ohne Zuschauer oder nur vor stark reduzierter Zuschauererkulisse stattfinden, eröffnet diese Technologie die Möglichkeit, Sponsoren im Ausland individuell anzusprechen. Dies stellt gerade für die internationalen Partner von Borussia Dortmund eine attraktive Möglichkeit dar, ihre Kunden weltweit zu erreichen und freut sich daher weiter zunehmender Popularität. Trotz der wirtschaftlichen Einschnitte in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2020 und der weiteren prognostizierten wirtschaftlichen Einbrüche weltweit hat der Profifußball speziell in Deutschland nicht an Attraktivität verloren. Borussia Dortmund befindet sich daher auch in der kommenden Spielzeit in einem ambitionierten Markt- und Wettbewerbsumfeld.

Ein wesentliches Augenmerk der erwarteten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegt auf den Erlösen aus der TV-Vermarktung.

Die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH hat die Teilnehmer der ersten und zweiten Bundesliga über das voraussichtliche Ausschüttungsvolumen für die Spielzeit 2020/2021 informiert. Da die weitere Entwicklung aufgrund der Covid-19-Pandemie derzeit nicht verlässlich beurteilt werden kann, entschied das DFL-Präsidium, die Ausschüttung zunächst um einen Sicherheitseinbehalt zu kürzen. Trotz Abschlüssen bieten die angekündigten Auszahlungen der TV-Gelder einen soliden Planungsspielraum.

Trotz des großen Einflusses der Covid-19-Pandemie konnte die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH

die deutschsprachigen Medienrechte ab der Spielzeit 2021/2022 erneut für rund EUR 1,1 Mrd. vergeben. So sicherte sich Sky Deutschland alle Live-Rechte am Samstag, während die Spiele am Freitag und Sonntag über DAZN übertragen werden. Im Bereich des Free-TV kehrte nach 17 Jahren ProSieben/Sat1 zurück und erwarb insgesamt neun Livespiele. Auch wenn der Vertrag mit einem Volumenrückgang von rund 5 Prozent hinter den Erwartungen geblieben ist, bietet er in der derzeit unsicheren Zeit ein sehr gutes wirtschaftliches Fundament für die kommenden Spielzeiten.

Nachdem die Vermarktung des Stadions zwischenzeitlich vollständig zum Erliegen gekommen ist, sind ab dem 01. Juli 2020 wieder Stadiontours möglich. Diese erfolgen in Eigenverantwortung über die Nutzung des eigenen Smartphones und eigener Kopfhörer. Auch in den Hospitality-Bereichen können in stark reduzierten Kapazitäten und unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes wieder Veranstaltungen stattfinden.

Da auch hier weiterhin die politischen Entscheidungen richtungsweisend sind, wird bis auf Weiteres ein Einbruch in diesem Erlösbereich erwartet.

Das Transfergeschäft ist ein wichtiges Aktionsfeld von Borussia Dortmund und stellt wie in den Vorjahren eine der bedeutsamsten Ertragsquellen des Fußballgeschäftes dar. Mit Blick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verfolgt Borussia Dortmund jedoch den Grundsatz, Transfererträge nur eingeschränkt in die Planung einzubeziehen, gleichwohl die Transferpolitik eine wesentliche Möglichkeit darstellt, hohe Erträge zu erzielen. Transfergeschäfte werden demnach immer vor dem Hintergrund der aktuellen Situation bewertet. Hohe Transfersummen bedeuten meist auch einen Qualitätsverlust innerhalb des Teams; dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass werthaltige Transfers entgegen den sportlichen Interessen abgeschlossen werden. Aufgrund des nachhaltigen sportlichen Erfolges treten vermehrt Spieler von Borussia Dortmund in den Fokus anderer Topklubs.

Das Covid-19-Virus nimmt auch auf das Transfergeschäft Einfluss. Es ist davon auszugehen, dass die Ablösesummen für Spieler durch die wirtschaftliche Unsicherheit vorübergehend geringer ausfallen werden. Laut dem Internationalen Zentrum für Sportstudien ist es möglich, dass Ablösesummen der Spieler in den europäischen Ligen um mehrere Millionen Euro sinken.

Durch die Verschiebung der Spielzeiten weltweit gibt es in diesem Jahr zwei Transferfenster in der Sommerperiode. Laut DFB-Mitteilung findet die erste eintägige Wechselperiode am 01. Juli 2020

statt, um die Registrierung bereits abgeschlossener Verträge durchführen zu können. In Anlehnung an das spätere Ende der aktuellen Spielzeit in den europäischen Ligen folgt der DFB der Empfehlung der UEFA, die aktuelle Wechselperiode bis zum 05. Oktober 2020 zu erweitern.

Trotz der eventuell zu erwartenden Einbußen und der unklaren Entwicklung bleiben die europäischen Ligen attraktiv für junge Talente. So ist derzeit im Sommer 2020 von einem aktiven Transfermarkt auszugehen, in dem allerdings die Rekordpreise der vergangenen Spielzeiten fehlen dürften.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Covid-19-Krise überschattet derzeit das wirtschaftliche Handeln deutscher Unternehmen und stellt sie vor die große Herausforderung, in einem von hohen Unsicherheiten geprägten Umfeld zu agieren. Nachdem die abgelaufene Spielzeit unter nie dagewesenen Rahmenbedingungen zu Ende gebracht werden konnte, rechnet Borussia Dortmund auch in der kommenden Zeit noch mit wesentlichen wirtschaftlichen Einschränkungen. Die Gefahr einer zweiten Welle der Pandemie und eines damit verbundenen erneuten

Lockdowns wird die wirtschaftliche Planung noch einige Zeit begleiten. Dank der Festigung eines soliden wirtschaftlichen Fundaments in der Vergangenheit sowie gezielt eingesetzter Gegenmaßnahmen wird Borussia Dortmund diese schwierige Zeit überstehen. Durch die starke Abhängigkeit von politischen Entscheidungen und der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie besteht ein großes Prognoserisiko. Somit sind Aussagen zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens von einer hohen Ungewissheit geprägt.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung

Die gesamte Gesellschaft und damit auch der Fußball erleben eine nie dagewesene Herausforderung. In allen Lebensbereichen hat die Eindämmung des Covid-19-Virus höchste Priorität. Von den Auswirkungen der Pandemie sind der Profifußball und somit auch die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA stark betroffen.

Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass die Ergebnisentwicklung in der Saison 2020/2021 stark beeinträchtigt wird.

Für die neue Spielzeit wird der Spielbetrieb mit Zuschauern geplant. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wird nur ein stark eingeschränktes Ticketkontingent zur Verfügung stehen, sodass das Erlösfeld des Spielbetriebs weiterhin stark belastet wird.

Aufgrund der wirtschaftlichen Unklarheiten erwartet Borussia Dortmund eine verhaltene Transferperiode, welche das Ergebnis aus Transfersgeschäften im Vergleich mit dem Vorjahr deutlich verringern würde. Traditionell werden sportliche Erfolge und die damit einhergehenden möglichen Ergebnisbeiträge im Rahmen der Prognose eher defensiv berücksichtigt.

Im Kontext der hohen Planungsunsicherheit in sämtlichen Erlösbereichen geht die Geschäftsführung derzeit für das kommende Geschäftsjahr 2020/2021 von einem Jahresfehlbetrag im Umfang von EUR 70 Mio. bis EUR 75 Mio. aus.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) wird in diesem Planungsszenario um das Finanz- und Steuerergebnis in Höhe von voraussichtlich rund EUR 2 Mio. über dem prognostizierten Jahresfehlbetrag liegen. Das operative Ergebnis (EBITDA) würde aufgrund laufender Abschreibungen um rund EUR 100 Mio. über dem Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) liegen und sich voraussichtlich auf EUR 30 Mio. bis EUR 35 Mio. belaufen.

Voraussichtliche Entwicklung der Umsätze und der Bruttokonzerngesamtleistung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Borussia Dortmund Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 370.196 und eine Bruttokonzerngesamtleistung in Höhe von TEUR 486.884. Im kommenden Berichtszeitraum wird ein Rückgang um rund 5 Prozent bezogen auf die Umsätze erwartet, welcher im Wesentlichen auf rückläufige Umsätze aus Spielbetrieb und TV-Vermarktung zurückzuführen sein wird. Für die Bruttokonzerngesamtleistung prognostiziert Borussia Dortmund einen Wert von rund TEUR 388.000. Von den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie werden nahezu alle Umsatzbereiche der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA betroffen sein.

Voraussichtliche Entwicklung wesentlicher operativer Aufwendungen

Das Kostenmanagement hat weiterhin höchste Priorität für Borussia Dortmund. Insbesondere in Krisenzeiten ist man bestrebt, dieses weiter zu optimieren. Ziel bleibt es, jegliche Risiken zu vermeiden oder diese überschaubar zu halten und durch gezielte Steuerung sowie mit stetiger Kontrolle jederzeit einschätzen zu können.

Operative Aufwendungen sind direkt von der Anzahl der Spiele, also auch dem Abschneiden in den Wettbewerben, abhängig und können nur gemeinsam mit dem sportlichen Erfolg berechnet werden.

Auch die Personalaufwendungen sind zum Teil von den sportlichen Erfolgen der Lizenzmannschaft abhängig und werden leistungsbezogen gewährt, sodass diese Ausgaben immer mit den sportlichen Erfolgen einhergehen.

ERWARTETE DIVIDENDE

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags im Berichtszeitraum wird die Geschäftsführung der

Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 keine Dividendenausschüttung vorschlagen.

ERWARTETE FINANZLAGE

Investitions- und Finanzplan

Die Verbesserung der sportlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Infrastruktur haben oberste Priorität für die Entwicklung des Kerngeschäfts.

Aufgrund der wirtschaftlichen Einbrüche durch die Covid-19-Pandemie verfolgt Borussia Dortmund derzeit eine sehr passive Transferpolitik. Auch geplante Investitionen in den SIGNAL IDUNA PARK werden bis auf Weiteres verschoben.

Grundsätzlich werden finanzielle Risiken durch zurückhaltende und sehr überlegte Planung gering gehalten. Finanzrisiken, die aufgrund von sportlich nicht zu garantierenden Erfolgen eintreten könnten, werden nicht eingegangen.

Voraussichtliche Liquiditätsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 erwartet Borussia Dortmund aufgrund der getroffenen Annahmen einen positiven Cashflow aus operativer Tätigkeit von EUR 34 Mio. Der Free Cashflow wird voraussichtlich EUR -34 Mio. betragen.

Insbesondere aufgrund von Transfertätigkeiten oder eintretenden Abweichungen von der Prognose zukunftsbezogener Annahmen bezüglich des sportlichen Erfolgs sowie durch Auswirkungen der Covid-19-Pandemie kann sich dieser Wert noch ändern.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Das kommende Geschäftsjahr 2020/2021 wird weiter durch die Folgewirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Durch die gute Ertragslage in den letzten Geschäftsjahren sowie im Zeitraum bis zum Beginn der Covid-19-Pandemie, ein zum 30. Juni 2019 vorhandenes Eigenkapital in Höhe von TEUR

354.919 (entsprechend einer Eigenkapitalquote von rund 70,97 Prozent) und durch die nachhaltige Aufstellung des Unternehmens sieht sich Borussia Dortmund gewappnet, die unklare wirtschaftliche Situation zu tragen. Die Geschäftsführung bewertet die Situation um die Covid-19-Pandemie fortlaufend neu.

SONSTIGE ANGABEN

Der Anhang enthält die Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG.

BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 a Abs. 1 HGB

Zu den Vorschriften des § 315 a Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 9 HGB geben wir folgende Erläuterungen ab:

1. Das Grundkapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA beträgt zum 30. Juni 2020 EUR 92.000.000,00 und ist eingeteilt in 92.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Alle Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) sowie an den Börsen in Berlin, Bremen, Stuttgart, München, Hamburg und Düsseldorf im Freiverkehr zugelassen. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es gibt bei der Gesellschaft also nur eine Aktiengattung, und alle Aktien vermitteln gleiche Rechte bzw. Pflichten. Die weiteren Rechte und Pflichten aus den Aktien der Gesellschaft bestimmen sich nach dem Aktiengesetz.
2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sowie
3. Beteiligungen am Kapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, die 10,00 Prozent der Stimmrechte zum 30. Juni 2020 überschreiten:
 - 1) Evonik Industries AG, Essen, Deutschland: 9,83 Prozent der Stimmrechte
 - 2) Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland: 14,88 Prozent der Stimmrechte (davon unmittelbar 5,53 Prozent und mittelbar 9,35 Prozent durch Zurechnung der Stimmrechte von Bernd Geske, Deutschland, nach § 22 Abs. 2 bzw. nunmehr § 34 Abs. 2 WpHG)

- 3) Bernd Geske, Meerbusch, Deutschland: 14,88 Prozent der Stimmrechte (davon unmittelbar 9,35 Prozent und mittelbar 5,53 Prozent durch Zurechnung der Stimmrechte des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund, Dortmund, Deutschland, nach § 22 Abs. 2 bzw. nunmehr § 34 Abs. 2 WpHG)

Grund der jeweiligen Zurechnung ist nach vorliegenden Angaben eine zwischen dem Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund und Bernd Geske mit einer derzeitigen Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 geschlossene Aktionärsvereinbarung (nach erfolgter Verlängerung der ursprünglich bis zum 30. Juni 2017 laufenden Vereinbarung), deren wesentlicher Gegenstand die Vereinbarung einer Stimmbindung zugunsten des Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund hinsichtlich der Aktien an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA von Bernd Geske ist, ferner, dass Bernd Geske und der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund sich über Veränderungen ihrer Beteiligung an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, insbesondere im Fall von Übertragungen, wechselseitig unterrichten bzw. abstimmen.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt keine Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind.

6. Bei der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA gibt es, bedingt durch ihre Rechtsform als Kommanditgesellschaft auf Aktien, keinen Vorstand. Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt stattdessen der persönlich haftenden Gesellschafterin. Als derart „geborenes“ Gesellschaftsorgan ist – auf Dauer und nicht für einen bestimmten Zeitraum – durch § 6 Ziff. 1 der Satzung die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH mit Sitz in Dortmund vorgesehen. Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH richtet sich nach § 8 Ziff. 6 ihres Gesellschaftsvertrages und obliegt dem Präsidialausschuss ihres Beirats, also nicht dem Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA.

Jede Änderung der Satzung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA bedarf grundsätzlich eines Beschlusses ihrer Hauptversammlung, der nach § 133 Abs. 1 AktG mit einfacher Stimmenmehrheit und zusätzlich nach § 15 Ziff. 3 der Satzung der Gesellschaft i. V. m. § 179 Abs. 1 und 2 AktG mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst wird, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen und die Satzung nichts anderes bestimmt. Das Gesetz verlangt zwingend einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals für solche Änderungen der Satzung, die den Gegenstand des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (§ 182 Abs. 1 Satz 2 AktG), Kapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss (§ 186 Abs. 3 AktG), die Schaffung eines Bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 AktG), die Schaffung eines Genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 AktG) – ggf. mit Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (§ 203 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 AktG) –, die ordentliche oder vereinfachte Kapitalherabsetzung (§ 222 Abs. 1 Satz 2 bzw. § 229 Abs. 3 AktG) oder einen Formwechsel (§§ 233 Abs. 2 bzw. 240 Abs. 1 UmwG) betreffen. Kapitalerhöhungen, andere Satzungsänderungen sowie sonstige Grundlagenbeschlüsse können gemäß § 285 Abs. 2 Satz 1 AktG zudem nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beschlossen werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Ziff. 5 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere entsprechend dem Umfang von Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem und Bedingtem Kapital.
7. Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. November 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. November 2019 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 23.000.000,00, zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht, sodass diese erloschen ist.
8. Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, das auf die von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien gerichtet ist.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden sind.

ERKLÄRUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

In dem von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA gemäß § 312 AktG erstellten Abhängigkeitsbericht werden die Beziehungen zum Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund als herrschendes Unternehmen und den mit ihm verbundenen Unternehmen dargestellt. Die persönlich haftende Gesellschafterin – vertreten durch ihre Geschäftsführer – hat dazu die folgende Schlusserklärung abgegeben:

„Bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, an dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, jeweils angemessene Gegenleistungen erhalten. Anderenfalls sind der Gesellschaft entstandene Nachteile jeweils ausgeglichen worden. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Absatz 1 AktG wurden im Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen.“

DISCLAIMER

Der Konzernlagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und

Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ereignisse können von den formulierten Aussagen abweichen.

Dortmund, den 17. August 2020

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

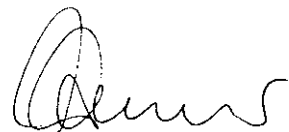
Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer



KONZERNABSCHLUSS

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund



Echte Liebe.



KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	30.06.2020	30.06.2019
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	229.667	163.710
Sachanlagen	(2)	193.037	184.001
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(3)	321	322
Finanzielle Vermögenswerte	(4)	32	52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	(5)	12.680	9.743
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(14)	5.718	13.887
		441.455	371.715
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	6.754	4.569
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	(5)	36.520	30.061
Steuererstattungsansprüche		375	1.801
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(7)	3.317	55.865
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(14)	9.901	15.026
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(8)	19.645	21.034
		76.512	128.356
		517.967	500.071
PASSIVA			
Eigenkapital			
	(9)		
Gezeichnetes Kapital		92.000	92.000
Rücklagen		213.560	263.032
Eigene Anteile		-113	-113
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehendes Kapital		305.447	354.919
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Leasing	(11)	20.054	8.381
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	69.627	1.500
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	0	7.204
Latente Steuerverbindlichkeiten		0	2.679
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(14)	230	0
		89.911	19.764
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten		8.031	0
Rückstellungen	(10)	0	1.671
Verbindlichkeiten aus Leasing	(11)	4.350	3.127
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	67.432	60.650
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	39.115	33.655
Steuerschulden		40	811
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	(14)	3.641	25.474
		122.609	125.388
		517.967	500.071

Die entsprechenden Anhangabschnitte zur Konzernbilanz befinden sich auf folgenden Seiten:

(1) – S. 185 | (2) – S. 186 | (3) (4) – S. 188 | (5) – S. 189 | (6) (7) (8) – S. 190 | (9) – S. 191 | (10) – S. 192
 (11) (12) (13) – S. 193 | (14) – S. 194

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	2019/2020	2018/2019*
Umsatzerlöse	(15)	370.196	370.256
Ergebnis aus Transfergeschäften	(16)	40.160	82.881
Sonstige betriebliche Erträge	(17)	9.195	7.746
Materialaufwand	(18)	-22.392	-21.273
Personalaufwand	(19)	-215.157	-205.104
Abschreibungen	(20)	-106.130	-92.482
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-119.010	-118.523
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		-43.138	23.501
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(3)	-1	13
Finanzierungserträge	(22)	287	427
Finanzierungsaufwendungen	(22)	-3.731	-2.132
Finanzergebnis		-3.445	-1.692
Ergebnis vor Ertragsteuern		-46.583	21.809
Ertragsteuern	(23)	2.630	-4.418
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		-43.953	17.391
Posten, die nachfolgend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können:			
Absicherung zukünftiger Zahlungsströme			
- wirksamer Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes		0	0
- Umgliederung in Gewinn oder Verlust		0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		0	0
Konzerngesamtergebnis		-43.953	17.391
vom Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag zuzurechnen:			
- Eigenkapitalgebern der Muttergesellschaft:		-43.953	17.391
- Minderheitsgesellschaftern:		0	0
vom Konzerngesamtergebnis zuzurechnen:			
- Eigenkapitalgebern der Muttergesellschaft:		-43.953	17.391
- Minderheitsgesellschaftern:		0	0
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert/verwässert)	(30)	-0,48	0,19

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

Die entsprechenden Anhangabschnitte zur Konzernbilanz befinden sich auf folgenden Seiten:

(3) – S. 188 | (15) (16) (17) (18) – S. 195 | (19) (20) (21) – S. 196 | (22) (23) – S. 197 | (30) – S. 206

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR	Anhang	2019/2020	2018/2019*
Ergebnis vor Ertragsteuern		-46.583	21.809
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	(20)	106.130	90.105
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-45.692	-97.168
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-4.118	-4.236
Transferkosten		7.488	15.125
Zinserträge	(22)	-287	-427
Zinsaufwendungen	(22)	3.731	2.132
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(22)	1	-13
Veränderung der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		807	-4.390
Veränderung der sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-18.818	10.063
Erhaltene Zinsen		0	5
Gezahlte Zinsen		-3.326	-1.461
Ertragsteuern		305	-2.834
Cashflow aus operativer Tätigkeit		-362	28.710
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-152.736	-129.458
Einzahlungen aus Tranfergeschäften netto		108.090	115.815
Auszahlungen für Sachanlagen		-6.205	-9.933
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		62	61
Einzahlungen aus finanziellen Vermögenswerten		20	21
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		0	-15
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-50.769	-23.509
Dividendenzahlung	(9)	-5.519	-5.519
Auszahlung zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasing		-3.929	-3.281
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-9.448	-8.800
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-60.579	-3.599
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		55.865	59.464
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		-4.714	55.865
Definition des Finanzmittelfonds			
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	(7)	3.317	55.865
Inanspruchnahme Kontokorrent		-8.031	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		-4.714	55.865

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

in TEUR <i>siehe Anhang (9)</i>	Gezeich- netes Kapital	Rücklagen			Eigene Anteile	Den Eigen- tümern des Mutterunter- nehmens zustehendes Eigenkapital	Konzern- eigen- kapital
		Kapital- rücklage	Sonstige Ergebnis- rücklage	Absicherung künftiger Zahlungs- ströme (Cashflow Hedge)			
01. Juli 2018**	92.000	142.843	108.855	0	-113	343.585	343.585
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9, nach Steuern **	0	0	-538	0	0	-538	-538
Angepasster Stand zum 01. Juli 2018**	92.000	142.843	108.317	0	-113	343.047	343.047
Ausschüttung an Gesellschafter	0	0	-5.519	0	0	-5.519	-5.519
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Gesellschaftern	0	0	-5.519	0	0	-5.519	-5.519
Konzernjahresüberschuss	0	0	17.391	0	0	17.391	17.391
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	17.391	0	0	17.391	17.391
30. Juni 2019*	92.000	142.843	120.189	0	-113	354.919	354.919
01. Juli 2019	92.000	142.843	120.189	0	-113	354.919	354.919
Ausschüttung an Gesellschafter	0	0	-5.519	0	0	-5.519	-5.519
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Gesellschaftern	0	0	-5.519	0	0	-5.519	-5.519
Konzernjahresfehlbetrag	0	0	-43.953	0	0	-43.953	-43.953
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	-43.953	0	0	-43.953	-43.953
30. Juni 2020	92.000	142.843	70.717	0	-113	305.447	305.447

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang zum 30. Juni 2019, Korrektur gemäß IAS 8.

** Werte gemäß Geschäftsbericht zum 30. Juni 2019.

KONZERNANHANG der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020

(fortan auch „Borussia Dortmund“ oder „Konzern“)

GRUNDSÄTZE

Allgemeine Angaben

Die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (fortan auch: Borussia Dortmund oder Konzern) hat ihren Firmensitz am Rheinlanddamm 207 – 209, 44137 Dortmund, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Dortmund unter der Handelsregisternummer HRB 14217 eingetragen. Borussia Dortmund nimmt mit seiner Lizenzspielermannschaft seit über vier Jahrzehnten am Spielbetrieb der 1. Fußball-Bundesliga teil. Darüber hinaus betreibt Borussia Dortmund in Konzerngesellschaften den Handel mit Merchandisingartikeln, die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen während und außerhalb des Spielbetriebes sowie Internet- und Reisebürodienstleistungen und hält Anteile an einem medizinischen Rehabilitationszentrum.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der BVB Geschäftsführungs-GmbH, Dortmund. Diese GmbH wird wiederum durch die Geschäftsführer Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender), Thomas Treß und Carsten Cramer vertreten; ihr Alleingesellschafter ist der Ballspielverein Borussia 09 e.V. Dortmund.

Der Konzernabschluss wird in tausend Euro (TEUR) aufgestellt.

Die in der Konzerngesamtergebnisrechnung gebildeten Zwischensummen für das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EBIT) und das Finanzergebnis dienen der detaillierten Darstellung.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden mit Beschluss vom 17. August 2020 von der Geschäftsführung zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 einschließlich der Vorjahresangaben wurde in Übereinstimmung mit den am Bilanzstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS),

wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, aufgestellten IFRS umfassen die neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat Borussia Dortmund die nachfolgenden Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die in das EU-Recht zur verpflichtenden Anwendung übernommen wurden, erstmalig angewendet:

Amendments to IFRS 9 – Prepayment Features with Negative Compensation

Die Anpassungen betreffen eine begrenzte Anpassung der für die Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten relevanten Beurteilungskriterien. Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung (Prepayment Feature with Negative Compensation) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis anstatt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund.

IFRIC 23 – Uncertainty over Income Tax Treatments

IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z. B., ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen

mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Zu den genannten Schätzungen, Annahmen sowie Ermessensentscheidungen sind jeweils Anhangangaben zu machen. Zudem sind Angaben zu potenziellen Auswirkungen der Unsicherheit als steuerbezogene Eventualverbindlichkeit nach IAS 12.88 zu machen.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund.

Amendments to IAS 28 – Long-term Interests in Associates and Joint Ventures

Die Änderungen enthalten eine Klarstellung dahingehend, dass IFRS 9 auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund.

Amendments to IAS 19 – Plan Amendment, Curtailment or Settlement

Nach IAS 19 sind die Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen zu bewerten.

Die Änderung stellt klar, dass nach einem solchen Ereignis der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund.

Improvements to IFRS 2015 – 2017

Durch die Annual Improvements to IFRSs (2015-2017) wurden vier IFRSs geändert.

In IFRS 3 wird klargestellt, dass ein Unternehmen bei Erlangung der Beherrschung über einen Geschäftsbetrieb, an dem es zuvor im Rahmen einer gemeinsamen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, die Grundsätze für sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden hat. Der bislang vom Erwerber gehaltene Anteil ist neu zu bewerten. In IFRS 11 wird festgelegt, dass eine Partei bei Erlangung einer gemeinschaftlichen Führung (Joint Control) an einem Geschäftsbetrieb, an dem er zuvor im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation) beteiligt war, den bisher gehaltenen Anteil nicht neu bewertet.

IAS 12 wird dahingehend geändert, dass alle ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen in gleicher Weise zu berücksichtigen sind wie die Erträge, auf denen die Dividenden beruhen.

Zuletzt wird im IAS 23 festgelegt, dass bei der Bestimmung des Finanzierungskostensatzes, wenn ein Unternehmen allgemein Mittel für die Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen hat, Kosten für Fremdkapital, das speziell im Zusammenhang mit der Beschaffung von qualifizierenden Vermögenswerten aufgenommen wurde, bis zu deren Fertigstellung nicht zu berücksichtigen sind.

Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss von Borussia Dortmund.

Amendments to IAS 1 and IAS 8 – Definition of material

Mit den Änderungen wird in den IFRS ein einheitlicher und genauer umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit von Abschlussinformationen

geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. In diesem Zusammenhang findet eine Harmonisierung der Definitionen aus dem Rahmenkonzept, IAS 1, IAS 8 und dem IFRS Practice Statement 2 *Making Materiality Judgements* statt. Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 erstmalig anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt.

Borussia Dortmund geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS-Standards

Das überarbeitete Rahmenkonzept besteht aus einem neuen, übergeordneten Abschnitt *Status and purpose of the conceptual framework* sowie aus nunmehr acht vollständig enthaltenen Abschnitten.

Dabei sind jetzt Abschnitte zu *The reporting entity* und *Presentation and disclosure* enthalten; der Abschnitt *Recognition* wurde um *Derecognition* ergänzt.

Zudem wurden Inhalte geändert: So wurde beispielsweise die Unterscheidung von *income* in *revenues* einerseits und *gains* andererseits aufgegeben. Einhergehend mit dem geänderten Rahmenkonzept, wurden Referenzen auf das Rahmenkonzept in diversen Standards angepasst. Die Änderungen sind zum 1. Januar 2020 erstmalig anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt.

Borussia Dortmund geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Vom IASB herausgegebene, noch nicht in das EU-Recht übernommene und noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften:

Standard	Neue und geänderte Standards und Interpretationen	Veröffentlichung durch das IASB	Anwendungspflicht IASB	Voraussichtliche Auswirkung auf den Konzern
IFRS 14	Regulatory Deferral Accounts	30. Januar 2014	Ein EU-Endorsement ist nicht vorgesehen	Keine
Amendments to IFRS 3	Definition of a Business	22. Oktober 2018	01. Januar 2020	Unwesentlich
IFRS 17	Insurance Contracts	18. Mai 2017	01. Januar 2021	Keine
Amendments to IFRS 10 and IAS 28	Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture	11. September 2014/ 18. Dezember 2014	Unbestimmt	Unwesentlich
Amendment to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	26. September 2019	01. Januar 2020	Unwesentlich

KORREKTUR GEMÄSS IAS 8.42

Am 26. Juni 2020 veröffentlichte das „IFRS Interpretations Committee (IFRS IC)“ im Rahmen des IFRIC-Updates Juni 2020 die finale Agendaentscheidung zum Thema „Player Transfer Payments (IAS 38)“. Gemäß dieser Entscheidung sind erhaltene Transferentgelte nicht als Bestandteil der Umsatzerlöse zu erfassen. Borussia Dortmund hat die Rechnungslegung bereits gemäß der vorläufigen Agendaentscheidung vom 16. Dezember 2019 entsprechend angepasst. Die finale Entscheidung weist keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zur vorläufigen auf. Fortan werden erzielte Transferentgelte nicht mehr innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen, sondern als Netto-Ertragsposten aus Nettoveräußerungswert abzüglich eventueller Restbuchwerte in dem neuen, gesonderten Posten in der Gesamtergebnisrechnung „Ergebnis aus Transfersgeschäften“ dargestellt. Wir verweisen auf die Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Ausweisanpassung hat keine Auswirkung auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, das Konzerngesamtergebnis oder das Ergebnis je Aktie.

In der Folge wurde auch der Ausweis in der Kapitalflussrechnung geändert. Erhaltene Transferentgelte werden nun unter Abzug direkt zurechenbarer Auszahlungen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Transfer in der neuen Zeile „Einzahlungen aus Transfersgeschäften netto“ innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Diese Zahlungen sowie Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Transfersgeschäften waren zuvor im Cashflow aus operativer Tätigkeit ausgewiesen worden. Die Änderung hat keinen Einfluss auf den Free Cashflow.

Die rückwirkende Anpassung der Konzerngesamtergebnisrechnung sowie der Konzernkapitalflussrechnung aufgrund der dargestellten Sachverhalte stellt sich wie folgt dar:

Konzerngesamtergebnisrechnung vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

in TEUR	Wie zuvor berichtet Geschäftsbericht 2018/2019	IAS-8.42-Anpassung gem. IFRIC- Entscheidung	Angepasst
Umsatzerlöse	489.524	-119.268	370.256
Ergebnis aus Transfersgeschäften	0	82.881	82.881
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-154.910	36.387	-118.523
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	23.501	0	23.501

Konzernkapitalflussrechnung vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

in TEUR	Wie zuvor berichtet Geschäftsbericht 2018/2019	IAS-8.42-Anpassung gem. IFRIC- Entscheidung	Angepasst
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	538	-97.706	-97.168
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	17.326	-21.562	-4.236
Transferkosten	0	15.125	15.125
Veränderung der sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17.980	-22.370	-4.390
Veränderung der sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-635	10.698	10.063
Cashflow aus operativer Tätigkeit	144.525	-115.815	28.710
Einzahlungen aus Transfersgeschäften netto	0	115.815	115.815
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-139.324	115.815	-23.509

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sechs Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung sowie ein assoziiertes Unternehmen im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode einbezogen. Der Anteilsbesitz zum 30. Juni 2020 stellt sich wie folgt dar:

Anteilsbesitz (30. Juni 2020)

	Sitz	Stammkapital TEUR	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2020	Ergebnis TEUR 01.07.2019 bis 30.06.2020
Vollkonsolidierte Unternehmen					
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	63
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	566
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	2.458
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	1.582
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	192	31
BVB Fußballakademie GmbH	Dortmund	25	100,00	25	0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen					
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH**	Dortmund	52	33,33	786	-3

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

** Einbeziehung in den Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 mit dem Ergebnis zum 31. Dezember 2019 als assoziiertes Unternehmen.

Anteilsbesitz (30. Juni 2019)

	Sitz	Stammkapital TEUR	Anteil %	Eigenkapital TEUR per 30.06.2019	Ergebnis TEUR 01.07.2018 bis 30.06.2019
Vollkonsolidierte Unternehmen					
BVB Stadionmanagement GmbH*	Dortmund	52	100,00	66	69
besttravel dortmund GmbH*	Dortmund	50	100,00	144	948
BVB Merchandising GmbH*	Dortmund	75	100,00	10.881	1.241
BVB Event & Catering GmbH*	Dortmund	25	100,00	25	2.758
BVB Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	66	100,00	161	30
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen					
Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH**	Dortmund	52	33,33	789	41

* Es bestehen Ergebnisabführungsverträge. Handelsrechtliches Ergebnis der Gesellschaft vor Ergebnisabführung an den Organträger.

** Einbeziehung in den Konzernabschluss zum 30. Juni 2019 mit dem Ergebnis zum 31. Dezember 2018 als assoziiertes Unternehmen.

Auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses für die Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH (Orthomed GmbH) zum 30. Juni 2020 wird verzichtet, da sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben würden.

Bezüglich der Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen verweisen wir auf die Textziffer 31.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter Anwendung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Der Abschlussstichtag des Konzernabschlusses ist der Bilanzstichtag des Mutterunternehmens.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet.

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt erhalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem zum Transaktionszeitpunkt beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, der abgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden. Die dem Erwerb zurechenbaren Kosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren zum Erwerbszeitpunkt beizulegenden Zeitwerten unabhängig vom Umfang der Minderheitsanteile bewertet.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über das anteilig erworbene Eigenkapital zum beizulegenden Zeitwert hinaus wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die

Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung der Bewertung des Nettovermögens direkt erfolgswirksam in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen Anteile an assoziierten Unternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik beansprucht.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in der Währung Euro aufgestellt. Dies entspricht der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds (funktionale Währung) sämtlicher Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind. Im Einzelabschluss der Muttergesellschaft sowie der einbezogenen Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden ergebniswirksam erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist. Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung des Bewertungsgrundsatzes der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon abweichend werden die derivativen Finanzinstrumente zu beizulegenden Zeitwerten (*Fair Value*) bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, oder mit dem niedrigeren erzielbaren Betrag bewertet. Die ausgewiesenen Spielerwerte werden zu Anschaffungskosten nach IAS 38 bewertet und linear entsprechend der individuellen Laufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler abgeschrieben.

Verpflichtungen aus Beraterhonoraren oder Vermittlerprovisionen und sonstige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit einer Vertragsverlängerung oder der ablösefreien Verpflichtung von Lizenzspielern stehen, werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Stehen diese Verpflichtungen unter aufschiebenden Bedingungen, erfolgt die Aktivierung im Zeitpunkt des Bedingungseintritts. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt linear über die Restlaufzeit des Vertrages mit dem Lizenzspieler.

Software für kaufmännische und technische Anwendungen werden linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Die Stadionbauten des SIGNAL IDUNA PARK wurden in Anwendung des gemäß IFRS 1.16 bestehenden Wahlrechts in der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 01. Juli 2004 zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 177.200 bewertet. Dieser Bewertung lag das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zugrunde. Änderungen ergaben sich infolge einer gutachterlichen Überprüfung hinsichtlich der Restnutzungsdauer der Stadionimmobilie, die seit dem 01. Juli 2013 über 40 Jahre (vorher 19,5 Jahre) abgeschrieben wird. Die jährliche Abschreibung beträgt nunmehr TEUR 3.034 (vorher TEUR 6.223).

Grundstücke werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Vornahme von Wertminderungen, angesetzt.

Gebäude sowie das restliche Sachanlagevermögen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden als laufender Aufwand erfasst.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume – Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer – abgeschrieben, sofern nicht hinreichend sicher ist, dass das Eigentum zum Ende des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Den planmäßigen und linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Nutzungsdauer in Jahren	
Stadion	40
Sonstige Gebäude	20 bis 50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 bis 15

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Werthaltigkeitstests

Immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagevermögen weisen ausschließlich begrenzte Nutzungsdauern auf. Wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, werden sowohl auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte als auch auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Werthaltigkeitstests durchgeführt. Dabei ist eine zahlungsmittelgenerierende Einheit die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Eine Wertminderung wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts aufwandswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Entfällt der Grund für eine in Vorjahren erfasste Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens auf den fortgeführten Buchwert.

Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse des Konzerns betreffen insbesondere bebaute Grundstücke sowie geleaste Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Als Leasingnehmer wird ein Nutzungsrecht (*Right-of-Use Asset*), das das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die die Zahlungsverpflichtung aus den Leasingverhältnissen darstellt, bilanziell erfasst.

Entsprechend der Ausnahmeregelung des IFRS 16 hat sich Borussia Dortmund dazu entschieden, fortan keine Bilanzierung von Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger und Vermögenswerten mit einem Betrag von geringem Wert mehr vorzunehmen.

Die im Rahmen des IFRS 16 zu aktivierenden Nutzungsrechte werden am Bereitstellungsdatum des Nutzungsrechtes zu Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich mit dem diesem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst. Dieser Wert wird um kumulierte Abschreibungen und – sofern geboten – um Wertminderungen reduziert. Aufgrund der vorliegenden Verträge ist Borussia Dortmund dazu berechtigt, die Nutzung verschiedener Vermögenswerte gegen Zahlung der Leasingverpflichtung zu kontrollieren.

Finanzinstrumente

Die Klassen von Finanzinstrumenten nach IFRS wurden an der Bilanzgliederung ausgerichtet. Eine Überleitung der einzelnen Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 auf die Bilanzposten nebst Angabe der Zeitwerte der Finanzinstrumente ist der Übersicht unter Textziffer 29 zu entnehmen.

Die finanziellen Vermögenswerte im Regelungsbe- reich des IFRS 9 werden je nach Zweckbestimmung einer der folgenden Bewertungskategorien zugeordnet: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie auf der Zusammensetzung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme. Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene und richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich bei Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bemessen. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind, werden in die Erstbewertung mit einbezogen. Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag. Der bilanzierte Wert entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Die Folgebewertung ist abhängig von der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet Borussia Dortmund, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren, werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

Level 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden

Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen

Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. Borussia Dortmund erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

a) zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen

finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben sind hier auch finanzielle Vermögenswerte enthalten, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“ zugeordnet wurden. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst.

b) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“). Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände, Schecks sowie Sichteinlagen bei Banken, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

c) zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausste-

henden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, bspw., um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im Sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das Sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Grundsätzlich besteht das Wertminderungsmodell (*Expected Credit Loss*) aus drei Stufen: Es wird eine Risikovorsorge für die erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder aber über die Laufzeit, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2), oder, falls eine beeinträchtigte Bonität vorliegt (Stufe 3). Die Bonität wird als beeinträchtigt angesehen, sobald objektive substanzielle Hinweise, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Kenntnis von der Beantragung der Insolvenz oder die Überfälligkeit, vorliegen. Erscheint der Vermögenswert als uneinbringlich, wird er einschließlich der Wertberichtigung ausgebucht.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden

Finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird. Letzteres ist dann der Fall, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert abgegeben wird.

Finanzielle Schulden

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden gegeneinander aufgerechnet; und der Nettosaldo wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn ein Unternehmen a) einen Rechtsanspruch auf Verrechnung hat und b) beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen oder mit Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss (sogenannte Verbindlichkeiten-Methode) angesetzt. Wenn jedoch im Rahmen einer Transaktion, die keinen Unternehmenszusammenschluss darstellt, eine latente Steuer aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit entsteht, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder einen Effekt auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust hat, unterbleibt die Steuerabgrenzung sowohl zum Zeitpunkt des Erstansatzes als auch danach.

Latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Aktive latente Steuern werden auch gebildet für steuerliche Verlustvorräte, die in Folgejahren genutzt werden können, soweit ihre Realisierung mit hinreichender Sicherheit gewährleistet ist.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst sind, werden ebenfalls dort erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Bewertung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt auf Grundlage der am Bilanzstichtag durch den Bundestag verabschiedeten und den Bundesrat ratifizierten Steuergesetze mit einem Ertragsteuersatz von 32,81 Prozent (Vorjahr 32,81 Prozent).

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um die Warenbestände der Tochtergesellschaft BVB Merchandising GmbH. Die Bewertung erfolgt zu

Anschaffungskosten, vermindert um individuelle Wertabschläge für schwer verwertbare Waren.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zu den Zahlungsmitteln zählen Barmittel, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit oder innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Stammaktie

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital (gegebenenfalls netto nach Steuern) erfasst.

Eigene Anteile

Der gesamte für den Erwerb der eigenen Anteile gezahlte Betrag wird in einem Abzugsposten vom Eigenkapital erfasst. Die Gesellschaft hat das Recht, von ihr erworbene Anteile zu einem späteren Zeitpunkt wieder auszugeben. Ein über die Anschaffungskosten hinausgehender Weiterveräußerungserlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt, Mindererlöse kürzen die Gewinnrücklagen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Anwendung findet dieses Vorgehen im Konzern bei der Rückstellung für Prozess- und Haftungsrisiken. Hierzu sind Annahmen zu treffen, die zur Bestimmung der Haftungswahrscheinlichkeit, der Höhe der Inanspruchnahme und der Prozessdauer herangezogen werden.

Die gebildeten und bewerteten Rückstellungen für Prozess- und Haftungsrisiken sind mit Unsicherheiten

verbunden. Insbesondere kann der Ausgang rechtlicher Verfahren nur schwer prognostiziert werden. Daher erfolgt die Bewertung mit der bestmöglichen Schätzung der Schuld und wird zum wahrscheinlichsten Betrag angesetzt, der zur Erfüllung der Verpflichtung am Abschlussstichtag erforderlich ist.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten im Regelungsbereich des IFRS 9 werden der Kategorie „Übrige finanzielle Schulden“ (*Other Financial Liabilities*) zugeordnet. Diese werden, einschließlich aufgenommener Kredite, erstmalig zum beizulegenden Zeitwert unter Einschluss von Transaktionskosten erfasst, welche direkt der Emission der finanziellen Schulden zuzurechnen sind. Im Rahmen der Folgebewertung werden die übrigen finanziellen Schulden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird. Bezüglich der Gestellung von Sicherheiten und weiterer Angaben zu den Finanzverbindlichkeiten sei auf die Textziffern 11, 12, 13 und 25 ff. verwiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zur periodischen Abgrenzung geleisteter Zahlungen werden aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und linear über die Laufzeit abgegrenzt.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Art des Produktes / der Dienstleistung	Im Wesentlichen	Erlösrealisation nach IFRS 15
Spielbetrieb	Ticketeinnahmen	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen – Zeitpunkt des Spiels.
Werbung	Sponsorenverträge	Erfassung der Erlöse zeitraumbezogen gem. der Vertragslaufzeit – sportliche Erfolgsprämien zeitpunktbezogen.
TV-Vermarktung	zentrale nationale/ internationale TV-Vermarktung	Erfassung der Erlöse zeitraumbezogen – sportliche Erfolgsprämien zeitpunktbezogen.
Merchandising	Verkauf von Fanartikeln/Gewährung von Lizenzen	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen: Fanartikel. Zeitraumbezogen: Lizenzen gem. der Vertragslaufzeit.
Conference, Catering, Sonstige	mit Spieltagsbezug	Erfassung der Erlöse zeitpunktbezogen.

Erzielte Transferentgelte werden als Netto-Ertragsposten aus Nettoveräußerungswert abzüglich eventueller Restbuchwerte im neuen, gesonderten Posten in der Gesamtergebnisrechnung „Ergebnis aus Transfersgeschäften“ dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Effektivzinssatzes abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist der

Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Finanzrisikomanagement

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt überwiegend durch langfristige Finanzierungsleasingverhältnisse, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie im Voraus bezahlte Dauerkarten und Sponsorengelder. Die sich hieraus ergebenden Risiken umfassen Marktwert Risiken (zinsbedingte Cashflow-Risiken), Liquiditätsrisiken und Kreditrisiken. Nennenswerten Währungsrisiken ist der Konzern hingegen nicht ausgesetzt. Im Folgenden werden die Verfahren zur Steuerung der einzelnen Risikoarten dargestellt.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken beschreiben die Gefahr, dass der mit einem zinstragenden Finanzinstrument verbundene Zinssatz durch die künftige Marktentwicklung vom Marktzins abweicht. Zinsänderungsrisiken können somit unter anderem aufgrund variabel verzinslicher Darlehen entstehen. Diese würden durch geeignete Zinssicherungsinstrumente abgesichert. Da Borussia Dortmund aktuell über keine variabel verzinsliche Darlehen oder Zinsswapgeschäfte verfügt, entfällt die Notwendigkeit von Sicherungsgeschäften.

Sensitivitätsanalyse (Zinsänderungsrisiko)

Mit der Methodik der Sensitivitätsanalyse wird bewertet, wie empfindlich Kennzahlen auf kleine Änderungen der Inputparameter reagieren. Da Borussia Dortmund aktuell über keine variabel verzinsliche Darlehen oder Zinsswapgeschäfte verfügt, entfällt die Notwendigkeit der Erstellung einer Sensitivitätsanalyse.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko möglicher Liquiditätsengpässe unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sowie der erwarteten Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Etwaigen Liquiditätsrisiken wird durch eine weitestgehend langfristige Finanzierung entgegengewirkt. Es erfolgt eine laufende Überwachung der kurzfristig fälligen

Finanzierungsanteile mit den entsprechenden Unternehmensplanungen. Bezüglich der Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme verweisen wir auf Textziffer 28.

Im Zuge der Covid-19-Krise ist die Liquiditätsplanung und -steuerung noch mehr in den Fokus gerückt. Die seit Jahren etablierte Finanz- und Liquiditätsplanung berücksichtigt verschiedene Planungsszenarien sowie unterschiedliche Prämissen und wird regelmäßig an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Wöchentliche Soll-Ist-Vergleiche befähigen Borussia Dortmund dazu, potentiell notwendige geeignete liquiditätssteuernde Maßnahmen ab- und einzuleiten. Der vorübergehende Gehaltsverzicht der Geschäftsführung, der Spieler, des Trainerstabs und leitender Angestellter sowie die Kürzung der Reparatur- und Instandhaltungsbudgets und die Reduktion der Investitionsvorhaben haben positiv auf die Liquiditätssituation eingewirkt.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Kreditrisikokonzentrationen können im Rahmen eines Spielertransfers sowie aus langfristigen Sponsorenverträgen entstehen. Solche Risikokonzentrationen werden im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit überwacht.

Das maximale Kreditrisiko bei Ausfall eines Kontrahenten entspricht dem Buchwert dieser Instrumente. Vergleiche hierzu Textziffer 25.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode, in der die Schätzungen überarbeitet werden, und in allen betroffenen zukünftigen Perioden erfasst.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die wesentlich sind für die im Konzernabschluss erfassten Beträge, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten.

Zum Sachanlagevermögen finden sich nähere Angaben in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Nähere Angaben zum Leasing finden sich in den Textziffern 2 und 11.

Angaben zu den Latenten Steuern finden sich u. a. in der Textziffer 23 sowie in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen einzelwertberichtigt. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage unserer Vertragspartner kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der realisierten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte. Bezüglich der Buchwerte verweisen wir auf Textziffer 5.

Nähere Angaben zu Rückstellungen finden sich in Textziffer 10.

Für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang aktive latente Steuern angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuern- des Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der in diesem Zusammenhang zu aktivierenden Latenten Steuern trifft die Unternehmensleitung wesentliche Annahmen hin-

sichtlich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens. Die Aufstellung der Abschlüsse, die in Einklang mit den IFRS stehen, erfordert Ermessensentscheidungen. Sämtliche Ermessensentscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Segmentberichterstattung

Borussia Dortmund verfügt über vier berichtspflichtige Segmente, die den wesentlichen Teil des Gesamtkonzerns ausmachen. Es handelt sich zum einen um die Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, die sich mit dem Betrieb des Fußballsportes einschließlich des Profifußballs und der Nutzung der damit verbundenen Einnahmepotenziale wie Transfergeschäfte, Catering, TV-Vermarktung, Werbung und Spielbetrieb beschäftigt. Das zweite Segment betrifft das davon getrennte Merchandising-Geschäft, das von der rechtlich selbstständigen BVB Merchandising GmbH ausgeübt wird.

Auch die 100%igen Konzerntöchter BVB Event & Catering GmbH sowie besttravel dortmund GmbH werden als berichtspflichtiges Segment geführt. Die BVB Event & Catering GmbH ist zuständig für die Durchführung von Stadiontours, die Erbringung und Vermittlung von Personaldienstleistungen für Veranstaltungen sowie die Planung und Organisation, Bewirtschaftung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen aller Art und von Catering für diese im eigenen Namen oder im Namen Dritter.

Die besttravel dortmund GmbH ist zuständig für die Vermittlung von Flug-, Bahn- und Schiffsreisen sowie von Pauschalreisen von Reiseveranstaltern an Privatkunden. Außerdem werden Veranstaltungen wie Sportreisen, Tagungen und Incentivereisen organisiert und durchgeführt sowie Hotelübernachtungen und Mietwagen vermittelt.

Die interne Berichterstattung erfolgt auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB).

Segmentberichterstattung

	Borussia Dortmund KGaA		BVB Merchandising GmbH		BVB Event & Catering GmbH		besttravel dortmund GmbH		Gesamt	
in TEUR	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Gesamtumsatzerlöse	442.126	446.030	34.706	31.156	17.015	19.864	1.373	1.727	495.220	498.777
davon Umsatzerlöse Spielbetrieb	32.510	44.659	0	0	0	0	0	0	32.510	44.659
davon Umsatzerlöse Werbung	98.038	96.846	0	0	0	0	0	0	98.038	96.846
davon Umsatzerlöse TV-Vermarktung	169.836	167.349	0	0	0	0	0	0	169.836	167.349
davon Umsatzerlöse Transfergeschäfte	123.732	120.204	0	0	0	0	0	0	123.732	120.204
davon Umsatzerlöse Merchandising	0	0	34.706	31.156	0	0	0	0	34.706	31.156
davon Umsatzerlöse Conference, Catering, Sonstige	18.010	16.972	0	0	17.015	19.864	1.373	1.727	36.398	38.563
Gesamtumsatzerlöse	442.126	446.030	34.706	31.156	17.015	19.864	1.373	1.727	495.220	498.777
davon externe Umsätze	440.802	444.603	33.292	29.989	11.233	13.768	658	1.163	485.985	489.523
davon interne Umsätze	1.324	1.427	1.414	1.167	5.782	6.096	715	564	9.235	9.254
Finanzergebnis	1.915	3.303	0	0	0	0	-4	-4	1.911	3.299
Gewinnanteil aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Gewinnabführung	4.669	5.016	0	0	0	0	0	0	4.669	5.016
Zinsergebnis	-2.754	-1.713	0	0	0	0	-4	-4	-2.758	-1.717
davon Zinsaufwand	-2.934	-2.716	0	0	0	0	-4	-4	-2.938	-2.720
davon Zinsertrag	180	1.003	0	0	0	0	0	0	180	1.003
Abschreibungen	-105.547	-90.638	-1.426	-1.767	-34	-34	-21	-14	-107.028	-92.453
Segmentergebnis vor Steuern*	-54.281	22.330	2.458	1.241	1.582	2.758	566	948	-49.675	27.277
Investitionen	160.453	139.035	403	243	7	7	1	118	160.864	139.403
Segmentvermögen**	518.768	513.706	15.875	14.562	4.865	4.811	675	1.117	540.183	534.196
Segment Schulden	184.431	124.188	4.994	3.681	4.840	4.786	531	973	194.796	133.628
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	96	96	0	0	0	0	0	0	96	96
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Vor Ergebnisabführung/-übernahme.

** Im Segment der KGaA inklusive TEUR 19.645 (Vorjahr TEUR 21.034) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

Eine Überleitung der Segmentumsätze, des Segmentergebnisses vor Steuern, des Segmentvermögens und der Segmentschulden sowie anderer wesentlicher Posten ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

Überleitung der Segmente zur Konzernbilanz und Konzernergesamtergebnisrechnung

in TEUR	Gesamt		Andere Anpassungen		Konzernabschluss	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019*	2019/2020	2018/2019*
Gesamtumsatzerlöse	495.220	498.777	-125.024	-128.521	370.196	370.256
davon Umsatzerlöse Spielbetrieb	32.510	44.659	0	0	32.510	44.659
davon Umsatzerlöse Werbung	98.038	96.846	-33	-33	98.005	96.813
davon Umsatzerlöse TV-Vermarktung	169.836	167.349	0	0	169.836	167.349
davon Umsatzerlöse Transfergeschäfte	123.732	120.204	-123.732	-120.204	0	0
davon Umsatzerlöse Merchandising	34.706	31.156	-1.414	-1.167	33.292	29.989
davon Umsatzerlöse Conference, Catering, Sonstige	36.398	38.563	155	-7.117	36.553	31.446
Gesamtumsatzerlöse	495.220	498.777	-125.024	-128.521	370.196	370.256
davon externe Umsätze	485.985	489.523	-115.789	-119.267	370.196	370.256
davon interne Umsätze	9.235	9.254	-9.235	-9.254	0	0
Finanzergebnis	1.911	3.299	-5.356	-4.991	-3.445	-1.692
Gewinnanteil aus Beteiligungen	0	0	-1	13	-1	13
davon aus Gewinnabführung	4.669	5.016	-4.669	-5.016	0	0
Zinsergebnis	-2.758	-1.717	-686	12	-3.444	-1.705
davon Zinsaufwand	-2.938	-2.720	-793	588	-3.731	-2.132
davon Zinsertrag	180	1.003	107	-576	287	427
Abschreibungen	-107.028	-92.453	898	-29	-106.130	-92.482
Segmentergebnis vor Steuern**	-49.675	27.277	3.092	-5.468	-46.583	21.809
Investitionen	160.864	139.403	-1.923	3	158.941	139.406
Segmentvermögen***	540.183	534.196	-22.216	-34.125	517.967	500.071
Segmentschulden	194.796	133.628	17.724	11.524	212.520	145.152
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	96	96	225	226	321	322
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	-1	13	-1	13

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernhnanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

** Vor Ergebnisabführung/-übernahme.

*** Im Segment der KGaA inklusive TEUR 19.645 (Vorjahr TEUR 21.034) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

Eine detaillierte Überleitung des Segmentergebnisses vor Steuern, des Segmentvermögens und der Segmentschulden ergibt sich aus folgender Darstellung:

in TEUR	Segmentergebnis vor Steuern		Segmentvermögen		Segmentschulden	
	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019
Gesamtsumme der Segmente	-49.675	27.277	540.183	534.196	194.796	133.628
Gewinne übriger Gesellschaften	94	114	0	0	0	44
Sonstige IFRS-Anpassungen	1.772	-7.469	-5.298	-3.098	0	2.679
IAS 8 Anpassungen	0	0	0	0	0	0
IFRS 16 Anpassungen	305	417	22.459	9.258	24.404	11.508
IFRS 9 Anpassungen	-42	604	-23	7	0	0
IFRS 15 Anpassungen	118	21	139	21	219	37
Konsolidierung Finanzanlagen	0	0	-11.621	-11.596	0	0
Stadiongebäude zzgl. sonst. Werte	845	845	-27.872	-28.717	0	0
Sonstige Konsolidierung	0	0	0	0	-6.899	-2.744
	-46.583	21.809	517.967	500.071	212.520	145.152

Die in IFRS 8.34 genannte 10-Prozent-Grenze wurde im Segment „KGaA“ mit zwei Kunden in Gesamthöhe von TEUR 172.660 überschritten (Vorjahr zwei Kunden mit TEUR 168.135). Bei diesen

Kunden wurden in der Vergangenheit keine Forderungsausfälle von mehr als 2,5 Prozent verzeichnet. Die Zuordnung der Erlöspositionen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	Borussia Dortmund KGaA		BVB Merchandising GmbH		BVB Event & Catering GmbH		besttravel dortmund GmbH		Gesamt	
	2019/2020	2018/2019*	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019	2019/2020	2018/2019*
Gesamtumsatzerlöse der 10%-Grenze	172.660	168.135	0	0	0	0	0	0	172.660	168.135
davon Spielbetrieb	74	0	0	0	0	0	0	0	74	0
davon Werbung	51	50	0	0	0	0	0	0	51	50
davon TV-Vermarktung	169.080	166.220	0	0	0	0	0	0	169.080	166.220
davon Merchandising	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Conference, Catering, Sonstige	3.455	1.865	0	0	0	0	0	0	3.455	1.865

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Spielerwerte	228.314	161.412
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.353	2.298
	229.667	163.710

Als Immaterielle Vermögenswerte werden entgeltlich erworbene Spielerwerte und EDV-Software ausgewiesen. Die gewichtete verbleibende Ver-

tragslaufzeit der wesentlichen Spielerwerte beträgt zum Bilanzstichtag 3,30 Jahre (30. Juni 2019 3,07 Jahre).

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Spielerwerte	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 30. Juni 2018*	203.739	2.820	206.559
Zugänge	130.435	1.739	132.174
Abgänge	11.278	458	11.736
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	46.388	0	46.388
Stand 30. Juni 2019	276.508	4.101	280.609
Zugänge	226.336	457	226.793
Abgänge	76.616	997	77.613
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	22.039	0	22.039
Stand 30. Juni 2020	404.189	3.561	407.750
Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2018*	84.298	1.919	86.217
Zugänge	71.642	342	71.984
Abgänge	8.788	458	9.246
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte Abgänge	32.056	0	32.056
Stand 30. Juni 2019	115.096	1.803	116.899
Zugänge	87.880	405	88.285
Abgänge	19.418	0	19.418
Umgliederung in als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte Abgänge	7.683	0	7.683
Stand 30. Juni 2020	175.875	2.208	178.083
Buchwerte			
Stand 30. Juni 2018*	119.441	901	120.342
Stand 30. Juni 2019	161.412	2.298	163.710
Stand 30. Juni 2020	228.314	1.353	229.667

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang zum 30. Juni 2019, Korrektur gemäß IAS 8.

(2) Sachanlagen

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	152.769	156.013
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.268	27.988
	193.037	184.001

Das Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen das Stadion, die BVB FanWelt, das Grundstück Rheinlanddamm mit dem darauf befindlichen Verwaltungsgebäude sowie das Grundstück Strobelallee 81. Weitere Bestandteile sind die Einrichtungen des Trainingsgeländes Dortmund-Brackel, des Jugendhauses, der Fußballakademie, der Gastronomiebauten im Stadion und der Hauptverwaltung sowie deren Gegenstände, die zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Investitionen am Trainingsgelände Dortmund-Brackel, im SIGNAL IDUNA PARK sowie im Verwaltungsgebäude getätigt. Im Zuge des Projekts „Erweiterung Trainingszentrum BVB“ wurden eine neue Energiezentrale sowie ein Sprinthügel am Trainingsgelände Dortmund-Brackel errichtet. Zudem wurde dort in die technische Ausstattung investiert, um die Trainingsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

Im SIGNAL IDUNA PARK wurde im Wesentlichen in die Sicherheitsinfrastruktur sowie in die Gastronomiebereiche investiert.

Im Verwaltungsgebäude am Rheinlanddamm wurden diverse Umbaumaßnahmen durchgeführt, um die technische Ausstattung und die Sicherheitsvorkehrungen zu verbessern.

Die im Rahmen eines Leasingverhältnisses aktivierten Sachanlagen betreffen Gebäude und sonstige Einrichtungen (z. B. Spielfelder und Außenanlagen) des Trainingsgeländes Dortmund-Brackel und das Jugendhaus.

Des Weiteren zählen die WLAN- und Flutlichtanlage sowie die Oberrangbande im SIGNAL IDUNA PARK und die Fanshops von Borussia Dortmund zu den aktivierten Sachanlagen aus Leasingverhältnissen.

Zum 30. Juni 2020 sind folgende Nutzungsrechte in den korrespondierenden Bilanzposten enthalten:

	Nettobuchwerte
in TEUR	30.06.2020
Gebäude	16.523
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.936
	22.459

Die Vermögenswerte weisen im Vorjahr Nettobuchwerte in Höhe von TEUR 9.258 aus, davon entfallen TEUR 7.077 auf das Gebäude und TEUR 2.181 auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Borussia Dortmund weist Zugänge für Nutzungsrechte, die in der Position Sachanlagevermögen enthalten sind, in Höhe von TEUR 16.830 aus. Dem gegenüber stehen Abgänge in Höhe von TEUR 2, sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.627 (Vorjahr TEUR 3.063).

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasing werden unter Berücksichtigung bereits geleisteter Zahlungen ausgewiesen.

Die darauf entfallenen Zinsaufwendungen beliefen sich auf TEUR 571 (Vorjahr TEUR 599) und sind in der Konzerngesamtergebnisrechnung in der Position Finanzierungsaufwendungen enthalten.

Für das Trainingsgelände Dortmund-Brackel besteht eine Kaufoption zum Zeitpunkt der Beendigung des Leasingverhältnisses im Jahre 2023.

Im Wesentlichen sind alle mit dem Eigentum an den Leasinggegenständen verbundenen Risiken und Chancen auf Borussia Dortmund übergegangen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand 30. Juni 2018	254.136	63.600	317.736
Zugänge	2.887	13.843	16.730
Abgänge	0	736	736
Stand 30. Juni 2019	257.023	76.707	333.730
Zugänge	2.848	20.416	23.264
Abgänge	0	1.124	1.124
Stand 30. Juni 2020	259.871	95.999	355.870
Abschreibungen			
Stand 30. Juni 2018	95.239	41.804	137.043
Zugänge	5.771	7.052	12.823
Abgänge	0	137	137
Stand 30. Juni 2019	101.010	48.719	149.729
Zugänge	6.092	7.850	13.942
Abgänge	0	838	838
Stand 30. Juni 2020	107.102	55.731	162.833
Buchwerte			
Stand 30. Juni 2018	158.897	21.796	180.693
Stand 30. Juni 2019	156.013	27.988	184.001
Stand 30. Juni 2020	152.769	40.268	193.037

(3) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Ausgewiesen wird die Beteiligung (33,33 %) an der Orthomed Medizinisches Leistungs- und Rehabilitationszentrum GmbH mit derem handelsrechtlichen Abschluss zum 31. Dezember 2019:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Langfristige Vermögenswerte	641	606
Kurzfristige Vermögenswerte	519	462
Langfristige Schulden	177	102
Kurzfristige Schulden	197	177
Nettovermögen	786	789
Anteil des Konzerns am Nettovermögen (33,33 %)	262	263
Firmenwert	59	59
Nach dem 31. Dezember 2019 erhaltene Dividende	0	0
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	321	322
Umsatzerlöse	4.008	3.947
Ergebnis aus den fortzuführenden Geschäftsbereichen	-3	41
Gesamtergebnis (33,33 %)	-1	13
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-1	13

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	118	143
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-168	-242
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	77	39
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27	-60

(4) Finanzielle Vermögenswerte

Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen langfristige, verzinsliche Darlehen, die als Kredite und Forderungen zu klassifizieren sind.

Hinsichtlich des Zeitwertes verweisen wir auf Textziffer 29.

Korrespondierend mit der Rückerstattungsverbindlichkeit, wird gemäß IFRS 15 auf Grundlage der erwarteten Retouren ein Vermögenswert im Zusammenhang mit Produkten, die mit dem Recht auf Rückgabe verkauft werden, aktiviert. Der Vermögenswert für das Recht zur Rückholung von Produkten belief sich zum 30. Juni 2020 auf TEUR 139 (Vorjahr TEUR 21).

(5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen belaufen sich auf TEUR 49.200 (Vorjahr TEUR 39.804).

Davon entfallen TEUR 1.996 (Vorjahr TEUR 1.020) auf die sonstigen finanziellen Forderungen und

TEUR 47.204 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr TEUR 38.784).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Transferforderungen in Höhe von TEUR 33.204 (Vorjahr TEUR 32.641) enthalten.

Langfristig

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.680	9.743

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst und zu fortgeführten An-

schaffungskosten bewertet. Hinsichtlich der Zeitwerte verweisen wir auf Textziffer 29.

Kurzfristig

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.506	30.893
Abzüglich: Wertberichtigungen	-3.982	-1.852
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - netto	34.524	29.041
Sonstige finanzielle Forderungen	1.996	1.020
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	0	0
	36.520	30.061

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögenswerte sind nicht verzinslich und haben überwiegend eine

Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Hinsichtlich der Zeitwerte verweisen wir auf Textziffer 29.

(6) Vorräte

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Vorratsvermögen/Handelswaren	7.342	5.235
Abzüglich Wertminderungen	-588	-666
Vorratsvermögen – netto	6.754	4.569

Der Buchwert der zum Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewerteten Vorräte beläuft sich auf TEUR 1.645 (Vorjahr TEUR 553).

Wertminderungen auf Vorräte wurden im Materialaufwand erfasst.

(7) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.317	55.865

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

(8) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und zum „niedrigsten Wert aus Buchwert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet“, wenn ihr Buchwert im Wesentlichen durch einen Verkauf statt durch fortgesetzte Nutzung erlöst wird.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen und der bestehenden Verhältnisse am Transfermarkt, die sich auf anstehende Verkäufe von Transferrechten in einer der nächsten Wechselperioden beziehen, wurden langfristige immaterielle Vermögenswerte

mit Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.903 (Vorjahr TEUR 13.809) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – gleichbedeutend mit dem zu realisierenden Brutto-Transferentgelt abzüglich Transferkosten – abgeschrieben und in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedert. Der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte beläuft sich auf TEUR 19.645 (Vorjahr TEUR 21.034). Die Wertminderung wurde innerhalb der Abschreibungen ausgewiesen.

(9) Eigenkapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 25. November 2019 Folgendes beschlossen: Der im Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018/2019 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 25.844.185,35 wurde wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von EUR 5.518.866,00 wurde zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,06 je dividendenberechtigte Stückaktie an die Kommanditaktionäre verwendet.
- Der verbleibende Teilbetrag in Höhe von EUR 20.325.319,35 wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Dividende wurde ab dem 27. November 2019 ausgezahlt.

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresfehlbetrags im Berichtszeitraum wird die Geschäftsführung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020 keine Dividendenausschüttung vorschlagen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Anteile anderer Gesellschafter ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist in gleichberechtigte Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Die Aktien

sind voll eingezahlt; die Anzahl der ausgegebenen sowie der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich wie folgt entwickelt:

Aktien in Stück	Ausgegeben	Eigene Aktien	Im Umlauf befindlich
Anfangsbestand 01. Juli 2018	92.000.000	-18.900	91.981.100
Veränderung des Bestands eigener Aktien		0	
zum 30. Juni 2019	92.000.000	-18.900	91.981.100
Veränderung des Bestands eigener Aktien		0	
zum 30. Juni 2020	92.000.000	-18.900	91.981.100

In der Zeit zwischen dem Tag der Handelsaufnahme (31. Oktober 2000) und dem Bilanzstichtag hat die Gesellschaft insgesamt 34.000 Stückaktien erworben und 15.100 Stückaktien außerhalb der Börse in Form gedruckter, effektiver Aktienurkunden veräußert. Zum Bilanzstichtag befanden sich 18.900 Stückaktien im Bestand. Diese stellten 0,021 Prozent des Grundkapitals dar.

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Haupt-

versammlung vom 24. November 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 23. November 2019 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 23.000.000,00 zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht, sodass diese erloschen ist.

Rücklagen

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Einstellungen aus Aufgeldern unter Abzug der Netto-Platzierungskosten sowie die anteiligen Erlöse aus dem Verkauf eigener Anteile.

Die sonstigen Ergebnisrücklagen enthalten die laufenden und die in Vorjahren von den Konzernunternehmen erwirtschafteten und nicht ausgeschütteten Gewinne sowie kumulierte Verluste. Darüber hinaus wird in diesem Posten der fortgeführte Nettoeffekt aus der im Rahmen von IFRS 1.16 erfolgten Neubewertung des SIGNAL IDUNA PARK ausgewiesen.

Kapitalsteuerung

Das Kapitalmanagement verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und angemessene Renditen für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Im Rahmen des Fremdkapitalmanagements wird die Fremdkapitalbeschaffung, insbesondere vor dem Hintergrund einer fristenkonformen Finanzierung, gesteuert. Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Dies erfolgt anhand kurzfristiger Soll-Ist-Vergleiche sowie einer mittel- und langfristigen Finanzplanung.

Die Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Eigenkapital der Aktionäre	305.447	354.919
Anteil am Gesamtkapital	58,97 %	70,97 %

(10) Rückstellungen

Durch die Auflösung in Höhe von TEUR 1.671 beläuft sich die Rückstellung für Prozess- und Haftungsrisiken für Klageverfahren zum 30. Juni 2020 auf TEUR 0. Dies ist mit neuen Erkenntnissen begründet, die auf eine positive Entwicklung der Klageverfahren hindeuten.

Da die erste Instanz des Rechtstreites zugunsten von Borussia Dortmund verlief, wird auch in der zweiten Instanz mit einem positiven Ausgang des Verfahrens gerechnet.

(11) Verbindlichkeiten aus Leasing

Die Zahlungsverpflichtungen aus den Leasingverhältnissen sind wie folgt zur Auszahlung fällig:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Bis zu 1 Jahr	5.135	3.614
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	13.886	8.428
Mehr als 5 Jahre	8.569	838
	27.590	12.880
Künftige Finanzierungskosten aus Leasing	-3.186	-1.372
Barwert der Verbindlichkeiten aus Leasing	24.404	11.508

Die Fristigkeiten der Barwerte der Verbindlichkeiten aus Leasing entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Bis zu 1 Jahr	4.350	3.127
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	12.943	7.591
Mehr als 5 Jahre	7.111	790
	24.404	11.508

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 137.059 (Vorjahr TEUR 62.150), davon umfassen TEUR 120.287 Ver-

bindlichkeiten aus Transfergeschäften (Vorjahr TEUR 48.521). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Neuverpflichtungen für den Lizenzkader.

(13) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Langfristig		
Sonstige	0	7.204
	0	7.204
Kurzfristig		
Sonstige Steuern	9.949	8.106
Sonstige	29.166	25.549
	39.115	33.655
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	39.115	40.859

Die kurzfristigen Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 5.460.

Dieser Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch nicht erbrachte Leistungen im Spielbetrieb, da die Covid-19-Pandemie bei der Wiederaufnahme des Bundesligaspielbetriebes zum Ausschluss der Zuschauer geführt hat.

Zudem sind in den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten die Rückerstattungsverbindlichkeiten in

Höhe von TEUR 219 (Vorjahr TEUR 38) berücksichtigt. Die Rückerstattungsverbindlichkeit bezieht sich auf das Recht des Kunden, Produkte innerhalb von 30 Tagen nach dem Kauf zurückzugeben. Zum Verkaufszeitpunkt wird für die Produkte, bei denen mit einer Retoure gerechnet wird, eine Rückerstattungsverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des Umsatzes erfasst.

(14) Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Langfristig		
Abgrenzung der Lizenzabteilung	4.569	12.799
Versicherungsbeiträge	2	16
Sonstige Vorauszahlungen	1.147	1.072
	5.718	13.887
Kurzfristig		
Abgrenzung der Lizenzabteilung	6.560	10.274
Versicherungsbeiträge	604	713
Sonstige Vorauszahlungen	2.737	4.039
	9.901	15.026

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Langfristig		
Vorauszahlungen von Sponsoren	230	0
	230	0
Kurzfristig		
Vorauszahlungen Agentur- und Vermarktungsrechte	0	4.000
Vorauszahlungen Kartenverkäufe	2	16.718
Vorauszahlungen von Sponsoren	2.931	3.365
Sonstige Vorauszahlungen	708	1.391
	3.641	25.474

Die ausgewiesenen kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen einen Wert in Höhe von TEUR 3.641 (Vorjahr TEUR 25.474) aus und beinhalten im Wesentlichen Einzahlungen aus Sponsoringverträgen, welche die Saison 2020/2021 betreffen.

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie, steht zum Bilanzstichtag nicht fest, ob und in welchem Rahmen in der Saison 2020/2021 Spiele vor Zuschauern stattfinden dürfen. Aufgrund dessen wurde der

Dauerkartenverkauf nicht durchgeführt, sodass diese, im Gegensatz zum Vorjahr, nicht als passiver Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt werden. Die im Geschäftsjahr 2007/2008 für die Laufzeit des Agenturlizenzvertrags von zwölf Jahren vereinbarten Lizenzgebühren des Vermarkters SPORT-FIVE Germany GmbH (ehemals Lagadère Sports Germany GmbH) wurden im Berichtszeitraum abschließend abgegrenzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

(15) Umsatzerlöse

in TEUR	2019/2020	2018/2019*
Spielbetrieb	32.510	44.659
Werbung	98.005	96.813
TV-Vermarktung	169.836	167.349
Merchandising	33.292	29.989
Conference, Catering, Sonstige	36.553	31.446
	370.196	370.256

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

Die Umsatzerlöse wurden vorwiegend im Inland erzielt. Darin enthalten sind periodenfremde Erlöse in Höhe von TEUR 785 (Vorjahr TEUR 4.706). Die wesentlichen periodenfremden Erlöse wurden in der TV-Vermarktung sowie im Segment Conference, Catering, Sonstige verzeichnet.

(16) Ergebnis aus Transfergeschäften

in TEUR	2019/2020	2018/2019*
Brutto-Transferentgelt	116.688	119.268
Transferkosten	-7.488	-15.125
Netto-Transferentgelt	109.200	104.143
Restbuchwert	-69.040	-21.262
Ergebnis aus Transfergeschäften	40.160	82.881

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

(17) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum um TEUR 1.449 auf TEUR 9.195 und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verzicht von Rückerstattungen in Höhe von TEUR 1.831, Erträge aus Versicherungserstattungen in Höhe von TEUR 954 sowie periodenfremde Erträge von TEUR 5.033 (Vorjahr TEUR 3.650), davon TEUR 3.016 aus der Auflösung von Rückstellungen und aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

(18) Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 1.119 auf TEUR 22.392. Diese Position beinhaltet den Wareneinsatz der BVB Event & Catering GmbH und der BVB Merchandising GmbH.

(19) Personalaufwand

Die Mitarbeiter des Konzerns haben keine leistungsorientierten Altersversorgungszusagen erhalten. Die Zahlungen an die staatliche Rentenversicherungsanstalt werden innerhalb der Sozialversicherungsabgaben ausgewiesen.

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Löhne und Gehälter	206.939	197.681
Sozialversicherungsabgaben	8.218	7.423
	215.157	205.104

Im Geschäftsjahr 2019/2020 sind TEUR 2.750 (Vorjahr TEUR 2.641) an die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt worden.

(20) Abschreibungen

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	92.188	79.659
Abschreibungen auf Sachanlagen	13.942	12.823
	106.130	92.482

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2019/2020	2018/2019*
Spielbetrieb	47.211	47.318
Werbung	26.989	25.673
Transfergeschäfte	4.654	7.225
Handel	6.463	5.981
Verwaltung	25.352	26.201
Übrige	8.341	6.125
	119.010	118.523

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang, Korrektur gemäß IAS 8.42.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten einen periodenfremden Aufwand in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr TEUR 61).

(22) Finanzergebnis

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (siehe (3))	-1	13
Finanzierungserträge		
Zinserträge IFRS 9	167	291
Sonstige Zinserträge	120	136
	287	427
Finanzierungsaufwendungen		
Diskontierungsaufwendungen und sonstige Zinsen	-2.879	-1.303
Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Leasing	-571	-599
Zinsaufwendungen IFRS 9	-281	-230
	-3.731	-2.132
	-3.445	-1.692

(23) Ertragsteuern und Latente Steuern

Sämtliche tatsächliche Steuerschulden in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 811) sind kurzfristig.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen aktiven und passiven Latenten Steuern sind den Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt zuzuordnen:

in TEUR	Stand netto zum 30.06.2019	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im Sonstigen Ergebnis	Stand netto zum 30.06.2020	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Immaterielle Vermögenswerte	11	5.466	0	5.477	5.477	0
Sachanlagevermögen	-5.085	-1.081	0	-6.166	61	-6.227
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte	235	40	0	275	275	0
Verbindlichkeiten aus LuL	-9.716	-6.970	0	-16.686	639	-17.325
Steuerliche Verlustvorträge	11.876	5.224	0	17.100	17.100	0
Summe	-2.679	2.679	0	0	23.552	-23.552

in TEUR	Stand netto zum 30.06.2018*	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im Sonstigen Ergebnis	Stand netto zum 30.06.2019	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Immaterielle Vermögenswerte	6.792	-6.781	0	11	11	0
Sachanlagevermögen	-4.198	-887	0	-5.085	116	-5.201
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte	0	-28	263	235	235	0
Verbindlichkeiten aus LuL	-11.106	1.390	0	-9.716	738	-10.454
Steuerliche Verlustvorträge	8.512	3.364	0	11.876	11.876	0
Summe	0	-2.942	263	-2.679	12.976	-15.655

* Veränderung der Vorjahresposten. Vergleiche auch Konzernanhang zum 30. Juni 2019, Korrektur gemäß IAS 8.

Die im Vorjahr im Sonstigen Ergebnis erfassten Latenten Steuern resultieren jeweils aus der Absicherung von Zahlungsströmen.

Die Ertragsteuern lassen sich wie folgt aufteilen:

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Ertragsteuern		
Periode	-40	-1.742
Vorperiode	-9	266
Latenter Steuerertrag oder -aufwand aus der Entstehung oder Auflösung temporärer Differenzen	-2.545	-6.306
noch nicht genutzten Verlustvorträgen	5.224	3.364
	2.630	-4.418

Im Konzern bestehen zum Bilanzstichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 44.270 (Vorjahr TEUR 0) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 29.492 (Vorjahr TEUR 0), auf die keine aktive Latente Steuern erfasst wurden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbegrenzt.

Die erwarteten Ertragsteuern, die sich bei Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes von 32,81 Prozent (Vorjahr 32,81 Prozent) theoretisch ergeben würden, lassen sich wie folgt zu den tatsächlichen Ertragsteuern der Konzerngesamtergebnisrechnung überleiten:

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-46.583	21.809
<i>Theoretische Steuerquote in %</i>	<i>32,81</i>	<i>32,81</i>
Erwarteter Ertragsteueraufwand /Ertrag	15.284	-7.156
Effekte aus steuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	1.240	2.486
Effekt durch steuerliche Ergänzungsbilanzen	0	0
Verluste des Geschäftsjahres, auf welche keine Latenten Steuern gebildet wurden	0	0
Veränderung der Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge	-16.564	2.928
Veränderung Latenter Steuern	2.679	-2.942
Steuern aus Vorjahren	-9	266
Steuereffekte aus Equity-Bilanzierung	0	0
Steueraufwand /Ertrag gemäß Konzerngesamtergebnisrechnung	2.630	-4.418
<i>Tatsächliche Steuerquote in %</i>	<i>-5,64</i>	<i>20,26</i>

(24) Konzernkapitalflussrechnung

Die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich auf TEUR 3.317 (Vorjahr TEUR 55.865). Zudem wurden im Berichtszeitraum Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 8.031 (Vorjahr TEUR 0) ausgewiesen.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit belief sich auf TEUR -362 (Vorjahr TEUR 28.710), und der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf TEUR -50.769 (Vorjahr TEUR -23.509).

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden in der Netto-Position Einzahlungen aus Transfergeschäften direkt mit den Transfergeschäften im Zusammenhang stehenden Auszahlungen in Höhe von TEUR 8.955 (Vorjahr TEUR 25.823) saldiert dargestellt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt folgende Veränderung der Finanzschulden:

Überleitung der Bewegung der Schulden auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gemäß IAS 7.44

in TEUR	Eigenkapital			Schulden/Derivate		
	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Eigene Anteile	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Gesamt
Bilanz zum 30. Juni 2019	92.000	263.032	-113	11.508	40.859	407.286
Erwerb von Minderheitsanteilen	0	0	0	0	0	0
Auszahlung aus der Abwicklung von Derivaten	0	0	0	0	0	0
Dividendenzahlung	0	-5.519	0	0	0	-5.519
Auszahlung zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	-3.929	0	-3.929
Gesamtveränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	0	-5.519	0	-3.929	0	-9.448
Sonstige Änderungen						
bezogen auf Schulden						
Veränderung der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	0	0	0	0	-1.744	-1.744
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	16.825	0	16.825
bezogen auf Eigenkapital						
Konzernjahresfehlbetrag	0	-43.953	0	0	0	-43.953
Gesamt sonstige Änderungen bezogen auf Schulden	0	0	0	16.825	-1.744	15.081
Gesamt sonstige Änderungen bezogen auf Eigenkapital	0	-43.953	0	0	0	-43.953
Bilanz zum 30. Juni 2020	92.000	213.560	-113	24.404	39.115	368.966

SONSTIGE ANGABEN

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

(25) Kreditrisiko

Die Buchwerte der nachfolgenden Finanzinstrumente geben das maximale Kreditrisiko wieder. Zum Bilanzstichtag betrug das maximale Risiko:

Buchwerte von Finanzinstrumenten

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen und sonstige finanzielle Forderungen	49.607	41.657
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.317	55.865

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet Borussia Dortmund den sogenannten „Simplified Approach“ an und erfasst bereits bei Zugang die über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste. Borussia Dortmund ermittelt die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des „Simplified Approach“ gegliedert nach Risikogruppen unter Berücksichtigung historischer Ausfallraten. Die Zuordnung zu den jeweiligen Risikogruppen erfolgt auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale. Dies sind für Borussia Dortmund zum einen Forderungen aus Transfergeschäften und zum anderen sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Wesentlichen aus Ticketing, Merchandising und Sponsoring entstehen. Auf Basis historischer Ausfalldaten der letzten drei Geschäftsjahre und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (Bruttoinlandsprodukt) sowie Würdigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden Risi-

kocluster-spezifische Ausfallraten ermittelt. Diese Ermittlung ergibt eine unwesentlich höhere Ausfallrate im Vergleich zum Vorjahr.

Eine Wertberichtigung auf individueller Basis erfolgt im „Simplified Approach“, wenn eines oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Auswirkung auf die Bonität des Schuldners eingetreten sind. Bei diesen Ereignissen handelt es sich u. a. um Zahlungsverzögerungen, eine drohende Insolvenz oder Zugeständnisse des Schuldners aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden direkt abgeschrieben, wenn ihre Realisierbarkeit nicht mehr hinreichend erwartet wird. Dies ist u. a. der Fall, wenn Zahlungsfähigkeit des Schuldners festgestellt wird.

Die Forderungen aus Transfergeschäften stellen eine Risikokonzentration dar. Diese sind durch Transferrechte abgesichert.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. Juni 2020 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Wertberichtigungen zum 01.07. nach IAS 39	0	1.500
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0	11
Wertberichtigungen zum 01.07. nach IFRS 9	1.852	1.511
Aufwandswirksame Zuführungen	2.552	860
Ertragswirksame Auflösungen	-427	-94
Erfolgsneutrale Buchungen	0	-431
Wertberichtigungen nach IFRS 9	5	6
Wertberichtigungen zum 30.06.	3.982	1.852

Die Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag:

Fälligkeitsanalyse von Forderungen

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Noch nicht fällig	48.767	38.437
Seit weniger als 30 Tagen fällig	358	1.301
Seit 30 bis 89 Tagen fällig	74	66
Seit mehr als 90 Tagen fällig	1	0
	49.200	39.804

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Bankguthaben sowie um kurzfristige Geldanlagen in Form von Tages- und Termingeldern. Die Gelder werden von Borussia Dortmund nur bei Banken mit Investment Grade Rating hinterlegt. Die Bonität der Banken wird zudem regelmäßig auf Basis von Credit Default Swaps (CDS) überwacht.

Durch die kurze Anlagedauer und die Bonität der Banken weisen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ein geringes Ausfallrisiko auf. Es wurden wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertminderungen ermittelt.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Losses), aufgeteilt in die von Borussia Dortmund festgelegten Forderungsklassen zum 30. Juni 2020:

in TEUR	Bruttobuchwert	Ausfallrate in %	Erwarteter Kreditverlust
Forderungen aus Transfergeschäften	24.103	0,06	14
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.008	0,06	9
Gesamt	38.111		23

30. Juni 2019

in TEUR	Bruttobuchwert	Ausfallrate in %	Erwarteter Kreditverlust
Forderungen aus Transfergeschäften	28.175	0,05	14
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.146	0,05	3
Gesamt	34.321		17

(26) Zinsänderungsrisiko

Zum 30. Juni 2020 befanden sich, wie auch im Vorjahr lediglich fest verzinsliche originäre Finanzinstrumente im Bestand von Borussia Dortmund. Davon unterliegen lediglich Finanzinstrumente, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewertet werden, einem Zinsänderungsrisiko. Hierzu wird auf die Angaben der zum Factoring vorgesehenen Forderungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unter Textziffer 29 verwiesen.

Buchwerte der originären verzinslichen Finanzinstrumente

in TEUR	30.06.2020		30.06.2019	
	Fest verzinslich	Variabel verzinslich	Fest verzinslich	Variabel verzinslich
Finanzielle Vermögenswerte, Forderungen und sonstige finanzielle Forderungen	49.607	0	41.657	0
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	24.404	0	11.508	0

(27) Nettoergebnis

Die im Folgenden dargestellten Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Agien und Disagien, das Erfassen und das Stornieren

von Aufwendungen aus Wertminderungen sowie Zinsen und alle sonstigen Ergebnisauswirkungen aus Finanzinstrumenten.

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten

Bewertungskategorie IFRS 9

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-3.276	-923
davon Zinsergebnis	-1.142	-156
Finanzielle Vermögenswerte ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-115	58
davon Zinsergebnis	-115	61
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-2.187	-1.610
davon Zinsergebnis	-2.187	-1.610
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	-5.578	-2.475
davon Zinsergebnis	-3.444	-1.705

(28) Liquiditätsrisiko

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Schulden. Sofern ein Kündigungsrecht besteht, wird der Zahlungsmittelabfluss bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt berücksichtigt.

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten 2020

in TEUR	Verbindlichkeiten aus Leasing	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
2020/2021	5.135	67.432	72.567
2021/2022	4.670	40.150	44.820
2022/2023	4.753	27.137	31.890
2023/2024	2.694	2.340	5.034
2024/2025	1.769	0	1.769
2025 und darüber hinaus	8.569	0	8.569
	27.590	137.059	164.649

Fälligkeiten vertraglicher Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten 2019

in TEUR	Verbindlichkeiten aus Leasing	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Summe
2019/2020	3.614	94.305	97.919
2020/2021	2.572	5.159	7.731
2021/2022	2.448	3.485	5.933
2022/2023	2.569	60	2.629
2023/2024	858	0	858
2024 und darüber hinaus	818	0	818
	12.879	103.009	115.888

(29) Zeitwerte von Finanzinstrumenten nach Klassen und Bewertungskategorien

Die Ausrichtung der einzelnen Klassen und Bewertungskategorien des IFRS 9 auf die Bilanzposten

nebst Angabe der Zeitwerte zum 30. Juni 2020 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewertungskategorien IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2020	Zeitwert 30.06.2020
AKTIVA		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	32	32
Langfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	3.565	3.565
Kurzfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	36.520	36.520
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.317	3.317
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert		
Forderungen zum Factoring vorgesehen	9.115	9.115
Gesamt	52.549	52.549

Bewertungskategorien IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2020	Zeitwert 30.06.2020
PASSIVA		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	20.054	n. a.
Langfristige Verbindlichkeiten aus LuL	69.627	69.627
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.031	8.031
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	4.350	n. a.
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus LuL	67.432	67.432
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	39.115	39.115
Gesamt	208.609	184.205

Bewertungskategorien IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2019	Zeitwert 30.06.2019
Aktiva		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	52	52
Langfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	5.263	5.263
Kurzfristige Forderungen aus LuL und sonstige Forderungen	30.061	30.061
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	55.865	55.865
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert		
Forderungen zum Factoring vorgesehen	4.480	4.480
Gesamt	95.721	95.721

Bewertungskategorien IFRS 9

in TEUR	Buchwert 30.06.2019	Zeitwert 30.06.2019
Passiva		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	8.381	n. a.
Langfristige Verbindlichkeiten aus LuL	1.500	1.500
Sonstige Verbindlichkeiten aus LuL	7.204	7.204
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	3.127	n. a.
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus LuL	60.650	60.650
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33.655	33.655
Gesamt	114.517	103.009

Soweit Umgliederungen in andere Level der Bewertungshierarchie erforderlich sind, werden diese zum Ende des Geschäftsjahres, in dem das Ereignis eintritt, das die Umgliederung erforderlich macht, vorgenommen. Im aktuellen Geschäftsjahr lagen keine Umgliederungen vor. Der beizulegende Zeitwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen ist Level 3; der beizulegende Zeitwert aller übrigen oben genannten Finanzinstrumente ist Level 2.

Bei den kurzfristigen Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie den liquiden Mitteln entsprechen die Buchwerte aufgrund der

kurzen Restlaufzeit näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf den Barwert abgezinst bzw. sind verzinslich. Die Buchwerte entsprechen in diesem Fall im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen, die im Rahmen von Factoring potenziell veräußert werden können, werden gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 aufgrund des Geschäftsmodells ergebniswirksam zum beizulegenden

Zeitwert erfasst. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt durch Abzinsung der Zahlungsströme. Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz. Dazu erhält Borussia Dortmund vom Factorer regelmäßig einen individuellen kalkulatorischen Abzinsungssatz

(zum 30. Juni 2020 i. H. v. 2,65 Prozent). Somit würde der beizulegende Zeitwert im selben Verhältnis steigen (sinken), wenn der Abzinsungssatz niedriger (höher) läge. Da die Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts in der GuV erfasst werden, zeigt die folgende Tabelle die Ergebnisauswirkung zum Bilanzstichtag:

in TEUR	
Buchwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen 01. Juli 2019	4.480
Zugang	4.750
Abgang	0
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	-115
Sonstige Veränderungen durch Erstanwendung	0
Buchwert der zum Factoring vorgesehenen Forderungen 30. Juni 2020	9.115

Bei der Bewertung der übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes mittels des Discounted-Cashflow-Bewertungsverfahrens. Als Zinssätze dienen die von der Bundesbank zum Abschlussstichtag

veröffentlichten „Renditen der börsennotierten Bundeswertpapiere“ zuzüglich eines Risikozuschlages.

Dem Bewertungsmodell werden dabei die zum Bilanzstichtag gültigen laufzeitkongruenten Zinssätze zugrunde gelegt.

(30) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des den Aktionären der Muttergesellschaft zustehenden Periodenergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der umlaufenden Aktien

ermittelt. Das Ergebnis je Aktie bezieht sich nur auf den Anteil der Konzernmutter. Da potenzielle Stammaktien nicht existieren, sind verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie identisch.

(31) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

Persönlich haftende Gesellschafterin der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ist die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH. Der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA. Somit steht dem BV. Borussia 09 e.V. Dortmund als alleinigem Gesellschafter der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH die Personalkompetenz zu. Sowohl

die Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH als auch der BV. Borussia 09 e.V. Dortmund sowie alle mit diesen verbundenen Gesellschaften gelten daher als nahestehende sonstige Personen i. S. d. IAS 24.

Bezüglich weiterer Angaben zum Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA und der Geschäftsführung der BVB Geschäftsführungs-GmbH sei auf die Textziffern 35 und 37 verwiesen.

Related Party Disclosures

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Geschäftsvorfälle mit dem BV. Borussia 09 e.V. Dortmund		
Ertrag aus Vermietung	329	329
Ertrag aus sonstigen Leistungen	411	384
Ertrag aus Ticketverkäufen	104	10
Geschäftsvorfälle mit der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH		
Aufwand aus Kostenumlage	3.917	6.099
davon aus kurzfristig fälligen Geschäftsführervergütungen	3.588	5.273
Geschäftsvorfälle mit Orthomed GmbH		
Aufwand aus sonstigen Leistungen	322	300

in TEUR	30.06.2020	30.06.2019
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte		
Verrechnungskonto BV. Borussia 09 e.V. Dortmund	39	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verrechnungskonto BV. Borussia 09 e.V. Dortmund	0	451
Verrechnungskonto Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH	1.933	1.335

Darüber hinaus wurden mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA sowie der Geschäftsführung und des Beirates der BVB Geschäftsführungs-GmbH Geschäftsvorfälle

(Merchandising, Tickets, Sponsoring, Veranstaltungen, Reiseleistungen) in Höhe von TEUR 213 (Vorjahr TEUR 244) getätigt, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden.

(32) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in TEUR		Fällig nach		
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als 5 Jahren
30.06.2020	Gesamt			
Miet- und Leasingzahlungen	1.301	536	700	65
Vermarktungsentgelte	45.410	6.075	30.587	8.748
Sonstige Verpflichtungen	3.301	840	2.321	140
	50.012	7.451	33.608	8.953
Bestellobligo	0	0	0	0

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden für Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16.6 TEUR 897 als Miet- und Leasingzahlungen im Aufwand erfasst.

in TEUR		Fällig nach		
30.06.2019	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Miet- und Leasingzahlungen	972	429	418	125
Vermarktungsentgelte	58.311	21.962	23.777	12.572
Sonstige Verpflichtungen	3.746	907	1.845	994
	63.029	23.298	26.040	13.691
Bestellobligo	147.450	72.850	74.600	0

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurden für Leasingverhältnisse im Sinne des IFRS 16.6 TEUR 1.045 als Miet- und Leasingzahlungen im Aufwand erfasst.

Die Mindestleasingzahlungen betreffen im Wesentlichen Leasingverhältnisse für Büroräume sowie diverse Pkws.

Das Bestellobligo bezieht sich im Wesentlichen auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

Darüber hinaus bestehen zum 30. Juni 2020 variable Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit aufschiebenden Bedingungen in einem Gesamtwert von TEUR 41.186 (Vorjahr TEUR 57.236), davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr TEUR 26.604 (Vorjahr TEUR 31.983).

(33) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Transfergeschäfte

Nachdem Ömer Toprak für die Saison 2019/2020 bereits ausgeliehen war, wechselte der Spieler nun fest zum SV Werder Bremen.

Borussia Dortmund und der zuletzt bereits an den russischen Erstligisten Spartak Moskau ausgeliehene André Schürrle haben sich auf eine einvernehmliche Aufhebung des ursprünglich noch bis 2021 gültigen Vertrages verständigt.

Sonstiges

Die bestehenden Kontokorrentlinien wurden von TEUR 60.000 um TEUR 60.000 erweitert.

Spielbetrieb

Das DFB-Präsidium verabschiedete am 10. Juli 2020 den neuen Rahmentermin kalender für die Saison 2020/2021. Darin wurde festgelegt, dass die Fußball-Bundesliga am 18. September 2020 startet. Der 34. und letzte Bundesliga-Spieltag ist für den 22. Mai 2021 terminiert.

Der DFB-Pokal beginnt bereits eine Woche vor der Bundesliga ab dem 11. September 2020 mit der ersten Hauptrunde.

Der DFL-Supercup zwischen Borussia Dortmund und Bayern München wird am 30. September 2020 ausgetragen.

Auch die Termine für die UEFA Champions League stehen bereits fest: Der 1. Spieltag der Gruppenphase wird am 20./21. Oktober 2020 durchgeführt.

(34) Durchschnittliche Anzahl angestellter Mitarbeiter

	2019/2020	2018/2019
Gesamt	902	833
davon Sportliche Abteilung	273	269
davon Auszubildende	15	16
davon Übrige	614	548

(35) Geschäftsführung

Bezüge der Geschäftsführung

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Watzke (Vorsitzender)		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	1.802	1.900
Sonstige Vergütung	40	38
Dipl.-Kfm. Thomas Treß		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	860	934
Sonstige Vergütung	72	69
Carsten Cramer		
Erfolgsunabhängige Komponenten		
Festvergütung	864	871
Sonstige Vergütung	42	52
	3.680	3.864

Die Mitglieder der Geschäftsführung haben im Geschäftsjahr 2019/2020 Bezüge gemäß IAS 24.17 (a) erhalten.

Watzke TEUR 720, für Thomas Treß TEUR 344 und für Carsten Cramer TEUR 344.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 erhielt die Geschäftsführung keine erfolgsabhängige Vergütung. Im Vorjahr betrug diese für Hans-Joachim

Es sind Arbeitgeberanteile an der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr TEUR 22) angefallen.

(36) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Der Ausweis entspricht der Zuordnung nach IDW RS HFA 36.

in TEUR	2019/2020	2018/2019
Abschlussprüfungsleistungen	256	220
Andere Bestätigungsleistungen	50	93
Steuerberatungsleistungen	2	6
Sonstige Leistungen	2	392

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahres- und Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA geprüft und weitere gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Des Weiteren erfolgten die prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses sowie verpflichtende Prüfungen und prüferische Durchsichten im Rahmen des DFL-Lizenzierungsverfahrens und der DFL-Lizenzierungsordnung. Ferner wurden Steu-

erberatungsleistungen in Verbindung mit der Beratung und Würdigung von Einzelsachverhalten seitens der KPMG erbracht und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht geprüft. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Bestätigungen im Zusammenhang mit Lizenzierungsverfahren. Beratungen hinsichtlich der Datenschutzgrundverordnung finden sich im Vorjahr in den sonstigen Leistungen wieder.

(37) Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019/2020 der Gesellschaft, ihre Namen, der Vergütungsanspruch, die ausgeübten Tätigkeiten und weiteren Funktionen in anderen Kontrollgremien sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

AUFSICHTSRAT der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

Gerd Pieper	Dr. Werner Müller	Christian Kullmann	Bernd Geske	Peer Steinbrück	Ulrich Leitermann	Björn Gulden	Dr. Reinhold Lunow	Silke Seidel	Bodo Löttgen
Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.07.2019, verstorben)	Stellvertretender Vorsitzender (seit 28.08.2019)							(seit 25.11.2019)

VERGÜTUNGSANSPRUCH 2019/2020 in TEUR (Die Mitglieder haben im Geschäftsjahr 2019/2020 sämtliche Bezüge gemäß IAS 24.17 (a) erhalten.)

48 (Vorjahr TEUR 24)	6 (Vorjahr TEUR 18)	34 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	24 (Vorjahr TEUR 12)	14 (Vorjahr TEUR 0)
----------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	---------------------

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN (Stand 30. Juni 2020)

Privatier; vormals Geschäftsführer der Stadt-Parfümerie Pieper GmbH, Herne	Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, Essen	Geschäftsführender Gesellschafter der Bernd Geske Lean Communication, Meerbusch	Senior Advisor des Vorstandes der ING-DiBa AG, Frankfurt a. M.	Vorsitzender der Vorstände der Konzernobergesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund (SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. in Dortmund; SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G. in Hamburg; SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a.G. in Dortmund)	Vorstandsvorsitzender und Chief Executive Officer der PUMA SE, Herzogenaurach	Ärztlicher Leiter der Praxisklinik Bornheim, Bornheim	Leitende Angestellte der Dortmunder Stadtwerke AG sowie Geschäftsführerin der Hohenbuscher Beteiligungsgesellschaft mbH, der Westfalentor 1 GmbH und der Dortmund Logistik GmbH, alle in Dortmund	Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen, Kriminalhauptkommissar a.D., Diplom-Verwaltungswirt (FH)
--	---	---	--	---	---	---	---	--

WEITERE FUNKTIONEN in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. Juni 2020)

Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund GeschäftsführungsgmbH, Dortmund	Vorsitzender des Aufsichtsrates der ClearVAT Aktiengesellschaft, Berlin	Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dortmunder Volksbank eG, Dortmund	Chairman of the Board Salling Group A/S, Braband, Dänemark (seit 06.03.2020)	Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund GeschäftsführungsgmbH, Dortmund
		Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sana Kliniken AG, Ismaning	Mitglied des Aufsichtsrats der Tchibo GmbH, Hamburg	

(38) Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften gem. § 264 Abs. 3 HGB

Der Konzernabschluss hat für die BVB Merchandising GmbH sowie für die BVB Event & Catering GmbH befreiende Wirkung im Sinne von § 264 Abs. 3 HGB.

(39) Mitgeteilte Beteiligungen

(§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG)

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden uns Beteiligungen an unserer Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, die wir mit folgendem Inhalt nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht haben:

Lansdowne European Absolute Opportunities Fund Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns am 26. Mai 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 29. April 2020 3,001 Prozent (2.761.052 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der Lansdowne European Absolute Opportunities Fund Limited sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Lansdowne European Absolute Opportunities Master Fund Limited als Aktionär zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- Lansdowne European Absolute Opportunities Fund Limited
- Lansdowne European Absolute Opportunities Master Fund Limited mit einem Stimmrechtsanteil von 3,001 Prozent

Herr Ralph Dommermuth hat uns am 02. März 2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 02. März 2020 5,004 Prozent (4.604.000 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass ihm (Herrn Ralph Dommermuth) sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- Ralph Dommermuth
- Ralph Dommermuth Verwaltungs GmbH
- Ralph Dommermuth GmbH & Co. KG Beteiligungsgesellschaft
- Ralph Dommermuth Beteiligungen GmbH mit einem Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent

Die RAG-Stiftung, Essen, Deutschland, hat uns am 19. Februar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 14. Februar 2020 9,83 Prozent (9.046.509 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der RAG-Stiftung sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG von der Evonik Industries AG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- RAG-Stiftung
- Evonik Industries AG mit einem Stimmrechtsanteil von 9,83 Prozent

Dimensional Holdings Inc., Austin, Texas, USA, hat uns am 27. Januar 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 22. Januar 2020 2,996 Prozent (2.756.130 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der Dimensional Holdings Inc. sämtliche dieser Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- (1)
- Dimensional Holdings Inc.
 - Dimensional Fund Advisors LP
 - Dimensional Fund Advisors Ltd.

- (2)
- Dimensional Holdings Inc.
 - Dimensional Fund Advisors LP
 - DFA Canada LLC
 - Dimensional Fund Advisors Canada ULC

- (3)
- Dimensional Holdings Inc.
 - Dimensional Fund Advisors LP
 - DFA Australia Limited

- (4)
- Dimensional Holdings Inc.
 - Dimensional Fund Advisors LP
 - Dimensional Fund Advisors Ltd.
 - Dimensional Fund Advisors Pte. Ltd.

Lansdowne Partners International Ltd., George Town, Grand Cayman, Cayman Islands, hat uns am 11. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA am 05. Dezember 2019 3,01 Prozent

(2.767.730 Stimmrechte bzw. Aktien) beträgt und dass der Lansdowne Partners International Ltd. diese Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind, ferner, dass die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen, wie folgt lautet:

- (1)
- Lansdowne Partners International Ltd. mit einem Stimmrechtsanteil von 3,01 Prozent
 - Lansdowne Partners Ltd.
 - Lansdowne Partners (UK) LLP mit einem Stimmrechtsanteil von 3,01 Prozent

- (2)
- Lansdowne Partners International Ltd. mit einem Stimmrechtsanteil von 3,01 Prozent
 - Lansdowne General Partner I Limited
 - Lansdowne European Absolute Opportunities Master Fund LP

(40) Aktienbesitz von Organen

Zum 30. Juni 2020 hielt ein Mitglied der Geschäftsführung 7.045 Stückaktien unserer Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates besaßen zum selben Zeitpunkt insgesamt 8.602.009 Stückaktien. Der (Gesamt-)Aktienbesitz von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ergibt in Summe 8.609.054 Stückaktien und somit mehr als ein Prozent der von der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA ausgegebenen Aktien.

(41) Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 09. September 2019 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter [https:// aktie.bvb.de/ Corporate-Governance/Entsprechenserklaerung](https://aktie.bvb.de/Corporate-Governance/Entsprechenserklaerung) zugänglich gemacht.

Dortmund, 17. August 2020

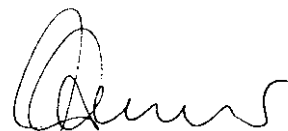
Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien
Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien, Dortmund („Borussia Dortmund“), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem

Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäfts-

jahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der Spielerwerte sowie die Vollständigkeit und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften

Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Abschnitt Immaterielle Vermögenswerte) sowie zu den Erläuterungen zur Konzernbilanz (Abschnitt (1) Immaterielle Vermögenswerte, (8) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie (12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Im Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden unter den immateriellen Vermögenswerten Spielerwerte in Höhe von EUR 228,3 Mio ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Spielerwerte durch Zugänge von EUR 226,3 Mio, Abgänge von EUR 57,2 Mio, Abschreibungen von EUR 87,9 Mio und Umbuchungen von EUR 14,4 Mio auf nunmehr EUR 228,3 Mio erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten EUR 120,3 Mio Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften.

Der Ermittlung der Anschaffungskosten von Spielerwerten liegen individuelle und komplexe Transferverträge zwischen dem abgebenden und dem aufnehmenden Verein sowie in diesem Zusammenhang geschlossene Verträge mit Spielerberatern zugrunde. Es besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass aufgrund der Heterogenität und der Komplexität der Vertragsklauseln die Bewertung beim erstmaligen Ansatz des immateriellen Vermögenswerts sowie der damit verbundenen Transferverbindlichkeit nicht angemessen erfolgt.

Darüber hinaus besteht grundsätzlich das Risiko einer nicht angemessenen Folgebewertung der

immateriellen Vermögenswerte und der Transferverbindlichkeiten sowie der Vollständigkeit der Transferverbindlichkeiten, die sich aus dem Eintreten von bedingten Vertragsbestandteilen oder Vertragsanpassungen ergeben können.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zu den erfolgten Spielerzugängen haben wir anhand von Einsichtnahmen der wesentlichen geschlossenen Transfer- und Beraterverträge die Bilanzierung der Spielerwerte hinsichtlich der Anschaffungskostenermittlung sowie der damit verbundenen Verbindlichkeit gewürdigt.

Im Rahmen der Folgebewertung haben wir für die wesentlichen bestehenden Transfer- und Beraterverträge geprüft, ob im Geschäftsjahr 2019/2020 Bedingungen eingetreten sind, die nachträgliche Anschaffungskosten und zusätzliche Verbindlichkeiten aus Transfergeschäften ausgelöst haben und ob eine entsprechende Bilanzierung erfolgte.

Darüber hinaus haben wir die wesentlichen Vertragsanpassungen bzw. Vertragsverlängerungen auf nachträgliche Anschaffungskosten und zusätzliche Verbindlichkeiten sowie die Angemessenheit von Nutzungsdaueranpassungen geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Würdigung der Transfer- und Beraterverträge im Hinblick auf die Bewertung der Spielerwerte und die Bewertung und Vollständigkeit der damit verbundenen Transferverbindlichkeiten erfolgte angemessen.

Der Bestand und die Genauigkeit der Transferforderungen sowie der Transferentgelte aus Transfersgeschäften

Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen (Abschnitt Korrektur gemäß IAS 8.42, Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und Ertrags- und Aufwandsrealisierung) sowie zu den Erläuterungen zur Konzernbilanz (Abschnitt (5) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen) und den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Abschnitt (16) Ergebnis aus Transfersgeschäften).

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Im Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Transferforderungen in Höhe von EUR 33,2 Mio ausgewiesen. Die Transferentgelte aus Transfersgeschäften belaufen sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf EUR 116,7 Mio.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde die Bilanzierung von Transferentgelten retrospektiv angepasst. Die Transferentgelte werden nunmehr im Ergebnis aus Transfersgeschäften, dass sich gemäß IAS 38 aus dem Nettoveräußerungsergebnis abzüglich eventueller Restbuchwerte ergibt, bilanziert.

Aufgrund der Heterogenität und Komplexität der Vertragsklauseln ist die Bilanzierung der Transferentgelte aus Transfersgeschäften komplex und es besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass bei Spielerabgängen die Forderungen aus Transfersgeschäften und die damit

verbundenen Transferentgelte zu hoch oder nicht periodengerecht ausgewiesen werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Zulässigkeit der Änderung der Bilanzierungsmethode hinsichtlich der Bilanzierung der Transferentgelte beurteilt. Wir haben die sich aus der retrospektiven Änderung der Bilanzierung ergebenden Auswirkungen auf die einzelnen Posten des Vorjahresabschlusses sowie die notwendigen Angaben im Konzernanhang gewürdigt.

Bezüglich der Spielerabgänge der Lizenzabteilung haben wir den Bestand der Transferforderungen und Transferentgelte durch Einsichtnahme in die wesentlichen geschlossenen Transfer- und Beraterverträge sichergestellt. Die Genauigkeit der bilanzierten Transferforderungen und Transferentgelte wurde durch das Nachvollziehen der Forderungsermittlung anhand der Vertragsklauseln gewürdigt.

Bei der Einsichtnahme der abgeschlossenen Transferverträge wurde ein Hauptaugenmerk auf den Realisationszeitpunkt gelegt, um die Angemessenheit der Periodenabgrenzung von Forderungen und den dazugehörigen Transferentgelten zu beurteilen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Würdigung der Transfer- und Beraterverträge im Hinblick auf die Transferforderungen und Transferentgelte aus Transfersgeschäften erfolgte angemessen.

Die Vollständigkeit und die Genauigkeit des Personalaufwands der Lizenzabteilung

Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang unter den Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Abschnitt (19) Personalaufwand).

DAS RISIKO FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Im Konzernabschluss von Borussia Dortmund werden unter den Personalaufwendungen unter anderem die Gehälter der Lizenzabteilung ausgewiesen. Diese umfassen neben den festen Grundgehältern auch erfolgsabhängige Vergütungen wie Punkteinsatzprämien und Jahresleistungsprämien sowie individuelle Sonderzahlungen. Aufgrund der individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile und Vergütungshöhen besteht grundsätzlich das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Personalaufwendungen der Lizenzabteilung nicht vollständig bzw. nicht in der zutreffenden Höhe erfasst wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere eine Einsichtnahme und Beurteilung der aktuell

geltenden Anstellungsverträge mit ihren Vergütungsbestandteilen und Vergütungshöhen sowie individuellen Aufhebungsvereinbarungen, indem wir für unter Risikogesichtspunkten bewusst ausgewählte Verträge eine Konsistenzprüfung mit den entsprechenden Gehaltsermittlungen durchgeführt haben. Bezüglich der variablen Vergütungsbestandteile haben wir bei diesen ausgewählten Verträgen überprüft, inwieweit die für die variablen Vergütungsbestandteile vertraglich vereinbarten Bedingungen eingetreten sind. Daneben haben wir geprüft, ob Ereignisse eingetreten sind, die zu höheren Aufwendungen geführt hätten. Bezüglich vereinbarter Sonder- oder Einmalzahlungen haben wir überprüft, ob die Erfassung im Personalaufwand unabhängig vom Zahlungszeitpunkt periodengerecht erfolgt ist.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die individuell vereinbarten Vergütungsbestandteile und Vergütungshöhen wurden angemessen als Personalaufwendungen der Lizenzabteilung erfasst.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sons-

tigen Informationen zu lesen und dabei zu würdi-gen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernab-schluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernla-geberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vor-schriften ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlus-ses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unter-nehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammen-hang mit der Fortführung der Unternehmenstätig-keit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liqui-dieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verant-wortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vor-kehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschrif-ten zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwa-chung des Rechnungslegungsprozesses des Kon-zerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzern-

abschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts-

orientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. November 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Februar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009/2010 als Konzernabschlussprüfer des Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Fischer.

Dortmund, den 18. August 2020
KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Fischer
Wirtschaftsprüfer



gez. Huperz
Wirtschaftsprüfer



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließ-

lich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Dortmund, 17. August 2020

Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien

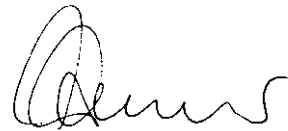
Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH



Hans-Joachim Watzke
Vorsitzender der Geschäftsführung



Thomas Treß
Geschäftsführer



Carsten Cramer
Geschäftsführer

FINANZKALENDER

13. November 2020

Veröffentlichung des Quartalsfinanzberichts –
Q1 Geschäftsjahr 2020/2021

19. November 2020

Ordentliche Hauptversammlung 2020

*Weitere Informationen erhalten Sie im Internet
unter: www.bvb.de/aktie*



IMPRESSUM

Herausgeber

Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA
Rheinlanddamm 207-209
44137 Dortmund

E-Mail

aktie@borussia-dortmund.de

Internet

www.bvb.de/aktie

Verantwortlich

Marcus Knipping, Mark Stahlschmidt

Gestaltung

Uwe W. Landskron
K-werk Kommunikationsdesign
www.K-werk.de

Fotos

Alexandre Simoes
firo sportphoto

Druck

Lensing Druck GmbH & Co. KG
Feldbachacker 16
44149 Dortmund

Echte Liebe.



